

# **Stadt Oldenburg (Oldb)**

## **Jahresabschluss 2022 Kernverwaltung**

Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Amt für Controlling und  
Finanzen

Stand: 31.03.2023





## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> <b>JA 5</b>
1.1	Allgemeine Erläuterungen JA 7
1.2	Budget- und Produktübersicht JA 9
<b>2</b>	<b>Bilanz</b> <b>JA 13</b>
2.1	Bilanz der Stadt Oldenburg zum 31.12.2022 JA 17
<b>3</b>	<b>Ergebnisrechnung</b> <b>JA 21</b>
3.1	Ergebnisrechnung der Kernverwaltung JA 23
3.2	Gesamtergebnisrechnung JA 25
<b>4</b>	<b>Finanzrechnung</b> <b>JA 27</b>
4.1	Finanzrechnung der Kernverwaltung JA 29
4.2	Gesamtfinanzrechnung JA 32
<b>5</b>	<b>Teilhaushalte</b> <b>JA 35</b>
5.1	Teilhaushalt 01 Verwaltungsführung JA 37
5.2	Teilhaushalt 02 Personal- und Verwaltungsmanagement JA 43
5.3	Teilhaushalt 03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften JA 51
5.4	Teilhaushalt 04 Finanzmanagement und Recht JA 61
5.5	Teilhaushalt 05 Sicherheit und Ordnung JA 68
5.6	Teilhaushalt 06 Kultur, Museen, Sport JA 79
5.7	Teilhaushalt 07 Stadtplanung JA 89
5.8	Teilhaushalt 08 Verkehr und Straßenbau JA 96
5.9	Teilhaushalt 09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh. JA 116
5.10	Teilhaushalt 10 Soziales und Gesundheit JA 127
5.11	Teilhaushalt 11 Jugend und Familie JA 133
5.12	Teilhaushalt 12 Schule und Bildung JA 141
<b>6</b>	<b>Anhang</b> <b>JA 149</b>
6.1	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze JA 151
6.2	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen JA 151
6.2.1	Immaterielles Vermögen JA 151
6.2.2	Sachvermögen JA 151
6.2.3	Finanzvermögen JA 152
6.2.4	Liquide Mittel JA 153
6.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung JA 154
6.2.6	Nettoposition JA 154
6.2.7	Schulden JA 155
6.2.8	Rückstellungen JA 155
6.2.9	Passive Rechnungsabgrenzung JA 156
6.2.10	Eventualverbindlichkeiten JA 156
6.3	Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung JA 156
6.3.1	Erläuterung der erheblichen Plan/Ist-Abweichungen in der Ergebnisrechnung JA 157
6.4	Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung JA 159

6.4.1	Erläuterung der erheblichen Plan/Ist-Abweichungen in der Finanzrechnung	JA 162
6.5	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	JA 183
6.5.1	Ergebnishaushalt	JA 183
6.5.2	Finanzhaushalt	JA 189
<b>7</b>	<b>Jahresabschlüsse der nicht rechtsfähigen Stiftungen</b>	<b>JA 211</b>
7.1	Eric-und-Margarete-Collins-Stiftung	JA 213
7.2	Friedrich-und-Hedwig-Eilers-Stiftung	JA 221
7.3	Theodor-Francksen-Stiftung	JA 229
7.4	Klaue-Stiftung	JA 237
7.5	Edith-Ruß-Stiftung	JA 245
7.6	Helene-Wellmann-Stiftung	JA 253
7.7	Bernhard-Winter-Stiftung	JA 261
7.8	Witte-Stiftung	JA 269
7.9	Krummland-Stiftung	JA 277
<b>8</b>	<b>Anlagen zum Anhang</b>	<b>JA 285</b>
8.1	Anlagenübersicht	JA 287
8.2	Forderungsübersicht	JA 290
8.3	Schuldenübersicht	JA 291
8.4	Rückstellungsübersicht	JA 292
8.5	Bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	JA 293
8.6	Bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen	JA 296
<b>9</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungshandbuch</b>	<b>JA 299</b>

# 1 Allgemeines



## **1.1 Allgemeine Erläuterungen**

Die Stadt Oldenburg hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen von der Kame-  
ralistik auf das Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Seit 2014 wurde nun  
der zwölfte Jahresabschluss in Folge erstellt. Der erste Gesamtabchluss für  
das Jahr 2012 wurde am 13.02.2017 beschlossen. Auch die Gesamtab-  
schlüsse für 2013 bis 2020 sind inzwischen beschlossen.

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden diese gem. § 129 NKomVG fristge-  
recht aufgestellt. Die Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen fließen damit  
bereits in die Haushaltsplanung des nächsten aufzustellenden Haushaltes mit  
ein.

Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und der zu erwartenden  
wirtschaftlichen Risiken können dem Rechenschaftsbericht entnommen wer-  
den.



## Budget- und Produktübersicht

Teilhaushalt	Amt	Budget	Produkt	Bezeichnung
THH 01	01	01	P10.111008	Verwaltungsführung und Ratsarbeit
			P10.111010	Digitalisierung
	02	02	P10.111004	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	03	03	P10.111000	Gleichstellung von Frau und Mann
	04	04	P10.111001	Rechnungsprüfung (örtliche Prüfung)
P10.111002			Sicherstellung des Datenschutzes	
THH 02	10	10	P10.111005	Personal, Organisation, IuK
			P10.111006	Service-Center
		10.1	P10.111009	Personalarückstellungen
THH 03	11	11	P10.111100	Liegenschaften
			P10.111101	Fliegerhorst
			P10.552000	Hafenbetrieb
			P10.571001	Wirtschaftsförderung u. Regionalentw.
THH 04	20	20/20.1/20.3	P10.111003	Rechnungswesen
		20	P10.111096	NKR-Einführung
	22	22	P10.111022	Rechtsberatung und Prozessführung
THH 05	21	21	P10.121000	Wahlen und Abstimmungen
			P10.121001	Zensus 2021
			P10.122000	Bürger- und Behördenservice
			P10.122001	Personenstandswesen und Namensänd.
			P10.122002	Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsang.
			P10.122004	Einwohnerangelegenheiten
			P10.122005	Sicherheits- u. Ordnungsangelegenheiten
	21.1	P10.573000	Märkte	
	23	23	P10.126001	Brand- und Katastrophenschutz
		23.1	P10.127000	Rettungsdienst
24	24	P10.122011	Verbraucherschutz und Veterinärwesen	
THH 06	30	30	P10.111023	Archivierung
			P10.251001	Kulturgutbewahrung
			P10.252001	Kulturgutvermittlung
			P10.263001	Musikunterricht und Veranstaltungen
			P10.272001	Medien und Informationen
			P10.272002	Förderung von Kinder- u. Jugendliteratur
			P10.281001	Kulturvermittlung u. -veranstaltungen
			P10.281002	Kultur- u. Künstlerförderung
P10.420000	Sportförderung			
THH 07	40	40	P10.511001	Stadtentwicklung und Bauleitplanung
			P10.511002	Städtebau und Stadterneuerung
			P10.511003	Geoinfo., Vermessung u. Statistik
THH 08	41	41	P10.540002	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

<b>THH 09</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	P10.541100	Mobilität und Verkehrsplanung
			P10.561100	Klimaschutz
	<b>43</b>	<b>43</b>	P10.521000	Bauordnung
			P10.522000	Öffentliche Wohnraumförderung
			P10.523000	Denkmalschutz
			P10.551200	Unterh. von öffentlichem Grün
			P10.554000	Natur- und Landschaftspflege
			P10.551000	Städtische Grün- und Freiraumplanung
			P10.561000	Technischer Umweltschutz
	<b>43.1</b>	P10.553000	Friedhofs- und Bestattungswesen	
<b>THH 10</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	P10.412001	Sozialpsychiatrie
			P10.412002	Beratungsdienste
			P10.414001	Amtsärztlicher/ärztlicher Dienst
			P10.414002	Kinder- und Jugendgesundheit
			P10.414004	Gesundheitsschutz
	<b>50</b>	<b>50</b>	P10.311001	Sozialhilfe
			P10.311002	Hilfe in besonderen Lebenslagen
			P10.311003	Bildung und Teilhabe
			P10.311101	Sozialhilfe SGB XII ö.T.
			P10.311102	Sozialhilfe SGB XII üö.T.
			P10.311200	Hilfe zur Pflege
			P10.311300	Eingliederungshilfe nach SGB XII
			P10.311301	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
			P10.311600	GSi Alter u.b. Erwerbsminderung SGB XII
			P10.311700	Zahlungen Quotales System
			P10.311701	Neuordnung der sachlichen Zuständigkeit
			P10.311800	Hilfe zur Pflege bis 2019
			P10.311801	Hilfe zur Pflege ö.T. ab 2020
			P10.311802	Hilfe zur Pflege üö.T. ab 2020
			P10.311901	Soziale Beratung
			P10.314001	Eingliederungshilfe SGB IX ö.T.
			P10.314002	Eingliederungshilfe SGB IX üö.T.
			P10.315100	Offene Altenarbeit
			P10.315300	Strategische Sozialplanung
			P10.321000	Leistungen n.d. Bundesversorgungsgesetz
			P10.343000	Betreuung
			P10.346000	Soziale Leistungen
			P10.351700	Freiwillige Soziale Leistungen
			P10.522050	Wohnungssicherung
		<b>50.1</b>	P10.312001	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
			P10.312002	Personalzuweisung an das Jobcenter
			P10.312003	Bildung und Teilhabe nach SGB II
	<b>55</b>	<b>55</b>	P10.111007	Integrationsförderung
P10.313000			Hilfen für Asylbewerber	
P10.315550			Leistungen für anerkannte Flüchtlinge	

<b>THH 11</b>	<b>51</b>	<b>51</b>	P10.360000	Materielle Förderung
			P10.360001	Kindertagesbetreuung
			P10.360002	Hilfen für junge Menschen
			P10.360003	Hilfen für Familien
			P10.360004	Erzieherische Hilfen
		P10.360005	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	
		<b>51.1</b>	P10.360006	Jugendhilfezentrum
<b>THH 12</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	P10.210000	Betrieb von Schulen
<b>THH 13</b>	<b>20</b>	<b>20.2</b>	P51.111051	Stiftung Eric und Margarethe Collins
			P52.111052	Stiftung Friedrich und Hedwig Eilers
			P53.111053	Stiftung Theodor Francksen
			P54.111054	Stiftung Klaue
			P55.111055	Stiftung Edith Ruß
			P56.111056	Stiftung Helene Wellmann
			P57.111057	Stiftung Bernhard Winter
			P58.111058	Stiftung (Ehepaar) Witte
P59.111059	Stiftung Krummland			



# 2 Bilanz



## 2. Bilanz

Die Bilanz der Stadt Oldenburg umfasst den Buchungskreis Kernverwaltung (1000).

Die Werte der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden auf der Aktivseite in der Bilanzposition 3.3 (Sondervermögen mit Sonderrechnung) sowie auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.2.4 (Zweckgebundene Rücklagen) jeweils als Gesamtwert berücksichtigt. Dieser Wert setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis der jeweiligen Stiftung zusammen.

Es wurde das amtliche Muster verwendet.

Die Bilanzen sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen der einzelnen nicht rechtsfähigen Stiftungen sind nachrichtlich dargestellt (siehe 7). Dabei wurde bei den Stiftungen, deren Stiftungsvermögen überwiegend aus Finanzvermögen besteht, ab dem Jahresabschluss 2022 im Rahmen einer abgabenrechtlich schärferen Betrachtung, das außerordentliche Ergebnis bilanziell in einem Umschichtungsergebnis dargestellt. Im außerordentlichen Ergebnis werden die Kursgewinne und –verluste, die im Rahmen von An- und Verkäufen von Wertpapieren entstehen, abgebildet. Um die Gemeinnützigkeit im Falle von Kursverlusten nicht zu gefährden, wird durch die Darstellung des negativen außerordentlichen Ergebnisses in der Bilanz als Umschichtungsergebnis verhindert, dass die für die ideellen Zwecke bestimmten Mittel zur Deckung der Verluste in der Vermögensverwaltung verwendet werden. Das ordentliche Ergebnis wird weiterhin entsprechend der Abgabenordnung der freien und zweckgebundenen Rücklage zugeführt beziehungsweise aus ihr entnommen.



## 2.1 Bilanz Stadt Oldenburg zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	<b>74.558.188,34</b>	<b>80.012.274,24</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>890.872.895,10</b>	<b>902.103.499,64</b>
1.1 Konzessionen	3.474,00	2.932,00	<b>1.1 Basisreinvermögen</b>	<b>522.409.373,97</b>	<b>523.572.527,95</b>
1.2 Lizenzen	1.142.094,00	1.004.922,00	1.1.1 Reinvermögen	522.409.373,97	523.572.527,95
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	62.067.446,00	66.626.706,00	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>142.290.076,92</b>	<b>171.349.532,22</b>
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	583.149,00	383.212,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	117.080.499,11	150.085.814,45
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	10.762.025,34	11.994.502,24	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.690.448,25	
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>607.528.357,04</b>	<b>601.215.733,32</b>	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	2.899.662,52	2.922.477,88
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.186.905,86	121.585.904,15	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	18.619.467,04	18.341.239,89
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.678.541,16	41.740.856,48	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	388.206.678,00	379.501.127,93	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>29.540.498,48</b>	<b>14.689.052,98</b>
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	960.489,00	638.771,00	<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren</b>		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.599.537,13	6.538.269,33	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	7.105.386,51	6.990.902,51	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren/Ergebnisvortrag		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	18.876.062,72	20.242.335,30	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	29.540.498,48	14.689.052,98
2.8 Vorräte	77.363,30	81.185,81	mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	(8.623.254,62)	(12.508.969,63)
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.837.393,36	23.896.380,81	<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>	<b>196.632.945,73</b>	<b>192.492.386,49</b>
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>492.258.183,05</b>	<b>488.336.232,76</b>	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.956.397,00	77.830.862,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.177.328,34	13.157.913,34	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	77.649.029,00	70.936.754,00
3.2 Beteiligungen	8.611.938,07	8.611.938,07	1.4.3 Gebührenaussgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	284.714.998,64	283.808.808,01	1.4.4 Bewertungsausgleich	6.214.550,67	6.269.538,87
3.4 Ausleihungen	110.363.655,49	122.370.084,04	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	29.424.683,06	35.115.866,62
3.5 Wertpapiere	25.331,20	25.331,20	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.388.286,00	2.339.365,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.082.841,40	9.638.128,79	<b>2. Schulden</b>	<b>75.554.261,61</b>	<b>90.859.406,32</b>
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.308.866,69	2.957.023,05	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>53.073.609,24</b>	<b>49.744.543,65</b>
3.8 Privatrechtliche Forderungen	8.106.290,58	10.812.453,99	2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	57.866.932,64	36.954.552,27	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <sup>2)</sup>	53.073.609,24	49.744.543,65
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>101.835.994,60</b>	<b>145.991.469,60</b>	2.1.3 Liquiditätskredite		
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.037.859,70</b>	<b>19.563.452,61</b>	2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	232.849,11	116.100,98
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.431.035,77	4.194.679,52
			<b>2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	<b>372.284,01</b>	<b>435.252,61</b>

Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	449.292,19	621.287,50
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	-216.941,78	-292.785,15
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	136.410,00	105.741,26
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	3.523,60	1.009,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	<b>17.444.483,48</b>	<b>36.368.829,56</b>
<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>	<b>12.251.815,52</b>	<b>25.356.397,90</b>
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	5.458,23	42.313,31
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	977.759,32	1.028.501,74
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	11.268.597,97	24.285.582,85
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	100.000,00	258.525,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.092.667,96	10.753.906,66
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>317.104.972,20</b>	<b>334.344.577,02</b>
<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup></b>	<b>271.000.640,00</b>	<b>286.980.609,00</b>
3.1.1 Pensionsrückstellungen	233.018.607,00	246.335.286,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	37.982.033,00	40.645.323,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen <sup>3)</sup>	10.636.542,01	11.111.622,10
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>3)</sup>	1.257.523,82	390.396,86
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>		
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>	7.339.704,93	6.870.596,63
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>	641.261,48	624.500,58
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>	513.911,84	829.369,59
3.8 Andere Rückstellungen	25.715.388,12	27.537.482,26
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.686.453,82</b>	<b>7.811.679,55</b>

Bilanzsumme	2021	2022	Bilanzsumme	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	1.292.218.582,73	1.335.119.162,53		1.292.218.582,73	1.335.119.162,53

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

### Vermerke unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, soweit sie nicht bereits auf der Passivseite berücksichtigt sind. Am Bilanzstichtag bestanden folgende Vorbelastungen:

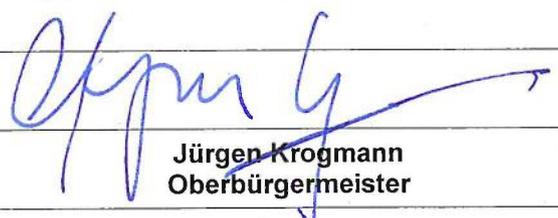
### In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (VE) mit Auswirkungen über das Haushaltsjahr 2022 hinaus:

Teilhaushalt	Ansatz VE für 2023 Euro	in Anspruch genommen Euro	Ansatz VE für 2024 Euro	in Anspruch genommen Euro
THH03	11.098.000	600	0	0
THH05	1.487.200	196.314	0	0
THH06	993.100	76.735	655.000	0
THH07	1.940.000	40.000	1.200.000	0
THH08	10.607.000	514.239	3.628.000	0
THH09	500.000	500.000	0	0
THH10	1.000.000	0	0	0
THH11	1.335.000	1.335.000	0	0
<b>gesamt</b>	<b>28.960.300</b>	<b>2.662.888</b>	<b>5.483.000</b>	<b>0</b>

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen	58.245.997,13
Bürgschaftsverpflichtungen - davon nicht genehmigungspflichtig (< 500.000 Euro)	217.575.208,33 114.892,65
Über das Jahr 2022 hinaus gestundete Beträge	2.153.864,79

Oldenburg, 31.03.2023

Ort Datum

  
Jürgen Krogmann  
Oberbürgermeister



# **3 Ergebnisrechnung**



### 3.1 Ergebnisrechnung Kernverwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	279.498.357,37	282.138.400,00		305.411.797,55	23.273.397,55		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	170.574.902,04	169.055.085,15		174.056.740,20	5.001.655,05		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	14.301.927,77	14.699.668,19		14.754.222,93	54.554,74		
04. sonstige Transfererträge	10.597.303,69	5.856.959,28		9.031.151,07	3.174.191,79		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	18.957.904,03	22.197.365,00		20.776.898,02	-1.420.466,98		
06. privatrechtliche Entgelte	19.836.008,87	16.834.329,00		17.794.673,98	960.344,98		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.227.765,29	105.199.359,30		119.015.487,83	13.816.128,53		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.571.812,00	18.437.300,00		17.525.342,08	-911.957,92		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	989.967,45	2.507.700,00		1.099.695,73	-1.408.004,27		
10. Bestandsveränderungen		0,00			0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	15.751.123,35	14.582.200,00		17.161.767,74	2.579.567,74		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>650.307.071,86</b>	<b>651.508.365,92</b>		<b>696.627.777,13</b>	<b>45.119.411,21</b>		

- Euro -

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	144.143.316,32	161.353.367,16		156.269.655,13	-5.083.712,03		
14. Versorgungsaufwendungen	6.365.663,00	5.900.000,00		10.643.184,00	4.743.184,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.386.490,08	41.409.954,00		39.551.277,39	-1.858.676,61	3.912.463,20	
16. Abschreibungen	31.918.099,38	32.448.391,45		46.793.100,45	14.344.709,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.214.319,74	2.174.399,00		1.395.464,00	-778.935,00		
18. Transferaufwendungen	249.495.815,47	251.372.935,28		261.890.219,48	10.517.284,20	2.250.390,46	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	139.171.644,84	153.471.265,38		145.162.928,86	-8.308.336,52	2.437.481,91	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>608.695.348,83</b>	<b>648.130.312,27</b>		<b>661.705.829,31</b>	<b>13.575.517,04</b>	<b>8.600.335,57</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>41.611.723,03</b>	<b>3.378.053,65</b>		<b>34.921.947,82</b>	<b>31.543.894,17</b>	<b>-8.600.335,57</b>	
22. außerordentliche Erträge	7.957.715,12	8.756.000,00		3.459.961,66	-5.296.038,34		
23. außerordentliche Aufwendungen	20.028.939,67	298.900,00		23.692.856,50	23.393.956,50		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.071.224,55</b>	<b>8.457.100,00</b>		<b>-20.232.894,84</b>	<b>-28.689.994,84</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>29.540.498,48</b>	<b>11.835.153,65</b>		<b>14.689.052,98</b>	<b>2.853.899,33</b>	<b>-8.600.335,57</b>	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem m.Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### 3.2 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	279.498.357,37	282.138.400,00		305.411.797,55	23.273.397,55		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	170.574.902,04	169.055.085,15		174.056.740,20	5.001.655,05		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	14.302.169,77	14.703.883,14		14.754.464,93	50.581,79		
04. sonstige Transfererträge	10.597.303,69	5.856.959,28		9.031.151,07	3.174.191,79		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	18.957.904,03	22.197.365,00		20.776.898,02	-1.420.466,98		
06. privatrechtliche Entgelte	20.096.342,10	17.079.329,00		18.062.104,11	982.775,11		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.233.946,65	105.205.519,30		119.021.669,19	13.816.149,89		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.608.906,45	18.476.000,00		17.579.785,84	-896.214,16		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	989.967,45	2.507.700,00		1.099.695,73	-1.408.004,27		
10. Bestandsveränderungen		0,00			0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	15.753.347,03	14.582.200,00		17.161.776,74	2.579.576,74		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>650.613.146,58</b>	<b>651.802.440,87</b>		<b>696.956.083,38</b>	<b>45.153.642,51</b>		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	144.143.316,32	161.353.367,16		156.269.655,13	-5.083.712,03		
14. Versorgungsaufwendungen	6.365.663,00	5.900.000,00		10.643.184,00	4.743.184,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.526.906,53	41.580.798,00		39.736.182,63	-1.844.615,37	3.912.463,20	
16. Abschreibungen	31.962.799,26	32.487.429,38		46.837.685,45	14.350.256,07		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.216.042,75	2.182.899,00		1.400.287,99	-782.611,01		
18. Transferaufwendungen	249.506.374,14	251.389.577,28		261.907.149,15	10.517.571,87	2.250.390,46	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	139.188.971,82	153.491.865,38		145.178.933,80	-8.312.931,58	2.437.481,91	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>608.910.073,82</b>	<b>648.385.936,20</b>		<b>661.973.078,15</b>	<b>13.587.141,95</b>	<b>8.600.335,57</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>41.703.072,76</b>	<b>3.416.504,67</b>		<b>34.983.005,23</b>	<b>31.566.500,56</b>	<b>-8.600.335,57</b>	
22. außerordentliche Erträge	8.008.130,55	8.771.000,00		3.463.304,85	-5.307.695,15		
23. außerordentliche Aufwendungen	20.030.780,37	313.900,00		23.824.574,34	23.510.674,34		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.022.649,82</b>	<b>8.457.100,00</b>		<b>-20.361.269,49</b>	<b>-28.818.369,49</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>29.680.422,94</b>	<b>11.873.604,67</b>		<b>14.621.735,74</b>	<b>2.748.131,07</b>	<b>-8.600.335,57</b>	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

# 4 Finanzrechnung



## 4.1 Finanzrechnung Kernverwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	298.688.911,70	282.138.400,00		290.741.457,03	8.603.057,03		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	172.870.053,77	169.055.085,15		171.802.695,29	2.747.610,14		
03. sonstige Transfereinzahlungen	7.664.751,27	5.856.959,28		7.938.298,46	2.081.339,18		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	18.041.522,72	22.197.365,00		21.330.625,71	-866.739,29		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	19.404.694,35	16.834.329,00		16.834.424,53	95,53		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	104.474.701,12	105.199.359,30		118.681.321,41	13.481.962,11		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.932.686,23	18.437.300,00		16.471.576,60	-1.965.723,40		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.909.729,54	13.869.500,00		15.685.230,33	1.815.730,33		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>653.987.050,70</b>	<b>633.588.297,73</b>		<b>659.485.629,36</b>	<b>25.897.331,63</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	143.787.648,41	153.752.567,16		150.223.295,45	-3.529.271,71		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	41.948.947,34	41.409.954,00		40.707.138,19	-702.815,81	3.912.463,20	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.212.473,40	2.174.399,00		1.397.368,77	-777.030,23		
14. Transferauszahlungen 3)	249.783.094,65	251.372.935,28		260.068.494,04	8.695.558,76	2.250.390,46	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	137.610.154,89	152.794.265,38		144.066.870,98	-8.727.394,40	2.437.481,91	
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>575.342.318,69</b>	<b>601.504.120,82</b>		<b>596.463.167,43</b>	<b>-5.040.953,39</b>	<b>8.600.335,57</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>78.644.732,01</b>	<b>32.084.176,91</b>		<b>63.022.461,93</b>	<b>30.938.285,02</b>	<b>-8.600.335,57</b>	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
- Euro -							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.301.101,60	8.935.700,00		8.458.141,30	-477.558,70		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.523.283,69	8.390.100,00		2.696.789,56	-5.693.310,44		
20. Veräußerung von Sachvermögen	4.210.255,54	12.565.920,00		4.276.559,02	-8.289.360,98		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	3.219.224,62	4.438.981,00		13.524.626,06	9.085.645,06		
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.253.865,45</b>	<b>34.330.701,00</b>		<b>28.956.115,94</b>	<b>-5.374.585,06</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	873.447,17	2.860.000,00		690.691,55	-2.169.308,45	8.250.881,31	
25. Baumaßnahmen	12.510.470,78	27.843.600,00		11.478.256,06	-16.365.343,94	19.112.908,04	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.843.341,04	9.068.920,00		6.745.226,35	-2.323.693,65	6.837.413,85	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.000.000,00	15.760.900,00		23.361.618,55	7.600.718,55		
28. Aktivierbare Zuwendungen	9.853.016,00	8.327.061,00		9.530.472,77	1.203.411,77	12.152.456,35	
29. Sonstige Investitionstätigkeit	24.448.000,00	40.949.300,00		25.238.778,00	-15.710.522,00		
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>70.528.274,99</b>	<b>104.809.781,00</b>		<b>77.045.043,28</b>	<b>-27.764.737,72</b>	<b>46.353.659,55</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-52.274.409,54</b>	<b>-70.479.080,00</b>		<b>-48.088.927,34</b>	<b>22.390.152,66</b>	<b>-46.353.659,55</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>26.370.322,47</b>	<b>-38.394.903,09</b>		<b>14.933.534,59</b>	<b>53.328.437,68</b>	<b>-54.953.995,12</b>	

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) 4) 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022</b>
	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
<b>1</b>							
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	77.201.929,66			110.444.894,49	110.444.894,49		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	80.543.512,46	3.329.100,00		113.773.960,08	110.444.860,08		
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-3.341.582,80</b>	<b>-3.329.100,00</b>		<b>-3.329.065,59</b>	<b>34,41</b>		
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>23.028.739,67</b>	<b>-41.724.003,09</b>		<b>11.604.469,00</b>	<b>53.328.472,09</b>	<b>-54.953.995,12</b>	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	99.842.563,04			144.018.814,50	144.018.814,50		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	109.124.210,73			111.467.808,50	111.467.808,50		
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)</b>	<b>-9.281.647,69</b>			<b>32.551.006,00</b>	<b>32.551.006,00</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	88.088.902,62			101.835.994,60	101.835.994,60		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b>	<b>101.835.994,60</b>	<b>-41.724.003,09</b>		<b>145.991.469,60</b>	<b>187.715.472,69</b>	<b>-54.953.995,12</b>	

-Euro-

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
- 6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

## 4.2 Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	298.688.911,70	282.138.400,00		290.741.457,03	8.603.057,03		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	172.870.053,77	169.055.085,15		171.802.695,29	2.747.610,14		
03. sonstige Transfereinzahlungen	7.664.751,27	5.856.959,28		7.938.298,46	2.081.339,18		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	18.041.522,72	22.197.365,00		21.330.625,71	-866.739,29		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	19.665.027,58	17.079.329,00		17.101.020,14	21.691,14		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	104.480.882,48	105.205.519,30		118.687.502,77	13.481.983,47		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.967.764,05	18.476.000,00		16.513.727,78	-1.962.272,22		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.909.729,54	13.869.500,00		15.685.239,33	1.815.739,33		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>654.288.643,11</b>	<b>633.878.157,73</b>		<b>659.800.566,51</b>	<b>25.922.408,78</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	143.787.648,41	153.752.567,16		150.223.295,45	-3.529.271,71		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	42.090.332,80	41.580.798,00		40.891.280,65	-689.517,35	3.912.463,20	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.214.196,41	2.182.899,00		1.402.192,76	-780.706,24		
14. Transferauszahlungen 3)	249.793.653,32	251.389.577,28		260.085.490,07	8.695.912,79	2.250.390,46	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	137.627.727,35	152.811.165,38		144.081.539,73	-8.729.625,65	2.437.481,91	
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>575.513.558,29</b>	<b>601.717.006,82</b>		<b>596.683.798,66</b>	<b>-5.033.208,16</b>	<b>8.600.335,57</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>78.775.084,82</b>	<b>32.161.150,91</b>		<b>63.116.767,85</b>	<b>30.955.616,94</b>	<b>-8.600.335,57</b>	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.301.101,60	8.935.700,00		8.458.141,30	-477.558,70		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.523.283,69	8.390.100,00		2.696.789,56	-5.693.310,44		
20. Veräußerung von Sachvermögen	4.210.255,54	12.565.920,00		4.276.559,02	-8.289.360,98		
21. Finanzvermögensanlagen	858.852,17			18.988,80	18.988,80		
22. sonstige Investitionstätigkeit	3.247.851,95	4.465.681,00		13.551.783,36	9.086.102,36		
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.141.344,95</b>	<b>34.357.401,00</b>		<b>29.002.262,04</b>	<b>-5.355.138,96</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	873.447,17	2.860.000,00		690.691,55	-2.169.308,45	8.250.881,31	
25. Baumaßnahmen	12.521.305,16	27.843.600,00		11.478.256,06	-16.365.343,94	19.112.908,04	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.843.341,04	9.068.920,00		6.745.226,35	-2.323.693,65	6.837.413,85	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.858.874,47	15.760.900,00		23.377.037,00	7.616.137,00		
28. Aktivierbare Zuwendungen	9.853.016,00	8.327.061,00		9.530.472,77	1.203.411,77	12.152.456,35	
29. Sonstige Investitionstätigkeit	24.448.000,00	40.949.300,00		25.238.778,00	-15.710.522,00		
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>71.397.983,84</b>	<b>104.809.781,00</b>		<b>77.060.461,73</b>	<b>-27.749.319,27</b>	<b>46.353.659,55</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-52.256.638,89</b>	<b>-70.452.380,00</b>		<b>-48.058.199,69</b>	<b>22.394.180,31</b>	<b>-46.353.659,55</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>26.518.445,93</b>	<b>-38.291.229,09</b>		<b>15.058.568,16</b>	<b>53.349.797,25</b>	<b>-54.953.995,12</b>	

- Euro -

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022</b>
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>				- Euro -			
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	77.201.929,66			110.444.894,49	110.444.894,49		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	80.560.238,26	3.361.600,00		113.806.363,29	110.444.763,29		
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-3.358.308,60</b>	<b>-3.361.600,00</b>		<b>-3.361.468,80</b>	<b>131,20</b>		
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>23.160.137,33</b>	<b>-41.652.829,09</b>		<b>11.697.099,36</b>	<b>53.349.928,45</b>	<b>-54.953.995,12</b>	
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	99.880.019,09			144.210.996,74	144.210.996,74		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	109.197.209,62			111.867.646,34	111.867.646,34		
<b>39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>6)</sup></b>	<b>-9.317.190,53</b>			<b>32.343.350,40</b>	<b>32.343.350,40</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>6)</sup>	88.401.589,59			102.244.536,39	102.244.536,39		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40) <sup>6)</sup></b>	<b>102.244.536,39</b>	<b>-41.652.829,09</b>		<b>146.284.986,15</b>	<b>187.937.815,24</b>	<b>-54.953.995,12</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Bträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den

Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

# 5 Teilhaushalte



## 5.1 Teilhaushalt 01- Verwaltungsführung

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH01 Verwaltungsführung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	169.198,62	309.535,15		45.972,00	-263.563,15		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge	401,89			181,11	181,11		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	380,19	0,00		100,00	100,00		
06. privatrechtliche Entgelte	6.129,84	8.140,00		7.494,74	-645,26		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.893,25	251.960,00		352.246,81	100.286,81		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	27.280,00	25.500,00		42.733,33	17.233,33		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>567.283,79</b>	<b>595.135,15</b>		<b>448.727,99</b>	<b>-146.407,16</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	4.756.831,67	5.651.424,40		5.560.455,48	-90.968,92		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	465.455,67	576.505,00		498.722,17	-77.782,83	156.463,68	
16. Abschreibungen	14.539,85	10.969,24		17.367,54	6.398,30		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	173.565,99	245.570,00		210.284,82	-35.285,18	12.866,90	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	951.804,63	1.202.574,00		1.099.889,09	-102.684,91		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.362.197,81</b>	<b>7.687.042,64</b>		<b>7.386.719,10</b>	<b>-300.323,54</b>	<b>169.330,58</b>	

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH01 Verwaltungsführung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-5.794.914,02	-7.091.907,49		-6.937.991,11	153.916,38	-169.330,58	
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen	717,49			267,65	267,65		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	-717,49			-267,65	-267,65		
<b>Jahresergebnis</b>	-5.795.631,51	-7.091.907,49		-6.938.258,76	153.648,73	-169.330,58	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.600,00	42.300,00		49.100,00	6.800,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122.139,21	132.350,00		128.905,00	-3.445,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	-81.539,21	-90.050,00		-79.805,00	10.245,00		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-5.877.170,72	-7.181.957,49		-7.018.063,76	163.893,73	-169.330,58	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH01 Verwaltungsführung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	191.960,61	309.535,15		46.938,68	-262.596,47		
03. sonstige Transfereinzahlungen	232,00			351,00	351,00		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	161,52			173,67	173,67		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	10.646,05	8.140,00		7.179,52	-960,48		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.926,44	251.960,00		360.721,96	108.761,96		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.280,33	25.500,00		43.588,33	18.088,33		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>529.206,95</b>	<b>595.135,15</b>		<b>458.953,16</b>	<b>-136.181,99</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	4.831.344,09	5.651.424,40		5.555.832,43	-95.591,97		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	464.901,53	576.505,00		467.620,63	-108.884,37	156.463,68	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	162.478,03	245.570,00		200.518,78	-45.051,22	12.866,90	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.034.969,61	1.202.574,00		1.109.606,04	-92.967,96		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.493.693,26</b>	<b>7.676.073,40</b>		<b>7.333.577,88</b>	<b>-342.495,52</b>	<b>169.330,58</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-5.964.486,31</b>	<b>-7.080.938,25</b>		<b>-6.874.624,72</b>	<b>206.313,53</b>	<b>-169.330,58</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH01 Verwaltungsführung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen		28.800,00		38.481,11	9.681,11	25.000,00	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.768,82	8.000,00		11.824,08	3.824,08		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	14.768,82	36.800,00		50.305,19	13.505,19	25.000,00	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-14.768,82	-36.800,00		-50.305,19	-13.505,19	-25.000,00	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	-5.979.255,13	-7.117.738,25		-6.924.929,91	192.808,34	-194.330,58	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH01 Verwaltungsführung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-5.979.255,13</b>	<b>-7.117.738,25</b>		<b>-6.924.929,91</b>	<b>192.808,34</b>		
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>						<b>-194.330,58</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH01 Verwaltungsführung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.010026.510 Medientechnik Fraktionsbüro SPD	1.738,84			0,00	0,00		
<b>I10.010026 Medientechnik Fraktionsbüro SPD</b>	<b>1.738,84</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.010029.500 Baureifmachung Fläche Technikinsel	0,00	28.800,00		38.481,11	9.681,11	25.000,00	
<b>I10.010029 FH, Technikinsel Reallabor</b>	<b>0,00</b>	<b>28.800,00</b>		<b>38.481,11</b>	<b>9.681,11</b>	<b>25.000,00</b>	
I10.010030.510 Konferenztechnik (Großer Sitzungssaal)	7.581,48			0,00	0,00		
<b>I10.010030 Konferenztechnik (Großer Sitzungssaal)</b>	<b>7.581,48</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.010031.510 Möblierung Dezernat 2	1.700,00			0,00	0,00		
<b>I10.010031 Möblierung Dezernat 2</b>	<b>1.700,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.010032.510 Medientechnik	0,00	8.000,00		4.722,00	-3.278,00		
<b>I10.010032 Medientechnik</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>		<b>4.722,00</b>	<b>-3.278,00</b>		
I10.010033.510 Digitale Displays für Innenstadt	0,00			7.102,08	7.102,08		
<b>I10.010033 Digitale Displays für Innenstadt</b>	<b>0,00</b>			<b>7.102,08</b>	<b>7.102,08</b>		
I10.040001.525 Softwarelizenz "Audicon"	3.748,50			0,00	0,00		
<b>I10.040001 Softwarelizenz "Audicon"</b>	<b>3.748,50</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.768,82</b>	<b>36.800,00</b>		<b>50.305,19</b>	<b>13.505,19</b>	<b>25.000,00</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.768,82</b>	<b>36.800,00</b>		<b>50.305,19</b>	<b>13.505,19</b>	<b>25.000,00</b>	

## 5.2 Teilhaushalt 02 - Personal- u. Verwaltungsmanagement

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH02 Personal- u. Verwaltungsmanagement

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	409.635,25	925.500,00		971.590,77	46.090,77		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten				4.500,00	4.500,00		
04. sonstige Transfererträge	226.132,46	290.459,28		240.666,79	-49.792,49		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	70,00	0,00		0,00	0,00		
06. privatrechtliche Entgelte	11.456,85	14.300,00		11.323,38	-2.976,62		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.716.175,80	1.633.405,00		1.646.842,29	13.437,29		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	125.636,87	100.000,00		125.199,87	25.199,87		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	229.451,12	0,00		141.506,08	141.506,08		
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.718.558,35</b>	<b>2.963.664,28</b>		<b>3.141.629,18</b>	<b>177.964,90</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	18.607.045,44	24.142.377,01		22.868.516,86	-1.273.860,15		
14. Versorgungsaufwendungen	6.365.663,00	5.900.000,00		10.643.184,00	4.743.184,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.814.516,94	4.070.339,00		3.884.438,63	-185.900,37	470.441,35	
16. Abschreibungen	1.301.832,64	1.034.087,84		1.303.789,94	269.702,10		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	151.239,80	171.700,00		158.778,09	-12.921,91		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.150.940,82	1.274.592,00		1.250.080,90	-24.511,10		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.391.238,64</b>	<b>36.593.095,85</b>		<b>40.108.788,42</b>	<b>3.515.692,57</b>	<b>470.441,35</b>	

- Euro -

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH02 Personal- u. Verwaltungsmanagement

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-27.672.680,29	-33.629.431,57		-36.967.159,24	-3.337.727,67	-470.441,35	
22. außerordentliche Erträge	18.138,60	10.000,00		8.637,50	-1.362,50		
23. außerordentliche Aufwendungen	4.740,96	0,00		1.425.518,55	1.425.518,55		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	13.397,64	10.000,00		-1.416.881,05	-1.426.881,05		
<b>Jahresergebnis</b>	-27.659.282,65	-33.619.431,57		-38.384.040,29	-4.764.608,72	-470.441,35	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.777.489,10	2.951.365,00		3.022.975,78	71.610,78		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	326.665,00	339.865,00		391.240,00	51.375,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	2.450.824,10	2.611.500,00		2.631.735,78	20.235,78		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-25.208.458,55	-31.007.931,57		-35.752.304,51	-4.744.372,94	-470.441,35	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH02 Personal- u. Verwaltungsmanagement

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	409.635,25	925.500,00		969.616,33	44.116,33		
03. sonstige Transfereinzahlungen	225.885,12	290.459,28		239.044,78	-51.414,50		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	70,00						
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	11.527,65	14.300,00		11.273,38	-3.026,62		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.816.649,22	1.633.405,00		1.566.628,76	-66.776,24		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	100.000,00		0,00	-100.000,00		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.301,05			18.002,84	18.002,84		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.467.068,29</b>	<b>2.963.664,28</b>		<b>2.804.566,09</b>	<b>-159.098,19</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	15.698.060,77	16.541.577,01		16.903.014,19	361.437,18		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.804.833,19	4.070.339,00		3.743.783,37	-326.555,63	470.441,35	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	149.264,20	171.700,00		159.218,09	-12.481,91		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.190.300,93	1.274.592,00		1.255.829,10	-18.762,90		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.842.459,09</b>	<b>22.056.208,01</b>		<b>22.061.844,75</b>	<b>3.636,74</b>	<b>470.441,35</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-17.375.390,80</b>	<b>-19.094.543,73</b>		<b>-19.257.278,66</b>	<b>-162.734,93</b>	<b>-470.441,35</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH02 Personal- u. Verwaltungsmanagement

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				21.000,00	21.000,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	15.075,60	10.000,00		5.400,00	-4.600,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>15.075,60</b>	<b>10.000,00</b>		<b>26.400,00</b>	<b>16.400,00</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	99.286,60			28.835,79	28.835,79		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	948.816,64	1.402.000,00		1.098.897,66	-303.102,34	290.143,74	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		370.000,00		381.033,55	11.033,55		
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.048.103,24</b>	<b>1.772.000,00</b>		<b>1.508.767,00</b>	<b>-263.233,00</b>	<b>290.143,74</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.033.027,64</b>	<b>-1.762.000,00</b>		<b>-1.482.367,00</b>	<b>279.633,00</b>	<b>-290.143,74</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-18.408.418,44</b>	<b>-20.856.543,73</b>		<b>-20.739.645,66</b>	<b>116.898,07</b>	<b>-760.585,09</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH02 Personal- u. Verwaltungsmanagement

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	-18.408.418,44	-20.856.543,73		-20.739.645,66	116.898,07		
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>							
- Euro -							

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH02 Personal- u. Verwaltungsmanagement

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
I10.070025.510 Arbeitgebermarketing	3.332,00			0,00	0,00		
<b>I10.070025 Arbeitgebermarketing</b>	<b>3.332,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.070028.510 IuK: OL-WLAN Erw. City-Netz	0,00			82.160,86	82.160,86	76.700,00	
I10.070028.555 IuK: Förderung OL-WLAN	0,00			-21.000,00	-21.000,00		
<b>I10.070028 IuK: OL-WLAN Erw. City-Netz</b>	<b>0,00</b>			<b>61.160,86</b>	<b>61.160,86</b>	<b>76.700,00</b>	
I10.070029.510 Multimessgerät für Arbeitsschutz	5.331,38			0,00	0,00		
<b>I10.070029 Multimessgerät für Arbeitsschutz</b>	<b>5.331,38</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.070030.510 Belastungs-EKG, 1001	0,00	10.000,00		0,00	-10.000,00		
<b>I10.070030 Belastungs-EKG, 1001</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>		
I10.070031.510 Elektrischer Brieföffner	0,00			1.271,52	1.271,52		
<b>I10.070031 Elektrischer Brieföffner</b>	<b>0,00</b>			<b>1.271,52</b>	<b>1.271,52</b>		
I10.070421.510 IuK: IT-Sicherheitsinfrastruktur, 2021	29.642,90			24.395,00	24.395,00		
<b>I10.070421 IuK: IT-Sicherheitsinfrastruktur, 2021</b>	<b>29.642,90</b>			<b>24.395,00</b>	<b>24.395,00</b>		
I10.070422.510 IuK: IT-Sicherheitsinfrastruktur, 2022	0,00	40.000,00		37.587,34	-2.412,66	17.362,10	
<b>I10.070422 IuK: IT-Sicherheitsinfrastruktur, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>		<b>37.587,34</b>	<b>-2.412,66</b>	<b>17.362,10</b>	
I10.070520.510 IuK: Verkabelung, 2020	17.327,26			0,00	0,00		
<b>I10.070520 IuK: Verkabelung, 2020</b>	<b>17.327,26</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.070521.510 IuK: Verkabelung, 2021	81.959,34			13.347,51	13.347,51		
<b>I10.070521 IuK: Verkabelung, 2021</b>	<b>81.959,34</b>			<b>13.347,51</b>	<b>13.347,51</b>		
I10.070522.510 IuK: Verkabelung, 2022	0,00	100.000,00		15.488,28	-84.511,72		
<b>I10.070522 IuK: Verkabelung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>		<b>15.488,28</b>	<b>-84.511,72</b>		
I10.070621.510 IuK: EDV-Erwerb, 2021	274.290,30			0,00	0,00		
<b>I10.070621 IuK: EDV-Erwerb, 2021</b>	<b>274.290,30</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.070622.510 IuK: EDV-Erwerb, 2022	0,00	380.000,00		202.071,36	-177.928,64		
<b>I10.070622 IuK: EDV-Erwerb, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>380.000,00</b>		<b>202.071,36</b>	<b>-177.928,64</b>		
I10.071022.510 IuK: E-Government, 2022	0,00	15.000,00		29.360,87	14.360,87	15.000,00	
<b>I10.071022 IuK: E-Government, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>		<b>29.360,87</b>	<b>14.360,87</b>	<b>15.000,00</b>	
I10.071320.510 EDV-Arbeitsplätze (virt. Anlage), 2020	210,37			0,00	0,00		
<b>I10.071320 EDV-Arbeitsplätze (virt. Anlage), 2020</b>	<b>210,37</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH02 Personal- u. Verwaltungsmanagement

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.071321.510 EDV-Arbeitsplätze (virt. Anlage), 2021	307.930,79			32.594,04	32.594,04		
<b>I10.071321 EDV-Arbeitsplätze (virt. Anlage), 2021</b>	<b>307.930,79</b>			<b>32.594,04</b>	<b>32.594,04</b>		
I10.071322.510 EDV-Arbeitsplätze (virt. Anlage), 2022	0,00	375.000,00		345.906,48	-29.093,52	149.321,64	
<b>I10.071322 EDV-Arbeitsplätze (virt. Anlage), 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>375.000,00</b>		<b>345.906,48</b>	<b>-29.093,52</b>	<b>149.321,64</b>	
I10.071721.510 Bürousausstattung, 2021	3.235,61			0,00	0,00		
<b>I10.071721 Bürousausstattung, 2021</b>	<b>3.235,61</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.071722.510 Bürousausstattung, 2022	0,00	35.000,00		54.148,68	19.148,68	31.760,00	
<b>I10.071722 Bürousausstattung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>35.000,00</b>		<b>54.148,68</b>	<b>19.148,68</b>	<b>31.760,00</b>	
I10.072020.525 Erwerb Software/Lizenzen, FD 102, 2020	76.365,18			0,00	0,00		
<b>I10.072020 Erwerb Software/Lizenzen, FD 102, 2020</b>	<b>76.365,18</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.072021.525 Erwerb Software/Lizenzen, FD 102, 2021	4.247,87			0,00	0,00		
<b>I10.072021 Erwerb Software/Lizenzen, FD 102, 2021</b>	<b>4.247,87</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.072022.525 Erwerb Software/Lizenzen, FD 102, 2022	0,00	250.000,00		146.508,54	-103.491,46		
<b>I10.072022 Erwerb Software/Lizenzen, FD 102, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>		<b>146.508,54</b>	<b>-103.491,46</b>		
I10.072120.525.001 E-Akte: Fachverfahren, 2020	5.795,94			0,00	0,00		
<b>I10.072120 E-Akte: Software, 2020</b>	<b>5.795,94</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.072121.525.001 E-Akte: Fachverfahren, 2021	52.286,09			993,35	993,35		
I10.072121.525.002 E-Akte: Allgem.Schriftgutverw., 2021	179.908,16			47.975,55	47.975,55		
<b>I10.072121 E-Akte: Software, 2021</b>	<b>232.194,25</b>			<b>48.968,90</b>	<b>48.968,90</b>		
I10.072222.510 IuK: WLAN - Schulen, 2022	0,00	25.000,00		0,00	-25.000,00		
<b>I10.072222 IuK: WLAN - Schulen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-25.000,00</b>		
I10.072321.510 Defibrillatoren für städt. Gebäude, 2021	6.240,05			0,00	0,00		
<b>I10.072321 Defibrillatoren für städt. Gebäude, 2021</b>	<b>6.240,05</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.072422.525.001 E-Akte: Fachverfahren, 2022	0,00	100.000,00		79.953,47	-20.046,53		
I10.072422.525.002 E-Akte: Allgem.Schriftgutverw., 2022	0,00	72.000,00		13.970,60	-58.029,40		
<b>I10.072422 E-Akte: Software, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>172.000,00</b>		<b>93.924,07</b>	<b>-78.075,93</b>		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH02 Personal- u. Verwaltungsmangement

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
I10.072521 Verkauf von IT-Komponenten, 2021	-13.475,00			0,00	0,00		
<b>I10.072521 Verkauf von IT-Komponenten, 2021</b>	<b>-13.475,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.072522 Verkauf von IT-Komponenten, 2022	0,00	-10.000,00		-5.400,00	4.600,00		
<b>I10.072522 Verkauf von IT-Komponenten, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>		<b>-5.400,00</b>	<b>4.600,00</b>		
I10.079022.520 Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG), 2022	0,00	370.000,00		381.033,55	11.033,55		
<b>I10.079022 Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG), 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>370.000,00</b>		<b>381.033,55</b>	<b>11.033,55</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.034.628,24</b>	<b>1.762.000,00</b>		<b>1.482.367,00</b>	<b>-279.633,00</b>	<b>290.143,74</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.034.628,24</b>	<b>1.762.000,00</b>		<b>1.482.367,00</b>	<b>-279.633,00</b>	<b>290.143,74</b>	

- Euro -

### 5.3 Teilhaushalt 03 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

#### A. Teil-Ergebnisrechnung THH03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben		0,00			0,00		
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	271.230,23	1.325.106,00		210.800,43	-1.114.305,57		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	16.920,48	17.156,72		17.319,00	162,28		
04. sonstige Transfererträge		0,00			0,00		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	44.559,72	100.600,00		126.160,35	25.560,35		
06. privatrechtliche Entgelte	982.244,11	920.489,00		888.339,12	-32.149,88		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270.055,22	218.500,00		334.800,97	116.300,97		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00			0,00		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	187.775,84	1.137.700,00		174.976,85	-962.723,15		
10. Bestandsveränderungen		0,00			0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	96.408,82	600,00		271.936,23	271.336,23		
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.869.194,42</b>	<b>3.720.151,72</b>		<b>2.024.332,95</b>	<b>-1.695.818,77</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	2.750.748,45	2.845.591,30		2.909.081,09	63.489,79		
14. Versorgungsaufwendungen		0,00			0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.304.540,87	3.419.805,00		1.191.668,63	-2.228.136,37	230.520,91	
16. Abschreibungen	425.967,29	440.780,61		413.310,24	-27.470,37		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.911,46	33.300,00		26.432,85	-6.867,15		
18. Transferaufwendungen	960.740,37	1.271.855,00		726.628,84	-545.226,16	1.500,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	592.954,66	633.145,00		364.775,20	-268.369,80	31.654,91	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.067.863,10</b>	<b>8.644.476,91</b>		<b>5.631.896,85</b>	<b>-3.012.580,06</b>	<b>263.675,82</b>	

- Euro -

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>				- Euro -			
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-4.198.668,68	-4.924.325,19		-3.607.563,90	1.316.761,29	-263.675,82	
22. außerordentliche Erträge	3.221.828,61	8.727.000,00		2.731.800,52	-5.995.199,48		
23. außerordentliche Aufwendungen	211.596,98	250.000,00		1.769.060,84	1.519.060,84		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>3.010.231,63</b>	<b>8.477.000,00</b>		<b>962.739,68</b>	<b>-7.514.260,32</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.188.437,05</b>	<b>3.552.674,81</b>		<b>-2.644.824,22</b>	<b>-6.197.499,03</b>	<b>-263.675,82</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.100,00	20.100,00		14.100,00	-6.000,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	269.966,08	1.219.315,00		253.527,59	-965.787,41		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-255.866,08</b>	<b>-1.199.215,00</b>		<b>-239.427,59</b>	<b>959.787,41</b>		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.444.303,13</b>	<b>2.353.459,81</b>		<b>-2.884.251,81</b>	<b>-5.237.711,62</b>	<b>-263.675,82</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	201.873,32	1.325.106,00		229.379,60	-1.095.726,40		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	111.582,64	100.600,00		60.259,71	-40.340,29		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	1.031.093,49	920.489,00		854.271,45	-66.217,55		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.228.789,12	218.500,00		334.432,77	115.932,77		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	24.166,32	500,00		142.069,29	141.569,29		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>139.926,65</b>	<b>2.565.195,00</b>		<b>1.620.412,82</b>	<b>-944.782,18</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	2.752.466,88	2.845.591,30		2.910.189,07	64.597,77		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.366.528,01	3.419.805,00		1.499.699,34	-1.920.105,66	230.520,91	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	32.911,46	33.300,00		26.432,85	-6.867,15		
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	696.784,29	1.271.855,00		1.015.063,67	-256.791,33	1.500,00	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	617.143,43	633.145,00		389.038,55	-244.106,45	31.654,91	
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.465.834,07</b>	<b>8.203.696,30</b>		<b>5.840.423,48</b>	<b>-2.363.272,82</b>	<b>263.675,82</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-7.325.907,42</b>	<b>-5.638.501,30</b>		<b>-4.220.010,66</b>	<b>1.418.490,64</b>	<b>-263.675,82</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.863.364,95	2.783.000,00			-2.783.000,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.247.603,86	5.314.000,00		499.071,36	-4.814.928,64		
20. Veräußerung von Sachvermögen	3.929.071,10	12.185.920,00		3.986.168,81	-8.199.751,19		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>7.040.039,91</b>	<b>20.282.920,00</b>		<b>4.485.240,17</b>	<b>-15.797.679,83</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	307.327,49	2.500.000,00		255.082,54	-2.244.917,46	7.769.824,84	
25. Baumaßnahmen	5.647.445,79	13.764.000,00		3.599.867,32	-10.164.132,68	5.841.414,57	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	56.239,24			41.630,39	41.630,39	3.261,60	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	167.854,33	330.000,00		99.964,71	-230.035,29	138.320,00	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.178.866,85</b>	<b>16.594.000,00</b>		<b>3.996.544,96</b>	<b>-12.597.455,04</b>	<b>13.752.821,01</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>861.173,06</b>	<b>3.688.920,00</b>		<b>488.695,21</b>	<b>-3.200.224,79</b>	<b>-13.752.821,01</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-6.464.734,36</b>	<b>-1.949.581,30</b>		<b>-3.731.315,45</b>	<b>-1.781.734,15</b>	<b>-14.016.496,93</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-6.464.734,36</b>	<b>-1.949.581,30</b>		<b>-3.731.315,45</b>	<b>-1.781.734,15</b>	<b>-14.016.496,93</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.000008.565 Verkauf von Grundstücken	0,00			-0,35	-0,35		
<b>I10.000008 Verkauf von Grundstücken</b>	<b>0,00</b>			<b>-0,35</b>	<b>-0,35</b>		
I10.080001.510 Büroausstattung	9.923,79			3.163,75	3.163,75	3.261,60	
<b>I10.080001 Büroausstattung</b>	<b>9.923,79</b>			<b>3.163,75</b>	<b>3.163,75</b>	<b>3.261,60</b>	
I10.080004.500.002 Baugebiet Am Bahndamm, Baureifmachung	42.695,55			654,00	654,00		
<b>I10.080004 Baugebiet Am Bahndamm</b>	<b>42.695,55</b>			<b>654,00</b>	<b>654,00</b>		
I10.080005.500 Erschließung Gewerbeflächen	102.270,32			0,00	0,00		
<b>I10.080005 Erschließung Gewerbeflächen</b>	<b>102.270,32</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.080008.510 Perspektive Innenstadt	0,00	700.000,00		0,00	-700.000,00		
I10.080008.555 Perspektive Innenstadt Förderung	0,00	-630.000,00		0,00	630.000,00		
<b>I10.080008 Perspektive Innenstadt</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-70.000,00</b>		
I10.080221.500 Ausz. aus Grundstücksverträgen, 2021	287.716,92			0,00	0,00		
<b>I10.080221 Ausz. aus Grundstücksverträgen, 2021</b>	<b>287.716,92</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.080222.500 Ausz. aus Grundstücksverträgen, 2022	0,00	2.500.000,00		73.373,91	-2.426.626,09	7.769.824,84	
<b>I10.080222 Ausz. aus Grundstücksverträgen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500.000,00</b>		<b>73.373,91</b>	<b>-2.426.626,09</b>	<b>7.769.824,84</b>	
I10.080500.500.002 ACC-Gelände: Abriss/Sanierung	12.901,09			7.193,89	7.193,89	90.028,49	
<b>I10.080500 ACC-Gelände</b>	<b>12.901,09</b>			<b>7.193,89</b>	<b>7.193,89</b>	<b>90.028,49</b>	
I10.080621.565 Einz. aus Grundstücksverträgen, 2021	-3.196.345,25			0,00	0,00		
<b>I10.080621 Einz. aus Grundstücksverträgen, 2021</b>	<b>-3.196.345,25</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.080700.525 Investitionszuschuss Innenstadt	8.962,12			0,00	0,00		
<b>I10.080700 Investitionszuschuss Innenstadt</b>	<b>8.962,12</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.080920.525 Inv.Zusch. an Dritte, 2020	39.048,98			0,00	0,00		
<b>I10.080920 Inv.Zusch. an Dritte, 2020</b>	<b>39.048,98</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.080921.525 Inv.Zusch. an Dritte, 2021	98.913,46			0,00	0,00		
<b>I10.080921 Inv.Zusch. an Dritte, 2021</b>	<b>98.913,46</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.081020.500 Aktivierte Eigenleistungen, 2020	-2.794,24			0,00	0,00		
<b>I10.081020 Aktivierte Eigenleistungen, 2020</b>	<b>-2.794,24</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		



### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.085202.510 Alter Stadthafen, Anleger Fahrgastschiffe	393,00			0,00	0,00	125.059,64	
<b>I10.085202 Alter Stadthafen, Anleger Fahrgastschiffe</b>	<b>393,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>125.059,64</b>	
I10.085203.500 Alter Stadthafen, Uferanpassung Nordseite	0,00	100.000,00		0,00	-100.000,00		
<b>I10.085203 Alter Stadthafen, Uferanpassung Nordseite</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>		
I10.085204.565 Gleissanierung, Rückz. von Fördermitteln	835,05			0,00	0,00		
<b>I10.085204 Gleissanierung, Rückz. von Fördermitteln</b>	<b>835,05</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.089900.500.001 Externe Kompensation BPL N-777 D	864,56	5.000,00		1.886,15	-3.113,85	10.335,44	
<b>I10.089900.500.002 Externe Kompensation BPL N-777 E</b>	<b>42.870,95</b>			<b>2.499,00</b>	<b>2.499,00</b>	<b>170.949,52</b>	
I10.089900.500.003 Externe Kompensation BPL N-777 F	0,00	12.500,00		5.760,74	-6.739,26		
I10.089900.500.101 Grünflächen BPL N-777 D + E	0,00	79.000,00		0,00	-79.000,00		
I10.089900.560 Anteilige Einz. f. Erschl.Kosten	-1.823,88			0,00	0,00		
I10.089900.560.001 Ant.Einz. f. Ersatzmaßn. BPL N-777 D	-143,41			0,00	0,00		
I10.089900.565 Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	-819.385,64			0,00	0,00		
<b>I10.089900 Fliegerhorst</b>	<b>-777.617,42</b>	<b>96.500,00</b>		<b>10.145,89</b>	<b>-86.354,11</b>	<b>181.284,96</b>	
I10.089901.500 Fliegerhorst Kampfmittel	35.626,22	4.800.000,00		21.583,63	-4.778.416,37	2.160.067,49	
I10.089901.500.001 FHO Kampfmittel N-777 D	25.326,95			357.383,27	357.383,27		
I10.089901.500.002 FHO Kampfmittel N-777 E	806.830,72			712.846,10	712.846,10		
I10.089901.500.003 FHO Kampfmittel N-777 F	2.811.109,90			1.267.848,42	1.267.848,42		
I10.089901.500.007 FHO Kampfmittel sonst. Flächen	0,00			12.266,15	12.266,15		
<b>I10.089901 Fliegerhorst Kampfmittelsondierung</b>	<b>3.678.893,79</b>	<b>4.800.000,00</b>		<b>2.371.927,57</b>	<b>-2.428.072,43</b>	<b>2.160.067,49</b>	
I10.089902.500 Fliegerhorst Abriss	0,00	1.000.000,00		0,00	-1.000.000,00	6.484,66	
I10.089902.500.001 FHO Abriss N-777 D	0,00			920,81	920,81		
I10.089902.500.002 FHO Abriss N-777 E	9.878,41			14.843,81	14.843,81		
I10.089902.500.003 FHO Abriss N-777 F	591.227,55			42.232,89	42.232,89		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte /außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
I10.089902.500.004 FHO Abriss N-777 G	56.254,55			22.150,09	22.150,09		
I10.089902.500.005 FHO Abriss N-777 H	29.343,29			0,00	0,00		
I10.089902.500.007 FHO Abriss sonst. Flächen	0,00			6.915,11	6.915,11		
<b>I10.089902 Fliegerhorst Abrissmaßnahmen</b>	<b>686.703,80</b>	<b>1.000.000,00</b>		<b>87.062,71</b>	<b>-912.937,29</b>		<b>6.484,66</b>
I10.089903.500 FH Altlasten u. Schadstoffe	0,00	500.000,00		0,00	-500.000,00		
I10.089903.500.002 FHO Altlasten u. Schadstoffe N-777 E	4.940,45			25.130,37	25.130,37		
I10.089903.500.004 FHO Altlasten u. Schadstoffe N-777 G	13.197,10			0,00	0,00		
I10.089903.500.007 FHO Altl./Schadstoffe sonst. Flächen	0,00			9.656,85	9.656,85		
<b>I10.089903 FH Altlasten u. Schadstoffe</b>	<b>18.137,55</b>	<b>500.000,00</b>		<b>34.787,22</b>	<b>-465.212,78</b>		
I10.089904.500 Fliegerhorst sonst. Baureifmachung	32.759,59	182.500,00		36.151,80	-146.348,20	20.566,71	
I10.089904.500.001 FHO sonst. Baureifmachung N-777 D	35.250,53			23.815,84	23.815,84		
I10.089904.500.002 FHO sonst. Baureifmachung N-777 E	23.535,89			12.487,26	12.487,26		
I10.089904.500.003 FHO sonst. Baureifmachung N-777 F	1.111,90			27.951,75	27.951,75		
I10.089904.500.004 FHO sonst. Baureifmachung N-777 G	0,00			13.568,68	13.568,68		
<b>I10.089904 Fliegerhorst sonst. Baureifmachung</b>	<b>92.657,91</b>	<b>182.500,00</b>		<b>113.975,33</b>	<b>-68.524,67</b>		<b>20.566,71</b>
I10.089905.525 SUG Fliegerhorst, Inv.Zusch. San.Träger	5.906,12			219,41	219,41	11.393,88	
I10.089905.550 SUG Fliegerhorst, Zuw. d. Landes	-1.864.200,00	-2.153.000,00		0,00	2.153.000,00		
I10.089905.560 SUG Fliegerhorst, Ausgleichsbeträge	-1.147.840,00	-5.314.000,00		-476.256,00	4.837.744,00		
I10.089905.565 SUG Fliegerhorst, Grundstückserlöse	-9.792,00	-5.008.000,00		0,00	5.008.000,00		
<b>I10.089905 Stadumbaugebiet (SUG) Fliegerhorst</b>	<b>-3.015.925,88</b>	<b>-12.475.000,00</b>		<b>-476.036,59</b>	<b>11.998.963,41</b>		<b>11.393,88</b>
I10.780999.500.001 Straßenbaumaßnahmen, Planungskosten	0,00	50.000,00		0,00	-50.000,00	50.000,00	
I10.780999.500.100 BA N-777 D, Straßenbau	0,00			0,00	0,00	96.703,93	
I10.780999.500.101 BA N-777 D, Beleuchtung	0,00			0,00	0,00	84.000,00	
I10.780999.500.102 BA N-777 D, Planungskosten	0,00			7.666,16	7.666,16		
I10.780999.500.103 BA N-777 D, OOWV	0,00			39.587,90	39.587,90		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.780999.500.200 BA N-777 E, Straßenbau	315.958,87	2.000.000,00		438.400,00	-1.561.600,00	999.696,15	
I10.780999.500.201 BA N-777 E, Beleuchtung	0,00			0,00	0,00	282.700,00	
I10.780999.500.202 BA N-777 E, Planungskosten	25.000,00			0,00	0,00	20.000,00	
I10.780999.500.203 BA N-777 E, OOWV	0,00	1.040.000,00		0,00	-1.040.000,00	570.000,00	
I10.780999.500.300 BA N-777 F, Straßenbau	220.600,00	1.280.000,00		176.439,94	-1.103.560,06	120.000,00	
I10.780999.500.301 BA N-777 F, Beleuchtung	0,00			0,00	0,00	125.000,00	
I10.780999.500.302 BA N-777 F, Planungskosten	0,00			0,00	0,00	89.000,00	
I10.780999.500.303 BA N-777 F, OOWV	0,00	220.000,00		0,00	-220.000,00	220.000,00	
I10.780999.500.600 Entlastungsstraße, Straßenbau	0,00	1.125.000,00		0,00	-1.125.000,00		
I10.780999.500.601 Entlastungsstraße, Beleuchtung	0,00	375.000,00		0,00	-375.000,00		
I10.780999.500.602 Entlastungsstraße, Planungskosten	2.075,36			2.297,83	2.297,83	35.556,89	
<b>I10.780999 Fliegerhorst: Straßenbaumaßnahmen</b>	<b>563.634,23</b>	<b>6.090.000,00</b>		<b>664.391,83</b>	<b>-5.425.608,17</b>	<b>2.692.656,97</b>	
<b>Zwischensumme</b>	<b>-873.977,93</b>	<b>-2.551.220,00</b>		<b>-500.549,36</b>	<b>2.050.670,64</b>	<b>13.752.821,01</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-873.977,93</b>	<b>-2.551.220,00</b>		<b>-500.549,36</b>	<b>2.050.670,64</b>	<b>13.752.821,01</b>	

## 5.4 Teilhaushalt 04 - Finanzmanagement und Recht

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH04 Finanzmanagement und Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	274.105.809,16	278.338.400,00		301.678.685,74	23.340.285,74		
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	118.714.674,25	115.233.000,00		116.119.080,88	886.080,88		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.154.744,00	3.277.806,96		3.069.260,00	-208.546,96		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	27.138,02	5.000,00		49.876,29	44.876,29		
06. privatrechtliche Entgelte		0,00			0,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	783.545,46	1.729.384,00		2.616.203,31	886.819,31		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.446.175,13	18.337.300,00		17.400.142,21	-937.157,79		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	11.900.797,93	10.271.000,00		11.506.893,08	1.235.893,08		
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>422.132.883,95</b>	<b>427.191.890,96</b>		<b>452.440.141,51</b>	<b>25.248.250,55</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	5.946.596,73	6.442.318,98		6.536.514,55	94.195,57		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	791.360,73	948.949,00		797.650,69	-151.298,31	9.202,99	
16. Abschreibungen	1.949.011,33	2.798.525,51		17.130.553,86	14.332.028,35		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.180.771,63	2.131.099,00		1.369.031,15	-762.067,85		
18. Transferaufwendungen	33.202.279,01	33.610.351,59		36.042.277,21	2.431.925,62	1.228.267,07	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.062.413,88	3.580.529,12		1.360.843,75	-2.219.685,37	79.948,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>45.132.433,31</b>	<b>49.511.773,20</b>		<b>63.236.871,21</b>	<b>13.725.098,01</b>	<b>1.317.418,06</b>	

- Euro -

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH04 Finanzmanagement und Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>				- Euro -			
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	377.000.450,64	377.680.117,76		389.203.270,30	11.523.152,54	-1.317.418,06	
22. außerordentliche Erträge	7.280,05	0,00		6.842,50	6.842,50		
23. außerordentliche Aufwendungen	15.000.623,00			20.000.000,00	20.000.000,00		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	-14.993.342,95	0,00		-19.993.157,50	-19.993.157,50		
<b>Jahresergebnis</b>	362.007.107,69	377.680.117,76		369.210.112,80	-8.470.004,96	-1.317.418,06	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	101.100,00	107.400,00		101.916,76	-5.483,24		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	144.920,00	151.765,00		148.785,00	-2.980,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	-43.820,00	-44.365,00		-46.868,24	-2.503,24		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	361.963.287,69	377.635.752,76		369.163.244,56	-8.472.508,20	-1.317.418,06	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH04 Finanzmanagement und Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	293.296.363,49	278.338.400,00		287.008.345,22	8.669.945,22		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	120.620.835,45	115.233.000,00		114.270.436,30	-962.563,70		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	26.606,03	5.000,00		49.773,68	44.773,68		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	1.970,00			2.160,00	2.160,00		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	805.596,82	1.729.384,00		1.632.479,68	-96.904,32		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.932.686,23	18.337.300,00		16.471.576,60	-1.865.723,40		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10.496.609,12	9.971.000,00		11.096.212,02	1.125.212,02		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>440.180.667,14</b>	<b>423.614.084,00</b>		<b>430.530.983,50</b>	<b>6.916.899,50</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	5.943.691,42	6.442.318,98		6.542.887,49	100.568,51		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.919.707,69	948.949,00		1.231.048,68	282.099,68	9.202,99	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.178.082,98	2.131.099,00		1.370.935,92	-760.163,08		
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	33.174.888,13	33.610.351,59		33.030.600,47	-579.751,12	1.228.267,07	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.243.638,50	3.530.529,12		1.347.270,77	-2.183.258,35	79.948,00	
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>44.460.008,72</b>	<b>46.663.247,69</b>		<b>43.522.743,33</b>	<b>-3.140.504,36</b>	<b>1.317.418,06</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>395.720.658,42</b>	<b>376.950.836,31</b>		<b>387.008.240,17</b>	<b>10.057.403,86</b>	<b>-1.317.418,06</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH04 Finanzmanagement und Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	3.219.224,62	4.438.981,00		13.524.626,06	9.085.645,06		
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.219.224,62</b>	<b>4.438.981,00</b>		<b>13.524.626,06</b>	<b>9.085.645,06</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.544,92	4.000,00		6.754,82	2.754,82		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.000.000,00	15.390.900,00		22.980.585,00	7.589.685,00		
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.348.800,00	2.873.461,00		3.539.648,00	666.187,00		
29. Sonstige Investitionstätigkeit	24.400.000,00	40.949.300,00		25.238.778,00	-15.710.522,00		
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>42.790.344,92</b>	<b>59.217.661,00</b>		<b>51.765.765,82</b>	<b>-7.451.895,18</b>		
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-39.571.120,30</b>	<b>-54.778.680,00</b>		<b>-38.241.139,76</b>	<b>16.537.540,24</b>		
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>356.149.538,12</b>	<b>322.172.156,31</b>		<b>348.767.100,41</b>	<b>26.594.944,10</b>		<b>-1.317.418,06</b>

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH04 Finanzmanagement und Recht

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	77.201.929,66				110.444.894,49	110.444.894,49		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	80.543.512,46	3.329.100,00			113.773.960,08	110.444.860,08		
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-3.341.582,80</b>	<b>-3.329.100,00</b>			<b>-3.329.065,59</b>	<b>34,41</b>		
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>352.807.955,32</b>	<b>318.843.056,31</b>			<b>345.438.034,82</b>	<b>26.594.978,51</b>		<b>-1.317.418,06</b>
- Euro -								

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH04 Finanzmanagement und Recht

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
I10.0900011.525 Lizenz E-Rechnung	9.085,12			0,00	0,00		
<b>I10.0900011 Lizenz E-Rechnung</b>	<b>9.085,12</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.090121.525 Umlage nach dem KHG, 2021	3.348.800,00			0,00	0,00		
<b>I10.090121 Umlage nach dem KHG, 2021</b>	<b>3.348.800,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.090122.525 Umlage nach dem KHG, 2022	0,00	2.873.461,00		3.539.648,00	666.187,00		
<b>I10.090122 Umlage nach dem KHG, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>2.873.461,00</b>		<b>3.539.648,00</b>	<b>666.187,00</b>		
I10.090518.565 Schuldendienst Ausleihungen, 2018	-1.009.775,85			0,00	0,00		
<b>I10.090518 Schuldendienst Ausleihungen, 2018</b>	<b>-1.009.775,85</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.090519.565 Schuldendienst Ausleihungen, 2019	0,00			-1.029.502,38	-1.029.502,38		
<b>I10.090519 Schuldendienst Ausleihungen, 2019</b>	<b>0,00</b>			<b>-1.029.502,38</b>	<b>-1.029.502,38</b>		
I10.090521.565 Schuldendienst Ausleihungen, 2021	-126.348,77			-9.726,59	-9.726,59		
<b>I10.090521 Schuldendienst Ausleihungen, 2021</b>	<b>-126.348,77</b>			<b>-9.726,59</b>	<b>-9.726,59</b>		
I10.090522.565 Schuldendienst Ausleihungen, 2022	0,00	-1.161.600,00		-130.947,09	1.030.652,91		
<b>I10.090522 Schuldendienst Ausleihungen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.161.600,00</b>		<b>-130.947,09</b>	<b>1.030.652,91</b>		
I10.091821.525 SAP Lizenz, 2021	1.410,75			0,00	0,00		
<b>I10.091821 SAP Lizenz, 2021</b>	<b>1.410,75</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.091822.525 SAP Lizenz, 2022	0,00	4.000,00		2.893,64	-1.106,36		
<b>I10.091822 SAP Lizenz, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>		<b>2.893,64</b>	<b>-1.106,36</b>		
I10.093004.520 Ausleihung an Dritte, 2022	0,00	3.700.000,00		0,00	-3.700.000,00		
<b>I10.093004 Ausleihung an Dritte, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>3.700.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-3.700.000,00</b>		
I10.093118.565 Tilgung - Ausleihung Beteiligungen, 2018	-633.400,00			0,00	0,00		
<b>I10.093118 Ausleihung an Beteiligungen, 2018</b>	<b>-633.400,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.093119.565 Tilgung - Ausleihung Beteiligungen, 2019	-833.400,00			0,00	0,00		
<b>I10.093119 Ausleihung an Beteiligungen, 2019</b>	<b>-833.400,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.093120.565 Tilgung - Ausleihung Beteiligungen, 2020	-616.300,00			0,00	0,00		
<b>I10.093120 Ausleihung an Beteiligungen, 2020</b>	<b>-616.300,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.093121.520 Ausleihung an Beteiligungen, 2021	24.400.000,00			0,00	0,00		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH04 Finanzmanagement und Recht

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.093121.565 Tilgung - Ausleiherung Beteiligungen, 2021	0,00			-9.400.000,00	-9.400.000,00		
<b>I10.093121 Ausleiherung an Beteiligungen, 2021</b>	<b>24.400.000,00</b>			<b>-9.400.000,00</b>	<b>-9.400.000,00</b>		
I10.093122.520 Ausleiherung an Beteiligungen, 2022	0,00	37.249.300,00		25.238.778,00	-12.010.522,00		
I10.093122.565 Tilgung - Ausleiherung Beteiligungen, 2022	0,00	-3.277.381,00		-2.954.450,00	322.931,00		
<b>I10.093122 Ausleiherung an Beteiligungen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>33.971.919,00</b>		<b>22.284.328,00</b>	<b>-11.687.591,00</b>		
I10.093200.525 Kapitalstärkung Klinikum, 2021	15.000.000,00			0,00	0,00		
<b>I10.093200 Kapitalstärkung Klinikum, 2021</b>	<b>15.000.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.093300.525 Kapitalstärkung Klinikum, 2022	0,00	15.000.000,00		20.000.000,00	5.000.000,00		
<b>I10.093300 Kapitalstärkung Klinikum, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000.000,00</b>		<b>20.000.000,00</b>	<b>5.000.000,00</b>		
I10.093500.525 Erwerb Anteile VHS	0,00	390.900,00		390.585,00	-315,00		
<b>I10.093500 Erwerb Anteile VHS</b>	<b>0,00</b>	<b>390.900,00</b>		<b>390.585,00</b>	<b>-315,00</b>		
I10.093600.520 Eigenkapitalerhöhung VWG	0,00			2.590.000,00	2.590.000,00		
<b>I10.093600 Eigenkapitalerhöhung VWG</b>	<b>0,00</b>			<b>2.590.000,00</b>	<b>2.590.000,00</b>		
I10.110001.510 Büroausstattung	0,00			2.233,74	2.233,74		
<b>I10.110001 Büroausstattung</b>	<b>0,00</b>			<b>2.233,74</b>	<b>2.233,74</b>		
I10.110002.525 Lizenzen E-Vergabe	29.747,62			0,00	0,00		
<b>I10.110002 Lizenzen E-Vergabe</b>	<b>29.747,62</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.110003.510 Büroausstattung	1.301,43			1.627,44	1.627,44		
<b>I10.110003 Büroausstattung</b>	<b>1.301,43</b>			<b>1.627,44</b>	<b>1.627,44</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>39.571.120,30</b>	<b>54.778.680,00</b>		<b>38.241.139,76</b>	<b>-16.537.540,24</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>39.571.120,30</b>	<b>54.778.680,00</b>		<b>38.241.139,76</b>	<b>-16.537.540,24</b>		

## 5.5 Teilhaushalt 05 - Sicherheit und Ordnung

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH05 Sicherheit und Ordnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben		0,00			0,00		
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	286.916,19	370.500,00		439.513,71	69.013,71		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	126.388,00	122.722,66		123.550,00	827,34		
04. sonstige Transfererträge		0,00			0,00		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	5.546.173,42	5.978.650,00		6.016.692,12	38.042,12		
06. privatrechtliche Entgelte	15.852.325,12	13.350.700,00		13.762.429,02	411.729,02		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	794.796,71	488.012,00		824.943,71	336.931,71		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00			0,00		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen		0,00			0,00		
10. Bestandsveränderungen		0,00			0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	2.826.668,89	3.759.000,00		3.984.229,34	225.229,34		
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>25.433.268,33</b>	<b>24.069.584,66</b>		<b>25.151.357,90</b>	<b>1.081.773,24</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	24.778.220,19	27.145.908,51		26.921.346,52	-224.561,99		
14. Versorgungsaufwendungen		0,00			0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.682.374,96	4.058.594,00		3.573.774,81	-484.819,19	116.996,46	
16. Abschreibungen	1.330.288,28	1.288.584,04		1.411.190,82	122.606,78		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00			0,00		
18. Transferaufwendungen	265.388,65	294.750,00		263.394,92	-31.355,08		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.182.311,05	14.770.961,00		14.966.129,88	195.168,88		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>44.238.583,13</b>	<b>47.558.797,55</b>		<b>47.135.836,95</b>	<b>-422.960,60</b>	<b>116.996,46</b>	

- Euro -

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH05 Sicherheit und Ordnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
				- Euro -			
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-18.805.314,80	-23.489.212,89		-21.984.479,05	1.504.733,84	-116.996,46	
22. außerordentliche Erträge	4.577.582,15	12.000,00		220.429,51	208.429,51		
23. außerordentliche Aufwendungen	4.492.969,71	0,00		154.121,22	154.121,22		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>84.612,44</b>	<b>12.000,00</b>		<b>66.308,29</b>	<b>54.308,29</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-18.720.702,36</b>	<b>-23.477.212,89</b>		<b>-21.918.170,76</b>	<b>1.559.042,13</b>	<b>-116.996,46</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53.081,28	50.200,00		52.958,00	2.758,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	648.841,88	707.450,00		712.055,08	4.605,08		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-595.760,60</b>	<b>-657.250,00</b>		<b>-659.097,08</b>	<b>-1.847,08</b>		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-19.316.462,96</b>	<b>-24.134.462,89</b>		<b>-22.577.267,84</b>	<b>1.557.195,05</b>	<b>-116.996,46</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH05 Sicherheit und Ordnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	288.103,07	370.500,00		439.480,80	68.980,80		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	5.519.497,72	5.978.650,00		6.024.742,05	46.092,05		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	15.271.449,14	13.350.700,00		12.914.960,52	-435.739,48		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	819.279,21	488.012,00		851.703,55	363.691,55		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.068.575,59	3.745.000,00		4.068.363,69	323.363,69		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.966.904,73</b>	<b>23.932.862,00</b>		<b>24.299.250,61</b>	<b>366.388,61</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	27.252.623,45	27.145.908,51		26.898.239,66	-247.668,85		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	6.800.808,37	4.058.594,00		3.988.941,09	-69.652,91	116.996,46	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	278.991,40	294.750,00		267.942,57	-26.807,43		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.284.431,48	14.770.961,00		14.890.519,36	119.558,36		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.616.854,70</b>	<b>46.270.213,51</b>		<b>46.045.642,68</b>	<b>-224.570,83</b>	<b>116.996,46</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-18.649.949,97</b>	<b>-22.337.351,51</b>		<b>-21.746.392,07</b>	<b>590.959,44</b>	<b>-116.996,46</b>	

## B. Teil-Finanzrechnung THH05 Sicherheit und Ordnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	15.000,00	35.000,00		59.280,00	24.280,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	21.558,00			66.902,54	66.902,54		
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>36.558,00</b>	<b>35.000,00</b>		<b>126.182,54</b>	<b>91.182,54</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	2.393,40						
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.922.680,66	1.254.220,00		1.038.761,73	-215.458,27	1.588.528,84	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.925.074,06</b>	<b>1.254.220,00</b>		<b>1.038.761,73</b>	<b>-215.458,27</b>	<b>1.588.528,84</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.888.516,06</b>	<b>-1.219.220,00</b>		<b>-912.579,19</b>	<b>306.640,81</b>	<b>-1.588.528,84</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-20.538.466,03</b>	<b>-23.556.571,51</b>		<b>-22.658.971,26</b>	<b>897.600,25</b>	<b>-1.705.525,30</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH05 Sicherheit und Ordnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-20.538.466,03</b>	<b>-23.556.571,51</b>		<b>-22.658.971,26</b>	<b>897.600,25</b>	<b>-1.705.525,30</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH05 Sicherheit und Ordnung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
I10.100010.510 Rotlichtkamas, FD 213	379.525,03			130.509,91	130.509,91	137.474,97	
<b>I10.100010 Rotlichtkamas, FD 213</b>	<b>379.525,03</b>			<b>130.509,91</b>	<b>130.509,91</b>	<b>137.474,97</b>	
I10.100054.525 Software Terminreserv., FDe 214/215	0,00			17.731,00	17.731,00		
<b>I10.100054 Online Terminreserv., FDe 214/215</b>	<b>0,00</b>			<b>17.731,00</b>	<b>17.731,00</b>		
I10.100064.510 Kassenautomat, FD 214	0,00			57.405,36	57.405,36	70.000,00	
<b>I10.100064 Kassenautomat, FD 214</b>	<b>0,00</b>			<b>57.405,36</b>	<b>57.405,36</b>	<b>70.000,00</b>	
I10.100065.510 Kassenautomat, FD 215	0,00			67.785,15	67.785,15	70.000,00	
<b>I10.100065 Kassenautomat, FD 215</b>	<b>0,00</b>			<b>67.785,15</b>	<b>67.785,15</b>	<b>70.000,00</b>	
I10.100066.510 Verkehrsraddargerät, FD 216	0,00			-10.993,52	-10.993,52		
<b>I10.100066 Verkehrsraddargerät, FD 216</b>	<b>0,00</b>			<b>-10.993,52</b>	<b>-10.993,52</b>		
I10.100076.525 VOIS / MESO, FDe 214/215	3.675,00			-17.731,00	-17.731,00		
<b>I10.100076 VOIS / MESO, FDe 214/215</b>	<b>3.675,00</b>			<b>-17.731,00</b>	<b>-17.731,00</b>		
I10.100077.510 Kfz, FD 216	0,00	45.000,00		20.396,60	-24.603,40		
<b>I10.100077 Kfz, FD 216</b>	<b>0,00</b>	<b>45.000,00</b>		<b>20.396,60</b>	<b>-24.603,40</b>		
I10.100079.510 Thermodrucker IKFZ 4. Stufe, FD 214	0,00			0,00	0,00	6.000,00	
<b>I10.100079 Thermodrucker IKFZ 4. Stufe, FD 214</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	
I10.100086.525 VisitVIS-Online, FD 212	4.284,00			0,00	0,00		
<b>I10.100086 VisitVIS-Online, FD 212</b>	<b>4.284,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.100087.525 VOIS/GESO Gew./Erl.Wesen, FD 213	0,00			0,00	0,00	54.000,00	
<b>I10.100087 VOIS/GESO Gew./Erl.Wesen, FD 213</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.000,00</b>	
I10.100088.525 Schnittstelle Prokom.Geb.Mod., FD 214	0,00			0,00	0,00	5.000,00	
<b>I10.100088 Schnittstelle Prokom.Geb.Mod., FD 214</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	
I10.100091.525 Schnittstelle WorkOffice VerfSch, FD 213	2.088,00			0,00	0,00		
<b>I10.100091 Schnittstelle WorkOffice VerfSch, FD 213</b>	<b>2.088,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.100092.525 VOIS / FB Fundbüro, FD 215	0,00	10.000,00		0,00	-10.000,00		
<b>I10.100092 VOIS / FB Fundbüro, FD 215</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>		
I10.100095.525 Online-Traukalender, FD 211	0,00			19.808,74	19.808,74	20.000,00	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH05 Sicherheit und Ordnung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
<b>I10.100095 Online-Traukalender, FD 211</b>	<b>0,00</b>			<b>19.808,74</b>	<b>19.808,74</b>	<b>20.000,00</b>	
I10.100096.510 Kassenautomat, FD 211	0,00			18.216,22	18.216,22		
<b>I10.100096 Kassenautomat, FD 211</b>	<b>0,00</b>			<b>18.216,22</b>	<b>18.216,22</b>		
I10.100097.525 VOIS / Bonuskarte, FD 215	0,00	10.000,00		0,00	-10.000,00		
<b>I10.100097 VOIS / Bonuskarte, FD 215</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>		
I10.100098.525 Scanstraße Wahlbüro, FD 215	0,00	30.000,00		0,00	-30.000,00		
<b>I10.100098 Scanstraße Wahlbüro, FD 215</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>		
I10.100099.510 Verkehrsrädargerät Trailer, FD 216	265.327,44			0,00	0,00		
<b>I10.100099 Verkehrsrädargerät Trailer, FD 216</b>	<b>265.327,44</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.100100.510 Qualitize, FD 214	1.548,19			0,00	0,00		
<b>I10.100100 Qualitize, FD 214</b>	<b>1.548,19</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.100101.525 VOIS / Online FS-Umtausch, FD 214	0,00			0,00	0,00	5.000,00	
<b>I10.100101 VOIS / Online FS-Umtausch, FD 214</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	
I10.100108.510 Kfz eAuto, FD 216	0,00			19.468,40	19.468,40		
<b>I10.100108 Kfz eAuto, FD 216</b>	<b>0,00</b>			<b>19.468,40</b>	<b>19.468,40</b>		
I10.100109.525 Einbürgerungen Lizenz, FD 212	0,00			1.523,20	1.523,20		
<b>I10.100109 Einbürgerungen Lizenz</b>	<b>0,00</b>			<b>1.523,20</b>	<b>1.523,20</b>		
I10.100521.510 Amt 21, Bürausstattung, 2021	1.377,75			0,00	0,00		
<b>I10.100521 Amt 21, Bürausstattung, 2021</b>	<b>1.377,75</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.100522.510 Amt 21, Bürausstattung, 2022	0,00	5.000,00		3.193,40	-1.806,60		
<b>I10.100522 Amt 21, Bürausstattung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>		<b>3.193,40</b>	<b>-1.806,60</b>		
I10.100620.525 ADVIS Lizenzen, FD 212, 2020	6.420,60			0,00	0,00		
<b>I10.100620 ADVIS Lizenzen, FD 212, 2020</b>	<b>6.420,60</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.100622.525 ADVIS Lizenzen, FD 212, 2022	0,00	2.200,00		4.391,10	2.191,10		
<b>I10.100622 ADVIS Lizenzen, FD 212, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>2.200,00</b>		<b>4.391,10</b>	<b>2.191,10</b>		
I10.105004.510 Stromkästen Wochenmärkte, FD 213	0,00	65.000,00		0,00	-65.000,00		
<b>I10.105004 Stromkästen Wochenmärkte, FD 213</b>	<b>0,00</b>	<b>65.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-65.000,00</b>		
I10.105005.510 Beleuchtung Lambertmarkt 2022	0,00			63.196,48	63.196,48		
<b>I10.105005 Beleuchtung Lambertmarkt 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>63.196,48</b>	<b>63.196,48</b>		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH05 Sicherheit und Ordnung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.105006.510 Weihnachtsmarkt Waffenplatz 2022, Märkte	0,00			18.480,70	18.480,70		
<b>I10.105006 Weihnachtsmarkt Waffenplatz 2022, Märkte</b>	<b>0,00</b>			<b>18.480,70</b>	<b>18.480,70</b>		
I10.120027.565 Verkauf von Anlagevermögen (Feuerwehr)	-21.558,00			-59.430,98	-59.430,98		
<b>I10.120027 Verkauf von Anlagevermögen (Feuerwehr)</b>	<b>-21.558,00</b>			<b>-59.430,98</b>	<b>-59.430,98</b>		
I10.120081.510 Zwei Messfahrzeuge FF Haarentor	0,00			0,00	0,00	216.741,84	
I10.120081.555 Zuschuss vom Land	-15.000,00			0,00	0,00		
<b>I10.120081 Zwei Messfahrzeuge FF Haarentor</b>	<b>-15.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>216.741,84</b>	
I10.120084.510 Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	1.969,45			46.770,74	46.770,74	307.257,47	
<b>I10.120084 Mittleres Löschfahrzeug (MLF)</b>	<b>1.969,45</b>			<b>46.770,74</b>	<b>46.770,74</b>	<b>307.257,47</b>	
I10.120085.510 Gerätewagen Taucher / Schlauchverleger	0,00			0,00	0,00	320.000,00	
<b>I10.120085 Gerätewagen Taucher / Schlauchverleger</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>320.000,00</b>	
I10.120087.510 Kommandowagen	0,00	30.000,00		0,00	-30.000,00		
<b>I10.120087 Kommandowagen</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>		
I10.120088.510 Gerätewagen Tiere	0,00			50.152,55	50.152,55	65.000,00	
<b>I10.120088 Gerätewagen Tiere</b>	<b>0,00</b>			<b>50.152,55</b>	<b>50.152,55</b>	<b>65.000,00</b>	
I10.120089.510 Abrollbehälter Mulde	0,00			12.749,66	12.749,66	12.099,92	
<b>I10.120089 Abrollbehälter Mulde</b>	<b>0,00</b>			<b>12.749,66</b>	<b>12.749,66</b>	<b>12.099,92</b>	
I10.120096.525 Software Vorbeugender Brandschutz	13.509,10			4.584,48	4.584,48		
<b>I10.120096 Software Vorbeugender Brandschutz</b>	<b>13.509,10</b>			<b>4.584,48</b>	<b>4.584,48</b>		
I10.120097.510 Sportgeräte, 2021	11.834,40			0,00	0,00		
<b>I10.120097 Sportgeräte, 2021</b>	<b>11.834,40</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.120098.510 Sportgeräte, 2022	0,00	11.000,00		10.369,92	-630,08		
<b>I10.120098 Sportgeräte, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>11.000,00</b>		<b>10.369,92</b>	<b>-630,08</b>		
I10.120105.510 Inventar Feuerwehr-Schule	0,00	40.000,00		0,00	-40.000,00		
<b>I10.120105 Inventar Feuerwehr-Schule</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-40.000,00</b>		
I10.120107.510 Techn. Ausstattung FW-Schule	0,00	54.000,00		0,00	-54.000,00		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH05 Sicherheit und Ordnung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
<b>I10.120107 Techn. Ausstattung FW-Schule</b>	<b>0,00</b>	<b>54.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-54.000,00</b>		
I10.120123.510 Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,00			0,00	0,00	33.308,85	
<b>I10.120123 Mannschaftstransportwagen (MTW)</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.308,85</b>	
I10.120124.525 Software (App)	0,00			14.280,00	14.280,00		
I10.120124.555 Zuschuss, Software (App)	0,00			-14.280,00	-14.280,00		
<b>I10.120124 Software (App)</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.120130.510 Fahrschulfahrzeug	0,00			26.460,00	26.460,00		
<b>I10.120130 Fahrschulfahrzeug</b>	<b>0,00</b>			<b>26.460,00</b>	<b>26.460,00</b>		
I10.120221.510 Geräte Katastrophenschutz, 2021	10.787,62			0,00	0,00		
<b>I10.120221 Geräte Katastrophenschutz, 2021</b>	<b>10.787,62</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.120222.510 Geräte Katastrophenschutz, 2022	0,00	17.500,00		0,00	-17.500,00		
<b>I10.120222 Geräte Katastrophenschutz, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>17.500,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-17.500,00</b>		
I10.120321.510 Geräte Feuerwehr, 2021	50.374,62			1.761,20	1.761,20		
<b>I10.120321 Geräte Feuerwehr, 2021</b>	<b>50.374,62</b>			<b>1.761,20</b>	<b>1.761,20</b>		
I10.120322.510 Geräte Feuerwehr, 2022	0,00	72.100,00		66.634,51	-5.465,49		
<b>I10.120322 Geräte Feuerwehr, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>72.100,00</b>		<b>66.634,51</b>	<b>-5.465,49</b>		
I10.120520.510 Inventar, Unterkünfte BF und FF, 2020	3.109,17			0,00	0,00		
<b>I10.120520 Inventar, Unterkünfte BF und FF, 2020</b>	<b>3.109,17</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.120521.510 Inventar, Unterkünfte BF und FF, 2021	13.607,98			0,00	0,00		
<b>I10.120521 Inventar, Unterkünfte BF und FF, 2021</b>	<b>13.607,98</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.120522.510 Inventar, Unterkünfte BF und FF, 2022	0,00	111.500,00		27.474,49	-84.025,51	11.983,30	
<b>I10.120522 Inventar, Unterkünfte BF und FF, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>111.500,00</b>		<b>27.474,49</b>	<b>-84.025,51</b>	<b>11.983,30</b>	
I10.120821.510 Geräte Ausbildung FW, 2021	0,00			5.355,00	5.355,00		
<b>I10.120821 Geräte Ausbildung FW, 2021</b>	<b>0,00</b>			<b>5.355,00</b>	<b>5.355,00</b>		
I10.120822.510 Geräte Ausbildung FW, 2022	0,00	5.000,00		39.929,74	34.929,74		
<b>I10.120822 Geräte Ausbildung FW, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>		<b>39.929,74</b>	<b>34.929,74</b>		
I10.121000.510 Zwei Großtanklöschfahrzeuge	613.009,49			97.687,10	97.687,10	64.378,00	
I10.121000.555 Zuschuss vom Land	0,00			-10.000,00	-10.000,00		
<b>I10.121000 Zwei Großtanklöschfahrzeuge</b>	<b>613.009,49</b>			<b>87.687,10</b>	<b>87.687,10</b>	<b>64.378,00</b>	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH05 Sicherheit und Ordnung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
I10.122001.510 Abrollbehälter Einsatzleitung	0,00	150.000,00		0,00	-150.000,00		
I10.122001.555 Zuschuss vom Land	0,00	-15.000,00		-15.000,00	0,00		
<b>I10.122001 Abrollbehälter Einsatzleitung</b>	<b>0,00</b>	<b>135.000,00</b>		<b>-15.000,00</b>	<b>-150.000,00</b>		
I10.122002.510 Gerätewagen Logistik Ladebordwand	0,00	150.000,00		0,00	-150.000,00		
I10.122002.555 Zuschuss vom Land	0,00	-10.000,00		-10.000,00	0,00		
<b>I10.122002 Gerätewagen Logistik Ladebordwand</b>	<b>0,00</b>	<b>140.000,00</b>		<b>-10.000,00</b>	<b>-150.000,00</b>		
I10.122003.510 Gerätewagen Logistik Dekon	0,00	150.000,00		0,00	-150.000,00		
I10.122003.555 Zuschuss vom Land	0,00	-10.000,00		-10.000,00	0,00		
<b>I10.122003 Gerätewagen Logistik Dekon</b>	<b>0,00</b>	<b>140.000,00</b>		<b>-10.000,00</b>	<b>-150.000,00</b>		
I10.125019.510 Drei Rettungswagen	391.717,04			0,00	0,00		
<b>I10.125019 Drei Rettungswagen</b>	<b>391.717,04</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.125023.510 Zwei Notarzteinsatzfahrzeuge	43.938,30			54.566,11	54.566,11	183.402,13	
<b>I10.125023 Zwei Notarzteinsatzfahrzeuge</b>	<b>43.938,30</b>			<b>54.566,11</b>	<b>54.566,11</b>	<b>183.402,13</b>	
I10.125034.510 Smartboard	6.565,23			0,00	0,00		
<b>I10.125034 Smartboard</b>	<b>6.565,23</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.125036.510 Beatmungsgeräte	0,00	24.800,00		66.078,32	41.278,32		
<b>I10.125036 Beatmungsgeräte</b>	<b>0,00</b>	<b>24.800,00</b>		<b>66.078,32</b>	<b>41.278,32</b>		
I10.125037.510 EKG / Defibrillator	0,00	56.320,00		24.358,82	-31.961,18		
<b>I10.125037 EKG / Defibrillator</b>	<b>0,00</b>	<b>56.320,00</b>		<b>24.358,82</b>	<b>-31.961,18</b>		
I10.125044.510 Inventar RD-Schule	0,00	64.000,00		0,00	-64.000,00		
<b>I10.125044 Inventar RD-Schule</b>	<b>0,00</b>	<b>64.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-64.000,00</b>		
I10.125100.510 Gerätewagen für Tiere	35.465,50			0,00	0,00		
<b>I10.125100 Gerätewagen für Tiere</b>	<b>35.465,50</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.126221.510 Techn.-Ausstattung (RD-Schule), 2021	13.117,64			0,00	0,00		
<b>I10.126221 Techn.-Ausstattung (RD-Schule), 2021</b>	<b>13.117,64</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.126222.510 Techn.-Ausstattung (RD-Schule), 2022	0,00	102.000,00		28.858,57	-73.141,43	6.882,36	
<b>I10.126222 Techn.-Ausstattung (RD-Schule), 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>102.000,00</b>		<b>28.858,57</b>	<b>-73.141,43</b>	<b>6.882,36</b>	
I10.126420.510 Geräte Rettungsdienst, 2020	5.659,56			0,00	0,00		
<b>I10.126420 Geräte Rettungsdienst, 2020</b>	<b>5.659,56</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH05 Sicherheit und Ordnung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
I10.126421.510 Geräte Rettungsdienst, 2021	29.564,81			3.170,16	3.170,16		
<b>I10.126421 Geräte Rettungsdienst, 2021</b>	<b>29.564,81</b>			<b>3.170,16</b>	<b>3.170,16</b>		
I10.126422.510 Geräte Rettungsdienst, 2022	0,00	33.800,00		26.585,94	-7.214,06		
<b>I10.126422 Geräte Rettungsdienst, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>33.800,00</b>		<b>26.585,94</b>	<b>-7.214,06</b>		
I10.126521.510 Simulationstechnik, Geräte RD, 2021	16.598,14			0,00	0,00		
<b>I10.126521 Simulationstechnik, Geräte RD, 2021</b>	<b>16.598,14</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.126522.510 Simulationstechnik, Geräte RD, 2022	0,00	15.000,00		17.552,68	2.552,68		
<b>I10.126522 Simulationstechnik, Geräte RD, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>		<b>17.552,68</b>	<b>2.552,68</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.888.516,06</b>	<b>1.219.220,00</b>		<b>920.050,75</b>	<b>-299.169,25</b>	<b>1.588.528,84</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.888.516,06</b>	<b>1.219.220,00</b>		<b>920.050,75</b>	<b>-299.169,25</b>	<b>1.588.528,84</b>	

- Euro -

## 5.6 Teilhaushalt 06 - Kultur, Museen, Sport

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH06 Kultur, Museen, Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	822.463,57	211.200,00		540.552,64	329.352,64		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	43.287,00	42.389,99		52.012,00	9.622,01		
04. sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	122.270,34	374.600,00		436.984,68	62.384,68		
06. privatrechtliche Entgelte	903.661,11	999.300,00		994.595,55	-4.704,45		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.182,05	0,00		16.510,62	16.510,62		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00		0,00	0,00		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen		0,00		0,00	0,00		
10. Bestandsveränderungen		0,00		0,00	0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	31.433,52	1.700,00		352.779,16	351.079,16		
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.973.297,59</b>	<b>1.629.189,99</b>		<b>2.393.434,65</b>	<b>764.244,66</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	7.903.679,14	8.367.113,25		8.401.765,24	34.651,99		
14. Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00	0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789.867,79	1.912.127,00		1.918.314,48	6.187,48	236.451,67	
16. Abschreibungen	658.988,24	627.939,32		734.909,95	106.970,63		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,65	0,00		0,00	0,00		
18. Transferaufwendungen	11.871.308,33	12.232.618,00		11.923.786,39	-308.831,61	83.050,43	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.869.463,45	10.127.850,00		9.603.461,67	-524.388,33		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.093.344,60</b>	<b>33.267.647,57</b>		<b>32.582.237,73</b>	<b>-685.409,84</b>	<b>319.502,10</b>	

- Euro -

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH06 Kultur, Museen, Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-29.120.047,01	-31.638.457,58		-30.188.803,08	1.449.654,50	-319.502,10	
22. außerordentliche Erträge	1.831,55	0,00		370.949,33	370.949,33		
23. außerordentliche Aufwendungen	130.929,33	45.900,00		144.569,63	98.669,63		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-129.097,78</b>	<b>-45.900,00</b>		<b>226.379,70</b>	<b>272.279,70</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-29.249.144,79</b>	<b>-31.684.357,58</b>		<b>-29.962.423,38</b>	<b>1.721.934,20</b>	<b>-319.502,10</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00			0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	208.005,00	211.250,00		214.315,00	3.065,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-208.005,00</b>	<b>-211.250,00</b>		<b>-214.315,00</b>	<b>-3.065,00</b>		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-29.457.149,79</b>	<b>-31.895.607,58</b>		<b>-30.176.738,38</b>	<b>1.718.869,20</b>	<b>-319.502,10</b>	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit  
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit  
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)  
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH06 Kultur, Museen, Sport

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	943.071,00	211.200,00		483.524,35	272.324,35		
03. sonstige Transfereinzahlungen	491,15						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	211.956,54	374.600,00		375.071,87	471,87		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	976.688,28	999.300,00		940.723,80	-58.576,20		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.182,05			16.510,62	16.510,62		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.875,78	1.700,00		33.145,78	31.445,78		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.202.264,80</b>	<b>1.586.800,00</b>		<b>1.848.976,42</b>	<b>262.176,42</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	7.916.104,13	8.367.113,25		8.402.843,18	35.729,93		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.770.101,29	1.912.127,00		1.902.257,12	-9.869,88	236.451,67	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	37,65						
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	11.486.871,66	12.232.618,00		11.840.747,85	-391.870,15	83.050,43	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.878.894,94	10.127.850,00		9.606.124,63	-521.725,37		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.052.009,67</b>	<b>32.639.708,25</b>		<b>31.751.972,78</b>	<b>-887.735,47</b>	<b>319.502,10</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-27.849.744,87</b>	<b>-31.052.908,25</b>		<b>-29.902.996,36</b>	<b>1.149.911,89</b>	<b>-319.502,10</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH06 Kultur, Museen, Sport

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	37.862,00						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.831,55			8.077,96	8.077,96		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>39.693,55</b>			<b>8.077,96</b>	<b>8.077,96</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	6.719,93	1.733.800,00		1.621.710,62	-112.089,38	260.780,07	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	479.861,60	372.000,00		247.377,31	-124.622,69	1.199.956,33	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	228.802,31	1.277.600,00		61.925,46	-1.215.674,54	1.050.879,22	
29. Sonstige Investitionstätigkeit	48.000,00						
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>763.383,84</b>	<b>3.383.400,00</b>		<b>1.931.013,39</b>	<b>-1.452.386,61</b>	<b>2.511.615,62</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-723.690,29</b>	<b>-3.383.400,00</b>		<b>-1.922.935,43</b>	<b>1.460.464,57</b>	<b>-2.511.615,62</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-28.573.435,16</b>	<b>-34.436.308,25</b>		<b>-31.825.931,79</b>	<b>2.610.376,46</b>	<b>-2.831.117,72</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH06 Kultur, Museen, Sport

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-28.573.435,16</b>	<b>-34.436.308,25</b>		<b>-31.825.931,79</b>	<b>2.610.376,46</b>	<b>-2.831.117,72</b>	
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>							
- Euro -							

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH06 Kultur, Museen, Sport

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.140012.525 Zuschuss an Backyard (Skatehalle)	0,00	60.000,00		0,00	-60.000,00	663.880,65	
<b>I10.140012 Post-SV-Gelände, Skatehalle</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>663.880,65</b>	
I10.140018.500 Kunstrasenplatz Brandenburger Straße	6.719,93	1.236.000,00		1.422.207,88	186.207,88	214.280,07	
I10.140018.500.001 Zaun A-Platz Brandenburger Straße	0,00	140.000,00		0,00	-140.000,00		
I10.140018.500.002 Flutlicht A-Platz Brandenburger Straße	0,00	95.000,00		5.417,89	-89.582,11		
<b>I10.140018 Kunstrasenplatz Brandenburger Straße</b>	<b>6.719,93</b>	<b>1.471.000,00</b>		<b>1.427.625,77</b>	<b>-43.374,23</b>	<b>214.280,07</b>	
I10.140023.510 Kassenautomaten Bibliotheken	0,00	45.000,00		0,00	-45.000,00		
<b>I10.140023 Kassenautomaten Bibliotheken</b>	<b>0,00</b>	<b>45.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-45.000,00</b>		
I10.140024.510 Servicetheken Bibliotheken	29.807,54			0,00	0,00		
<b>I10.140024 Servicetheken Bibliotheken</b>	<b>29.807,54</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.140025.510 Multimediakoffer Bibliotheken	32.615,61	8.300,00		8.017,04	-282,96		
<b>I10.140025 Multimediakoffer Bibliotheken</b>	<b>32.615,61</b>	<b>8.300,00</b>		<b>8.017,04</b>	<b>-282,96</b>		
I10.140026.525 Bibliothekssoftware (Bibliothekskatalog)	42.456,82			0,00	0,00		
I10.140026.555 Zuschuss Bibliothekssoftware	-37.862,00			0,00	0,00		
<b>I10.140026 Bibliothekssoftware (Bibliothekskatalog)</b>	<b>4.594,82</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.140027.510 Projekt Open Library (Bibliotheken)	0,00			0,00	0,00	23.600,00	
<b>I10.140027 Projekt Open Library (Bibliotheken)</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.600,00</b>	
I10.140028.500 Neuanlage Sportplatz Hundsmühler Höhe	0,00	192.800,00		186.336,00	-6.464,00	46.500,00	
<b>I10.140028 Neuanlage Sportplatz Hundsmühler Höhe</b>	<b>0,00</b>	<b>192.800,00</b>		<b>186.336,00</b>	<b>-6.464,00</b>	<b>46.500,00</b>	
I10.140029.525 Zuschuss Sporthalle Ostermburger Markt	0,00			0,00	0,00	350.000,00	
<b>I10.140029 Zuschuss Sporthalle Ostermburger Markt</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>350.000,00</b>	
I10.140031.500 Beregn.Anl. Sportplatz Otterweg	6.500,00			25.026,31	25.026,31		
<b>I10.140031 Beregn.Anl. Sportplatz Otterweg</b>	<b>6.500,00</b>			<b>25.026,31</b>	<b>25.026,31</b>		
I10.140033.525 Sportverwaltungssoftware	0,00			0,00	0,00	30.000,00	
<b>I10.140033 Sportverwaltungssoftware</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH06 Kultur, Museen, Sport

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.140034.510 Luftentfeuchter Museumsmagazin	0,00			0,00	0,00	20.000,00	
<b>I10.140034 Luftentfeuchter Museumsmagazin</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	
I10.140035.510 Mähroboter	14.642,95			0,00	0,00		
<b>I10.140035 Mähroboter</b>	<b>14.642,95</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.140036.525 Investitionszuschuss GVO Oldenburg e.V.	0,00	344.000,00		0,00	-344.000,00		
<b>I10.140036 Investitionszuschuss GVO Oldenburg e.V.</b>	<b>0,00</b>	<b>344.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-344.000,00</b>		
I10.140037.525 Investitionszuschuss VfL Oldenburg e.V.	0,00	200.000,00		0,00	-200.000,00		
<b>I10.140037 Investitionszuschuss VfL Oldenburg e.V.</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-200.000,00</b>		
I10.140038.500 Sportpark Kreyenbrück	0,00	70.000,00		7.748,85	-62.251,15		
<b>I10.140038 Sportpark Kreyenbrück</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>		<b>7.748,85</b>	<b>-62.251,15</b>		
I10.140039.520 Ausleihung an Jugendkulturarbeit e.V.	48.000,00			0,00	0,00		
<b>I10.140039 Ausleihung an Jugendkulturarbeit e.V.</b>	<b>48.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.140040.525 Investitionszuschuss OTB	0,00	228.600,00		0,00	-228.600,00		
<b>I10.140040 Investitionszuschuss OTB</b>	<b>0,00</b>	<b>228.600,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-228.600,00</b>		
I10.140221.510 Einrichtung Bibliotheken, 2021	17.081,26			8.008,70	8.008,70		
<b>I10.140221 Einrichtung Bibliotheken, 2021</b>	<b>17.081,26</b>			<b>8.008,70</b>	<b>8.008,70</b>		
I10.140222.510 Einrichtung Bibliotheken, 2022	0,00	4.000,00		33.327,31	29.327,31	33.327,31	
<b>I10.140222 Einrichtung Bibliotheken, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>		<b>33.327,31</b>	<b>29.327,31</b>	<b>33.327,31</b>	
I10.140321.510.001 Einrichtung Musikschule, 2021	9.971,80			1.579,00	1.579,00		
<b>I10.140321 Musikschule, 2021</b>	<b>9.971,80</b>			<b>1.579,00</b>	<b>1.579,00</b>		
I10.140322.510.001 Einrichtung Musikschule, 2022	0,00	12.000,00		28.097,00	16.097,00		
<b>I10.140322 Musikschule, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>12.000,00</b>		<b>28.097,00</b>	<b>16.097,00</b>		
I10.140421.510 Einrichtung PFL, 2021	5.484,16			2.042,72	2.042,72		
<b>I10.140421 PFL, 2021</b>	<b>5.484,16</b>			<b>2.042,72</b>	<b>2.042,72</b>		
I10.140422.510 Einrichtung PFL, 2022	0,00	26.900,00		2.199,00	-24.701,00		
<b>I10.140422 PFL, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>26.900,00</b>		<b>2.199,00</b>	<b>-24.701,00</b>		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH06 Kultur, Museen, Sport

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.140920.525.001 Sportf. - Zuschüsse Baumaßnahmen, 2020	8.209,88			0,00	0,00		
I10.140920.525.002 Sportf. - Zuschüsse Sportgeräte, 2020	2.260,89			0,00	0,00		
<b>I10.140920 Sportförderung, 2020</b>	<b>10.470,77</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.140921.525.001 Sportf. - Zuschüsse Baumaßnahmen, 2021	111.806,87			2.168,07	2.168,07		
I10.140921.525.002 Sportf. - Zuschüsse Sportgeräte, 2021	11.773,18			3.404,77	3.404,77		
<b>I10.140921 Sportförderung, 2021</b>	<b>123.580,05</b>			<b>5.572,84</b>	<b>5.572,84</b>		
I10.140922.525.001 Sportf. - Zuschüsse Baumaßnahmen, 2022	0,00	370.000,00		16.657,67	-353.342,33	33.040,79	
I10.140922.525.002 Sportf. - Zuschüsse Sportgeräte, 2022	0,00	25.000,00		17.894,95	-7.105,05	3.957,78	
<b>I10.140922 Sportförderung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>395.000,00</b>		<b>34.552,62</b>	<b>-360.447,38</b>	<b>36.998,57</b>	
I10.141020.510 Erwerb Sportgeräte, 2020	3.532,61			0,00	0,00		
<b>I10.141020 Erwerb Sportgeräte, 2020</b>	<b>3.532,61</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.141021.510 Erwerb Sportgeräte, 2021	68.800,39			0,00	0,00		
<b>I10.141021 Erwerb Sportgeräte, 2021</b>	<b>68.800,39</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.141022.510 Erwerb Sportgeräte, 2022	0,00	110.000,00		31.236,08	-78.763,92	4.332,65	
<b>I10.141022 Erwerb Sportgeräte, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>110.000,00</b>		<b>31.236,08</b>	<b>-78.763,92</b>	<b>4.332,65</b>	
I10.141221.525 Inv.Förderung Kulturmaßnahmen, 2021	94.751,49			0,00	0,00		
<b>I10.141221 Inv.Förderung Kultur, 2021</b>	<b>94.751,49</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.141222.525 Inv.Förderung Kulturmaßnahmen, 2022	0,00	50.000,00		21.800,00	-28.200,00		
<b>I10.141222 Inv.Förderung Kultur, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>		<b>21.800,00</b>	<b>-28.200,00</b>		
I10.141322.510 Infotvitrinen im öffentl. Raum, 2022	0,00	3.000,00		0,00	-3.000,00		
<b>I10.141322 Infotvitrinen im öffentl. Raum, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-3.000,00</b>		
I10.230002.510 Stadtmuseum, Tastmodelle	1.171,42	35.000,00		0,00	-35.000,00	28.828,58	
<b>I10.230002 Inklusionsmaßnahme Tastmodelle</b>	<b>1.171,42</b>	<b>35.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>28.828,58</b>	
I10.230005.510 Einrichtung und Ausstattung	179.298,41			30.167,74	30.167,74	975.287,79	
<b>I10.230005 Neues Stadtmuseum</b>	<b>179.298,41</b>			<b>30.167,74</b>	<b>30.167,74</b>	<b>975.287,79</b>	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH06 Kultur, Museen, Sport

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.230008.525 Software Artothek	0,00	11.000,00		0,00	-11.000,00		
<b>I10.230008 Software Artothek</b>	<b>0,00</b>	<b>11.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-11.000,00</b>		
I10.230009.510 Fensterfolien ERHfM	0,00			0,00	0,00	35.000,00	
<b>I10.230009 Fensterfolien ERHfM</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.000,00</b>	
I10.230221.510 Einrichtung HJM, 2021	8.306,03			0,00	0,00		
<b>I10.230221 Einrichtung Horst-Janssen-Museum, 2021</b>	<b>8.306,03</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.230222.510 Einrichtung HJM, 2022	0,00	23.800,00		1.496,00	-22.304,00		
<b>I10.230222 Einrichtung Horst-Janssen-Museum, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>23.800,00</b>		<b>1.496,00</b>	<b>-22.304,00</b>		
I10.230321.510 Einrichtung StM, 2021	19.631,70			0,00	0,00		
<b>I10.230321 Einrichtung Stadtmuseum, 2021</b>	<b>19.631,70</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.230322.510 Einrichtung StM, 2022	0,00			9.519,00	9.519,00		
<b>I10.230322 Einrichtung Stadtmuseum, 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>9.519,00</b>	<b>9.519,00</b>		
I10.230421.510 Einrichtung ERHfM, 2021	24.638,80			0,00	0,00		
<b>I10.230421 Einrichtung ERHfM, 2021</b>	<b>24.638,80</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.230422.510 Einrichtung ERHfM, 2022	0,00	21.100,00		21.379,41	279,41		
<b>I10.230422 Einrichtung ERHfM, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>21.100,00</b>		<b>21.379,41</b>	<b>279,41</b>		
I10.230522.510 Schausammlungen StM, 2022	0,00	10.000,00		0,00	-10.000,00		
<b>I10.230522 Schausammlungen Stadtmuseum, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>		
I10.230621.510 Kunstwerke Artothek, 2021	8.538,10			0,00	0,00		
<b>I10.230621 Kunstwerke Artothek, 2021</b>	<b>8.538,10</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.230622.510 Kunstwerke Artothek, 2022	0,00	6.200,00		1.225,00	-4.975,00		
<b>I10.230622 Kunstwerke Artothek, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>6.200,00</b>		<b>1.225,00</b>	<b>-4.975,00</b>		
I10.230721.510 Kunstwerke HJM, 2021	800,00			36.000,00	36.000,00		
<b>I10.230721 Kunstwerke Horst-Janssen-Museum, 2021</b>	<b>800,00</b>			<b>36.000,00</b>	<b>36.000,00</b>		
I10.230722.510 Kunstwerke HJM, 2022	0,00	14.500,00		2.557,00	-11.943,00		
<b>I10.230722 Kunstwerke Horst-Janssen-Museum, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>14.500,00</b>		<b>2.557,00</b>	<b>-11.943,00</b>		
I10.230822.510 Kunstwerke StM, 2022	0,00	20.000,00		-6.400,00	-26.400,00		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH06 Kultur, Museen, Sport

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
<b>I10.230822 Kunstwerke Stadtmuseum, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>		<b>-6.400,00</b>	<b>-26.400,00</b>		
I10.230921.510 Ankauf StM, Stadtgeschichte, 2021	6.584,00			0,00	0,00		
<b>I10.230921 Ankauf StM, Stadtgeschichte, 2021</b>	<b>6.584,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.230922.510 Ankauf StM, Stadtgeschichte, 2022	0,00	20.000,00		5.500,00	-14.500,00		
<b>I10.230922 Ankauf StM, Stadtgeschichte, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>		<b>5.500,00</b>	<b>-14.500,00</b>		
I10.231122.510 Verwendung der Spenden STM, 2022	0,00			0,00	0,00	49.580,00	
<b>I10.231122 Spenden Stadtmuseum, 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.580,00</b>	
I10.231822.510 Einrichtung Stadtarchiv, 2022	0,00	1.200,00		0,00	-1.200,00		
<b>I10.231822 Einrichtung Stadtarchiv, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>725.521,84</b>	<b>3.383.400,00</b>		<b>1.924.613,39</b>	<b>-1.458.786,61</b>	<b>2.511.615,62</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>725.521,84</b>	<b>3.383.400,00</b>		<b>1.924.613,39</b>	<b>-1.458.786,61</b>	<b>2.511.615,62</b>	

## 5.7 Teilhaushalt 07 – Stadtplanung

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH07 Stadtplanung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	1.694,53	37.500,00		15.000,00	-22.500,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	326.238,13	344.340,57		268.270,50	-76.070,07		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	56.745,32	60.800,00		45.658,00	-15.142,00		
06. privatrechtliche Entgelte	38.284,63	85.200,00		51.236,27	-33.963,73		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.580,06	71.500,00		40.712,12	-30.787,88		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	384,67			7,50	7,50		
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>591.927,34</b>	<b>599.340,57</b>		<b>420.884,39</b>	<b>-178.456,18</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	3.855.351,04	4.310.361,66		3.838.092,66	-472.269,00		
14. Versorgungsaufwendungen		0,00			0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.753,25	424.400,00		282.658,88	-141.741,12	1.226,80	
16. Abschreibungen	639.701,95	712.375,62		538.654,83	-173.720,79		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10.000,00			-10.000,00		
18. Transferaufwendungen				5.448,21	5.448,21		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	356.477,48	425.334,32		384.151,31	-41.183,01		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.021.283,72</b>	<b>5.882.471,60</b>		<b>5.049.005,89</b>	<b>-833.465,71</b>	<b>1.226,80</b>	

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH07 Stadtplanung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-4.429.356,38	-5.283.131,03		-4.628.121,50	655.009,53	-1.226,80	
22. außerordentliche Erträge				2.840,22	2.840,22		
23. außerordentliche Aufwendungen				4.115,40	4.115,40		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>				-1.275,18	-1.275,18		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.429.356,38</b>	<b>-5.283.131,03</b>		<b>-4.629.396,68</b>	<b>653.734,35</b>	<b>-1.226,80</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.520,91	732.700,00		145.089,09	-587.610,91		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	104.600,00	102.080,00		112.190,00	10.110,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>69.920,91</b>	<b>630.620,00</b>		<b>32.899,09</b>	<b>-597.720,91</b>		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.359.435,47</b>	<b>-4.652.511,03</b>		<b>-4.596.497,59</b>	<b>56.013,44</b>	<b>-1.226,80</b>	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH07 Stadtplanung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben				15.000,00	-22.500,00		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	2.381,50	37.500,00					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	58.556,32	60.800,00		46.730,00	-14.070,00		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	40.079,88	85.200,00		51.236,27	-33.963,73		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.206,67	71.500,00		146.487,95	74.987,95		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.853,02			3.947,00	3.947,00		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>193.077,39</b>	<b>255.000,00</b>		<b>263.401,22</b>	<b>8.401,22</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	3.855.457,37	4.310.361,66		3.838.541,99	-471.819,67		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	180.329,18	424.400,00		272.601,00	-151.799,00	1.226,80	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		10.000,00			-10.000,00		
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>				120,00	120,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	338.060,14	425.334,32		401.593,92	-23.740,40		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.373.846,69</b>	<b>5.170.095,98</b>		<b>4.512.856,91</b>	<b>-657.239,07</b>	<b>1.226,80</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-4.180.769,30</b>	<b>-4.915.095,98</b>		<b>-4.249.455,69</b>	<b>665.640,29</b>	<b>-1.226,80</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH07 Stadtplanung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	557.551,17	705.200,00		1.481.132,55	775.932,55		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	600.683,70	1.341.000,00		180.579,00	-1.160.421,00		
20. Veräußerung von Sachvermögen	96.360,00	250.000,00		138.270,00	-111.730,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.254.594,87</b>	<b>2.296.200,00</b>		<b>1.799.981,55</b>	<b>-496.218,45</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	251.444,01	10.000,00		103.315,44	93.315,44		
25. Baumaßnahmen	717.790,48	2.100.000,00		927.381,52	-1.172.618,48		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	75.241,42	75.000,00		88.338,60	13.338,60		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.299,58			963.219,29	963.219,29	7.495.331,04	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.046.775,49</b>	<b>2.185.000,00</b>		<b>2.082.254,85</b>	<b>-102.745,15</b>	<b>7.495.331,04</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>207.819,38</b>	<b>111.200,00</b>		<b>-282.273,30</b>	<b>-393.473,30</b>	<b>-7.495.331,04</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-3.972.949,92</b>	<b>-4.803.895,98</b>		<b>-4.531.728,99</b>	<b>272.166,99</b>	<b>-7.496.557,84</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH07 Stadtplanung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-3.972.949,92</b>	<b>-4.803.895,98</b>		<b>-4.531.728,99</b>	<b>272.166,99</b>	<b>-7.496.557,84</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH07 Stadtplanung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
10.000033.560.002 SG Bahnhofsviertel, Ausgleichsbeträge	0,00			-11.478,03	-11.478,03		
<b>10.000033 Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel</b>	<b>0,00</b>			<b>-11.478,03</b>	<b>-11.478,03</b>		
10.000034.500.002 SUG Alter Stadthafen, Grünanlagen	-3.481,46			3.481,46	3.481,46		
10.000034.500.003 SUG Alter Stadthafen, Herst. Grünanlagen	3.481,46			8.123,84	8.123,84		
10.000034.525 SUG Alter Stadthafen, Inv.Zusch.	1.456,14			523,22	523,22	1.482.125,78	
10.000034.560 SUG Alter Stadthafen, Str.Ausbaubeträge	-597.055,70	-1.073.000,00		0,00	1.073.000,00		
<b>10.000034 SUG Alter Stadthafen</b>	<b>-595.599,56</b>	<b>-1.073.000,00</b>		<b>12.128,52</b>	<b>1.085.128,52</b>	<b>1.482.125,78</b>	
10.000035.500 SG Kreyenbrück Nord, Grundstücke	238.290,85			2.751,40	2.751,40		
10.000035.500.001 SG Kreyenbrück Nord, Straßenbau/Plätze	33.950,70			7.580,30	7.580,30		
10.000035.500.002 SG Kreyenbrück Nord, Sportpark	5.143,60			521.474,84	521.474,84		
10.000035.525 SG Kreyenbrück Nord, Inv.Zusch.	29.243,43	1.100.000,00		62.470,98	-1.037.529,02	1.400.936,17	
10.000035.550 SG Kreyenbrück Nord, Zuw. vom Land	0,00	-38.500,00		-416.000,00	-377.500,00		
10.000035.560 SG Kreyenbrück Nord, Ausgleichsbeträge	-2.628,00	-268.000,00		-166.423,50	101.576,50		
10.000035.565 SG Kreyenbrück Nord, Verkaufserl./Rückz.	-96.360,00	-250.000,00		-138.270,00	111.730,00		
<b>10.000035</b>	<b>207.640,58</b>	<b>543.500,00</b>		<b>-126.415,98</b>	<b>-669.915,98</b>	<b>1.400.936,17</b>	
10.000039.500.001 Umliegung Eversten-West	0,00	10.000,00		0,00	-10.000,00		
<b>10.000039 Umliegung Eversten-West</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>		
10.000155.555 Ausgleichsbeträge, SG Burgstraße	-1.000,00			-1.850,00	-1.850,00		
10.000155.565 Rückzahlung v. Zuweisungen a.d. Land	-59.801,17			39.867,45	39.867,45		
<b>10.000155 Sanierungsgebiet Burgstraße</b>	<b>-60.801,17</b>			<b>38.017,45</b>	<b>38.017,45</b>		
10.070008.510 Feldcomputer, FD 104	0,00			9.145,15	9.145,15		
<b>10.070008 Feldcomputer, FD 104</b>	<b>0,00</b>			<b>9.145,15</b>	<b>9.145,15</b>		
10.070009.510 Großformatdrucker (SW), FD 104	0,00	15.000,00		0,00	-15.000,00		
<b>10.070009 Großformatdrucker (SW), FD 104</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>		
10.180522.510 Erwerb Sachanlageverm. Amt 40, 2022	0,00	2.000,00		9.024,26	7.024,26		

- Euro -

## C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH07 Stadtplanung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
<b>I10.180522 Erwerb Sachanlageverm. Amt 40, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>		<b>9.024,26</b>	<b>7.024,26</b>		
I10.180700.500 SG Untere Nadorster Straße, Grundstücke	0,00	1.000.000,00		0,00	-1.000.000,00	2.654.974,35	
I10.180700.525 SG Untere Nadorster Straße, Inv.Zusch.	20.284,26			1.064.054,19	1.064.054,19		
I10.180700.550 SG Untere Nadorster Straße, Zuw. v. Land	-90.000,00	-666.700,00		-684.000,00	-17.300,00		
I10.180700.550.001 SG Untere Nadorster Straße, Mieteinnahm.	-7.750,00			-3.000,00	-3.000,00		
<b>I10.180700</b>	<b>-77.465,74</b>	<b>333.300,00</b>		<b>377.054,19</b>	<b>43.754,19</b>	<b>2.654.974,35</b>	
I10.180800.500 SG Käthe-Kollwitz-Straße, Grundstücke	21.580,11			100.564,04	100.564,04	1.896.926,23	
I10.180800.500.001 SG Käthe-Kollwitz-Straße, Str.Bau/Plätze	596.256,51			168.543,44	168.543,44		
I10.180800.525 SG Käthe-Kollwitz-Straße, Inv.Zusch.	25.328,47			54.348,54	54.348,54		
I10.180800.550 SG Käthe-Kollwitz-Straße, Zuw. v. Land	-400.000,00			-418.000,00	-418.000,00		
<b>I10.180800</b>	<b>243.165,09</b>			<b>-94.543,98</b>	<b>-94.543,98</b>	<b>1.896.926,23</b>	
I10.180821.525 Luftbilder digital, FD 402, 2021	11.126,50			0,00	0,00		
<b>I10.180821 Luftbilder digital, FD 402, 2021</b>	<b>11.126,50</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.180920.525 3-D-Stadtmodell Software, 2020	64.114,92			0,00	0,00		
<b>I10.180920 3-D-Stadtmodell Software, 2020</b>	<b>64.114,92</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.180922.525 3-D-Stadtmodell Software, 2022	0,00	50.000,00		60.368,70	10.368,70	60.368,51	
<b>I10.180922 3-D-Stadtmodell Software, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>		<b>60.368,70</b>	<b>10.368,70</b>	<b>60.368,51</b>	
I10.182021.525 Umstellung versch. SW-Produkte, 2021	0,00			5.890,50	5.890,50		
<b>I10.182021 Umstellung versch. SW-Produkte, 2021</b>	<b>0,00</b>			<b>5.890,50</b>	<b>5.890,50</b>		
I10.182022.525 Umstellung versch. SW-Produkte, 2022	0,00	8.000,00		3.909,99	-4.090,01		
<b>I10.182022 Umstellung versch. SW-Produkte, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>		<b>3.909,99</b>	<b>-4.090,01</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>-207.819,38</b>	<b>-111.200,00</b>		<b>283.100,77</b>	<b>394.300,77</b>	<b>7.495.331,04</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-207.819,38</b>	<b>-111.200,00</b>		<b>283.100,77</b>	<b>394.300,77</b>	<b>7.495.331,04</b>	

## 5.8 Teilhaushalt 08 - Verkehr und Straßenbau

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH08 Verkehr und Straßenbau

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen 1)	324.781,16	201.000,00		214.074,54	13.074,54		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	10.014.773,22	10.289.076,52		10.546.059,85	256.983,33		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	3.635.882,54	4.995.500,00		4.312.515,57	-682.984,43		
06. privatrechtliche Entgelte	459.107,70	398.300,00		344.575,30	-53.724,70		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.486,22	151.000,00		297.605,64	146.605,64		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	802.191,61	1.370.000,00		921.878,72	-448.121,28		
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	14.337,77	14.200,00		197.279,54	183.079,54		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>15.487.560,22</b>	<b>17.419.076,52</b>		<b>16.833.989,16</b>	<b>-585.087,36</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	7.754.938,60	7.987.056,10		7.388.882,95	-598.173,15		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.174.512,60	10.784.550,00		10.773.594,48	-10.955,52	912.243,18	
16. Abschreibungen	18.060.775,83	19.179.609,45		17.318.456,93	-1.861.152,52		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	346.188,71	4.800,00			-4.800,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.394.594,92	2.852.403,00		2.699.789,71	-152.613,29	1.144,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>38.731.010,66</b>	<b>40.808.418,55</b>		<b>38.180.724,07</b>	<b>-2.627.694,48</b>	<b>913.387,18</b>	

- Euro -

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH08 Verkehr und Straßenbau

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>				- Euro -			
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-23.243.450,44	-23.389.342,03		-21.346.734,91	2.042.607,12	-913.387,18	
22. außerordentliche Erträge	106.985,46			35.642,95	35.642,95		
23. außerordentliche Aufwendungen	49.116,08			130.333,00	130.333,00		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>57.869,38</b>			<b>-94.690,05</b>	<b>-94.690,05</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-23.185.581,06</b>	<b>-23.389.342,03</b>		<b>-21.441.424,96</b>	<b>1.947.917,07</b>	<b>-913.387,18</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	832.415,87	1.700.000,00		921.357,22	-778.642,78		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	994.532,10	1.521.700,00		1.069.987,60	-451.712,40		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-162.116,23</b>	<b>178.300,00</b>		<b>-148.630,38</b>	<b>-326.930,38</b>		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-23.347.697,29</b>	<b>-23.211.042,03</b>		<b>-21.590.055,34</b>	<b>1.620.986,69</b>	<b>-913.387,18</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH08 Verkehr und Straßenbau

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	324.295,40	201.000,00		215.940,99	14.940,99		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	3.592.369,54	4.995.500,00		4.319.112,31	-676.387,69		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	463.329,25	398.300,00		342.331,03	-55.968,97		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	249.582,76	151.000,00		210.777,01	59.777,01		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	31.719,34	14.200,00		59.595,37	45.395,37		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.661.296,29</b>	<b>5.760.000,00</b>		<b>5.147.756,71</b>	<b>-612.243,29</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	7.756.560,10	7.987.056,10		7.374.157,59	-612.898,51		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	10.586.324,51	10.784.550,00		10.214.431,93	-570.118,07	912.243,18	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	345.588,71	4.800,00		600,00	-4.200,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.421.566,91	2.852.403,00		2.691.781,58	-160.621,42	1.144,00	
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.110.040,23</b>	<b>21.628.809,10</b>		<b>20.280.971,10</b>	<b>-1.347.838,00</b>	<b>913.387,18</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-16.448.743,94</b>	<b>-15.868.809,10</b>		<b>-15.133.214,39</b>	<b>735.594,71</b>	<b>-913.387,18</b>	

## B. Teil-Finanzrechnung THH08 Verkehr und Straßenbau

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.542.911,12	2.479.500,00		1.437.770,71	-1.041.729,29		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.182.282,42	1.735.100,00		1.749.591,92	14.491,92		
20. Veräußerung von Sachvermögen	125.057,09	20.000,00		34.612,71	14.612,71		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.850.250,63</b>	<b>4.234.600,00</b>		<b>3.221.975,34</b>	<b>-1.012.624,66</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	314.675,67	300.000,00		332.293,57	32.293,57	481.056,47	
25. Baumaßnahmen	6.020.126,82	8.728.000,00		4.935.347,67	-3.792.652,33	12.468.102,04	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	423.577,61	680.500,00		184.110,85	-496.389,15	530.345,58	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	243.801,39			17.848,11	17.848,11		
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.002.181,49</b>	<b>9.708.500,00</b>		<b>5.469.600,20</b>	<b>-4.238.899,80</b>	<b>13.479.504,09</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.151.930,86</b>	<b>-5.473.900,00</b>		<b>-2.247.624,86</b>	<b>3.226.275,14</b>	<b>-13.479.504,09</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-20.600.674,80</b>	<b>-21.342.709,10</b>		<b>-17.380.839,25</b>	<b>3.961.869,85</b>	<b>-14.392.891,27</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH08 Verkehr und Straßenbau

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	-20.600.674,80	-21.342.709,10		-17.380.839,25	3.961.869,85	-14.392.891,27	
				- Euro -			

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
I10.190013.510 Dienstfahrräder E-Bikes, Amt 41	0,00	5.000,00		5.487,70	487,70		
<b>I10.190013 Dienstfahrräder E-Bikes, Amt 41</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>		<b>5.487,70</b>	<b>487,70</b>		
I10.190023.525 Zuschuss für Lastenräder	128.664,02			0,00	0,00		
<b>I10.190023 Zuschuss für Lastenräder</b>	<b>128.664,02</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.190025.500 Erneuerung Parkleitsystem	0,00	100.000,00		0,00	-100.000,00		
<b>I10.190025 Erneuerung Parkleitsystem</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>		
I10.190120.500 Verkehrs-, Ampeln, Leiteintr., 2020	0,00			1.682,00	1.682,00		
<b>I10.190120 Verkehrs-, Ampeln, Leiteintr., 2020</b>	<b>0,00</b>			<b>1.682,00</b>	<b>1.682,00</b>		
I10.190121.500 Verkehrs-, Ampeln, Leiteintr., 2021	415.429,73			12.001,39	12.001,39		
<b>I10.190121 Verkehrs-, Ampeln, Leiteintr., 2021</b>	<b>415.429,73</b>			<b>12.001,39</b>	<b>12.001,39</b>		
I10.190122.500 Verkehrs-, Ampeln, Leiteintr., 2022	0,00	400.000,00		125.017,16	-274.982,84	21.918,08	
<b>I10.190122 Verkehrs-, Ampeln, Leiteintr., 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>		<b>125.017,16</b>	<b>-274.982,84</b>	<b>21.918,08</b>	
I10.190213.560 Beiträge Beleuchtung, 2013	0,00			-0,58	-0,58		
<b>I10.190213 Beleuchtung, Umstellung, Neuanlage, 2013</b>	<b>0,00</b>			<b>-0,58</b>	<b>-0,58</b>		
I10.190214.560 Beiträge Beleuchtung, 2014	0,00			-0,03	-0,03		
<b>I10.190214 Beleuchtung, Umstellung, Neuanlage, 2014</b>	<b>0,00</b>			<b>-0,03</b>	<b>-0,03</b>		
I10.190215.560 Beiträge Beleuchtung, 2015	0,00			-0,19	-0,19		
<b>I10.190215 Beleuchtung, Umstellung, Neuanlage, 2015</b>	<b>0,00</b>			<b>-0,19</b>	<b>-0,19</b>		
I10.190216.560 Beiträge Beleuchtung, 2016	0,00			-0,80	-0,80		
<b>I10.190216 Beleuchtung, Umstellung, Neuanlage, 2016</b>	<b>0,00</b>			<b>-0,80</b>	<b>-0,80</b>		
I10.190217.560 Beiträge Beleuchtung, 2017	0,00			-1,60	-1,60		
<b>I10.190217 Beleuchtung, Umstellung, Neuanlage, 2017</b>	<b>0,00</b>			<b>-1,60</b>	<b>-1,60</b>		
I10.190218.560 Beiträge Beleuchtung, 2018	0,00			-1,20	-1,20		
<b>I10.190218 Beleuchtung, Umstellung, Neuanlage, 2018</b>	<b>0,00</b>			<b>-1,20</b>	<b>-1,20</b>		
I10.190219.560 Beiträge Beleuchtung, 2019	-1.135,29			-4,31	-4,31		
<b>I10.190219 Beleuchtung, Umstellung, Neuanlage, 2019</b>	<b>-1.135,29</b>			<b>-4,31</b>	<b>-4,31</b>		
<b>I10.190220</b>							

- Euro -

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
				- Euro -			
I10.190220.560 Beiträge Beleuchtung, 2020	-25.247,00			-1.033,99	-1.033,99		
<b>I10.190220 Beleuchtung, Umstellung, Neuanlage, 2020</b>	<b>-25.247,00</b>			<b>-1.033,99</b>	<b>-1.033,99</b>		
I10.190221.560 Beiträge Beleuchtung, 2021	-285.372,55			-127.766,25	-127.766,25		
<b>I10.190221 Beleuchtung, Umstellung, Neuanlage, 2021</b>	<b>-285.372,55</b>			<b>-127.766,25</b>	<b>-127.766,25</b>		
I10.190222.560 Beiträge Beleuchtung, 2022	0,00	-250.000,00		-137.587,71	112.412,29		
<b>I10.190222 Beleuchtung, Umstellung, Neuanlage, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>-250.000,00</b>		<b>-137.587,71</b>	<b>112.412,29</b>		
I10.190320.500 Erneuerung Beleucht. Schülerradwege	10.784,52			0,00	0,00		
I10.190320.525 Erneuerung Straßenbeleuchtung, 2020	44.523,11			0,00	0,00		
<b>I10.190320 Erneuerung Straßenbeleuchtung, 2020</b>	<b>55.307,63</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.190321.525 Erneuerung Straßenbeleuchtung, 2021	726.816,56			0,00	0,00		
<b>I10.190321 Erneuerung Straßenbeleuchtung, 2021</b>	<b>726.816,56</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.190322.525 Erneuerung Straßenbeleuchtung, 2022	0,00	1.000.000,00		712.224,88	-287.775,12	82.000,00	
<b>I10.190322 Erneuerung Straßenbeleuchtung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000.000,00</b>		<b>712.224,88</b>	<b>-287.775,12</b>	<b>82.000,00</b>	
I10.190421.510 Beschaffung Parkscheinautomaten, 2021	144.933,90			0,00	0,00		
<b>I10.190421 Beschaffung Parkscheinautomaten, 2021</b>	<b>144.933,90</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.190422.510 Beschaffung Parkscheinautomaten, 2022	0,00			5.994,24	5.994,24		
<b>I10.190422 Beschaffung Parkscheinautomaten, 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>5.994,24</b>	<b>5.994,24</b>		
I10.190520.500.001 Erwerb von Grundsteckteillflächen, 2020	528,00			0,00	0,00		
<b>I10.190520 Grundstücke, An- und Verkauf, 2020</b>	<b>528,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.190521.500.001 Erwerb von Grundsteckteillflächen, 2021	240.416,05			6.114,98	6.114,98		
I10.190521.565 Grundstückserlöse, 2021	-60.526,19			0,00	0,00		
<b>I10.190521 Grundstücke, An- und Verkauf, 2021</b>	<b>179.889,86</b>			<b>6.114,98</b>	<b>6.114,98</b>		
I10.190522.500 Erwerb von Grundsteckteillflächen, 2022	0,00	300.000,00		315.189,24	15.189,24	260.012,02	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.190522.565 Grundstücke, 2022	0,00	-20.000,00		0,00	20.000,00		
<b>I10.190522 Grundstücke, An- und Verkauf, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>280.000,00</b>		<b>315.189,24</b>	<b>35.189,24</b>	<b>260.012,02</b>	
I10.190721.565 Verkauf von Geräten und Maschinen, 2021	-64.530,90			0,00	0,00		
<b>I10.190721 Verkauf von Geräten und Maschinen, 2021</b>	<b>-64.530,90</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.190722.565 Verkauf von Geräten und Maschinen, 2022	0,00			-9.549,00	-9.549,00		
<b>I10.190722 Verkauf von Geräten und Maschinen, 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>-9.549,00</b>	<b>-9.549,00</b>		
I10.190821.510.001 Straßenunterh.: Geräte/Maschinen, 2021	22.639,16			0,00	0,00		
I10.190821.510.002 Straßenunterh.: Fahrzeuge, 2021	150.416,00			0,00	0,00		
<b>I10.190821 Straßenunterhaltung, 2021</b>	<b>173.055,16</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.190822.510.001 Straßenunterh.: Geräte/Maschinen, 2022	0,00	60.000,00		25.587,34	-34.412,66	7.437,50	
I10.190822.510.002 Straßenunterh.: Fahrzeuge, 2022	0,00	190.000,00		0,00	-190.000,00	120.000,00	
<b>I10.190822 Straßenunterhaltung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>		<b>25.587,34</b>	<b>-224.412,66</b>	<b>127.437,50</b>	
I10.190922.510.001 Gewässerunterh.: Geräte/Maschinen, 2022	0,00	3.500,00		1.851,41	-1.648,59		
I10.190922.510.002 Gewässerunterh.: Fahrzeuge, 2022	0,00	300.000,00		0,00	-300.000,00	161.770,01	
<b>I10.190922 Gewässerunterhaltung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>303.500,00</b>		<b>1.851,41</b>	<b>-301.648,59</b>	<b>161.770,01</b>	
I10.191021.500 Baugrunduntersuchungen, Gutachten, 2021	5.352,05			0,00	0,00		
<b>I10.191021 Baugrunduntersuchungen, Gutachten, 2021</b>	<b>5.352,05</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.191022.500 Baugrunduntersuchungen, Gutachten, 2022	0,00	30.000,00		10.896,88	-19.103,12		
<b>I10.191022 Baugrunduntersuchungen, Gutachten, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>10.896,88</b>	<b>-19.103,12</b>		
I10.191122.500 Schutzmaßn. gegen Überflutungen, 2022	0,00	45.000,00		0,00	-45.000,00		
<b>I10.191122 Schutzmaßn. gegen Überflutungen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>45.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-45.000,00</b>		
I10.191517.500 Rad- und Fußwegeprogramm, 2017	-214,20			0,00	0,00		
<b>I10.191517 Rad- und Fußwegeprogramm, 2017</b>	<b>-214,20</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.191518.500.001 Rad- und Fußwegeprogramm, 2018	-7.722,24			0,00	0,00		
<b>I10.191518 Rad- und Fußwegeprogramm, 2018</b>	<b>-7.722,24</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.191519.500.001 Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2019	-464,10			0,00	0,00		
<b>I10.191519 Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2019</b>	<b>-464,10</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.191520.500.001 Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2020	31.454,93			0,00	0,00		
<b>I10.191520 Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2020</b>	<b>31.454,93</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.191521.500.001 Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2021	160.610,78			493,85	493,85		
I10.191521.550 Förderung Radverkehr, Zuw.v.Land, 2021	-5.000,00			0,00	0,00		
<b>I10.191521 Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2021</b>	<b>155.610,78</b>			<b>493,85</b>	<b>493,85</b>		
I10.191522.500.001 Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2022	0,00	900.000,00		109.611,91	-790.388,09	1.562.931,87	
I10.191522.550 Förderung Rad-/Fußverkehrspr., 2022	0,00	-100.000,00		-12.867,26	87.132,74		
<b>I10.191522 Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>800.000,00</b>		<b>96.744,65</b>	<b>-703.255,35</b>	<b>1.562.931,87</b>	
I10.191621.510 Signalsteuerung Radverkehr, 2021	16.168,76			0,00	0,00		
<b>I10.191621 Signalsteuerung Radverkehr, 2021</b>	<b>16.168,76</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.191622.510 Signalsteuerung Radverkehr, 2022	0,00	30.000,00		36.736,54	6.736,54	26.000,00	
<b>I10.191622 Signalsteuerung Radverkehr, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>36.736,54</b>	<b>6.736,54</b>	<b>26.000,00</b>	
I10.191722.500 Pauschalm. PlanungsI. andere Ämter, 2022	0,00	170.000,00		0,00	-170.000,00		
<b>I10.191722 Pauschalm. PlanungsI. andere Ämter, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>170.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-170.000,00</b>		
I10.192022.500 Pauschalm. aktivierende Eigenl., 2022	0,00	1.200.000,00		0,00	-1.200.000,00		
<b>I10.192022 Pauschalm. aktivierende Eigenl., 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-1.200.000,00</b>		
I10.192221.510 Erwerb von Sachanlagen, 2021	2.207,45			0,00	0,00		
<b>I10.192221 Erwerb von Sachanlagen, 2021</b>	<b>2.207,45</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.192222.510 Erwerb von Sachanlagen, 2022	0,00	5.000,00		0,00	-5.000,00	2.792,55	
<b>I10.192222 Erwerb von Sachanlagen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>2.792,55</b>	
I10.192921.500 Pauschalm. externe Planungsleistg., 2021	2.569,60			7.321,30	7.321,30		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>10.192921 Pauschalm. externe Planungsleistg., 2021</b>	<b>2.569,60</b>			<b>7.321,30</b>	<b>7.321,30</b>		
I10.192922.500 Pauschalm. externe Planungsleistg., 2022	0,00	200.000,00		10.774,59	-189.225,41	84.675,49	
<b>I10.192922 Pauschalm. externe Planungsleistg., 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>		<b>10.774,59</b>	<b>-189.225,41</b>	<b>84.675,49</b>	
I10.193121.525 Inv.Zuschüsse carsharing, 2021	60.000,00			0,00	0,00		
<b>I10.193121 Inv.Zuschüsse carsharing, 2021</b>	<b>60.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.193221.510 Beschilderungsw.: Geräte / Masch., 2021	5.495,03			0,00	0,00		
<b>I10.193221 Beschilderungsw.: Geräte / Masch., 2021</b>	<b>5.495,03</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.193222.510 Beschilderungsw.: Geräte / Masch., 2022	0,00	10.000,00		0,00	-10.000,00	8.345,52	
I10.193222.510.001 Beschilderungsw.: Fahrzeuge, 2022	0,00			134.315,30	134.315,30	230.000,00	
<b>I10.193222 Beschilderungsw.: Geräte / Masch., 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>		<b>134.315,30</b>	<b>124.315,30</b>	<b>238.345,52</b>	
I10.193422.510 Fahrzeuge, Ersatzbeschaffungen, 2022	0,00	55.000,00		0,00	-55.000,00		
<b>I10.193422 Fahrzeuge, Ersatzbeschaffungen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>55.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-55.000,00</b>		
I10.193521.525 Software, Anschaffung, 2021	10.291,70			0,00	0,00		
<b>I10.193521 Software, Anschaffung, 2021</b>	<b>10.291,70</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.193522.525 Software, Anschaffung, 2022	0,00	2.000,00		2.677,50	677,50		
<b>I10.193522 Software, Anschaffung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>		<b>2.677,50</b>	<b>677,50</b>		
I10.196018.555 Inv.Zuschuss vom Land, 2018	0,00			-6.369,35	-6.369,35		
<b>I10.196018 Fahrbahnern. vor Bushaltestellen, 2018</b>	<b>0,00</b>			<b>-6.369,35</b>	<b>-6.369,35</b>		
I10.196020.500 Fahrbahnern. vor Bushaltestellen, 2020	3.253,58			0,00	0,00		
I10.196020.555 Inv.Zuschuss vom Land, 2020	-55.599,88			0,00	0,00		
<b>I10.196020 Fahrbahnern. vor Bushaltestellen, 2020</b>	<b>-52.346,30</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.196021.500 Fahrbahnern. vor Bushaltestellen, 2021	159.396,88			32.453,62	32.453,62		
I10.196021.555 Inv.Zuschuss vom Land, 2021	-112.861,59			-17.099,99	-17.099,99		
<b>I10.196021 Fahrbahnern. vor Bushaltestellen, 2021</b>	<b>46.535,29</b>			<b>15.353,63</b>	<b>15.353,63</b>		

- Euro -

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
I10.196022.500 Fahrbahnern. vor Bushaltestellen, 2022	0,00	190.000,00		0,00	-190.000,00	57.159,70	
I10.196022.555 Inv.Zuschuss vom Land, 2022	0,00	-152.000,00		0,00	152.000,00		
<b>I10.196022 Fahrbahnern. vor Bushaltestellen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>38.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>57.159,70</b>	
I10.700028.500.003 Im Kleigrund, Straßenbau	0,00			43.300,00	43.300,00	100.000,00	
I10.700028.500.004 Im Kleigrund, Beleuchtung	0,00			0,00	0,00	8.000,00	
I10.700028.560 Gerhard-Stalling-Straße, Beiträge	0,00			-43.160,00	-43.160,00		
I10.700028.560.003 A.-W.-Kühnholz-Straße, Beiträge	-161.410,00			0,00	0,00		
<b>I10.700028 Gewerbegebiet Gerhard-Stalling-Straße</b>	<b>-161.410,00</b>			<b>140,00</b>	<b>140,00</b>	<b>108.000,00</b>	
I10.700040.560 Gewerbegeb. Holler Landstr., Beiträge	0,00			-2.565,00	-2.565,00		
<b>I10.700040 Gewerbegeb. Holler Landstr., Straßenbau</b>	<b>0,00</b>			<b>-2.565,00</b>	<b>-2.565,00</b>		
I10.700162.500.001 Bahnübergang Alexanderstraße	0,00	100.000,00		0,00	-100.000,00		
<b>I10.700162 Bahnübergang Alexanderstraße</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>		
I10.700251.500 Hörneweg, Straßenbau	0,00			0,00	0,00	50.000,00	
<b>I10.700251 Hörneweg</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>	
I10.700419.500.001 Sandweg, Drielaker Heide bis Müllersweg	9.200,00			0,00	0,00	44.842,85	
I10.700419.500.002 Sandweg/Schulstraße, Grunderwerb	0,00			0,00	0,00	82.458,03	
I10.700419.500.004 Sandweg/Schulstraße, Durchlass Sandweg	0,00			0,00	0,00	5.000,00	
<b>I10.700419 Sandweg/Schulstraße</b>	<b>9.200,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>132.300,88</b>	
I10.700515.560 Edewechter Landstraße, Beitr. Straßenbau	0,00			-0,01	-0,01		
<b>I10.700515 Edewechter Landstraße/An der Fuchsbäke</b>	<b>0,00</b>			<b>-0,01</b>	<b>-0,01</b>		
I10.700525.500.001 Bahnübergang Am Stadtrand, Planungskoste	15.837,41	200.000,00		57.501,99	-142.498,01	87.405,44	
<b>I10.700525 Bahnübergang Am Stadtrand</b>	<b>15.837,41</b>	<b>200.000,00</b>		<b>57.501,99</b>	<b>-142.498,01</b>	<b>87.405,44</b>	
I10.700554.500.006 Klingenbergplatz, Straßenbau	108.578,48			16.540,62	16.540,62	6.995,64	
<b>I10.700554 Sanierungsgebiet Kreyenbrück</b>	<b>108.578,48</b>			<b>16.540,62</b>	<b>16.540,62</b>	<b>6.995,64</b>	
I10.700560.500.002 An der Fuchsbäke, Straßenbau	0,00			3.099,53	3.099,53	10.000,00	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
<b>I10.700560 Gewerbegebiet Edewechter Landstraße</b>	<b>0,00</b>			<b>3.099,53</b>	<b>3.099,53</b>	<b>10.000,00</b>	
I10.700563.560 Am Bahndamm/Am Schmeel, Beitr. Straßenb	0,00			-0,01	-0,01		
<b>I10.700563 Am Bahndamm/Am Schmeel</b>	<b>0,00</b>			<b>-0,01</b>	<b>-0,01</b>		
I10.700603.500 Hindenburgstr-Prinzessinweg, Straßenbau	0,00	1.080.000,00		0,00	-1.080.000,00		
I10.700603.500.001 Hindenburgstr-Prinzessinweg, Beleuchtung	0,00	92.000,00		0,00	-92.000,00		
I10.700603.555 Hindenburgstr-Prinzessinweg, GVFG-Mittel	0,00	-540.000,00		0,00	540.000,00		
<b>I10.700603 Hindenburgstr - Prinzessinweg</b>	<b>0,00</b>	<b>632.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-632.000,00</b>		
I10.700625.500.002 BG Am Schmeel, Beleuchtung	0,00			0,00	0,00	15.000,00	
I10.700625.500.003 Schafgarbenweg, Straßenbau	1.307,45			6.285,21	6.285,21	90.643,26	
<b>I10.700625 BG Am Schmeel</b>	<b>1.307,45</b>			<b>6.285,21</b>	<b>6.285,21</b>	<b>105.643,26</b>	
I10.700648.500.001 Lindentallee, Straßenbau	2.946,93			2.415,28	2.415,28	9.531,21	
I10.700648.560 Lindentallee, Beiträge	-2,76			-79,52	-79,52		
<b>I10.700648 Lindentallee</b>	<b>2.944,17</b>			<b>2.335,76</b>	<b>2.335,76</b>	<b>9.531,21</b>	
I10.700660.560 Georgstraße, Beiträge Straßenbau	0,00			-0,10	-0,10		
<b>I10.700660 Georgstraße</b>	<b>0,00</b>			<b>-0,10</b>	<b>-0,10</b>		
I10.700664.560 Würzburger Straße, Beiträge Straßenbau	0,00			-0,66	-0,66		
<b>I10.700664 Würzburger Straße</b>	<b>0,00</b>			<b>-0,66</b>	<b>-0,66</b>		
I10.700665.500.002 Dietrichsweg/Schützenweg, Straßenbau	0,00			0,00	0,00	43.596,65	
I10.700665.560 Dietrichsweg/Schützenweg, Beiträge	-5.555,04			-793,84	-793,84		
<b>I10.700665 Dietrichsweg/Schützenweg</b>	<b>-5.555,04</b>			<b>-793,84</b>	<b>-793,84</b>	<b>43.596,65</b>	
I10.700667.560 Siebenbürger Straße, Beiträge Straßenbau	0,00			-1,50	-1,50		
<b>I10.700667 Siebenbürger Straße</b>	<b>0,00</b>			<b>-1,50</b>	<b>-1,50</b>		
I10.700668.560 Ostweg, Beiträge Straßenbau	-1.032,46			0,00	0,00		
<b>I10.700668 Ostweg</b>	<b>-1.032,46</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.700676.500.003 Hartenkamp, Straßenbau	0,00	50.000,00		84,62	-49.915,38		
<b>I10.700676 Hartenkamp</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>		<b>84,62</b>	<b>-49.915,38</b>		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.700678.500.002 Vahlenhorst, Straßenbau	24.447,77			0,00	0,00		
I10.700678.560 Vahlenhorst, Beiträge Straßenbau	-0,20			-1,41	-1,41		
<b>I10.700678 Vahlenhorst</b>	<b>24.447,57</b>			<b>-1,41</b>	<b>-1,41</b>		
I10.700679.500.006 Wallstr./Mottenstr./Waffenpl.,Straßenbau	8.698,56			13.824,66	13.824,66		
I10.700679.500.011 Innenstadt, Beleuchtung, Umrüstung	16.734,38	50.000,00		0,00	-50.000,00	299.885,56	
I10.700679.500.012 Innenstadt, Ordnungsmaßnahmen	81.038,42	50.000,00		0,00	-50.000,00		
<b>I10.700679 Fußgängerzone, Modernisierung</b>	<b>106.471,36</b>	<b>100.000,00</b>		<b>13.824,66</b>	<b>-86.175,34</b>	<b>299.885,56</b>	
I10.700680.500.001 Hochheider Weg/Rennpl., Straßenbau	622.747,50			390.262,25	390.262,25	729.976,04	
I10.700680.500.002 Hochheider Weg/Rennpl., Beleuchtung	0,00			23.195,59	23.195,59	73.000,00	
I10.700680.500.003 Hochheider Weg/Rennpl., Grunderwerb	704,15			5.127,76	5.127,76	9.295,32	
I10.700680.555 Hochheider Weg/Rennpl., GVFG-Mittel	-445.000,00	-200.000,00		-120.000,00	80.000,00		
I10.700680.555.001 Hochheider Weg/Rennpl., Zusch. MOS	-11.248,67			-145.000,00	-145.000,00		
<b>I10.700680 Hochheider Weg (Ammergau b.Rennplatzstr)</b>	<b>167.202,98</b>	<b>-200.000,00</b>		<b>153.585,60</b>	<b>353.585,60</b>	<b>812.271,36</b>	
I10.700686.500.001 Alter Stadthafen, Straßenbau	218.589,85	170.000,00		96.775,74	-73.224,26	306.631,97	
I10.700686.560.001 Achterstegen, Straßenbau, Beiträge	0,01			-0,01	-0,01		
I10.700686.560.002 Am Palstek, Straßenbau, Beiträge	0,00	-330.000,00		0,00	330.000,00		
I10.700686.560.003 Rund Achtern, Straßenbau, Beiträge	0,00	-440.000,00		0,00	440.000,00		
<b>I10.700686 Alter Stadthafen</b>	<b>218.589,86</b>	<b>-600.000,00</b>		<b>96.775,73</b>	<b>696.775,73</b>	<b>306.631,97</b>	
I10.700692.500.004 Ostseestraße, Straßenbau	17.237,00			0,00	0,00		
I10.700692.500.009 Nordseestraße, Straßenbau	0,00	350.000,00		13.896,21	-336.103,79		
I10.700692.500.010 Nördl.Ringstr.Nordseestr., Straßenbau	0,00			0,00	0,00	11.703,59	
I10.700692.500.013 Juiststraße, Straßenbau	0,00			0,00	0,00	101.385,05	
I10.700692.560.008 Nordmeyer Straße, Beiträge	0,00	-7.000,00		0,00	7.000,00		
<b>I10.700692</b>	<b>17.237,00</b>	<b>343.000,00</b>		<b>13.896,21</b>	<b>-329.103,79</b>	<b>113.088,64</b>	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.700703.500.001 Krummlandskamp, Straßenbau	17.877,90			0,00	0,00		
<b>I10.700703 Krummlandsk.-Dr.-Erich-Dannem.-Straße</b>	<b>17.877,90</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.700710.500.001 Stedinger Str., Bahnunterf., Plan.Kosten	0,00	100.000,00		0,00	-100.000,00		
<b>I10.700710 Stedinger Straße</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>		
I10.700715.500 SPNV-Haltepunkt Wechloy, Straßenbau	0,00			384,00	384,00		
<b>I10.700715 SPNV-Haltepunkt Wechloy</b>	<b>0,00</b>			<b>384,00</b>	<b>384,00</b>		
I10.700717.560 Fuldastraße, Beiträge	0,00			-100.000,00	-100.000,00		
<b>I10.700717 Werrastraße/Fuldastraße</b>	<b>0,00</b>			<b>-100.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>		
I10.700718.500 Pophankenweg, Beleuchtung-nicht mehr ver.	52.347,27			0,00	0,00	107.652,73	
I10.700718.500.001 Pophankenweg, Straßenbau	529.205,18			550.772,92	550.772,92	703.885,11	
I10.700718.500.002 Pophankenweg, Grunderwerb	47.629,65			3.458,59	3.458,59		
I10.700718.500.003 Pophankenweg, Brücke	168.808,78			22.484,75	22.484,75	30.000,00	
I10.700718.500.004 Pophankenweg; Beleuchtung	0,00			56.982,48	56.982,48		
I10.700718.525 Zusch. Stadt (öffentl.Zuw.Stud.Wohnheim)	55.000,00			0,00	0,00		
I10.700718.555 Pophankenweg, GVFG-Mittel	22.525,98			0,00	0,00		
I10.700718.555.001 Pophankenweg, Zuschuss vom Bund	-325.726,95	-220.000,00		-150.280,58	69.719,42		
I10.700718.560 Pophankenweg, Beiträge	-30.000,00	-518.100,00		-71.667,75	446.432,25		
<b>I10.700718 Pophankenweg</b>	<b>519.789,91</b>	<b>-738.100,00</b>		<b>411.750,41</b>	<b>1.149.850,41</b>	<b>841.537,84</b>	
I10.700812.500.005 Radfahrbrücke Cäcilienstraße	93.944,31			3.633,72	3.633,72	16.125,97	
I10.700812.560 Auguststraße-Ziegelhofstraße, Beiträge	-715,39			-0,02	-0,02		
<b>I10.700812 Auguststraße - Ziegelhofstraße</b>	<b>93.228,92</b>			<b>3.633,70</b>	<b>3.633,70</b>	<b>16.125,97</b>	
I10.700815.500 Technologiepark Wechloy, Erschließung	21.834,69			0,00	0,00	255.644,06	
I10.700815.560 Technologiepark Wechloy, Beiträge	-2.272,14			-1.038.864,00	-1.038.864,00		
<b>I10.700815 Erschließ.Gewerbefl. Technologiep. Wechloy</b>	<b>19.562,55</b>			<b>-1.038.864,00</b>	<b>-1.038.864,00</b>	<b>255.644,06</b>	
I10.700817.500.001 Wehdestraße, Straßenbau	2.166,22			4.689,40	4.689,40	6.853,16	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
<b>I10.700817 Wehdestraße</b>	<b>2.166,22</b>			<b>4.689,40</b>	<b>4.689,40</b>	<b>6.853,16</b>	
I10.700824.500.001 Bremer Heerstraße, Straßenbau	1.225.875,73	350.000,00		1.890.217,87	1.540.217,87	1.976.419,10	
I10.700824.500.002 Bremer Heerstraße, Beleuchtung	45.067,20			0,00	0,00	89.932,80	
I10.700824.500.003 Bremer Heerstraße, Grunderwerb	7.529,20			2.583,00	2.583,00	126.791,10	
I10.700824.555 Bremer Heerstraße, GVFG-Mittel	-610.000,00	-300.000,00		-745.000,00	-445.000,00		
I10.700824.555.001 Bremer Heerstraße, Erstattung Dritter	0,00			-105.153,53	-105.153,53		
<b>I10.700824 Bremer Heerstr., Dählmannsweg-Müllersweg</b>	<b>668.472,13</b>	<b>50.000,00</b>		<b>1.042.647,34</b>	<b>992.647,34</b>	<b>2.193.143,00</b>	
I10.700825.560 Regenpfeifenweg, Beiträge Straßenbau	-110,00			-110,00	-110,00		
<b>I10.700825 Regenpfeifenweg</b>	<b>-110,00</b>			<b>-110,00</b>	<b>-110,00</b>	<b>9.127,27</b>	
I10.700826.500.001 Ritterstraße, Straßenbau	0,00			0,00	0,00		
<b>I10.700826 Ritterstraße</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.127,27</b>	
I10.700832.500.001 Patentbusch II, Straßenbau	0,00			0,00	0,00	29.081,63	
I10.700832.560 Patentbusch II, Beiträge Straßenbau	-82.332,84			-99.188,73	-99.188,73		
<b>I10.700832 Patentbusch II, Erschließ.Gewerbegebiet</b>	<b>-82.332,84</b>			<b>-99.188,73</b>	<b>-99.188,73</b>	<b>29.081,63</b>	
I10.700838.500.001 Bahnquerung Krusenbusch, Planungskosten	5.406,17			56.488,94	56.488,94	444.349,18	
I10.700838.500.006 Bahnquerung Krusenbusch, Grunderwerb	283,43			0,00	0,00	2.500,00	
<b>I10.700838 Bahnquerung Krusenbusch-Bümlerstr. Tredde</b>	<b>5.689,60</b>			<b>56.488,94</b>	<b>56.488,94</b>	<b>446.849,18</b>	
I10.700840.500.002 Huntestraße, Straßenbau	5.519,17			754,87	754,87	173.171,37	
I10.700840.560 Huntestraße, Beiträge	0,00			-0,60	-0,60		
<b>I10.700840 Huntestraße</b>	<b>5.519,17</b>			<b>754,27</b>	<b>754,27</b>	<b>173.171,37</b>	
I10.700841.560 Gartenstraße, Beiträge Straßenbau	0,00			-0,09	-0,09		
<b>I10.700841 Gartenstraße</b>	<b>0,00</b>			<b>-0,09</b>	<b>-0,09</b>		
I10.700847.500.002 Ziegelhofstr., Aug.-Würzb.str., Straßenb	3.349,85	50.000,00		0,00	-50.000,00		
<b>I10.700847 Ziegelhofstraße, Auguststr.-Würzburger</b>	<b>3.349,85</b>	<b>50.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>		
I10.700853.500.002 Wichelstraße, Straßenbau	0,00	50.000,00		0,00	-50.000,00		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
<b>I10.700853 Wichelnstraße</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>		
I10.700860.500.001 Siedlung Brokhausen, Leibnitzstraße	5.459,02			0,00	0,00		
I10.700860.500.003 Siedlung Brokhausen, Dürerstraße	0,00			17.878,74	17.878,74	258.351,48	
I10.700860.500.004 Siedlung Brokhausen, Kantstraße	0,00			0,00	0,00	188.686,67	
I10.700860.500.006 Siedlung Brokhausen, Beleuchtung	0,00			0,00	0,00	90.000,00	
I10.700860.500.007 Siedlung Brokhausen, Shakespearestraße	0,00			0,00	0,00	52.500,00	
<b>I10.700860 Siedlung Brokhausen</b>	<b>5.459,02</b>			<b>17.878,74</b>	<b>17.878,74</b>	<b>589.538,15</b>	
I10.700862.500.001 Hannah-Arendt-Straße, Straßenbau	269.143,97			10.595,38	10.595,38	165.863,59	
I10.700862.500.002 Hannah-Arendt-Straße, Beleuchtung	31.292,48			0,00	0,00	68.870,43	
I10.700862.500.003 BG Am Bahndamm, S 745 B, Straßenbau	0,00			0,00	0,00	1.166.947,46	
I10.700862.500.004 BG Am Bahndamm, S 745 B, Beleuchtung	0,00			0,00	0,00	45.000,00	
I10.700862.560 Hannah-Arendt-Straße, Beiträge	-523.127,00			-122.546,88	-122.546,88		
<b>I10.700862 BG Am Bahndamm/Gerh.-Stalling-Straße</b>	<b>-222.690,55</b>			<b>-111.951,50</b>	<b>-111.951,50</b>	<b>1.446.681,48</b>	
I10.700871.500.001 Lauenburger Ring, Straßenbau	0,00	205.000,00		5.104,51	-199.895,49	196.866,02	
I10.700871.500.002 Lauenburger Ring, Beleuchtung	0,00	52.000,00		0,00	-52.000,00	12.900,00	
I10.700871.560 Lauenburger Ring, Beiträge	0,00	-190.000,00		0,00	190.000,00		
<b>I10.700871 BG Ziegelweg</b>	<b>0,00</b>	<b>67.000,00</b>		<b>5.104,51</b>	<b>-61.895,49</b>	<b>209.766,02</b>	
I10.700873.500.006 Durchlass Sandweg	0,00			0,00	0,00	17.878,49	
I10.700873.500.008 Radfahrbrücke Borchersweg	2.257,72			0,00	0,00		
I10.700873.500.009 Radfahrbrücke Uni/Ofenerdieker Bäche	0,00			0,00	0,00	5.996,67	
I10.700873.500.012 Brücke Durchlass Sieben Bösen	2.427,60			0,00	0,00	35.000,00	
I10.700873.500.013 Radfahrbrücke Mühlenhunte	13.744,86	120.000,00		302.638,02	182.638,02	697.911,24	
I10.700873.500.014 Radfahrbrücke Tonkuhle	0,00			47.407,90	47.407,90	66.249,65	
I10.700873.500.015 Radfahrbrücke Lärchenring	89.869,04			23.456,35	23.456,35	33.000,00	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.700873.500.016 Radfahrbücke Drielaker See (Durchlass)	0,00			0,00	0,00	19.363,75	
I10.700873.500.018 Radfahrbücke Bahndammgraben	0,00	53.000,00		0,00	-53.000,00	66.000,00	
I10.700873.500.019 Radfahrbücke Stadion Marschweg	0,00	28.000,00		0,00	-28.000,00	138.000,00	
I10.700873.500.021 Radfahrbücke Tweelbäker See	0,00	20.000,00		0,00	-20.000,00		
I10.700873.500.022 Radfahrbücke Marschweg/Hausbäke	0,00	15.000,00		0,00	-15.000,00	25.000,00	
I10.700873.500.023 Brücke Durchlass Husbrok	0,00			0,00	0,00	25.000,00	
I10.700873.500.024 Brücke Swarte Moor	0,00			0,00	0,00	30.000,00	
I10.700873.500.025 Brücke Ohlenbuschweg - Niklasteich	0,00			0,00	0,00	39.000,00	
I10.700873.500.026 Brücke Bodenburgallee A 28	0,00			0,00	0,00	33.000,00	
I10.700873.500.029 Wanderweg Auslaufbauwerk Alte Hunte	0,00	40.000,00		0,00	-40.000,00		
I10.700873.555.013 Radfahrbücke Mühlenhunte, GVFG-Mittel	0,00	-308.500,00		-55.000,00	253.500,00		
<b>I10.700873 Brücken, Neubau und Ersatz</b>	<b>108.299,22</b>	<b>-32.500,00</b>		<b>318.502,27</b>	<b>351.002,27</b>	<b>1.231.399,80</b>	
I10.700875.500.001 Ammergaustraße, Straßenbau	10.982,14			1.424,54	1.424,54	146.061,91	
I10.700875.500.002 Kranbergstraße, Straßenbau	256.286,67			28.230,27	28.230,27	20.000,00	
I10.700875.500.003 Einm.Bereich Kranichstraße, Straßenbau	0,00			0,00	0,00	168.737,65	
I10.700875.500.005 Donnerschwee Kaserne, Grunderwerb	17.722,56			0,00	0,00		
I10.700875.500.006 Einm.Bereich Schlieffenstr./Ammergaustr.	0,00	90.000,00		46.127,60	-43.872,40		
<b>I10.700875 Donnerschwee Kaserne, äußere Erschl.</b>	<b>284.991,37</b>	<b>90.000,00</b>		<b>75.782,41</b>	<b>-14.217,59</b>	<b>334.799,56</b>	
I10.700877.500.001 MedITech Erschließung, Straßenbau	218.065,45			0,00	0,00		
I10.700877.500.002 MedITech Erschließung, Beleuchtung	0,00			0,00	0,00	126.616,28	
<b>I10.700877 MedITech Erschließung</b>	<b>218.065,45</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.616,28</b>	
I10.700878.500.001 Offener Straße, Rad- und Fußweg	4.360,62			1.820,70	1.820,70	2.485,63	
I10.700878.555 Offener Straße, GVFG-Mittel	0,00			-81.000,00	-81.000,00		
<b>I10.700878 Offener Str./Brücke Am Zuggraben</b>	<b>4.360,62</b>			<b>-79.179,30</b>	<b>-79.179,30</b>	<b>2.485,63</b>	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.700883.500.001 Maria-Montessori-Straße, Straßenbau	57.794,67			0,00	0,00		
<b>I10.700883 Maria-Montessori-Straße</b>	<b>57.794,67</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.700890.500.001 Hackenweg, Feuerwehranbind., Straßenbau	0,00	164.000,00		7.044,15	-156.955,85		
I10.700890.500.002 Hackenweg, Feuerwehranbind., Beleuchtung	0,00	30.000,00		0,00	-30.000,00		
<b>I10.700890 Hackenweg, Feuerwehranbindung</b>	<b>0,00</b>	<b>194.000,00</b>		<b>7.044,15</b>	<b>-186.955,85</b>		
I10.700893.500.001 Mittelweg, Straßenbau	0,00			12.875,40	12.875,40		
I10.700893.560 Mittelweg, Beiträge	0,00			-0,06	-0,06		
<b>I10.700893 Mittelweg</b>	<b>0,00</b>			<b>12.875,34</b>	<b>12.875,34</b>		
I10.700894.500 Doktorsklappe, Planungskosten	57.678,59			18.982,91	18.982,91	41.489,67	
I10.700894.500.001 Doktorsklappe, Rad-/Fußw.Übergr., Planung	0,00			901,78	901,78	40.200,00	
<b>I10.700894 Doktorsklappe</b>	<b>57.678,59</b>			<b>19.884,69</b>	<b>19.884,69</b>	<b>81.689,67</b>	
I10.700895.500 Radwegverbindung Graf-Spee-Straße	0,00			0,00	0,00	12.000,00	
I10.700895.500.002 Radfahrbücke Graf-Spee-Straße	0,00			0,00	0,00	61.000,00	
<b>I10.700895</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.000,00</b>	
I10.700896.500 Willy-Brandt-Platz, Straßenbau	0,00			0,00	0,00	70.000,00	
<b>I10.700896 Willy-Brandt-Platz</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	
I10.700897.500 Rad-/Fußwegverbindung Am Wendehafen	0,00	280.000,00		0,00	-280.000,00	70.000,00	
I10.700897.500.001 Rad-/Fußwegverbindung, Beleuchtung	0,00	40.000,00		0,00	-40.000,00	40.000,00	
<b>I10.700897 Rad-/Fußwegverbindung Am Wendehafen</b>	<b>0,00</b>	<b>320.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-320.000,00</b>	<b>110.000,00</b>	
I10.700898.500.001 Taastruper Straße, Straßenbau	0,00	95.000,00		0,00	-95.000,00		
I10.700898.500.002 Taastruper Straße, Beleuchtung	0,00	32.000,00		0,00	-32.000,00		
<b>I10.700898 Taastruper Straße, Wendeanlage</b>	<b>0,00</b>	<b>127.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-127.000,00</b>		
I10.700901.500 Haltestelle Mosleststraße	0,00			0,00	0,00	21.462,15	
<b>I10.700901 Haltestelle Mosleststraße</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.462,15</b>	
I10.700903.500.001 Quellenweg, Fahrradgerechter Ausbau	11.225,00	200.000,00		-13.779,56	-213.779,56	30.525,00	

## C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
<b>I10.700903 Quellenweg, Fahrradgerechter Ausbau</b>	<b>11.225,00</b>	<b>200.000,00</b>		<b>-13.779,56</b>	<b>-213.779,56</b>	<b>30.525,00</b>	
I10.700904 Oskar-Homt-Straße, Endausbau	190.343,22			57.574,98	57.574,98	94.613,52	
<b>I10.700904 Oskar-Homt-Straße</b>	<b>190.343,22</b>			<b>57.574,98</b>	<b>57.574,98</b>	<b>94.613,52</b>	
I10.700905.500 Tami-Oelfken-Straße, Endausbau	4.967,00			0,00	0,00	10.000,00	
I10.700905.560 Tami-Oelfken-Straße, Beiträge	-57.425,16			0,00	0,00		
<b>I10.700905 Tami-Oelfken-Straße</b>	<b>-52.458,16</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	
I10.700906.500 Kreuzung Schützenhofstr./Bremer Str.	0,00	250.000,00		9.802,15	-240.197,85	300.000,00	
I10.700906.555 Zuschuss Kreuzung Schützenh./Bremer Str.	0,00	-100.000,00		0,00	100.000,00		
<b>I10.700906 Kreuzung Schützenhofstr./Bremer Str.</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>		<b>9.802,15</b>	<b>-140.197,85</b>	<b>300.000,00</b>	
I10.700908.500 Schramperweg, Verk.Beruhig.Maßn.	0,00			0,00	0,00	25.000,00	
<b>I10.700908 Schramperweg, Verk.Beruhig.Maßn.</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	
I10.700910.500 Alter Postweg, Straßenbau	0,00	442.000,00		32.009,61	-409.990,39		
I10.700910.500.001 Alter Postweg, Beleuchtung	0,00	40.000,00		0,00	-40.000,00		
I10.700910.500.002 Alter Postweg, Ersatzneubau Rahmendurchl	0,00	210.000,00		0,00	-210.000,00		
I10.700910.555 Alter Postweg, GVFG-Mittel	0,00	-444.000,00		0,00	444.000,00		
<b>I10.700910</b>	<b>0,00</b>	<b>248.000,00</b>		<b>32.009,61</b>	<b>-215.990,39</b>		
I10.700911.500 Einmündung Weserstr./Stedinger Str.	0,00	40.000,00		0,00	-40.000,00		
<b>I10.700911 Einmündung Weserstr./Stedinger Str.</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-40.000,00</b>		
I10.700912.500 Nordtangente, Lärmschutzwall	0,00	30.000,00		3.547,87	-26.452,13	40.000,00	
<b>I10.700912 Nordtangente</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>3.547,87</b>	<b>-26.452,13</b>	<b>40.000,00</b>	
I10.700913.500.001 Oldeweg, Straßenbau	86,00			0,00	0,00		
I10.700913.500.002 Oldeweg, Beleuchtung	15.010,96			0,00	0,00		
I10.700913.560 Oldeweg, Beiträge	0,00			-4.236,52	-4.236,52		
<b>I10.700913 Oldeweg</b>	<b>15.096,96</b>			<b>-4.236,52</b>	<b>-4.236,52</b>		
I10.700914.500 Am Zuggraben, Lasiusstr. - Haarenufer	0,00	125.000,00		2.509,17	-122.490,83		
<b>I10.700914 Am Zuggraben</b>	<b>0,00</b>	<b>125.000,00</b>		<b>2.509,17</b>	<b>-122.490,83</b>		
I10.700918.500.001 Staugraben, Geländer-Erneuerung	0,00	125.000,00		0,00	-125.000,00		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH08 Verkehr und Straßenbau

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
I10.700918.500.002 Offener Straße, Geländer-Erneuerung	0,00	65.000,00		2.353,23	-62.646,77		
<b>I10.700918 Geländer-Erneuerung</b>	<b>0,00</b>	<b>190.000,00</b>		<b>2.353,23</b>	<b>-187.646,77</b>		
I10.700919.500 Knotenpunkt Hundsm./Nordmoslesf.Str.	0,00	210.000,00		2.353,52	-207.646,48		
I10.700919.555 Knotenpunkt, Zuschuss	0,00	-30.000,00		0,00	30.000,00		
<b>I10.700919 Hundsmühler Str./Nordmoslesfehner Str.</b>	<b>0,00</b>	<b>180.000,00</b>		<b>2.353,52</b>	<b>-177.646,48</b>		
I10.700920.500.001 Haltestelle Aschhauser Weg	0,00	120.000,00		3.881,48	-116.118,52		
I10.700920.500.002 Haltestelle Wildenloh	0,00	70.000,00		0,00	-70.000,00		
I10.700920.555 Haltestelle Aschhauser Weg, Förderung	0,00	-85.000,00		0,00	85.000,00		
<b>I10.700920 Erneuerung Haltestellen</b>	<b>0,00</b>	<b>105.000,00</b>		<b>3.881,48</b>	<b>-101.118,52</b>		
I10.709030.500.001 Pulverturm Beleuchtung	0,00			23.667,67	23.667,67		
<b>I10.709030 Perspektive Innenstadt</b>	<b>0,00</b>			<b>23.667,67</b>	<b>23.667,67</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.158.475,47</b>	<b>6.843.900,00</b>		<b>2.272.667,12</b>	<b>-4.571.232,88</b>	<b>13.479.504,09</b>	
Sonst. Investitionen	0,00			-0,27	-0,27		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.158.475,47</b>	<b>6.843.900,00</b>		<b>2.272.666,85</b>	<b>-4.571.233,15</b>	<b>13.479.504,09</b>	

- Euro -

## 5.9 Teilhaushalt 09 – Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben		0,00			0,00		
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	354.212,13	484.300,00		796.473,64	312.173,64		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	49.832,60	49.304,16		52.252,64	2.948,48		
04. sonstige Transfererträge		0,00			0,00		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	4.019.533,15	3.479.500,00		3.146.380,17	-333.119,83		
06. privatrechtliche Entgelte	58.134,58	68.900,00		83.952,76	15.052,76		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.195.246,08	1.251.500,00		1.129.717,59	-121.782,41		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00			0,00		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen		0,00		2.840,16	2.840,16		
10. Bestandsveränderungen		0,00			0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	588.033,24	475.000,00		575.850,25	100.850,25		
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>6.264.991,78</b>	<b>5.808.504,16</b>		<b>5.787.467,21</b>	<b>-21.036,95</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	12.230.446,06	14.439.592,46		13.459.949,86	-979.642,60		
14. Versorgungsaufwendungen		0,00			0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.012.571,96	4.393.850,00		2.736.372,19	-1.657.477,81	719.354,57	
16. Abschreibungen	971.691,10	2.764.854,62		2.984.991,69	220.137,07		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00			0,00		
18. Transferaufwendungen	734.607,88	3.002.594,00		1.709.045,91	-1.293.548,09	589.560,46	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.959.888,18	2.205.625,16		2.535.315,90	329.690,74		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.909.205,18</b>	<b>26.806.516,24</b>		<b>23.425.675,55</b>	<b>-3.380.840,69</b>	<b>1.308.915,03</b>	

- Euro -

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>				- Euro -			
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-12.644.213,40	-20.998.012,08		-17.638.208,34	3.359.803,74	-1.308.915,03	
22. außerordentliche Erträge	23.957,50	7.000,00		40.970,00	33.970,00		
23. außerordentliche Aufwendungen	663,00	0,00		13,00	13,00		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>23.294,50</b>	<b>7.000,00</b>		<b>40.957,00</b>	<b>33.957,00</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-12.620.918,90</b>	<b>-20.991.012,08</b>		<b>-17.597.251,34</b>	<b>3.393.760,74</b>	<b>-1.308.915,03</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.100,61	83.000,00		38.954,58	-44.045,42		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	269.313,50	296.470,00		303.081,16	6.611,16		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-242.212,89</b>	<b>-213.470,00</b>		<b>-264.126,58</b>	<b>-50.656,58</b>		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.863.131,79</b>	<b>-21.204.482,08</b>		<b>-17.861.377,92</b>	<b>3.343.104,16</b>	<b>-1.308.915,03</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	354.848,49	484.300,00		770.630,56	286.330,56		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	3.342.796,97	3.479.500,00		3.713.111,32	233.611,32		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	59.048,76	68.900,00		77.548,58	8.648,58		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	689.997,55	1.251.500,00		1.434.504,16	183.004,16		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	206.211,52	76.400,00		178.539,42	102.139,42		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.652.903,29</b>	<b>5.360.600,00</b>		<b>6.174.334,04</b>	<b>813.734,04</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	12.230.446,06	14.439.592,46		13.456.675,46	-982.917,00		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.960.929,11	4.393.850,00		3.161.514,01	-1.232.335,99	719.354,57	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen 3)	753.177,17	3.002.594,00		1.618.623,66	-1.383.970,34	589.560,46	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.399.588,96	1.575.625,16		1.505.981,46	-69.643,70		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.344.141,30</b>	<b>23.411.661,62</b>		<b>19.742.794,59</b>	<b>-3.666.867,03</b>	<b>1.308.915,03</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-12.691.238,01</b>	<b>-18.051.061,62</b>		<b>-13.568.460,55</b>	<b>4.482.601,07</b>	<b>-1.308.915,03</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				10.000,00	10.000,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	492.713,71			267.547,28	267.547,28		
20. Veräußerung von Sachvermögen	20.852,20	100.000,00		33.970,00	-66.030,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>513.565,91</b>	<b>100.000,00</b>		<b>311.517,28</b>	<b>211.517,28</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		50.000,00			-50.000,00		
25. Baumaßnahmen	16.707,76	1.489.000,00		313.548,18	-1.175.451,82	517.611,36	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	250.504,82	1.321.200,00		619.042,61	-702.157,39	1.410.452,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.436.355,00	2.350.000,00		1.438.189,28	-911.810,72	1.284.680,98	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.703.567,58</b>	<b>5.210.200,00</b>		<b>2.370.780,07</b>	<b>-2.839.419,93</b>	<b>3.212.744,34</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.190.001,67</b>	<b>-5.110.200,00</b>		<b>-2.059.262,79</b>	<b>3.050.937,21</b>	<b>-3.212.744,34</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-13.881.239,68</b>	<b>-23.161.261,62</b>		<b>-15.627.723,34</b>	<b>7.533.538,28</b>	<b>-4.521.659,37</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	-13.881.239,68	-23.161.261,62		-15.627.723,34	7.533.538,28	-4.521.659,37	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
I10.210044.510 Krampe Hakenlift Abr-Kipper (OL-GA 105)	0,00			74.375,00	74.375,00	75.000,00	
<b>I10.210044 Krampe Hakenlift Abr-Kipper (OL-GA 105)</b>	<b>0,00</b>			<b>74.375,00</b>	<b>74.375,00</b>	<b>75.000,00</b>	
I10.210063.510 Nissan Navara (Ersatz f. OL-GA 424)	0,00	60.000,00		0,00	-60.000,00		
<b>I10.210063 Nissan Navara (Ersatz f. OL-GA 424)</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>		
I10.210207.500 Mahnmahl Jüdischer Friedhof	14.700,00			0,00	0,00		
<b>I10.210207 Mahnmahl Jüdischer Friedhof</b>	<b>14.700,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.210209.525 Friedhöfe, Software und Lizenzen	4.768,73			0,00	0,00		
<b>I10.210209 Friedhöfe, Software und Lizenzen</b>	<b>4.768,73</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.210621.525 Zuschüsse für Baudenkmäler, 2021	50.000,00			0,00	0,00		
<b>I10.210621 Zuschüsse für Baudenkmäler, 2021</b>	<b>50.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.210622.525 Zuschüsse für Baudenkmäler, 2022	0,00	50.000,00		50.000,00	0,00		
<b>I10.210622 Zuschüsse für Baudenkmäler, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>		<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.210920.565 Verkauf von Anlagevermögen, 2020	-4.280,40			0,00	0,00		
<b>I10.210920 Verkauf von Anlagevermögen, 2020</b>	<b>-4.280,40</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.210921.565 Verkauf von Anlagevermögen, 2021	-16.571,80			0,00	0,00		
<b>I10.210921 Verkauf von Anlagevermögen, 2021</b>	<b>-16.571,80</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.210922.565 Verkauf von Anlagevermögen, 2022	0,00			-33.970,00	-33.970,00		
<b>I10.210922 Verkauf von Anlagevermögen, 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>-33.970,00</b>	<b>-33.970,00</b>		
I10.211121.510 Arbeitsgeräte Stadtgrün, 2021	2.746,63			0,00	0,00		
<b>I10.211121 Arbeitsgeräte Stadtgrün, 2021</b>	<b>2.746,63</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.211122.510 Arbeitsgeräte Stadtgrün, 2022	0,00	25.000,00		2.940,00	-22.060,00		
<b>I10.211122 Arbeitsgeräte Stadtgrün, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>		<b>2.940,00</b>	<b>-22.060,00</b>		
I10.211221.510 Arbeitsgeräte/EDV Friedhöfe, 2021	6.426,00			0,00	0,00		
<b>I10.211221 Arbeitsgeräte/EDV Friedhöfe, 2021</b>	<b>6.426,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.211222.510 Arbeitsgeräte/EDV Friedhöfe, 2022	0,00	4.000,00		3.023,86	-976,14		
<b>I10.211222 Arbeitsgeräte/EDV Friedhöfe, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>		<b>3.023,86</b>	<b>-976,14</b>		
I10.211318.525 Wohnungsbauförderung, 2018	-399.690,00			0,00	0,00		
<b>I10.211318 Wohnungsbauförderung, 2018</b>	<b>-399.690,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

- Euro -

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
I10.211319 Wohnungsbauförderung	1.502.270,00	1.250.000,00		566.240,00	-683.760,00	737.620,00	
<b>I10.211319 Wohnungsbauförderung</b>	<b>1.502.270,00</b>	<b>1.250.000,00</b>		<b>566.240,00</b>	<b>-683.760,00</b>	<b>737.620,00</b>	
I10.211418 Effizienzhaus Plus	14.000,00			16.000,00	16.000,00		
<b>I10.211418 Förderprogramm Effizienzhäuser, 2018</b>	<b>14.000,00</b>			<b>16.000,00</b>	<b>16.000,00</b>		
I10.211421 Effizienzhäuser, 2021	52.000,00			6.000,00	6.000,00		
<b>I10.211421 Förderprogramm Effizienzhäuser, 2021</b>	<b>52.000,00</b>			<b>6.000,00</b>	<b>6.000,00</b>		
I10.212421 Grabmale Urnengem.Felder, 2021	2.760,80			0,00	0,00		
<b>I10.212421 Grabmale Urnengem.Felder,2021</b>	<b>2.760,80</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.212422 Grabmale Urnengem.Felder, 2022	0,00	6.000,00		5.110,80	-889,20		
<b>I10.212422 Grabmale Urnengem.Felder, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>		<b>5.110,80</b>	<b>-889,20</b>		
I10.212622 Grundst.Ankäufe Kompensationsmaßn., 2022	0,00	50.000,00		0,00	-50.000,00		
<b>I10.212622 Grundst.Ankäufe Kompensationsmaßn., 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>		
I10.212721 Büroausstattung, 2021	13.511,86			0,00	0,00		
<b>I10.212721 Büroausstattung, 2021</b>	<b>13.511,86</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.212722 Büroausstattung, 2022	0,00	5.000,00		2.102,00	-2.898,00		
<b>I10.212722 Büroausstattung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>		<b>2.102,00</b>	<b>-2.898,00</b>		
I10.212822 Arbeitsgeräte Naturschutz, 2022	0,00	3.000,00		0,00	-3.000,00		
<b>I10.212822 Arbeitsgeräte Naturschutz, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-3.000,00</b>		
I10.212922 Allgem. Kompensationsmaßnahmen, 2022	0,00			73.419,02	73.419,02		
<b>I10.212922 Allgem. Kompensationsmaßnahmen, 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>73.419,02</b>	<b>73.419,02</b>		
I10.213006.510 Doppelkabiner (Ersatz f. OL-GA 148)	0,00			64.141,00	64.141,00	65.000,00	
<b>I10.213006 Doppelkabiner (Ersatz f. OL-GA 148)</b>	<b>0,00</b>			<b>64.141,00</b>	<b>64.141,00</b>	<b>65.000,00</b>	
I10.213007.510 Doppelkabiner (Ersatz f. OL-GA 240)	40.900,30			0,00	0,00		
<b>I10.213007 Doppelkabiner (Ersatz f. OL-GA 240)</b>	<b>40.900,30</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.213008.510 Kompakttschlepper (Ersatz f. OL-XA 585)	0,00	57.000,00		0,00	-57.000,00		
<b>I10.213008 Kompakttschlepper (Ersatz f. OL-XA 585)</b>	<b>0,00</b>	<b>57.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-57.000,00</b>		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
I10.213009.510 Friedhofsbagger	149.345,00			0,00	0,00		
<b>I10.213009 Friedhofsbagger</b>	<b>149.345,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.213016.500 Eingangstor Friedhof Süd	13.784,56			0,00	0,00		
<b>I10.213016 Eingangstor Friedhof Süd</b>	<b>13.784,56</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.213019.510 John Deere (Ersatz f. OL-GA 434)	0,00			120.666,00	120.666,00	115.000,00	
<b>I10.213019 John Deere (Ersatz f. OL-GA 434)</b>	<b>0,00</b>			<b>120.666,00</b>	<b>120.666,00</b>	<b>115.000,00</b>	
I10.213022.510 Tiefenlockerer	0,00			26.834,50	26.834,50	27.000,00	
<b>I10.213022 Tiefenlockerer</b>	<b>0,00</b>			<b>26.834,50</b>	<b>26.834,50</b>	<b>27.000,00</b>	
I10.213027.500 Externe Kompensation, BPL 823	1.400,00			0,00	0,00		
<b>I10.213027 Externe Kompensation, BPL 823</b>	<b>1.400,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.213028.560 Kostenerstattung, Ext.Kompensation S-745	-11.458,71			-2.717,28	-2.717,28		
<b>I10.213028 Externe Kompensation, BPL S-745 A</b>	<b>-11.458,71</b>			<b>-2.717,28</b>	<b>-2.717,28</b>		
I10.213029.500.001 Kompensation i.Ber. Hausbäkeniederung	1.523,20			0,00	0,00	6.776,00	
I10.213029.500.002 Kompensation i.Ber. Ohmstede	0,00	5.000,00		0,00	-5.000,00	12.000,00	
<b>I10.213029 Externe Kompensation, BPL 777 D</b>	<b>1.523,20</b>	<b>5.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>18.776,00</b>	
I10.213030.510 Aufsitzmäher Kubota	0,00	25.000,00		0,00	-25.000,00		
<b>I10.213030 Aufsitzmäher Kubota</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-25.000,00</b>		
I10.213036.510 Minikipper, Friedhöfe (Ersatzbeschaffung)	0,00	68.000,00		0,00	-68.000,00		
<b>I10.213036 Minikipper, Friedhöfe (Ersatzbeschaffung.)</b>	<b>0,00</b>	<b>68.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-68.000,00</b>		
I10.213038.510 Großflächenmäher Toro	0,00	125.000,00		110.914,66	-14.085,34		
<b>I10.213038 Großflächenmäher Toro</b>	<b>0,00</b>	<b>125.000,00</b>		<b>110.914,66</b>	<b>-14.085,34</b>		
I10.213040.500 Urnengemeinschaftsfeld, FH Süd	0,00			25.072,09	25.072,09	35.000,00	
<b>I10.213040 Urnengemeinschaftsfeld, FH Süd</b>	<b>0,00</b>			<b>25.072,09</b>	<b>25.072,09</b>	<b>35.000,00</b>	
I10.213042.525 Software, FD 433	13.697,35			0,00	0,00		
<b>I10.213042 Software, FD 433</b>	<b>13.697,35</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.213053.510 Hubsteiger	0,00	250.000,00		0,00	-250.000,00		
<b>I10.213053 Hubsteiger</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-250.000,00</b>		

- Euro -

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
I10.213056.510 Pkw-Anhänger, FD 432	0,00	10.000,00		2.585,00	-7.415,00		
<b>I10.213056 Pkw-Anhänger, FD 432</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>		<b>2.585,00</b>	<b>-7.415,00</b>		
I10.213058.500 Sonderfonds für Klimaschutz	1.648,15			0,00	0,00		
<b>I10.213058 Sonderfonds für Klimaschutz</b>	<b>1.648,15</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.213059.565 Erst. Kompensationsmaßn., BPL 796	0,00	-100.000,00		0,00	100.000,00		
<b>I10.213059 Externe Kompensation, BPL 796</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>		
I10.213063.510 Kleinschlepper Kubota (Ers.f.OL-BH 767)	0,00	30.000,00		0,00	-30.000,00		
<b>I10.213063 Kleinschlepper Kubota (Ers.f. OL-BH 767)</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>		
I10.213064.510 Sandreiniger (Budde)	0,00	18.000,00		18.355,75	355,75		
<b>I10.213064 Sandreiniger (Budde)</b>	<b>0,00</b>	<b>18.000,00</b>		<b>18.355,75</b>	<b>355,75</b>		
I10.213072.510 DoKa VW Crafter, Kipper	0,00			3.000,00	3.000,00		
<b>I10.213072 DoKa VW Crafter, Kipper</b>	<b>0,00</b>			<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>		
I10.213200.555 Inv. Zuschuss Digitale Bauakte	0,00			-10.000,00	-10.000,00		
<b>I10.213200 Digitale Bauakte</b>	<b>0,00</b>			<b>-10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>		
I10.213222.525 Software, Lizenzen, 2022	0,00	69.500,00		10.531,50	-58.968,50	70.100,00	
<b>I10.213222 Software, Lizenzen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>69.500,00</b>		<b>10.531,50</b>	<b>-58.968,50</b>	<b>70.100,00</b>	
I10.213320.525 Förderprogramm Photovoltaik, 2020	4.600,00			0,00	0,00		
<b>I10.213320 Förderprogramm Photovoltaik, 2020</b>	<b>4.600,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.213321.525 Förderprogramm Photovoltaik, 2021	213.175,00			3.900,00	3.900,00		
<b>I10.213321 Förderprogramm Photovoltaik, 2021</b>	<b>213.175,00</b>			<b>3.900,00</b>	<b>3.900,00</b>		
I10.214002.500 Kinderspielplatz Am Bahndamm	0,00	216.000,00		0,00	-216.000,00		
<b>I10.214002 Kinderspielplatz Am Bahndamm</b>	<b>0,00</b>	<b>216.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-216.000,00</b>		
I10.214004.500 Grünanlage Karlstraße	0,00	50.000,00		0,00	-50.000,00		
<b>I10.214004 Grünanlage Karlstraße</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>		
I10.214005.500 Grünanlage Eversten-West	0,00	130.000,00		0,00	-130.000,00		
<b>I10.214005 Grünanlage Eversten-West</b>	<b>0,00</b>	<b>130.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-130.000,00</b>		
I10.214022.500 Baumpflanzungen, 2022	0,00	300.000,00		164.512,97	-135.487,03		
<b>I10.214022 Baumpflanzungen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>		<b>164.512,97</b>	<b>-135.487,03</b>		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.214122.510 Spiel- und Fitnessgeräte, 2022	0,00	294.000,00		150.608,93	-143.391,07		
<b>I10.214122 Spiel- und Fitnessgeräte, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>294.000,00</b>		<b>150.608,93</b>	<b>-143.391,07</b>		
I10.214222.500 Infrastruktur Grünanlagen, 2022	0,00	308.000,00		26.792,40	-281.207,60		
I10.214222.510 Ausstattung Grünanlagen, 2022	0,00	20.000,00		14.336,66	-5.663,34		
<b>I10.214222 Ausstattung/Infrastruktur Grünanl., 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>328.000,00</b>		<b>41.129,06</b>	<b>-286.870,94</b>		
I10.240003.500 E-Mobilstationen	0,00	50.000,00		0,00	-50.000,00	53.500,00	
<b>I10.240003 E-Mobilstationen</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>53.500,00</b>	
I10.240006.500 SPNV-Haltepunkt Wechloy	0,00			23.708,90	23.708,90	91.753,35	
I10.240006.525 SPNV-Haltepunkt Wechloy, städt. Anteil	0,00			0,00	0,00	78.582,01	
<b>I10.240006 SPNV-Haltepunkt Wechloy</b>	<b>0,00</b>			<b>23.708,90</b>	<b>23.708,90</b>	<b>170.335,36</b>	
I10.240007.500.001 Park und Ride Anlagen, Konzept	0,00			0,00	0,00	40.000,00	
<b>I10.240007 Park und Ride Anlagen</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>	
I10.240008.500 Verkehrskonzept inkl. P+R-Konzept	0,00			0,00	0,00	50.000,00	
<b>I10.240008 Verkehrskonzept inkl. P+R-Konzept</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>	
I10.240009.500 Bahnhaltdepunkte, Planungskosten	0,00			0,00	0,00	50.000,00	
<b>I10.240009 Bahnhaltdepunkte, Planungskosten</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>	
I10.240010.500 Fahrradstraßenachse Fliegerhorst	0,00	350.000,00		0,00	-350.000,00		
<b>I10.240010 FSt-Achse-Fliegerhorst</b>	<b>0,00</b>	<b>350.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-350.000,00</b>		
I10.240011.500 Bloher Radspur - Planungskosten	0,00	50.000,00		0,00	-50.000,00		
<b>I10.240011 Bloher Radspur - Planungskosten</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>		
I10.240022.510 Bürobedarf, Geräte, 2022	0,00	25.600,00		0,00	-25.600,00		
<b>I10.240022 Bürobedarf, Geräte, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>25.600,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-25.600,00</b>		
I10.240422.525 Förderprogramm KWK, 2022	0,00			0,00	0,00	100.000,00	
<b>I10.240422 Förderprogramm KWK, 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	
I10.240522.525 Förderprogramm Neubau, 2022	0,00	100.000,00		56.000,00	-44.000,00	160.000,00	
<b>I10.240522 Förderprogramm Neubau, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>		<b>56.000,00</b>	<b>-44.000,00</b>	<b>160.000,00</b>	
I10.240622.525 Förderprogramm Photovoltaik, 2022	0,00	750.000,00		522.725,00	-227.275,00	354.725,00	
<b>I10.240622 Förderprogramm Photovoltaik, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>750.000,00</b>		<b>522.725,00</b>	<b>-227.275,00</b>	<b>354.725,00</b>	

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedh.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
I10.240722.525 Zuschuss für CarSharing, 2022	0,00	100.000,00		105.257,72	5.257,72	21.000,00	
<b>I10.240722 Zuschuss für CarSharing, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>		<b>105.257,72</b>	<b>5.257,72</b>	<b>21.000,00</b>	
I10.240822.525 Zuschuss für Lastenräder, 2022	0,00	100.000,00		113.266,56	13.266,56	71.335,98	
<b>I10.240822 Zuschuss für Lastenräder, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>		<b>113.266,56</b>	<b>13.266,56</b>	<b>71.335,98</b>	
I10.240922.510 Sonderfonds für Klimaschutz, 2022	0,00	200.000,00		0,00	-200.000,00	898.352,00	
<b>I10.240922 Sonderfonds für Klimaschutz, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>898.352,00</b>	
I10.241022.525 Software, Lizenzen, 2022	0,00	26.100,00		8.359,75	-17.740,25		
<b>I10.241022 Software, Lizenzen, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>26.100,00</b>		<b>8.359,75</b>	<b>-17.740,25</b>		
I10.241122.500 Ladeinfrastruktur E-Mobilität, 2022	0,00	30.000,00		0,00	-30.000,00		
<b>I10.241122 Ladeinfrastruktur E-Mobilität, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>		
I10.241222.500 Rad-/Fußverkehrspr. 2022, Planungskosten	0,00			0,00	0,00	100.000,00	
<b>I10.241222 Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.671.256,67</b>	<b>5.110.200,00</b>		<b>2.324.092,79</b>	<b>-2.786.107,21</b>	<b>3.212.744,34</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.671.256,67</b>	<b>5.110.200,00</b>		<b>2.324.092,79</b>	<b>-2.786.107,21</b>	<b>3.212.744,34</b>	

- Euro -

## 5.10 Teilhaushalt 10 - Soziales und Gesundheit

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH10 Soziales und Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	5.392.548,21	3.800.000,00		3.733.111,81	-66.888,19		
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	36.728.758,01	37.903.300,00		38.612.628,88	709.328,88		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.154,00	648,79		3.286,81	2.638,02		
04. sonstige Transfererträge	2.945.404,49	1.947.500,00		3.263.030,38	1.315.530,38		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	254.794,53	275.500,00		315.252,93	39.752,93		
06. privatrechtliche Entgelte	783,83	0,00		770,00	770,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.711.737,29	84.396.042,25		99.445.868,36	15.049.826,11		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	3.010,00	3.700,00		76.026,40	72.326,40		
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>133.039.190,36</b>	<b>128.326.691,04</b>		<b>145.449.975,57</b>	<b>17.123.284,53</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	22.125.528,75	25.114.139,84		23.983.532,39	-1.130.607,45		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.040.403,78	2.015.200,00		4.642.655,04	2.627.455,04	86.059,26	
16. Abschreibungen	127.631,73	93.688,04		71.598,56	-22.069,48		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29,59						
18. Transferaufwendungen	113.459.338,85	109.287.032,00		120.791.863,07	11.504.831,07	321.655,77	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	60.948.950,30	64.620.706,90		61.044.628,91	-3.576.077,99	2.324.735,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>198.701.883,00</b>	<b>201.130.746,78</b>		<b>210.534.277,97</b>	<b>9.403.531,19</b>	<b>2.732.450,03</b>	

- Euro -

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH10 Soziales und Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-65.662.692,64	-72.804.055,74		-65.084.302,40	7.719.753,34	-2.732.450,03	
22. außerordentliche Erträge		0,00		38.692,13	38.692,13		
23. außerordentliche Aufwendungen	8.776,49	3.000,00		3.654,71	654,71		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	-8.776,49	-3.000,00		35.037,42	38.037,42		
<b>Jahresergebnis</b>	-65.671.469,13	-72.807.055,74		-65.049.264,98	7.757.790,76	-2.732.450,03	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00			0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	438.545,00	439.220,00		472.795,00	33.575,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	-438.545,00	-439.220,00		-472.795,00	-33.575,00		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-66.110.014,13	-73.246.275,74		-65.522.059,98	7.724.215,76	-2.732.450,03	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH10 Soziales und Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	5.392.548,21	3.800.000,00		3.733.111,81	-66.888,19		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	36.883.522,10	37.903.300,00		38.454.633,45	551.333,45		
03. sonstige Transfereinzahlungen	2.953.010,59	1.947.500,00		3.226.624,62	1.279.124,62		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	249.898,77	275.500,00		311.536,87	36.036,87		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	1.162,95			770,00	770,00		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.984.967,81	84.396.042,25		99.317.184,81	14.921.142,56		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.035,23	3.700,00		2.411,24	-1.288,76		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>133.468.145,66</b>	<b>128.326.042,25</b>		<b>145.046.272,80</b>	<b>16.720.230,55</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	22.123.736,56	25.114.139,84		23.933.574,16	-1.180.565,68		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.803.622,53	2.015.200,00		4.902.187,13	2.886.987,13	86.059,26	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	29,59						
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	114.088.672,12	109.287.032,00		120.666.931,32	11.379.899,32	321.655,77	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	60.877.305,44	64.623.706,90		60.823.404,11	-3.800.302,79	2.324.735,00	
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>198.893.366,24</b>	<b>201.040.078,74</b>		<b>210.326.096,72</b>	<b>9.286.017,98</b>	<b>2.732.450,03</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-65.425.220,58</b>	<b>-72.714.036,49</b>		<b>-65.279.823,92</b>	<b>7.434.212,57</b>	<b>-2.732.450,03</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH10 Soziales und Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	30.000,00			-15.840,19	-15.840,19		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	450,00						
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>30.450,00</b>			<b>-15.840,19</b>	<b>-15.840,19</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.266,05	18.000,00		25.965,06	7.965,06	40.725,76	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>34.266,05</b>	<b>18.000,00</b>		<b>25.965,06</b>	<b>7.965,06</b>	<b>40.725,76</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.816,05</b>	<b>-18.000,00</b>		<b>-41.805,25</b>	<b>-23.805,25</b>	<b>-40.725,76</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-65.429.036,63</b>	<b>-72.732.036,49</b>		<b>-65.321.629,17</b>	<b>7.410.407,32</b>	<b>-2.773.175,79</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH10 Soziales und Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-65.429.036,63</b>	<b>-72.732.036,49</b>		<b>-65.321.629,17</b>	<b>7.410.407,32</b>	<b>-2.773.175,79</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH10 Soziales und Gesundheit

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
I10.150001.510 Software "ISGA"	5.533,50			0,00	0,00		
<b>I10.150001 Software "ISGA"</b>	<b>5.533,50</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.150009.525 Lizenzweiterung "ISGA"	27.370,00			3.570,00	3.570,00	20.000,00	
<b>I10.150009 Lizenzweiterung "ISGA"</b>	<b>27.370,00</b>			<b>3.570,00</b>	<b>3.570,00</b>	<b>20.000,00</b>	
I10.150012.510.001 Video- u. Präsentationstechnik klein	0,00			5.146,75	5.146,75	9.013,06	
I10.150012.510.002 Video- u. Präsentationstechnik gross	0,00			9.013,06	9.013,06	5.146,75	
I10.150012.555 Zusch. Land f. techn. Modernisierung	-30.000,00			15.840,19	15.840,19		
<b>I10.150012 Techn. Ausstattung Gesundheitsamt</b>	<b>-30.000,00</b>			<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>14.159,81</b>	
I10.150121.510 Erwerb bew. Verm. Gegenstände, 2021	0,00	13.000,00		0,00	-13.000,00		
<b>I10.150121 Erwerb bew. Verm. Gegenstände, 2021</b>	<b>0,00</b>	<b>13.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-13.000,00</b>		
I10.150122.510 Erwerb bew. Verm. Gegenstände, 2022	0,00			8.235,25	8.235,25	6.565,95	
<b>I10.150122 Erwerb bew. Verm. Gegenstände, 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>8.235,25</b>	<b>8.235,25</b>	<b>6.565,95</b>	
I10.163622.510 Erwerb bewegl. Verm.Gegenstände, 2022	0,00	5.000,00		0,00	-5.000,00		
<b>I10.163622 Erwerb bewegl. Verm.Gegenstände, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>		
I10.220003.510 Kehrmaschine, KGU	1.362,55			0,00	0,00		
<b>I10.220003 Kehrmaschine, KGU</b>	<b>1.362,55</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.220220.565 Verkauf v. bewegl. Anlagevermögen, 2020	-50,00			0,00	0,00		
<b>I10.220220 Verkauf v. bewegl. Anlagevermögen, 2020</b>	<b>-50,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.220221.565 Verkauf v. bewegl. Anlagevermögen, 2021	-400,00			0,00	0,00		
<b>I10.220221 Verkauf v. bewegl. Anlagevermögen, 2021</b>	<b>-400,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.816,05</b>	<b>18.000,00</b>		<b>41.805,25</b>	<b>23.805,25</b>	<b>40.725,76</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.816,05</b>	<b>18.000,00</b>		<b>41.805,25</b>	<b>23.805,25</b>	<b>40.725,76</b>	

## 5.11 Teilhaushalt 11 - Jugend und Familie

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH11 Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben		0,00			0,00		
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	10.646.406,19	10.047.150,00		11.326.673,15	1.279.523,15		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	407.132,00	417.871,07		410.207,71	-7.663,36		
04. sonstige Transfererträge	7.425.865,09	3.619.000,00		5.527.272,79	1.908.272,79		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	4.392.027,44	5.357.215,00		4.661.138,27	-696.076,73		
06. privatrechtliche Entgelte	1.299.873,14	879.000,00		1.460.808,09	581.808,09		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.993.640,97	9.357.400,00		8.137.478,22	-1.219.921,78		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00			0,00		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen		0,00			0,00		
10. Bestandsveränderungen		0,00			0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	2.730,53	1.500,00		9.100,00	7.600,00		
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>32.167.675,36</b>	<b>29.679.136,07</b>		<b>31.532.678,23</b>	<b>1.853.542,16</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	29.089.445,96	30.446.234,64		29.994.139,18	-452.095,46		
14. Versorgungsaufwendungen		0,00			0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.103.830,53	2.975.735,00		2.755.099,23	-220.635,77	113.574,00	
16. Abschreibungen	4.018.738,24	1.529.201,90		2.211.729,06	682.527,16		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	569,41	0,00			0,00		
18. Transferaufwendungen	83.540.767,58	85.979.564,70		86.048.476,05	68.911,35	13.489,83	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.306.965,09	4.611.581,64		4.474.980,72	-136.600,92		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>123.060.316,81</b>	<b>125.542.317,88</b>		<b>125.484.424,24</b>	<b>-57.893,64</b>	<b>127.063,83</b>	

- Euro -

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH11 Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
				- Euro -			
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-90.892.641,45	-95.863.181,81		-93.951.746,01	1.911.435,80	-127.063,83	
22. außerordentliche Erträge	111,20	0,00		3.157,00	3.157,00		
23. außerordentliche Aufwendungen	56.844,06	0,00		7.386,38	7.386,38		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-56.732,86</b>	<b>0,00</b>		<b>-4.229,38</b>	<b>-4.229,38</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-90.949.374,31</b>	<b>-95.863.181,81</b>		<b>-93.955.975,39</b>	<b>1.907.206,42</b>	<b>-127.063,83</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		640.800,00			-640.800,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	461.815,00	1.168.400,00		504.895,00	-663.505,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-461.815,00</b>	<b>-527.600,00</b>		<b>-504.895,00</b>	<b>22.705,00</b>		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-91.411.189,31</b>	<b>-96.390.781,81</b>		<b>-94.460.870,39</b>	<b>1.929.911,42</b>	<b>-127.063,83</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH11 Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	10.830.357,60	10.047.150,00		11.258.973,07	1.211.823,07		
03. sonstige Transfereinzahlungen	4.485.132,41	3.619.000,00		4.472.278,06	853.278,06		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	4.117.986,46	5.357.215,00		4.820.772,52	-536.442,48		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	1.319.059,68	879.000,00		1.447.270,66	568.270,66		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.630.180,43	9.357.400,00		8.751.857,41	-605.542,59		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.937,33	1.500,00		17.747,02	16.247,02		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.389.653,91</b>	<b>29.261.265,00</b>		<b>30.768.898,74</b>	<b>1.507.633,74</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	29.082.673,29	30.446.234,64		29.999.209,81	-447.024,83		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.005.550,64	2.975.735,00		2.783.633,97	-192.101,03	113.574,00	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.411,72						
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	84.296.669,73	85.979.564,70		87.113.955,09	1.134.390,39	13.489,83	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.258.005,23	4.611.581,64		4.534.204,98	-77.376,66		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>119.644.310,61</b>	<b>124.013.115,98</b>		<b>124.431.003,85</b>	<b>417.887,87</b>	<b>127.063,83</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-91.254.656,70</b>	<b>-94.751.850,98</b>		<b>-93.662.105,11</b>	<b>1.089.745,87</b>	<b>-127.063,83</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH11 Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	90.248,43	900.000,00		1.127.018,71	227.018,71		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen				3.157,00	3.157,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>90.248,43</b>	<b>900.000,00</b>		<b>1.130.175,71</b>	<b>230.175,71</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen				13.083,85	13.083,85		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.651,13	260.500,00		138.214,75	-122.285,25	200.000,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.817.014,61	1.496.000,00		1.196.775,79	-299.224,21	2.183.245,11	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.858.665,74</b>	<b>1.756.500,00</b>		<b>1.348.074,39</b>	<b>-408.425,61</b>	<b>2.383.245,11</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.768.417,31</b>	<b>-856.500,00</b>		<b>-217.898,68</b>	<b>638.601,32</b>	<b>-2.383.245,11</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-94.023.074,01</b>	<b>-95.608.350,98</b>		<b>-93.880.003,79</b>	<b>1.728.347,19</b>	<b>-2.510.308,94</b>	

## B. Teil-Finanzrechnung THH11 Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-94.023.074,01</b>	<b>-95.608.350,98</b>		<b>-93.880.003,79</b>	<b>1.728.347,19</b>	<b>-2.510.308,94</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH11 Jugend und Familie

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
I10.170016.525.004 Krippenausbau 2012-4 Heindieck-Str	0,02			0,00	0,00		
I10.170016.565 Rückzahlung von Inv.Zuschüssen	8.912,85			8.360,52	8.360,52		
<b>I10.170016 Krippenausbau 2012</b>	<b>8.912,87</b>			<b>8.360,52</b>	<b>8.360,52</b>		
I10.170061.525.004 Ausbau Krippe 2017, Deelweg	0,00			17.500,00	17.500,00	32.522,00	
I10.170061.525.005 Ausbau Krippe 2017, Bodenburgallee	60.000,00			238.699,07	238.699,07	240.000,00	
I10.170061.555 Krippenausbau 2017, Landeszuschuss	0,00			-360.000,00	-360.000,00		
<b>I10.170061 Krippenausbau 2017</b>	<b>60.000,00</b>			<b>-103.800,93</b>	<b>-103.800,93</b>	<b>272.522,00</b>	
I10.170066.525.001 Ausbau Krippe 2018, Klingenbergstr.	142.992,46			0,00	0,00		
I10.170066.525.003 Ausbau Krippe 2018, Schulstraße	52.257,05			0,00	0,00		
I10.170066.525.004 Ausbau Krippe 2018, Janns Moor	968.740,23			0,00	0,00		
I10.170066.525.005 Ausbau Krippe 2018, Bahnweg	542.471,69			180.028,31	180.028,31	257.528,31	
I10.170066.525.007 Ausbau Krippe 2018, Mühlengarten/Osthafen	12.168,69			0,00	0,00	100.000,00	
I10.170066.525.008 Ausbau Krippe 2018, Dedestraße	0,00			0,00	0,00	670.000,00	
I10.170066.555 Krippenausbau 2018, Landeszuschuss	0,00			-180.000,00	-180.000,00		
<b>I10.170066 Krippenausbau 2018</b>	<b>1.718.630,12</b>			<b>28,31</b>	<b>28,31</b>	<b>1.027.528,31</b>	
I10.170067.525.001 Ausbau Krippe 2019, Gerh.-Stalling-Str.	142.720,77			0,00	0,00		
I10.170067.525.003 Ausbau Krippe 2019, Nr. 3	77.330,09			0,00	0,00		
I10.170067.555 Krippenausbau 2019, Landeszuschuss	-40.000,00			-360.000,00	-360.000,00		
<b>I10.170067 Krippenausbau 2019</b>	<b>180.050,86</b>			<b>-360.000,00</b>	<b>-360.000,00</b>		
I10.170068.510.001 Kita Eißkamp, Ausstattung	0,00			92.775,30	92.775,30	400.000,00	
I10.170068.525.001 Ausbau Krippe 2020, Eißkamp	0,00			0,00	0,00	250.000,00	
I10.170068.525.002 Ausbau Krippe 2020, Tweelb.Tredde	0,00			0,00	0,00		
<b>I10.170068 Krippenausbau 2020</b>	<b>0,00</b>			<b>92.775,30</b>	<b>92.775,30</b>	<b>650.000,00</b>	
I10.170069.525.003 Ausbau Krippe 2021 Nr. 3	202.196,86			0,00	0,00		
<b>I10.170069 Krippenausbau 2021</b>	<b>202.196,86</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.170071.525 4. Fortschreibung Kita, 2020	200.000,00			7.000,00	7.000,00		

- Euro -

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH11 Jugend und Familie

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I10.170071 Kita-Ausbau, 4. Fortschreibung, 2020</b>	<b>200.000,00</b>			<b>7.000,00</b>	<b>7.000,00</b>		
I10.170072 525 4. Fortschreibung Kita, 2021	0,00	500.000,00		0,00	-500.000,00		
I10.170072 555 RAT, 4. Fortschreibung Kita, 2021	0,00	-900.000,00		-222.750,00	677.250,00		
<b>I10.170072 Kita-Ausbau, 4. Fortschreibung, 2021</b>	<b>0,00</b>	<b>-400.000,00</b>		<b>-222.750,00</b>	<b>177.250,00</b>		
I10.170073 525.002 Investitionszuschuss Kita Havekant	0,00	400.000,00		0,00	-400.000,00		
<b>I10.170073 Kita-Ausbau, 4. Fortschreibung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-400.000,00</b>		
I10.170121 525 Kitas: Sonst. Inv.Zusch., 2021	387.160,33			113.879,53	113.879,53		
<b>I10.170121 Kitas: Sonst. Inv.Zusch., 2021</b>	<b>387.160,33</b>			<b>113.879,53</b>	<b>113.879,53</b>		
I10.170122 525 Kitas: Sonst. Inv.Zusch., 2022	0,00	450.000,00		621.820,17	171.820,17	248.960,14	
<b>I10.170122 Kitas: Sonst. Inv.Zusch., 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>450.000,00</b>		<b>621.820,17</b>	<b>171.820,17</b>	<b>248.960,14</b>	
I10.170221 525 VHS: Investitionszuschuss, 2021	15.000,00			0,00	0,00		
<b>I10.170221 VHS: Investitionszuschuss, 2021</b>	<b>15.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.170222 525 VHS: Investitionszuschuss, 2022	0,00	146.000,00		14.500,00	-131.500,00		
<b>I10.170222 VHS: Investitionszuschuss, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>146.000,00</b>		<b>14.500,00</b>	<b>-131.500,00</b>		
I10.172021 510.002 Investitionen 17, Einr./Ausst., 2021	6.039,09			1.392,43	1.392,43		
<b>I10.172021 Investitionen 17, 2021</b>	<b>6.039,09</b>			<b>1.392,43</b>	<b>1.392,43</b>		
I10.172022 510 Investitionen 17, Einr./Ausst., 2022	0,00	30.000,00		12.845,91	-17.154,09		
<b>I10.172022 Investitionen 17, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>12.845,91</b>	<b>-17.154,09</b>		
I10.172217 555 Einr./Ausst., Investitionszusch.v.Land	-3.688,00			0,00	0,00		
<b>I10.172217 Investitionen Jugend, 2017</b>	<b>-3.688,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.172220 510.002 Investitionen Jugend, Einr./Ausst., 2020	1.339,80			0,00	0,00		
<b>I10.172220 Investitionen Jugend, 2020</b>	<b>1.339,80</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.172221 510.002 Investitionen Jugend, Einr./Ausst., 2021	8.586,40			2.399,00	2.399,00		
<b>I10.172221 Investitionen Jugend, 2021</b>	<b>8.586,40</b>			<b>2.399,00</b>	<b>2.399,00</b>		
I10.172221 510.003 Jugendkulturzentrum Cadillac, Ausst.	3.126,00			0,00	0,00		
I10.172221 525 Inv.Zusch. Jugend (Mädchenhaus)	0,00			0,00	0,00	50.000,00	
<b>I10.172221 Investitionen Jugend, 2021</b>	<b>11.712,40</b>			<b>2.399,00</b>	<b>2.399,00</b>	<b>50.000,00</b>	

- Euro -

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH11 Jugend und Familie

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
I10.172222.510 Investitionen Jugend, Einr./Ausst., 2022	0,00	182.500,00		25.002,14	-157.497,86	122.794,66	
I10.172222.555 Invest.zuschuss Jugend	0,00			-7.435,12	-7.435,12		
<b>I10.172222 Investitionen Jugend, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>182.500,00</b>		<b>17.567,02</b>	<b>-164.932,98</b>	<b>122.794,66</b>	
I10.172421.510.001 Investitionen 173, Einr./Ausst., 2021	11.060,80			0,00	0,00		
<b>I10.172421 Investitionen 173, 2021</b>	<b>11.060,80</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.172422.510 Investitionen 173, Einr./Ausst., 2022	0,00	30.000,00		-675,95	-30.675,95		
<b>I10.172422 Investitionen 173, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>-675,95</b>	<b>-30.675,95</b>		
I10.172721.510.002 Inv. 17 - JHZ, Einr./Ausst., 2021	11.499,04			2.058,90	2.058,90		
I10.172721.555 Zuschuss Landesamt für Soziales	-2.783,21			0,00	0,00		
<b>I10.172721 Investitionen 17 - JHZ, 2021</b>	<b>8.715,83</b>			<b>2.058,90</b>	<b>2.058,90</b>		
I10.172722.510 Inv. 17 - JHZ, Einr./Ausst., 2022	0,00	18.000,00		15.500,87	-2.499,13	11.440,00	
I10.172722.555 Invest.einzahlungen Jugendhilfezentrum	0,00			-345,40	-345,40		
<b>I10.172722 Investitionen 17 - JHZ, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>18.000,00</b>		<b>15.155,47</b>	<b>-2.844,53</b>	<b>11.440,00</b>	
I10.173216.525 Inv.Zusch., Tagespflege RAT, 2016	14.664,93			10.803,40	10.803,40		
I10.173216.555 Zuschuss vom Land	-53.378,56			-12.303,40	-12.303,40		
<b>I10.173216 Tagespflege, Ausbau RAT, 2016</b>	<b>-38.713,63</b>			<b>-1.500,00</b>	<b>-1.500,00</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.768.417,33</b>	<b>856.500,00</b>		<b>221.055,68</b>	<b>-635.444,32</b>	<b>2.383.245,11</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.768.417,33</b>	<b>856.500,00</b>		<b>221.055,68</b>	<b>-635.444,32</b>	<b>2.383.245,11</b>	

- Euro -

## 5.12 Teilhaushalt 12 - Schule und Bildung

### A. Teil-Ergebnisrechnung THH12 Schule und Bildung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen <sup>1)</sup>	1.844.931,91	2.006.994,00		4.764.379,56	2.757.385,56		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	160.458,34	138.350,75		207.504,42	69.153,67		
04. sonstige Transfererträge	-500,24						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	858.329,36	1.570.000,00		1.666.139,64	96.139,64		
06. privatrechtliche Entgelte	224.007,96	110.000,00		189.149,75	79.149,75		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.943.426,18	5.650.656,05		4.172.558,19	-1.478.097,86		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	30.586,86	30.000,00		3.426,83	-26.573,17		
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.061.240,37</b>	<b>9.506.000,80</b>		<b>11.003.158,39</b>	<b>1.497.157,59</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	4.344.484,29	4.461.249,01		4.407.378,35	-53.870,66		
14. Versorgungsaufwendungen		0,00			0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.037.301,00	5.829.900,00		6.496.328,16	666.428,16	859.928,33	
16. Abschreibungen	2.418.932,90	1.967.795,26		2.656.547,03	688.751,77		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	4.790.390,30	5.272.099,99		4.010.235,97	-1.261.864,02		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	42.394.880,38	47.165.963,24		45.378.881,82	-1.787.081,42		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.985.988,87</b>	<b>64.697.007,50</b>		<b>62.949.371,33</b>	<b>-1.747.636,17</b>	<b>859.928,33</b>	

## A. Teil-Ergebnisrechnung THH12 Schule und Bildung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	-52.924.748,50	-55.191.006,70		-51.946.212,94	3.244.793,76	-859.928,33	
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen	71.962,57			53.816,12	53.816,12		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	-71.962,57			-53.816,12	-53.816,12		
<b>Jahresergebnis</b>	-52.996.711,07	-55.191.006,70		-52.000.029,06	3.190.977,64	-859.928,33	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.065,00	38.000,00		34.675,00	-3.325,00		
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	-31.065,00	-38.000,00		-34.675,00	3.325,00		
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-53.027.776,07	-55.229.006,70		-52.034.704,06	3.194.302,64	-859.928,33	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung THH12 Schule und Bildung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	1.819.169,98	2.006.994,00		4.648.141,16	2.641.147,16		
03. sonstige Transfereinzahlungen	0,00						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	810.040,21	1.570.000,00		1.609.341,71	39.341,71		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	218.639,22	110.000,00		184.699,32	74.699,32		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.272.921,28	5.650.656,05		4.058.032,73	-1.592.623,32		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.164,91	30.000,00		21.608,33	-8.391,67		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.135.935,60</b>	<b>9.367.650,05</b>		<b>10.521.823,25</b>	<b>1.154.173,20</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	4.344.484,29	4.461.249,01		4.408.130,42	-53.118,59		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	7.285.311,29	5.829.900,00		6.539.419,92	709.519,92	859.928,33	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	4.349.709,21	5.272.099,99		4.154.172,54	-1.117.927,45		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	42.066.249,32	47.165.963,24		45.511.516,48	-1.654.446,76		
<b>16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.045.754,11</b>	<b>62.729.212,24</b>		<b>60.613.239,36</b>	<b>-2.115.972,88</b>	<b>859.928,33</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-49.909.818,51</b>	<b>-53.361.562,19</b>		<b>-50.091.416,11</b>	<b>3.270.146,08</b>	<b>-859.928,33</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH12 Schule und Bildung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.164.163,93	2.033.000,00		4.337.779,52	2.304.779,52		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.164.163,93</b>	<b>2.033.000,00</b>		<b>4.337.779,52</b>	<b>2.304.779,52</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.554.188,13	3.673.500,00		3.244.308,49	-429.191,51	1.574.000,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.608.088,78			2.212.902,13	2.212.902,13		
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.162.276,91</b>	<b>3.673.500,00</b>		<b>5.457.210,62</b>	<b>1.783.710,62</b>	<b>1.574.000,00</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.998.112,98</b>	<b>-1.640.500,00</b>		<b>-1.119.431,10</b>	<b>521.068,90</b>	<b>-1.574.000,00</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag ( Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-51.907.931,49</b>	<b>-55.002.062,19</b>		<b>-51.210.847,21</b>	<b>3.791.214,98</b>	<b>-2.433.928,33</b>	

- Euro -

## B. Teil-Finanzrechnung THH12 Schule und Bildung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-51.907.931,49</b>	<b>-55.002.062,19</b>		<b>-51.210.847,21</b>	<b>3.791.214,98</b>	<b>-2.433.928,33</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH12 Schule und Bildung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.060121.525 Inv.Zusch. an EGH, Inklusion, 2021	452.724,00			0,00	0,00		
I10.060121.555 Inv.Zusch. vom Land, Inklusion, 2021	-452.724,00			0,00	0,00		
<b>I10.060121 Inklusion, Baukosten, 2021</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.060122.525 Inv.Zusch. an EGH, Inklusion, 2022	0,00			528.728,00	528.728,00		
I10.060122.555 Inv.Zusch. vom Land, Inklusion, 2022	0,00			-528.728,00	-528.728,00		
<b>I10.060122 Inklusion, Baukosten, 2022</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.170320.510.002 Schulen: Hardware, 2020	25.847,63			0,00	0,00		
<b>I10.170320 Schulen: Hardware, 2020</b>	<b>25.847,63</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.170321.510.002 Schulen: Hardware, 2021	423.607,57			2.997,99	2.997,99		
I10.170321.555 Zuschuss vom Land	-71.104,20			-0,25	-0,25		
<b>I10.170321 Schulen: Hardware, 2021</b>	<b>352.503,37</b>			<b>2.997,74</b>	<b>2.997,74</b>		
I10.170322.510 Schulen: Hardware, 2022	0,00	200.000,00		480.493,18	280.493,18		
I10.170322.555 Zuschuss vom Land	0,00			-377.841,26	-377.841,26		
<b>I10.170322 Schulen: Hardware, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>		<b>102.651,92</b>	<b>-97.348,08</b>		
I10.170521.525.002 Schulen: Software, 2021	56.245,05			0,00	0,00		
<b>I10.170521 Schulen: Software, 2021</b>	<b>56.245,05</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.170522.525 Schulen: Software, 2022	0,00	10.000,00		0,00	-10.000,00		
<b>I10.170522 Schulen: Software, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>		
I10.170620.510.002 Schulen: Ausst. Neu-/Erw.Bauten, 2020	-54.188,82			0,00	0,00		
<b>I10.170620 Schulen: Ausst. Neu-/Erw.Bauten, 2020</b>	<b>-54.188,82</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.170621.510.002 Schulen: Ausst. Neu-/Erw.Bauten, 2021	386.004,34			0,00	0,00		
<b>I10.170621 Schulen: Ausst. Neu-/Erw.Bauten, 2021</b>	<b>386.004,34</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.170622.510 Schulen: Ausst. Neu-/Erw.Bauten, 2022	0,00	163.000,00		724.513,08	561.513,08	730.000,00	
<b>I10.170622 Schulen: Ausst. Neu-/Erw.Bauten, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>163.000,00</b>		<b>724.513,08</b>	<b>561.513,08</b>	<b>730.000,00</b>	
I10.173021.510.001 Schulmensen: Ausst. Neu-/Erw.Bau, 2021	33.511,06			0,00	0,00		
<b>I10.173021 Schulmensen: Ausst. Bau, 2021</b>	<b>33.511,06</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH12 Schule und Bildung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
I10.173022.510.001 Schulmensen: Ausst. Neu-/Erw.Bau, 2022	0,00	25.500,00		2.936,92	-22.563,08		
I10.173022.510.002 Schulmensen: Hardware, 2022	0,00			13.241,13	13.241,13		
<b>I10.173022 Schulmensen: Ausstattung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>25.500,00</b>		<b>16.178,05</b>	<b>-9.321,95</b>		
I10.174220.510 Allgem.bild. Schulen: Ausst., 2020	13.971,57			0,00	0,00		
<b>I10.174220 Allgem.bild. Schulen: Ausst., 2020</b>	<b>13.971,57</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.174221.510 Allgem.bild. Schulen: Ausst., 2021	89.974,76			11.155,51	11.155,51		
I10.174221.555 Ausst. 2021, Zuschüsse v. Fördervereinen	-1.073,00			0,00	0,00		
<b>I10.174221 Allgem.bild. Schulen: Ausst., 2021</b>	<b>88.901,76</b>			<b>11.155,51</b>	<b>11.155,51</b>		
I10.174222.510 Allgem.bild. Schulen: Ausst., 2022	0,00	195.000,00		176.538,75	-18.461,25		
<b>I10.174222 Allgem.bild. Schulen: Ausst., 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>195.000,00</b>		<b>176.538,75</b>	<b>-18.461,25</b>		
I10.174320.555 Schulen: Inv.Zusch. vom Land, 2020	-1.756.312,12			0,00	0,00		
<b>I10.174320 Schulen: Umsetzung Digitalpakt, 2020</b>	<b>-1.756.312,12</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.174321.510 Schulen: Umsetzung Digitalpakt, 2021	1.928.269,04			48.034,57	48.034,57		
I10.174321.525 Schulen: Zuw. an EGH, 2021	1.155.364,78			0,00	0,00		
I10.174321.555 Schulen: Inv.Zusch. vom Land, 2021	-746.912,72			-1.669.143,87	-1.669.143,87		
<b>I10.174321 Schulen: Umsetzung Digitalpakt, 2021</b>	<b>2.336.721,10</b>			<b>-1.621.109,30</b>	<b>-1.621.109,30</b>		
I10.174322.510 Schulen: Umsetzung Digitalpakt, 2022	0,00	2.480.000,00		1.116.612,17	-1.363.387,83	511.000,00	
I10.174322.525 Schulen: Zuw. an EGH, 2022	0,00			1.684.174,13	1.684.174,13		
I10.174322.555 Schulen: Inv.Zusch. vom Land, 2022	0,00	-2.033.000,00		-1.762.066,39	270.933,61		
<b>I10.174322 Schulen: Umsetzung Digitalpakt, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>447.000,00</b>		<b>1.038.719,91</b>	<b>591.719,91</b>	<b>511.000,00</b>	
I10.178220.510.002 Schulen: Inklusion, 2020	3.968,31			0,00	0,00		
<b>I10.178220 Schulen: Inklusion, 2020</b>	<b>3.968,31</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.178221.510.002 Schulen: Inklusion, 2021	20.911,74			0,00	0,00		
<b>I10.178221 Schulen: Inklusion, 2021</b>	<b>20.911,74</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.178222.510 Schulen: Inklusion, 2022	0,00	25.000,00		44.064,49	19.064,49		
<b>I10.178222 Schulen: Inklusion, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>		<b>44.064,49</b>	<b>19.064,49</b>		
I10.179020.510.002 BBS Haarentor: Ausstattung, 2020	10.557,10			0,00	0,00		

### C. Investitionen und Investitionsmaßnahmen THH12 Schule und Bildung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
<b>I10.179020 BBS Haarentor: Ausstattung, 2020</b>	<b>10.557,10</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.179021.510.002 BBS Haarentor: Ausstattung, 2021	18.486,30			0,00	0,00		
<b>I10.179021 BBS Haarentor: Ausstattung, 2021</b>	<b>18.486,30</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.179022.510 BBS Haarentor: Ausstattung, 2022	0,00	30.000,00		20.504,62	-9.495,38	10.000,00	
<b>I10.179022 BBS Haarentor: Ausstattung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>20.504,62</b>	<b>-9.495,38</b>	<b>10.000,00</b>	
I10.179121.510.002 BBS Maastrichter Str.: Ausstattung, 2021	9.791,04			20.884,00	20.884,00		
<b>I10.179121 BBS Maastrichter Str.: Ausstattung, 2021</b>	<b>9.791,04</b>			<b>20.884,00</b>	<b>20.884,00</b>		
I10.179122.510 BBS Maastrichter Str.: Ausstattung, 2022	0,00	40.000,00		102.057,09	62.057,09	132.500,00	
<b>I10.179122 BBS Maastrichter Str.: Ausstattung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>		<b>102.057,09</b>	<b>62.057,09</b>	<b>132.500,00</b>	
I10.179221.510.002 BBS Wechloy: Ausstattung, 2021	123.832,34			8.295,72	8.295,72		
<b>I10.179221 BBS Wechloy: Ausstattung, 2021</b>	<b>123.832,34</b>			<b>8.295,72</b>	<b>8.295,72</b>		
I10.179222.510 BBS Wechloy: Ausstattung, 2022	0,00	100.000,00		99.899,06	-100,94	87.000,00	
<b>I10.179222 BBS Wechloy: Ausstattung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>		<b>99.899,06</b>	<b>-100,94</b>	<b>87.000,00</b>	
I10.179320.510.002 BZTG: Ausstattung, 2020	10.039,74			0,00	0,00		
<b>I10.179320 BZTG: Ausstattung, 2020</b>	<b>10.039,74</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
I10.179321.510.002 BZTG: Ausstattung, 2021	453.359,36			47.722,07	47.722,07		
I10.179321.555 BZTG: Zuw. vom Land, 2021	-136.037,89			0,00	0,00		
<b>I10.179321 BZTG: Ausstattung, 2021</b>	<b>317.321,47</b>			<b>47.722,07</b>	<b>47.722,07</b>		
I10.179322.510 BZTG: Ausstattung, 2022	0,00	400.000,00		309.124,07	-90.875,93	103.500,00	
<b>I10.179322 BZTG: Ausstattung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>		<b>309.124,07</b>	<b>-90.875,93</b>	<b>103.500,00</b>	
I10.179922.510 Amt 52: Ausstattung, 2022	0,00	5.000,00		15.234,07	10.234,07		
<b>I10.179922 Amt 52: Ausstattung, 2022</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>		<b>15.234,07</b>	<b>10.234,07</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.998.112,98</b>	<b>1.640.500,00</b>		<b>1.119.430,85</b>	<b>-521.069,15</b>	<b>1.574.000,00</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.998.112,98</b>	<b>1.640.500,00</b>		<b>1.119.430,85</b>	<b>-521.069,15</b>	<b>1.574.000,00</b>	

# 6 Anhang



## **6 Anhang**

### **6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um die darauf bereits zu berücksichtigenden Abschreibungen seit dem Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Das Bewertungshandbuch (Stand 31.12.2022) bildete eine weitere Grundlage.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im Bewertungshandbuch bei der jeweiligen Kontenklasse angegeben.

### **6.2 Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen**

Als wesentlich werden die Bilanzpositionen betrachtet, die mindestens 10% der Bilanzsumme ausmachen oder deren Wert sich im Jahresvergleich um mehr als 50%, mindestens aber eine Million Euro, verändert hat. Darüber hinaus werden Bilanzpositionen erläutert, sofern es gegenüber dem vorherigen Abschluss zu strukturellen Veränderungen gekommen ist.

#### **6.2.1 Immaterielles Vermögen**

Die Stadt Oldenburg hat nach § 61 KomHKVO für die erste Eröffnungsbilanz das Wahlrecht in Anspruch genommen, die in der Vergangenheit geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse nicht zu aktivieren. Daher waren im Jahr 2010 erstmalig Werte zu dieser Position vorhanden und im Laufe der Jahre hat sich diese Position weiter aufgebaut bis auf aktuell 66,6 Millionen Euro (+ 4,6 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr).

Das sonstige immaterielle Vermögen besteht fast ausschließlich aus Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hierbei handelt es sich um Investitionszuwendungen und –zuschüsse, die noch nicht aktiviert werden konnten, da die Verwendung durch die Zuwendungsempfänger zum Bilanzstichtag noch nicht nachgewiesen war. Diese Position bildet mit knapp 12 Millionen Euro den zweiten großen Posten dieser Bilanzposition und hat sich gegenüber dem Vorjahr um gut 1,2 Millionen Euro erhöht. Maßgeblich für die Erhöhung sind die weiteren Zuwendungen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) für Ausbau Inklusion und Digitalisierung an den Schulen.

#### **6.2.2 Sachvermögen**

Mit gut 601 Millionen Euro ist das Sachvermögen weiterhin die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz und hat sich im Jahresvergleich insgesamt um 6,3 Millionen Euro verringert. Einem Minus von 4,6 Millionen Euro bei den unbebauten Grundstücken und 8,7 Millionen Euro beim Infrastrukturvermögen steht eine Erhöhung bei den Anlagen im Bau um 6 Millionen Euro gegenüber.

Mit gut 121,5 Millionen Euro bilden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte weiterhin etwa 20% (Vorjahr 21%) des Sachvermögens und haben sich im Jahresvergleich insbesondere durch Grundstücksverkäufe (-1,8 Millionen), Umbuchungen zum Infrastrukturvermögen (-1,1 Millionen) und Abschreibung des Festwertes „Bewuchs und Spielplätze in Grünanlagen“ (-1,9 Millionen) um 4,6 Millionen Euro verringert. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bilanzwerte</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
Grünflächen	74.201.160,80 €	73.268.628,56 €
Wald, Forsten	2.421.263,01 €	2.421.263,01 €
Kompensationsflächen	14.276.177,88 €	14.357.260,11 €
Wohnbau- und Gewerbeflächen	17.515.637,45 €	16.279.436,22 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	17.772.666,72 €	15.259.316,25 €
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>126.186.905,86 €</b>	<b>121.585.904,15 €</b>

Daneben macht das Infrastrukturvermögen mit 379,5 Millionen Euro weiterhin über 60% des Sachvermögens und 28% (Vorjahr 30%) der Bilanzsumme aus. Dem Substanzverlust bei den Straßen, Wegen und Plätzen um 10,9 Millionen Euro stehen nur 2,4 Millionen Euro als Zugänge beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gegenüber. Zusammen mit weiteren kleineren Veränderungen kommt es somit zu einer Verringerung des Infrastrukturvermögens um insgesamt 8,7 Millionen Euro.

Die einzelnen Werte im Vergleich zum Vorjahr können der folgenden Übersicht entnommen werden.

<b>Bilanzwerte</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	184.785.784,71	187.195.505,64 €
Brücken und Tunnel	23.845.082,00	23.958.083,00 €
Gleisanlagen	291.425,42	264.366,42 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	269.232,50	280.381,50 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	162.875.399,00	151.945.250,00 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	117.428,00	112.423,00 €
Wasserbauliche Anlagen	4.020.384,55	3.913.145,55 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	5.662.145,82	5.594.398,82 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.339.796,00	6.237.574,00 €
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>388.206.678,00 €</b>	<b>379.501.127,93 €</b>

### 6.2.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat sich im Jahresvergleich um 3,9 Millionen Euro auf 488 Millionen Euro verringert. Einer Erhöhung der Ausleihungen um 21 Millionen Euro an den EGH steht die Rückzahlung der Ende 2021 ausgegebenen Ausleiherung von 9,4 Millionen an die Klinikum Oldenburg AÖR sowie eine Reduzierung der ausgegebenen Liquiditätskredite an die Klinikum Oldenburg AÖR um 20 Millionen Euro aufgrund einer erneuten Umwandlung in Eigenkapital gegenüber. Die Liquiditätskredite sind in der Bilanzposition 3.9 enthalten und weisen zum 31.12.2022 einen Bestand von 31 Millionen Euro auf. Zusammen mit den 15 Millionen aus 2021 wurden somit 35 Millionen

Euro an gewährten Liquiditätskrediten in Eigenkapital der Klinikum Oldenburg AÖR umgewandelt.

Diese Eigenkapitalverstärkung musste aufgrund der Ergebnisse der Klinikum Oldenburg AÖR aber wieder außerplanmäßig abgeschrieben werden, sodass es bei einem Beteiligungswert in Höhe von 0,00 Millionen Euro bleibt.

Aufgrund einer Eigenkapitalerhöhung hat sich der Beteiligungswert bei der Verkehr und Wasser GmbH um 2.590.000,00 Euro erhöht. Die Beteiligungsquote an der VWG hat sich allerdings nicht verändert.

Hinzugekommen ist die Volkshochschule Oldenburg gGmbH. Die übrigen Beteiligungswerte blieben unverändert. Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Bilanzwerte</b>	
Klinikum Oldenburg AÖR	0,00 €
Weser-Ems Halle Oldenburg Beteiligungs-GmbH	25.000,00 €
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG	3.385.956,22 €
TGO Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH	821.372,12 €
Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH	25.000,00 €
Verkehr und Wasser GmbH	8.510.000,00 €
Volkshochschule Oldenburg gGmbH	390.585,00 €
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>13.157.913,34 €</b>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen haben sich nicht wesentlich verändert. Bei den privatrechtlichen Forderungen ist hingegen eine Steigerung um 2,8 Millionen aufgrund weniger höherer Einzelforderungen zu verzeichnen, die aber alle zu Beginn des Jahres 2023 ausgeglichen wurden. Die Aufteilung der Laufzeiten der Forderungen kann der Forderungsübersicht (siehe 8.2) entnommen werden. Gegenüber den vorherigen Jahresabschlüssen sind in Ziffer 3 (Privatrechtliche Forderungen) der Forderungsübersicht die durchlaufenden Posten nicht mehr enthalten. Grundlage für diese Änderung war eine Auskunft des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN).

Auch das Sondervermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert und stellt mit knapp 284 Millionen Euro weiterhin den größten Anteil (58%) an dieser Bilanzposition. Davon entfallen allein auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) 255 Millionen Euro. Darüber hinaus sind hier die nicht rechtsfähigen Stiftungen mit einem Gesamtwert von ca. 10 Millionen Euro sowie der Eigenbetrieb Bäder (9,8 Millionen Euro) und der Abfallwirtschaftsbetrieb (7,9 Millionen Euro) enthalten.

#### **6.2.4 Liquide Mittel**

Die überschüssige Liquidität von knapp 146 Millionen Euro (Vorjahr: 101 Millionen Euro) war mit 72 Millionen Euro (Vorjahr: 37 Millionen Euro) als Festgeld angelegt. Verwahrentgelte auf Guthaben mussten nur bis Ende Juli 2022 gezahlt werden. Die Zinsen stiegen jedoch nur sehr langsam an. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Lage wurde daher auf weitere Festgeldanlagen verzichtet.

Die Veränderung der liquiden Mittel kann anhand der Finanzrechnung der Kernverwaltung (siehe 4.1) nachvollzogen werden.

### 6.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Softwareverträge mit längeren Laufzeiten, die Umlage zur Versorgungskasse sowie Beamtenbesoldungen für Januar 2023, die bereits im Dezember 2022 ausgezahlt wurden.

Die Erhöhung um 3,3 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Abgrenzung von Aufwendungen zurückzuführen, die bereits dem richtigen Haushaltsjahr (2023) ergebniswirksam zugeordnet wurden, jedoch die Zahlung bereits im Vorjahr (2022) erfolgte. Durch die stichtagsbezogene Betrachtung einer Vielzahl von Verbindlichkeiten, kann eine gesonderte Erläuterung nicht vorgenommen werden.

### 6.2.6 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen (Reinvermögen abzgl. Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss), den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

#### Basis-Reinvermögen

Es ergab sich im Geschäftsjahr 2022 insgesamt eine Erhöhung des Reinvermögens in Höhe von 1.163.153,98 Euro. Diese Position besteht aus den Konten Reinvermögen (20010000) und Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (20011000).

Die im Zusammenhang mit der Integration des Hafens 2021 durchgeführte, fehlerhafte Buchung im Reinvermögen um 613.000 Euro wurde wieder rückgängig gemacht, wodurch sich dieser Bestand wieder auf 506.516.336,37 Euro reduziert. Die Erhöhung um 1.776.153,98 Euro bei den Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände resultiert weitestgehend aus den unentgeltlichen Übertragungen von Straßengrundstücken und Grünflächen aus städtebaulichen Verträgen. Bei dem Rest handelt es sich um Spenden von Kunstgegenständen.

#### Rücklagen

Die deutliche Veränderung bei den Rücklagen ist im Wesentlichen auf das Jahresergebnis 2021 von 29,5 Millionen Euro zurück zu führen. Einzelheiten können den Ausführungen zum Jahresergebnis (siehe unten) entnommen werden.

Daneben bestehen noch zweckgebundene Rücklagen und Rücklagen aus Investitionszuweisungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Konto 20300000), die sich im Jahresverlauf allerdings nicht wesentlich verändert haben. Die nicht rechtsfähigen Stiftungen machen dabei mit ca. 10 Millionen Euro (ca. 58%) weiter den größten Teil der zweckgebundenen Rücklagen aus. Sie sind in den „allgemeinen“ zweckgebundenen Rücklagen enthalten.

#### Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.689.052,98 Euro. Der Saldo der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung (siehe 3.1) bildet das Jahresergebnis in der Bilanz.

Der Überschuss aus dem Jahr 2021 wurde mit einem Anteil von 33.005.315,34 Euro den Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, die damit einen Bestand von 150 Millionen Euro aufweisen. Der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde aufgrund des negativen außerordentlichen Jahresergebnisses von 12 Millionen Euro ein Betrag von 3.690.448,25

Euro entnommen, und damit die Rücklage komplett aufgelöst. Die restliche Deckung erfolgte aus dem ordentlichen Jahresergebnis von 41,6 Millionen Euro.

#### Sonderposten

Sonderposten werden zum Nennwert der empfangenen Investitionszuwendung bzw. Beitragszahlung für abnutzbare Vermögensgegenstände (Investitionen) gebildet. Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Insgesamt haben sich die Sonderposten gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert, wobei einer Erhöhung der Anzahlungen auf Sonderposten um knapp 6 Millionen Euro Verminderungen bei den Investitionszuwendungen durch die planmäßige Auflösung (-3 Millionen Euro) und den Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-6,7 Millionen Euro) gegenüberstehen, letztere aufgrund der Ratsentscheidung, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten.

### **6.2.7 Schulden**

Nach einem weiteren Jahr ohne eine Kreditneuaufnahme führten die geleisteten Tilgungen dazu, dass sich die Geldschulden erneut um 3,3 Millionen Euro reduzierten auf nun 49,7 Millionen Euro.

Demgegenüber erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten (+19 Millionen Euro) deutlich gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen zurückzuführen auf den höheren Stand des Cash-Pooling mit dem EGH von 15 Millionen Euro (Vorjahr 3,5 Millionen Euro) sowie die um 6 Millionen Euro erhöhten Abgrenzungsbuchungen. Hierin enthalten sind 3,9 Millionen EUR Zahllast für die Gewerbesteuerumlage, die erst am 01.02.2023 ausgeglichen wurde. Die übrige Erhöhung verteilt sich auf viele Einzelposten, insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferverbindlichkeiten sind immer gewissen Schwankungen unterlegen und stellen insoweit nur eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag dar, die nicht gesondert erläutert werden kann. Sie haben sich im Jahresvergleich aber auch nicht wesentlich verändert.

Insgesamt haben sich die Schulden damit von 75,5 Millionen Euro auf 90,9 Millionen Euro um 20% erhöht. Sie machen damit 6,8% der Bilanzsumme aus (Vorjahr 6%).

### **6.2.8 Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden um knapp 13,3 Millionen Euro erhöht (Vorjahr: 5,8 Millionen Euro), die Beihilferückstellungen um 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,8 Millionen Euro). Für die Beihilferückstellungen wurden 16,5 % (Vorjahr: 16,3%) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die Bildung von Altersteilzeit-Rückstellungen ist sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen möglich. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile hatte sich die Stadt zunächst entschieden, die Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2018 wird die Altersteilzeit-Rückstellung nunmehr von der Versorgungskasse Oldenburg im Auftrag der Stadt nach steuerrechtlichen Grundsätzen berechnet.

Die Erhöhung bei den anderen Rückstellungen ergibt sich insbesondere aus drohenden Rückzahlungen aus Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von etwa 23 Millionen Euro (Vorjahr 20 Millionen).

Die Veränderungen bei den Rückstellungen können der Rückstellungsübersicht entnommen werden (siehe 8.4).

#### **6.2.9 Passive Rechnungsabgrenzung**

Hierbei handelt es sich um Erträge, die bereits im Jahr 2022 als Einnahme gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz dem Jahr 2023 (bzw. den Folgejahren) zuzurechnen sind.

Im Wesentlichen sind dies Grabnutzungsgebühren sowie Pachtzahlungen für den Solarpark Fliegerhorst. Der Anfangsbestand aus 2011 zum Solarpark wurde zum 31.12.2022 im Zusammenhang mit der Buchinventur um 63.480,00 Euro korrigiert.

#### **6.2.10 Eventualverbindlichkeiten**

Der Bürgschaftsbestand hat sich im Jahr 2022 von 83,7 Millionen Euro (31.12.2021) auf 217,6 Millionen Euro (31.12.2022) erhöht. Der Grund für die deutliche Erhöhung ist die Übernahme von Bürgschaften zu Gunsten des Klinikums Oldenburg AöR in Höhe von 135,9 Millionen Euro.

### **6.3 Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung**

Als wesentlich werden die Positionen betrachtet, die mindestens 10 % der ordentlichen Erträge beziehungsweise ordentlichen Aufwendungen ausmachen oder deren Wert sich im Jahresvergleich um mindestens 50 % verändert hat.

Weitere Details können den Ausführungen im Rechenschaftsbericht zu den Teilhaushalten entnommen werden.

#### **Erträge**

##### 01. Steuern und ähnliche Abgaben

Die größte Ertragsposition im städtischen Haushalt ist mit rund 154,9 Millionen Euro die Gewerbesteuer. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entfielen rund 89 Millionen Euro auf die Stadt Oldenburg.

##### 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden Schlüsselzuweisungen für Kreis- und Gemeindeaufgaben sowie für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von rund 109,1 Millionen Euro erzielt.

##### 07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen stellen die Erstattungsleistungen des Landes in Höhe von insgesamt rund 99,1 Millionen Euro die

größte Ertragsposition dar. Davon entfielen rund 55,6 Millionen Euro auf Sozialhilfeerstattungen im Rahmen der Abrechnung der Eingliederungs- und Sozialhilfe im Teilhaushalt 10.

## **Aufwendungen**

### 13. Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen betragen rund 156,3 Millionen Euro. Darin enthalten sind unter anderem Dienstbezüge für Beamte, Entgelte für Beschäftigte, Sozialversicherungsabgaben, GUV-Beiträge, Beihilfen und Rückstellungen für das aktive Personal (circa 6,6 Millionen Euro).

### 14. Aufwendungen für die Versorgung

Für Versorgungsaufwendungen fallen rund 10,6 Millionen Euro an. Als größter Bestandteil können hier mit rund 8,9 Millionen Euro die Pensionsrückstellungen genannt werden.

### 18. Transferaufwendungen

Den größten Anteil an den Transferaufwendungen in Höhe von 88,8 Millionen Euro ist bei den Sozialhilfetransferaufwendungen an natürliche Personen in den Teilhaushalten 10 und 11 entstanden. Davon entfielen rund 34,5 Millionen Euro auf Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen und circa 54,3 Millionen Euro auf Sozialhilfetransferaufwendungen außerhalb von Einrichtungen. Weitere Größen bei den Transferaufwendungen in den vorgenannten Bereichen stellen die Sonstigen Sozialen Leistungen mit rund 67,6 Millionen Euro, sowie die Zuschüsse an übrige Bereiche mit circa 39,3 Millionen Euro, dar.

### 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit rund 59,8 Millionen Euro entfielen die größten Aufwendungen auf die Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau.

Weitere 52,4 Millionen Euro wurden für die Leistungsbeteiligung der Stadt Oldenburg für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Teilhaushalt 10 von der Stadt Oldenburg an das Jobcenter gezahlt.

## **6.3.1 Erläuterung der erheblichen Plan/ Ist-Abweichungen in der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung**

Als erheblich werden die Abweichungen betrachtet, die mindestens 20 % gegenüber dem Ansatz ausmachen.

Weitere Details können den Ausführungen im Rechenschaftsbericht zu den Teilhaushalten entnommen werden.

#### **04. sonstige Transfererträge (+3,2 Millionen Euro, +54,20 %)**

Abweichend zu den Planungen im Teilhaushalt 10 sind circa 1,3 Millionen Euro an Mehrerträgen zu verzeichnen. Davon sind rund 750.000 Euro auf Erstattungen von Dritten sowie von Sozialleistungsträgern zurückzuführen und lassen sich verschiedenen Hilfearten zuordnen. Weitere Mehrerträge in Höhe von 570.900 Euro sind im Amt für Zuwanderung und Integration entstanden. Hier konnten höhere Erstattungen für Flüchtlinge generiert werden.

Die übrigen Mehrerträge entfallen größtenteils mit rund 1,9 Millionen Euro auf den Teilhaushalt 11. Davon begründen sich rund 1,4 Millionen Euro durch höhere Unterhaltsansprüche, im Bereich Unterhaltsvorschuss, die geltend gemacht werden konnten. Der Restbetrag bezieht sich unter anderem auf höhere Erträge aus Kostenbeiträgen.

#### **09. aktivierungsfähige Eigenleistungen (-1,4 Millionen Euro, -56,15 %)**

Im Teilhaushalt 03 wurden im Berichtsjahr aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 962.723,15 Euro nicht abgerechnet. Die Abrechnung verschiedener Maßnahmen zum Beispiel für das Gewerbegebiet „Krugweg“ erfolgt erst in 2023. Darüber hinaus führten Personalvakanz zu Verzögerungen bzw. externen Auftragsvergaben.

Auch die Plan/ Ist-Abweichung im Teilhaushalt 08 in Höhe von rund 448.000 Euro begründet sich durch Personalvakanz.

#### **14. Versorgungsaufwendungen (+4,7 Millionen Euro, +80,39 %)**

Die Position der Versorgungsaufwendungen enthält ausschließlich Zuführungen zu Personalarückstellungen für nicht mehr aktives Personal. Diese werden im Teilhaushalt 02 ausgewiesen und werden von der Versorgungskasse berechnet. Die Steigerung ist unter anderem auf eine Erhöhung der Versorgungsleistung sowie auf eine Anpassung des Hebesatzes für die Beihilferückstellung zurückzuführen.

#### **16. Abschreibungen (+14,3 Millionen Euro, +44,21 %)**

Die kompletten Mehraufwendungen sind dem Teilhaushalt 04 zuzuschreiben und basiert auf einer Einzelwertberichtigung aufgrund nicht realisierbarer Gewerbesteuerforderungen.

#### **17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-0,8 Millionen Euro, -35,82 %)**

Die Minderaufwendungen in Höhe von 760.000 Euro im Teilhaushalt 04 begründen sich durch geringeren Zinszahlungen an Kreditinstitute aufgrund günstigerer Umschuldungen sowie einer geringeren Verzinsung bei Steuererstattungen.

## **22. außerordentliche Erträge (-5,3 Millionen Euro, -60,48 %)**

Im Teilhaushalt 03 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften werden Mindererträge in Höhe von rund 6 Millionen Euro ausgewiesen. Vorrangig sind diese auf geringere nicht zahlungswirksame Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen, auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes, zurückzuführen.

Dem gegenüber stehen im Teilhaushalt 06 knapp 400.000 Euro an außerordentlichen Mehrerträgen, die aus einer Auflösung einer Rückstellung für die Betriebskosten des Oldenburgischen Staatstheaters resultieren.

## **23. außerordentliche Aufwendungen (+23,4 Millionen Euro, +7.826,68 %)**

Ein Teil der außerordentlichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro stammt aus dem Teilhaushalt 02 und ist primär durch die Abschreibung der Wertpapieranlage der Versorgungsrücklage infolge von Kursverlusten entstanden. Zum Ende der Laufzeit der kapitalgarantierten verzinslichen Anleihen wird von einer hundertprozentigen Rückzahlung ausgegangen. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Rechenschaftsbericht zum oben genannten Teilhaushalt zu entnehmen.

Der Teilhaushalt 03 trägt in diesem Bereich mit einer Abweichung von circa 1,5 Millionen Euro bei und begründet sich durch nicht zahlungsrelevante Buchverluste aus Grundstücksverkäufen.

Der größte Anteil der Plan/ Ist-Abweichung entfällt hier mit 20 Millionen Euro auf die außerplanmäßige Abschreibung für die Eigenkapitalstärkung des Klinikums im Teilhaushalt 04. Da diese Eigenkapitalstärkung voraussichtlich nicht den gewünschten Eigenkapitalstand bringen wird, musste die Summe außerplanmäßig abgeschrieben werden.

### **6.4 Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung der Kernverwaltung**

Als wesentlich werden die Positionen betrachtet, die mindestens 10 % der Einzahlungen beziehungsweise Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausmachen beziehungsweise deren Wert sich im Jahresvergleich um mindestens 50 % verändert hat.

In den jeweiligen Kontengruppen werden bedeutende Projekte genannt, für die Einzahlungen beziehungsweise Auszahlungen in Höhe von mindestens 250.000 EUR angefallen sind.

Hinsichtlich der Erläuterung zu den wesentlichen Positionen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen. Die zugrundeliegenden Sachverhalte sind dieselben. Differenzen in den Beträgen ergeben sich in der Regel, dadurch, dass die Ein- und Auszahlungen zu den gebuchten Erträgen und Aufwendungen in anderen Haushaltsjahren geleistet wurden. Da sich die „Aufwendungen für die Versorgung“ auf die Zuführung zu Versor-

gungsrückstellungen beziehen, gibt es hier keine entsprechende Auszahlungsposition. Die Zahlungen zu „sonstigen ordentlichen Erträgen“ und „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ finden sich in der Finanzrechnung als sonstige haushaltswirksame Ein- beziehungsweise Auszahlungen wieder.

#### 18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die Stadt Oldenburg hat in 2022 Zuschüsse erhalten für das Sanierungsgebiet Kreyenbrück Nord (416.000,00 Euro), das Sanierungsgebiet Untere Nadorster Straße (684.000,00 Euro) und das Sanierungsgebiet Käthe-Kollwitz-Straße (418.000,00 Euro), für die Umsetzung des Digitalpakts an Schulen (3.431.210,26 Euro), für Inklusion (528.728,00 Euro), Luftreinigungsgeräte an Schulen (377.841,26 Euro), den Krippenausbau (900.000,00 Euro) sowie für den Ausbau der Bremer Heerstraße (850.153,53 Euro, einschließlich einer Kostenbeteiligung durch den OOWV).

#### 19. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Für das Stadtumbaugebiet Fliegerhorst wurden Ausgleichsbeiträge in Höhe von 476.256,00 Euro gezahlt. Die Beiträge für Beleuchtung betragen 265.35,96 Euro. Für den Technologiepark Wechloy sind Beiträge in Höhe von 1.038.864,00 Euro gezahlt worden.

#### 20. Veräußerung von Sachvermögen

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen sind vor allem auf den Verkauf von Grundstücken (3.982.138,36 Euro) zurückzuführen.

#### 22. sonstige Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit entstehen durch die Rückflüsse aus Ausleihungen an Beteiligungen (13.524.626,06 Euro).

#### 25. Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen sind überwiegend entstanden für Kampfmittelbeseitigung am Fliegerhorst (2.371.927,57 Euro), für den Kunstrasenplatz Brandenburger Straße (1.422.207,88 Euro) und das Sanierungsgebiet Kreyenbrück-Nord (521.474,84 Euro). Daneben gab es Auszahlungen für die Straßenbeleuchtung einschl. Investitionspauschale an die swb (694.805,17 Euro), für diverse Radfahrbrücken (373.073,87 Euro) und für folgende Straßenbaumaßnahmen: Hochheider Weg (413.457,85 Euro), Pophankenweg (630.240,14 Euro), Bremer Heerstraße (1.890.217,87 Euro), sowie für die Straßen am Fliegerhorst (624.803,93 Euro).

#### 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind vor allem für die Einrichtung Ausstattung und für Lehrmittel von Schulen einschließlich des Digitalpakts angefallen (3.233.400,99 Euro). Daneben gab es wesentliche

Auszahlungen für die zentrale Beschaffung von Hard- und Software (345.906,48 Euro) sowie für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Grünflächenpflege (423.811,91 Euro).

#### 27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen eine Eigenkapitalstärkung des Klinikums Oldenburg (AöR) in Höhe von 20 Millionen Euro. Daneben sind Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an der VHS (390.585,00 Euro) und für eine Eigenkapitalerhöhung bei der VWG (2.590.000,00 Euro) angefallen. Ebenfalls unter dieser Position gebucht ist die Zuführung zur Versorgungsrücklage (381.033,55 Euro).

#### 28. Aktivierbare Zuwendungen

Die Kernverwaltung hat Zuschüsse für inklusive Maßnahmen (528.728,00 Euro), für die Verlagerung des Tagesaufenthalts Cloppenburg Straße (895.000 Euro) und für die Umsetzung des Digitalpakts an Schulen (1.684.174,13 Euro) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau weitergeleitet. Investive Zuwendungen wurden insbesondere für das Förderprogramm Photovoltaik (525.425,00 Euro), für Wohnungsbauförderung (566.240,00 Euro), für den Krippenausbau (436.227,38 Euro) und für Kindertagesstätten (735.699,70 Euro) gezahlt. Daneben ist die Umlage nach dem KHG zu den aktivierbaren Zuwendungen zu rechnen (3.539.648,00 Euro).

#### 29. Sonstige Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit beziehen sich auf Ausleihungen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (21,53 Millionen Euro) und das Klinikum Oldenburg AöR (3,71 Millionen EUR).

#### 33./34. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (33.) sind neben Kreditneuaufnahmen regelmäßig auch Einzahlungen aus der Umschuldung von Darlehen enthalten. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, aber Umschuldungen in Höhe von gesamt 110.444.894,49 Euro getätigt. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe auch in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (34.) enthalten. Der Unterschiedsbetrag aus den gesamten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich des Umschuldungsbetrages entspricht der Jahrestilgung (3.329.065,59 Euro).

Der Grund für den hohen Umschuldungsbetrag ergibt sich aus dem Betreiben eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements, das zurzeit unter anderem eine vierteljährliche Neuverhandlung der Darlehenskonditionen beinhaltet und folglich zu regelmäßigen Umschuldungen führen kann. Eine nähere Beschreibung des Zinsmanagements kann unter Ziffer 2.2.1.1 des Rechenschaftsberichts nachgelesen werden.

## 6.4.1 Erläuterung der erheblichen Plan/ Ist-Abweichungen in der Finanzrechnung der Kernverwaltung

### Laufende Verwaltungstätigkeit

Hinsichtlich der Erläuterung zu den erheblichen Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen zu den erheblichen Abweichungen der Ergebnisrechnung verwiesen. Die zugrundeliegenden Sachverhalte sind dieselben. Differenzen in den Beträgen ergeben sich in der Regel dadurch, dass die Ein- und Auszahlungen zu den gebuchten Erträgen und Aufwendungen in anderen Haushaltsjahren geleistet wurden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die Ansätze zu den zahlungsrelevanten Sachkonten aus dem Ergebnishaushalt in der Regel zu 100 % in den Finanzhaushalt übernommen. Plan-Ist-Abweichungen können daher auch durch Rückstellungen entstehen, die zu diesen Sachkonten gebucht werden.

### Investitionstätigkeit

Plan-Ist-Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit entstehen in einem höheren Maße als in der Ergebnisrechnung durch das Verschieben von Maßnahmen in Folgejahre oder durch Kostenänderungen bei den geplanten Maßnahmen.

Als erheblich werden hier die Abweichungen je I-PSP-Element betrachtet, die mindestens 20 % gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres ausmachen, mindestens aber 100.000 Euro betragen. Mehreinzahlungen/-auszahlungen werden hier ohne Vorzeichen, Mindereinzahlungen/-auszahlungen mit einem "-" dargestellt.

### **Teilhaushalt 02**

110.070622.510 IuK: EDV-Erwerb, 2022 -177.928,64 Euro

Ein am 29.11.22 vergebener Auftrag in Höhe von circa 103.300 Euro über die Lieferungen von Switchen, wird aufgrund von längeren Lieferfristen erst im Jahr 2023 abgewickelt.

110.072022.525 Erwerb Software/Lizenzen, FD 102, 2022 -103.491,46 Euro

Für die hier geplante Beschaffung einer Software zur Verwaltung von Benutzern und Berechtigungen wurde am 24.11.2022 eine Ausschreibung über das eVergabe-System der Stadtverwaltung Oldenburg veröffentlicht. Die Abgabefrist war der 20.12.2022. Nach Auswertung und Prüfung der Angebote konnte der Zuschlag im Wert von 83.362,48 Euro am 30.01.2023 erteilt werden, so dass die Mittel nicht im Jahr 2022 abgeflossen sind.

### Teilhaushalt 03

110.080008.510	Perspektive Innenstadt	-700.000,00 Euro
110.080008.555	Perspektive Innenstadt, Förderung	-630.000,00 Euro

Für das Förderprogramm "Perspektive Innenstadt!" entstanden im Jahr 2022 Minderauszahlungen sowie Mindereinzahlungen.

Die vom Fördergeber genehmigten Projekte konnten in 2022 nicht abgerechnet werden. Sowohl mit der Umsetzung als auch mit der Abrechnung der Projekte nach Vorlage der Verwendungsnachweise wird erst in 2023 gerechnet. Dabei ist zu beachten, dass zusätzliche Projekte investiv abgerechnet werden (vgl. Vorlage 22/0617) und die Abrechnung teilweise in anderen Teilhaushalten (vgl. Vorlage 22/0580) erfolgt.

110.080222.500	Auszahlungen aus Grundstücksverträgen	-2.426.626,09 Euro
----------------	---------------------------------------	--------------------

Die Ankaufsverhandlungen für diverse Potentialflächen (Gewerbe und Wohnbau) erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und konnten in 2022 nicht mehr abgeschlossen werden. Erst Anfang 2023 konnte ein lang geplanter Ankauf zu einem Kaufpreis in Höhe von rund 2 Millionen Euro realisiert werden.

110.081021.500	Aktiviertete Eigenleistungen	-400.700,00 Euro
----------------	------------------------------	------------------

Diese Position führt zu keinen Auszahlungen.

110.081421.500	Baureifmachung Grund/Boden, 2021	125.702,78 Euro
----------------	----------------------------------	-----------------

Hierbei handelt es sich um die Zahlung von Baukostenzuschüssen für 4 Baugebiete an den OOWV. Die Anordnungen betreffen das Haushaltsjahr 2021, die Überweisung an den OOWV erfolgte erst im Januar 2022.

110.081815.500.001	Fliegerhorst: Aktiviertete Eigenleistungen	-737.000,00 Euro
--------------------	--	------------------

Diese Position führt zu keinen Auszahlungen.

110.081922.565	Einz. aus Grundstücksverträgen, 2022	3.055.046,28 Euro
----------------	--------------------------------------	-------------------

Da sich der Gestattungsvertrag über die Wärmeversorgung (zentrales kaltes Wärmenetz) des S 745 B im Jahr 2022 noch in der Abstimmung mit dem Energieversorger befand, konnte mit den Erschließungsmaßnahmen nicht begonnen werden. Dementsprechend verzögerte sich die Vermarktung der Grundstücke und es kommt zu Mindereinzahlungen in genannter Höhe.

110.082022.525	Inv.Zusch. an Dritte, 2022	-230.500,00 Euro
----------------	----------------------------	------------------

Die Mittel für erteilte Förderbescheide werden erst nach Abschluss der Investitionsmaßnahme sowie nach Prüfung der Verwendungsnachweise ausgezahlt. In 2022 konnten nur Förderbeträge in Höhe von 69.500 Euro ausgezahlt werden.

110.085203.500	Alter Stadthafen, Uferanpassung Nordseite	-100.000,00 Euro
----------------	--	------------------

Aufgrund personeller Engpässe innerhalb der Stadtverwaltung kam es zu Verzögerungen und die Ausschreibung der Maßnahme musste durch ein externes Ingenieurbüro vorbereitet werden. Die Ausschreibung der vorbereitenden Ingenieursleistungen erfolgte 2023. Die Mittel werden übertragen.

110.089901.500	Fliegerhorst Kampfmittel	-4.778.416,37 Euro
110.089901.500.001	N-777 D	357.383,27 Euro
110.089901.500.002	N-777 E	712.846,10 Euro
110.089901.500.003	N-777 F	1.267.848,42 Euro
110.089901.500.007	sonstige Flächen	12.266,15 Euro
110.089901	Fliegerhorst Kampfmittelsondierung	-2.428.072,43 Euro

Die Haushaltsmittel werden B-Plan-übergreifend auf 110.089901.500 geplant. Die IST-Abrechnung erfolgt getrennt nach B-Plan. Aufgrund starker Regenfälle und damit verbundener Überschwemmungen waren bis zum April 2022 keine Kampfmittelsondierungen möglich, so dass sich alle laufenden Maßnahmen entsprechend verzögert haben. Die Kampfmittelsondierungen und -räumungen werden in 2023 in den B-Plan-Bereichen N 777 D, N 777 E und N 777 F fortgesetzt.

Zusätzlich wurden aufgrund personeller Überlastungen Kampfmittelsondierungen im Zuge der abzureißenden Gebäude 31 - 35 erst Ende 2022 ausgeschrieben und konnten somit in 2022 nicht mehr ausgeführt werden.

110.089902.500	Fliegerhorst Abriss	-1.000.000,00 Euro
110.089902.500.001	N-777 D	920,81 Euro
110.089902.500.002	N-777 E	14.843,81 Euro
110.089902.500.003	N-777 F	42.232,89 Euro
110.089902.500.004	N-777 G	22.150,09 Euro
110.089902.500.007	sonstige Flächen	6.915,11 Euro
110.089902	Fliegerhorst Abrissmaßnahmen	-912.937,29 Euro

Die Haushaltsmittel werden B-Plan-übergreifend auf 110.089902.500 geplant. Die IST-Abrechnung erfolgt getrennt nach B-Plan. Ursprünglich wurde für den Abriss der ehemaligen Turbinenprüfstände sowie anderer Gebäude Kosten von circa 2.000.000 Euro kalkuliert. Nach der Submission sowie zusätzlicher Prüfung der Angebote auf Plausibilität ergab sich für diese Abrisse eine Auftragssumme von lediglich 270.000 Euro. Diese Abrisse konnten nur teilweise in 2022 durchgeführt bzw. abgerechnet werden.

110.089903.500	Fliegerhorst Altlasten	-500.000,00 Euro
110.089903.500.002	N-777 E	25.130,37 Euro
110.089903.500.007	sonstige Flächen	9.656,85 Euro
110.089903	FH Altlasten und Schadstoffe	-465.212,78 Euro

Die Haushaltsmittel werden B-Plan-übergreifend auf 110.089903.500 geplant. Die IST-Abrechnung erfolgt getrennt nach B-Plan.

Auf Grund starker Regenfälle und damit verbundener Überschwemmungen waren bis zum April 2022 keine Kampfmittelsondierungen möglich, so dass sich alle laufenden Maßnahmen wie die Altlastensanierung entsprechend verzögert haben.

I10.089904.500	Fliegerhorst sonst. Baureifmachung	-146.348,20 Euro
I10.089904.500.001	N-777 D	23.815,84 Euro
I10.089904.500.002	N-777 E	12.487,26 Euro
I10.089904.500.003	N-777 F	27.951,75 Euro
I10.089904.500.004	N-777 G	13.568,68 Euro
I10.089904	Fliegerhorst sonst. Baureifmachung	-68.524,67 Euro

Die Haushaltsmittel werden B-Plan-übergreifend auf I10.089904.500 geplant. Die IST-Abrechnung erfolgt getrennt nach B-Plan. Die Minderauszahlungen ergeben sich durch Verzögerungen bei der Errichtung von Zäunen. Der Zaun zur Absicherung des Naturschutzgebietes kann erst errichtet werden, wenn die Baumaßnahmen der Entlastungsstraße beendet sind. Zwei weitere Zäune können erst gesetzt werden, wenn die Pflanzaktionen in den Grünflächen abgeschlossen wurden.

I10.089905.550	SUG Fliegerhorst, Zuwendungen d. Landes	2.153.000,00 Euro
----------------	---	-------------------

2022 konnten keine Fördermittel abgerufen werden, da einerseits Kosten der Kampfmittelsondierung sowie der Altlastensanierung nicht förderfähig sind und andererseits die bisher vereinnahmten Ablösebeträge aus Grundstücksverkäufen vorrangig zur Deckung der verbleibenden, förderfähigen Kosten herangezogen werden müssen.

I10.089905.560	SUG Fliegerhorst, Ausgleichsbeträge	4.837.744,00 Euro
I10.089905.565	SUG Fliegerhorst, Grundstückserlöse	5.008.000,00 Euro
Summe	Fliegerhorst Einzahlungen i. V. m. mit Grundstücksverkäufen	9.845.744,00 Euro

Aufgrund ausstehender politischer Beschlüsse insbesondere hinsichtlich der Grundstücksverkaufs-/ Erbbaurechtsquote verzögerte sich die Vermarktung der Grundstücke.

Da eine Gemeinbedarfsfläche mit entsprechenden Abschlägen verkauft wurde, verbleiben nach erfolgter Umbuchung der Ablösebeträge keine Grundstückserlöse.

I10.780999.500.200	BA N-777 E, Straßenbau	-1.561.600,00 Euro
--------------------	------------------------	--------------------

Aufgrund starker Regenfälle konnten Baumaßnahmen im Frühjahr zeitweilig nicht fortgesetzt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 gab es durch Personalengpässe sowohl auf Seiten der Stadt als auch bei den Bauunternehmen weitere Verzögerungen.

Die Erschließung des inneren Bereiches wird 2023 fortgesetzt.

I10.780999.500.203 BA N-777 E, OOWV -1.040.000,00 Euro

Da keine geprüfte Schlussrechnung vorliegt, konnte seitens des OOWV keine Rechnung gestellt werden.

I10.780999.500.300 BA N-777 F, Straßenbau -1.103.560,06 Euro

Aufgrund starker Regenfälle konnten Baumaßnahmen im Frühjahr zeitweilig nicht fortgesetzt werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 gab es durch Personalengpässe sowohl auf Seiten der Stadt als auch bei den Bauunternehmen weitere Verzögerungen.

Der Bau der Ringstraße für den Bereich Modellflieger und der Anteil der Planstraße C ab der Entlastungsstraße beginnen 2023.

I10.780999.500.303 BA N-777 F, OOWV -220.000,00 Euro

Da keine geprüfte Schlussrechnung vorliegt, konnte seitens des OOWV keine Rechnung gestellt werden.

I10.780999.500.600 Entlastungsstraße, Straßenbau -1.125.000,00 Euro

I10.780999.500.601 Entlastungsstraße, Beleuchtung -375.000,00 Euro

Da sich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderschädlich ausgewirkt hätte, konnten Aufträge erst nach der erfolgten Erteilung des GVFG-Förderbescheides ausgeschrieben werden. Die Vergabe des Auftrages für den 1. Bauabschnitt in Höhe von knapp 1.600.000 Euro erfolgte erst im Februar 2023. Da im Zuge der Erstanlage der Straße auch die Elektrokabel für die Beleuchtung verlegt werden, kommt es auch hier zu entsprechenden Verzögerungen.

#### **Teilhaushalt 04**

I10.090122.525 Umlage nach dem KHG, 2022 666.187,00 Euro

Der Bescheid zur Umlage nach dem KHG 2022 wird regelmäßig erst Anfang April eines Jahres versandt. Die mit Bescheid festgesetzte Umlage überstieg die Planung in Höhe des angeführten Betrags.

I10.090519.565 Schuldendienst Ausleihungen, 2019 1.029.502,38 Euro

Der Schuldendienst 2019 für Ausleihungen an eine Beteiligung war im Haushalt 2019 geplant und angeordnet, wurde aber dann bis zum Jahr 2022 gestundet. In 2022 wurde die Zahlung geleistet.

I10.090522.565 Schuldendienst Ausleihungen, 2022 -1.030.652,91 Euro

Die Mindereinzahlungen resultieren im Wesentlichen aus dem Schuldendienst 2019 für Ausleihungen an eine Beteiligung, welcher bis 2022 gestundet und als Rückfluss für 2022 eingeplant war (siehe positive Abweichung in nahezu identischer Höhe bei I10.090519.565).

110.093004.520 Ausleihungen an Dritte, 2022 -3.700.000,00 Euro

Anders als ursprünglich geplant, wurden die Mittel für die Ausleihung in 2022 nicht benötigt.

110.093121.520 Tilgung Ausleihung an  
Beteiligungen, 2021 9.400.000,00 Euro

Es handelt sich um eine Überbrückungsausleihung, bei der die Ausleihungsauszahlung im Jahr 2021 geleistet wurde und die vollständige Rückzahlung erst ins Jahr 2022 gebucht wurde.

110.093122.520 Ausleihung an Beteiligungen, 2022 -12.010.522,00 Euro

Im Haushalt 2022 waren 37.249.300 Euro für Ausleihungen an Beteiligungen vorgesehen. Die überschüssige Liquidität der Kernverwaltung sollte zinslos an die Beteiligungen weitergegeben werden, damit diese keine Darlehen am Kapitalmarkt aufnehmen müssen. Von der im Haushaltsplan angeführten Maximalsumme wurden lediglich 25.238.778 Euro an die Beteiligungen ausgezahlt.

110.093300.525 Kapitalstärkung Klinikum, 2022 5.000.000,00 Euro

Die Mittel wurden zur Verfügung gestellt, um das prognostizierte negative Eigenkapital des Klinikums positiv ausweisen zu können. Die Mittel wurden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

110.093600.520 Eigenkapitalerhöhung VWG 2.590.000,00 Euro

Das Eigenkapital der VWG ist auf Ratsbeschluss hin erhöht worden. Die Mittel wurden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

## **Teilhaushalt 05**

110.120010.510 Rotlichtkameras, FD 213 130.509,91 Euro

Da die Maßnahme in 2021 nicht komplett abgeschlossen werden konnte, wurden die restlichen Mittel nach 2022 übertragen. Die Maßnahme ist nun gänzlich abgeschlossen, die hier dargestellten Mehrauszahlungen sind durch die Ermächtigungsübertragung gedeckt.

110.122001.510 Abrollbehälter Einsatzleitung -150.00,00 Euro

Das bei der ursprünglichen Haushaltsplanung eingeholte Infoangebot beinhaltete einen hohen Anteil an Kommunikations- und EDV Komponenten zur Sicherstellung einer redundanten technischen Einsatzleitung. Dieses Konzept wird nun nicht weiterverfolgt. Derzeit wird ein multifunktionaler Abrollcontainer, welcher als Wachleitung, sowie "einfache" Technische Einsatzleitung genutzt werden kann, favorisiert. Die Ausschreibung konnte daher nicht mehr in 2022 realisiert werden und wird nun erst Anfang 2023 durchgeführt.

110.122002.510   Gerätewagen Logistik Ladebordwand           -150.00,00 Euro

Die Maßnahme konnte in 2022 nicht abgeschlossen werden, daher sind hier keine Mittel abgeflossen. Der Auftrag wird aber Anfang 2023 vergeben. Die Lieferung und der Aufbau werden ebenfalls in 2023 erfolgen.

110.122003.510   Gerätewagen Logistik Dekon                                 -150.00,00 Euro

Durch diverse Abstimmungsprozesse konnte die Ausschreibung in 2022 nicht durchgeführt werden, daher sind hier keine Mittel abgeflossen. Die Ausschreibung soll Anfang 2023 erfolgen.

### **Teilhaushalt 06**

110.140018.500   Kunstrasenplatz Brandenburger Str.                         186.207,88 Euro

Der Kunstrasenplatz Brandenburger Straße wurde zum Ende des Jahres 2022 fertiggestellt. Den Mehraufwendungen in Höhe von 186.207,88 Euro steht eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 214.280,07 Euro gegenüber. Die Mehraufwendungen wurden durch diese Ermächtigungsübertragung gedeckt.

110.140018.500.001   Zaun A-Platz Brandenburger Str.                         -140.000,00 Euro

Die Arbeiten für die Zaunanlage am A-Platz Brandenburger Straße konnten laut Mitteilung des ausführenden Fachdienstes 430 nicht im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Ursächlich sind Lieferschwierigkeiten bei den benötigten Materialien und personelle Engpässe.

110.140036.525   Investitionszuschuss GVO Oldenburg e.V. -344.000,00 Euro

Mit Bescheid vom 05.09.2022 wurde dem GVO Oldenburg e.V. ein Zuschuss für den Neubau einer Zweifeldhalle in Höhe von 343.612,50 Euro bewilligt. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen und der Zuschuss wurde noch nicht ausgezahlt.

110.140037.525   Investitionszuschuss VfL Oldenburg e.V. -200.000,00 Euro

Der VfL Oldenburg e.V. soll für den Neubau seiner Sporthalle einen städtischen Zuschuss nach der Sportförderrichtlinie erhalten. Die Antragsunterlagen wurden eingereicht und diese befinden sich aktuell in der baufachlichen Prüfung beim EGH. Dementsprechend konnte in 2022 noch kein Zuschussbescheid erstellt werden und eine Auszahlung des Zuschusses ist nicht erfolgt.

110.140040.525   Investitionszuschuss OTB   -228.600,00 Euro

Mit Bescheiden vom 31.08.2022 und 27.12.2022 wurde dem Oldenburger Turnerbund ein Zuschuss für die Fassadensanierung der Sporthalle Haarenufer II bewilligt. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen und der Zuschuss wurde noch nicht ausgezahlt.

110.140922.525.001 Sportf. - Zuschüsse Baumaßnahmen -353.342,33 Euro

Auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage waren die Oldenburger Sportvereine im Hinblick auf mögliche Investitionen in ihre Sportstätten sehr zurückhaltend und dementsprechend lagen für das Jahr 2022 nur wenige Anträge auf entsprechende Förderung vor.

### Teilhaushalt 07

110.000034.560 SUG Alter Stadthafen Straßenaus- -1.073.000,00 Euro  
baubeiträge

Die eingeplanten Erschließungsbeiträge für den Alten Stadthafen Nord werden erst 2023/2024 vom Amt 41 abgerechnet werden. Die Mittel sind für den Haushalt 2023 und 2024 jeweils in Höhe von 536.500 Euro neu angemeldet worden.

110.000035.500	SG Kreyenbrück Nord	505.722,48 Euro
110.000035.525	SG Kreyenbrück Nord, Inv.Zusch.	-1.037.529,02 Euro
110.000035.525	SG Kreyenbrück Nord, Zuw. vom Land	-377.500,00 Euro
110.000035.525	SG Kreyenbrück Nord, Ausgl.beträge	101.576,50 Euro
110.000035.525	SG Kreyenbrück Nord, Verk.erl./Rückz.	111.730,02 Euro

Die Haushaltsmittel und die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr werden immer nur bei einem Ausgabeansatz (hier .525) veranschlagt, da im Vorfeld nicht bekannt ist, wofür die Sanierungsmittel verausgabt werden. Alle Ansätze des Sanierungsgebietes befinden sich in einem Deckungskreis. Inklusive der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.400.936,17 Euro werden rund 1.906.700 Euro nicht wie geplant verausgabt, da einige Maßnahmen erst 2023 umgesetzt oder kassenwirksam werden, z.B. der Ankauf von Flächen für den Durchstich Cloppenburger Straße oder den Sportpark. Die Übertragung der Haushaltsmittel in das nächste Jahr ist beantragt worden.

Die Zuweisungen vom Land fallen höher als geplant aus, da noch Zuschüsse für das Jahr 2021 abgerechnet werden konnten. Die Grundstückserlöse bleiben unter dem Planansatz, da sich der Verkauf des Grundstücks Waldkauweg 24 in das Jahr 2023 verschiebt.

Die Ausgleichsbeträge können nicht in geplanter Höhe vereinnahmt werden, da die tatsächliche Berechnung der Ausgleichsbeträge einen etwas niedrigeren Betrag ergeben hat (-25.000 Euro) und sich zum anderen einige Zahlungen in das Jahr 2023 verschieben.

110.180700.500	SG Untere Nadorster Straße, Grundstücke	-1.000.000,00 Euro
110.180700.525	SG Untere Nadorster Straße, Inv.zuschuss	1.064.054,19 Euro

Die Haushaltsmittel werden immer nur bei einem Ausgabeansatz (hier .500) veranschlagt, da im Vorfeld nicht bekannt ist, wofür die Sanierungsmittel verausgabt werden. In 2022 wurden die Mittel für verschiedene Investitionszuschüsse verausgabt. Für die genannten Investitionszuschüsse wurden von

den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 64.054,19 Euro eingesetzt. Die verbleibende Ermächtigung wird erneut in das Folgejahr übertragen.

110.180800.500	SG Käthe-Kollwitz-Str.	269.107,48 Euro
110.180800.550	SG Käthe-Kollwitz-Str. Zuw. vom Land	-418.000,00 Euro

Die Haushaltsmittel werden immer nur bei einem Ausgabeansatz (hier .500) veranschlagt, da im Vorfeld nicht bekannt ist, wofür die Sanierungsmittel verausgabt werden. Im Jahr 2022 standen nur Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr zur Verfügung. Davon wurden 269.107,48 Euro ausgegeben. Da sich Maßnahmen wie Grundstücksankäufe, der weitere Ausbau des Hartenkamps und Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in das Jahr 2023 verschoben haben, werden die verbleibenden Mittel ins Folgejahr übertragen.

Die Zuweisungen fallen höher aus, da noch Maßnahmen aus dem Jahr 2021 abgerechnet werden konnten.

### **Teilhaushalt 08**

110.190025.500	Erneuerung Parkleitsystem	-100.000,00 Euro
----------------	---------------------------	------------------

Es standen Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung und der Auftrag wurde in 2022 erteilt. Trotz Zusage der Signalbaufirma konnte wegen Liefer-schwierigkeiten und Verzögerungen im Bauablauf die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

110.190122.500	Verkehrsz., Ampeln, Leiteinr., 2022	-274.982,84 Euro
----------------	-------------------------------------	------------------

Aufgrund eines Transportschadens haben sich Verzögerungen im Bauablauf ergeben, so dass nicht alle Mittel in 2022 ausgegeben wurden. Es wurden Aufträge in Höhe von 110.582,04 Euro vergeben. Zudem waren Mittel in Höhe von 70.000 Euro für die Maßnahme des Förderprojekts "Grüne Welle Ammerländer Heerstraße" vorgesehen. Die Prüfung der Förderfähigkeit hatte sich bis Ende Dezember hinausgezogen, so dass hierüber in 2022 noch kein Auftrag erteilt werden konnte. Im Rahmen der Ermächtigungsübertragung ist für dieses Förderprojekt ein neues I-PSP-Element I10.700750.500 Grüne Welle Ammerländer Heerstraße eingerichtet worden.

110.190221.560	Beiträge Beleuchtung, 2021	127.766,25 Euro
----------------	----------------------------	-----------------

Trotz Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden bis 2023 noch Beleuchtungsmaßnahmen abgerechnet, da die sachliche Beitragspflicht bereits mit dem Aufwandsspaltungsbeschluss in 2019 entstanden ist. 127.766,25 Euro konnten in 2022 vereinnahmt werden.

110.190222.560	Beiträge Beleuchtung, 2022	-112.412,29 Euro
----------------	----------------------------	------------------

Aufgrund von Personalwechsel war es nicht möglich, alle noch offenen Beleuchtungsabrechnungen im Jahr 2022 abzuarbeiten. Die verbleibenden und

somit noch offenen Beleuchtungsabrechnungen werden im Jahr 2023 abgerechnet.

110.190322.525 Erneuerung Straßenbeleuchtung -287.775,12 Euro

Aufgrund der Überlastung der Baufirma konnten die in 2022 erteilten Aufträge nicht abgearbeitet werden und sollen in 2023 durchgeführt werden.

110.190822.510.002 Straßenunterh. Fahrzeuge 2022 -190.000,00 Euro

Zu den geplanten Mitteln von 190.000 Euro standen noch 120.000 Euro als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Die Mittel aus der Ermächtigungsübertragung werden für die Beschaffung eines Gabelstaplers sowie eines Radladers benötigt. Der Auftrag für den Gabelstapler wurde in 2021 erteilt, die Lieferung ist jedoch erst für Anfang 2023 vorgesehen. Der Auftrag für die Beschaffung des Radladers konnte in 2022 nicht mehr erteilt werden. Die Auftragsvergabe verzögerte sich, da weitere Alternativen (zum Beispiel E-Fahrzeug) noch zu prüfen waren.

Darüber hinaus hat sich mangels Rückmeldungen zu möglichen Angeboten die Ausschreibung von zwei LKW verzögert. Die Ausschreibung konnte zwar in 2022 noch abgeschlossen werden, da die benötigten Haushaltsmittel noch überplanmäßig bereitgestellt werden mussten, ist die Auftragsvergabe jedoch erst 2023 erfolgt.

110.190922.510.002 Gewässerunterh.: Fahrzeuge, 2022 -300.000,00 Euro

Hier standen zusätzlich Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 161.770,01 Euro zur Verfügung.

Für zwei Fahrzeuge (MAN Doppelkabiner und Unimog) wurden die Aufträge in 2021/2022 erteilt. Aufgrund der langen Lieferzeit wird jedoch erst in 2023 mit der Auslieferung gerechnet.

Bei der Vergabe für den Anhänger für den Transport von Maschinen gab es Verzögerungen, da vor Auftragsvergabe noch die benötigten Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

110.191522.500.001 Rad- und Fußverkehrsprogr. 2022, -790.388,09 Euro

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abstimmung sowie personeller Engpässe konnten die für 2022 geplanten Maßnahmen aus dem Rad- und Fußverkehrsprogramm in 2022 nicht vollständig umgesetzt beziehungsweise vergeben werden. Ein Teil der Mittel ist bereits durch Auftragsvergaben gebunden. Daneben bestand eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 1.562.931,87 Euro.

110.191722.500 Pauschalm. Planungsl. And.Ämter,2022 -170.000,00 Euro

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der unterjährig nicht in Anspruch genommen wird. Die aus anderen Ämtern für das Amt 41 erbrachten Eigenleistungen werden nach den tatsächlich geleisteten Stunden bei den jeweiligen Maßnahmen gebucht. Im Jahr 2022 wurden von anderen Ämtern aktivierte Eigenleistungen von 104.795,58 Euro für das Amt 41 erbracht.

110.192022.500 Pauschalm. aktivierende Eigenl., 2022 -1.200.000,00 Euro

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der unterjährig nicht in Anspruch genommen wird. Die Eigenleistungen aus dem Amt 41 werden nach den tatsächlich geleisteten Stunden bei den jeweiligen Maßnahmen gebucht. Im Jahr 2022 wurden innerhalb des Amtes 41 aktivierte Eigenleistungen von 824.716,54 Euro erbracht.

110.192922.500 Pauschalm. externe Planungsleistg. -189.225,41 Euro

Es standen zusätzlich noch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 84.675,49 Euro zur Verfügung. Es wurden Planungsaufträge für den Georg-Sello-Weg, den Umbau des Willy-Brandt-Platzes, der Aufpflasterung an der Hauptstraße sowie der Baumaßnahme Alter Postweg in Höhe von 96.006,67 Euro erteilt. Aufgrund der Auslastungen der Ingenieurbüros konnten die Aufträge in 2022 nicht abgeschlossen werden.

110.193222.510.001 Beschilderungswerk., Fahrzeuge 2022 134.315,30 Euro

Es standen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 230.000 Euro zur Verfügung. Zudem ist hier noch der Planwert in Höhe von 55.000 Euro zu berücksichtigen, der jedoch auf dem I-PSP Element 110.193422.510 Fahrzeuge, Ersatzbeschaffung 2022 geplant worden ist. Diese Mittel sind für das Fahrzeug für die Geldtransporte (Entleerung Parkscheinautomaten) vorgesehen. Die Variantenprüfung E-Fahrzeug/ Verbrenner hat sich verzögert. Die Auftragserteilung ist noch in 2022 erfolgt, mit der Lieferung ist jedoch erst für 2023 zu rechnen.

110.196022.500 Fahrbahnern. vor Bushaltestellen -190.000,00 Euro

110.196022.555 Inv.zuschuss vom Land, 2022 -152.000,00 Euro

Für die Fahrbahnerneuerung vor Bushaltestellen wurden in 2022 keine Maßnahmen umgesetzt. Entsprechend ist auch kein Zuschuss eingegangen.

110.700162.500.001 BÜ Alexanderstraße -100.000,00 Euro

Mit Anmeldung der Maßnahme gegenüber der Förderstelle ist ein Vollausbau der Flächen zwischen BAB und Bahnübergang für die Jahre 2023 bis 2025 geplant worden. Die Maßnahme soll in vier Bauabschnitten in der Zeit von 2023-2025 durchgeführt werden. Diese Mittel waren für eine externe Vergabe von Planungsleistungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten vorgesehen. Aufgrund der Auslastung der Ingenieurbüros konnten die Planungsleistungen in 2022 nicht vergeben werden.

110.700.525.500.001 BÜ Am Stadtrand -142.498,01 Euro

Die Planungsvereinbarung mit der Deutsche Bahn AG als Grundlage für die angestrebte Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) konnte abgeschlossen werden. Durch die Änderung des EKrG und der angestrebten Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG (DB) sollten der Stadt grundsätzlich keine Kosten für die Baumaßnahme entstehen. Als

Sicherheit und um die Planungen zügig voranbringen zu können, werden jedoch voraussichtlich 200.000 Euro für Planungen benötigt, die für 2023 vorgesehen sind. Dafür sind jedoch weitere Abstimmungsgespräche mit der DB erforderlich. Eine spätere Erstattung könnte eventuell erfolgen.

I10.700603.500 Hindenburgstraße, Straßenbau	-1.080.000,00 Euro
I10.700603.555 Hindenburgstraße, GVFG	-540.000,00 Euro

Der Baubeginn der Maßnahme wurde aufgrund von Personalengpässen sowie fehlender Plangenehmigung für die Regenwasserbehandlungsanlage des OOWV auf 2023 verschoben, so dass sich hier Differenzen im Plan-Ist-Vergleich ergeben.

I10.700680.500.001 Hochheider Weg, Straßenbau	390.262,25 Euro
---	-----------------

Insgesamt konnte die Umsetzung dieser Maßnahme aufgrund geringer Ausschreibungsergebnisse der fünf Bauabschnitte günstiger erfolgen, so dass hier Minderauszahlungen entstanden sind. Es standen hier Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 729.976,04 Euro zur Verfügung. Aufgrund der geringen Ausgaben konnten Mittel in Höhe von 204,568,63 Euro anderen Projekten überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

I10.700680.555 Hochheider Weg/ Rennpl., GVFG-Mittel	145.000,00 Euro
---	-----------------

Der Abruf kann nur entsprechend der tatsächlich geleisteten Zahlungen erfolgen. Da der Grunderwerb in 2022 nicht abgeschlossen werden konnte, konnten auch die Fördermittel in Höhe von 145.000 Euro nicht abgerufen werden.

I10.700686.560.002 Am Palstek, Straßenbau Beiträge	-330.000,00 Euro
I10.700686.560.003 Rund Achtern, Straßenbau Beiträge	-440.000,00 Euro

Die Beitragsabrechnungen für beide Maßnahmen konnten in 2022 nicht erfolgen, da die Kostenzusammenstellungen noch fehlten.

I10.700692.500.004 Nordseestraße Straßenbau	-336.103,79 Euro
---	------------------

Durch Verzögerungen bei der Hochbautätigkeit im Investorengelände hat sich auch der Endausbau der Straße verzögert, so dass sich hier Minderausgaben ergeben haben.

I10.700710.500.001 Stedinger Str., Bahnunterf., Planungsk.	-100.000,00 Euro
--	------------------

Die Mittel wurden über die Änderungsliste der Politik eingestellt, jedoch fehlten bisher die personellen Kapazitäten zur Umsetzung. Die Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG befindet sich noch in der Vorbereitung.

110.700717.560 Fuldastraße, Beiträge 100.000,00 Euro

Die Beiträge wurden bereits in den Vorjahren geplant und werden mit dem Verkauf der Grundstücke durch das Amt 11 vereinnahmt. Die anteiligen Erschließungsbeiträge werden dann zum Amt 41 umgebucht

110.700718.500.001 Pophankenweg, Straßenbau 550.772,92

Die Mittel waren in den Vorjahren geplant worden und sind aufgrund von Verzögerungen bei der Ausführung der Maßnahme erst 2022 zur Auszahlung gekommen. Es standen Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

110.700718.560 Pophankenweg, Beiträge -446.432,25 Euro

Die Endabrechnung der Beiträge wird voraussichtlich erst 2023 erfolgen, da zunächst die Bundesförderung abgewartet werden muss.

110.700815.560 Technologiepark Wechloy, Beiträge 1.038.864,00 Euro

Die Beiträge wurden bereits in den Vorjahren geplant und werden mit dem Verkauf der Grundstücke durch das Amt 11 vereinnahmt. Die anteiligen Erschließungsbeiträge werden dann zum Amt 41 umgebucht.

110.700824.500.001 Bremer Heerstraße, Straßenbau 1.540.217,87 Euro

Aufgrund personeller Engpässe sowie Verzögerungen im Bauablauf hat sich die Fertigstellung der Maßnahme verschoben. Die personellen Defizite wurden teilweise durch ein externes Ingenieurbüro kompensiert. Daneben bestand eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 1.976.419,10 Euro. Eine prüffähige Schlussrechnung lag zum Jahresabschluss 2022 nicht vor.

110.700824.555 Bremer Heerstraße, GVFG-Mittel 445.000,00 Euro

Die Gesamtförderung wurde aufgrund eines Erhöhungsantrag von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) auf 2.381.280 Euro festgesetzt, von der bis 2021 bereits 1.060.000 Euro abgerufen wurden. Die Fortsetzungsrate für 2022 in Höhe von 1.200.000 Euro wurde von der NLStbV mit Bescheid vom 17.05.2022 bewilligt. Davon wurden für 2022 bisher 745.000 Euro abgerufen. Da sich aber die Ausbaumaßnahme verzögert hat, können die restlichen 455.000 Euro erst in 2023 abgerufen werden.

110.700824.555.001 Bremer Heerstraße, Erstattung Dritter 105.153,53 Euro

Mit dem OOWV wurde 2021 eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Kostenbeteiligung des OOWV an den Kosten für die Straßenbauarbeiten. Für den 1. BA Bremer Heerstraße bedeutet dies, dass der OOWV sich mit einer Summe von 105.153,53 Euro an den Straßenbaukosten beteiligt. Planwerte wurden im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt, da erst nach Fertigstellung des 1. BA die Ausgaben ermittelt werden konnten.

110.700682.560. Hannah-Arendt-Straße, Beiträge 122.546,88 Euro

Die Beiträge wurden bereits in den Vorjahren geplant und mit dem Verkauf der Grundstücke durch das Amt 11 vereinnahmt. Die anteiligen Erschließungsbeiträge wurden dann zum Amt 41 umgebucht.

110.700871.500.001 Lauenburger Ring, Straßenbau -199.895,49 Euro

Aufgrund der Arbeitsauslastung der Firmen und um realistische Angebote zu erhalten, wurde die Baumaßnahme erst spät in 2022 ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren konnte nicht in 2022 abgeschlossen werden. Es wurde in 2023 nun ein Auftrag in Höhe von 370.000 Euro vergeben. Dazu standen auch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 196.866,02 Euro zur Verfügung.

110.700871.560 Lauenburger Ring, Beiträge -190.000,00 Euro

Die Kosten der gesamten Maßnahme lagen zum Jahresschluss 2022 nicht vor, da die Maßnahme noch nicht beendet ist. Eine Beitragsabrechnung konnte daher noch nicht erfolgen.

110.700873.500.013 Radfahrbrücke Mühlenhunte 182.638,02 Euro

Der Förderbescheid musste zunächst abgewartet werden. Darüber hinaus gab es Probleme im Vergabeverfahren, die zu Verzögerungen geführt haben, so dass der Baubeginn erst im September 2022 erfolgte und diese Maßnahme nicht in 2022 abgeschlossen werden konnte. Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 697.911,24 Euro stehen zur Verfügung.

110.700873.555.013 Radfahrbrücke Mühlenhunte, GVFG -253.500,00 Euro

Die Förderung wurde mit Bescheid vom 13.07.2022 vom Land Niedersachsen bewilligt. Für 2022 hätte eine Förderrate von 200.000 Euro abgerufen werden können. Abgerufen wurde jedoch nur eine Summe von 55.000 Euro. Die Abweichung resultiert aus der Verzögerung der Maßnahme. Die restlichen 145.000 Euro wurde mit Zustimmung der Förderbehörde übertragen und können somit in 2023 mit abgerufen werden.

110.700890.500.001 Hackenweg, Straßenbau -156.955,85 Euro

Ein sich während des Vergabeverfahrens herausstellende Mehrbedarf für die Maßnahme wurde vor Auftragserteilung überplanmäßig beordnet. Die Deckung erfolgte durch Minderauszahlung beim Straßenbau Hochheider Weg. Der Auftrag über 228.083,34 wurde in 2022 vergeben. Zudem gibt es Lieferengpässe bei der Beschaffung von Baumaterialien und der Preisentwicklung im Bausektor, so dass sich die Bauausführung verzögert.

110.700897.500 Rad-/Fußweg Am Wendehafen -280.000,00 Euro

Diese Maßnahme ist abhängig von der Maßnahme Doktorsklappe. Da diese noch nicht abgeschlossen ist und es darüber hinaus Verzögerungen bei der

Abstimmung der Planung gibt, verschiebt sich die Umsetzung der Fußwegeverbindung Am Wendehafen in das Jahr 2023.

110.700903.500.001 Quellenweg, fahrradgerecht. Ausbau -213.779,56 Euro

Der fahrradgerechte Ausbau wurde teilweise mit Mitteln aus dem Ergebnishaushalt umgesetzt. Daher konnten 180.000,00 Euro als Deckung für den Ausbau des Paradowalles (110.700925.500) zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen Mittel waren für die Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen vorgesehen. Jedoch konnte die interne Abstimmung der Planung in 2022 nicht abgeschlossen werden. Daneben stehen noch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 30.525,00 Euro zur Verfügung.

110.700906.500 Kreuzung Schützenhofstr./ Bremer Str. -240.197,85 Euro

Erst nach Fertigstellung der Bremer Heerstraße kann mit dieser Maßnahme begonnen werden. Durch Verzögerungen beim Ausbau der Bremer Heerstraße wird die Umsetzung erst in 2023 erfolgen.

110.700906.555 Zuschuss Kreuz. Schützenhofstr./Bremer Str.-100.000 Euro

Eine Förderung nach der GVFG-Förderung ist grundsätzlich möglich. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt, die Bewilligung lag zum Jahreschluss noch nicht vor.

110.700910.500 Alter Postweg, Straßenbau -409.990,39 Euro

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen und die Auftragserteilung für den ersten Bauabschnitt über 417.401,01 Euro ist erfolgt. Der Beginn der Maßnahme verschiebt sich jedoch aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung des Baumaterials auf voraussichtlich Februar 2023.

110.700910.500.002 Alter Postweg, Ersatzneubau Rahmendurchlass -210.000,00 Euro

Im Zuge der Ausführungsplanung musste auch eine Erneuerung des Rahmendurchlasses berücksichtigt werden. Dadurch kam es zu Verzögerungen. Die Ausschreibung des Planungsauftrags für den Rahmendurchlass kann erst mit der Ausschreibung für die Straßenbaumaßnahme des zweiten Bauabschnitts erfolgen. Der zweite Bauabschnitt des Straßenbaus soll gleich nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes, voraussichtlich im Juli 2023, ausgeschrieben werden.

110.700910.555 Alter Postweg, GVFG -444.000,00 Euro

Die Förderung wurde mit Bescheid vom 18.07.2022 von der NLStbV bewilligt. Aufgrund der Verzögerungen im Straßenbau konnte die Summe bisher nicht abgerufen werden.

110.700914.500 Am Zuggraben, Lasiusstraße -122.490,83 Euro

Aufgrund fehlender Gutachten kam es zu Verzögerungen in der Planungsphase. Zudem haben naturschutzrechtliche Belange die Maßnahme ebenfalls verzögert. In 2023 soll die Maßnahme, Erstellung einer verbesserten Rad- und Fußwegtrasse, umgesetzt werden

110.700918.500.001 Staugraben Geländeerneuerung -125.000,00 Euro

Die Erneuerung des Geländers am Staugraben verschiebt sich aufgrund aufgetretener Probleme in Planung sowie Lieferschwierigkeiten bei der Stahlbaufirma. Bei der Erstellung der Planung und Berechnung der Statik kam es ebenfalls zu Verzögerungen, so dass eine Umsetzung in 2022 nicht erfolgen konnte.

110.700919.500 KP Hundsmühler Str./Nordmos.Str. -207.646,48 Euro

Vertraglich sollte die Maßnahme baulich bis zum 30.09.2022 umgesetzt sein. Aufgrund Verzögerungen in der Planung für die Bauausführung können die Arbeiten erst 2023 umgesetzt werden.

110.700920.500.001 Haltestelle Aschhauser Weg -116.118,52 Euro

Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Abstimmung der Nutzungsvereinbarung mit dem NLStBV verzögerte sich die Ausschreibung für diese Baumaßnahme. Während des Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens hat sich ein Fehlbedarf von 48.568,63 Euro ergeben, der überplanmäßig bereitgestellt werden musste. Eine Deckung erfolgt hier durch Minderausgaben bei der Maßnahme Hochheider Weg. Es ist eine Auftragserteilung in Höhe von 158.352,11 Euro vorgesehen.

### **Teilhaushalt 09**

110.211319.525 Wohnungsbauförderung -683.760,00 Euro

Die ausgewiesenen Minderauszahlungen wurden fast vollständig per Bescheid bewilligt aber noch nicht ausgezahlt. Die Auszahlung ist vom Baufortschritt abhängig, und dieser wiederum von der Verfügbarkeit von Handwerkern und Baustoffen.

110.213019.510 John Deere (Ersatz f. OL-GA 434) 120.666,00 Euro

Für die Überschreitung des Planwertes wird die bestehende Ermächtigungsübertragung in Höhe von 115.000 Euro genutzt. Der die Ermächtigungsübertragung übersteigende Betrag wird aus Mitteln des Ansatzes für Arbeitsgeräte gedeckt.

110.213053.510 Hubsteiger -250.000,00 Euro

Der Auftrag für die Lieferung des Hubsteigers konnte erst nach der zweiten Ausschreibung in Höhe von 308.568,00 Euro vergeben werden. Die vorherige

Ausschreibung brachte kein Ergebnis. Die übersteigenden Mittel werden durch eine überplanmäßige Auszahlung gedeckt. Die Auslieferung des Hubsteigers wird aufgrund von Lieferengpässen voraussichtlich erst im 4. Quartal 2023 erfolgen.

I10.213059.565 Erst. Kompensationsmaßn., BPL 796 -100.000,00 Euro

Die Baumaßnahmen, die für die Erstattung von Kompensationsmaßnahmen im Bereich des BPL 796 erforderlich sind, konnten noch nicht abgeschlossen werden. Eine Teilabrechnung erfolgt voraussichtlich in 2023.

I10.214002.500 Kinderspielplatz Am Bahndamm -216.000,00 Euro

Die Minderauszahlung in Höhe von 216.000 Euro ergibt sich aus der Verzögerung beim Ausbau des Spielplatzes. Die Verzögerung ist dadurch entstanden, dass das Baugebiet noch nicht weit genug entwickelt ist.

I10.214005.500 Grünanlage Eversten-West -130.000,00 Euro

Aufgrund der Umstellung des Festwertverfahrens werden Maßnahmen im Fachdienst 430 ab 2022 grundsätzlich investiv gebucht. Da die Maßnahme jedoch bereits vor 2022 angelaufen ist, sind diese Mittel nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, noch entsprechend nach dem bisherigen Verfahren konsumtiv zu veranschlagen.

I10.214022.500 Baumpflanzungen, 2022 -135.487,03 Euro

Die ausgewiesenen Minderauszahlungen in Höhe von 135.487,03 Euro sind bereits durch vorgemerkte Aufträge gebunden die in 2022 nicht mehr umgesetzt werden konnten. Die Umsetzung soll in 2023 erfolgen.

I10.214122.510 Spiel- und Fitnessgeräte, 2022 -143.391,07 Euro

Die Minderauszahlungen hängen mit bereits erteilten Aufträgen sowie vorbereiteten Aufträgen zusammen. Durch zusätzlich zur Verfügung stehende Mittel in 2022 wurde der Umfang der Maßnahme vergrößert und bedurfte eines größeren planerischen Aufwandes. Die vorbereiteten Aufträge sollen zeitnah in 2023 umgesetzt werden.

I10.214222.500 Infrastruktur Grünanlagen, 2022 -281.207,60 Euro

Die Minderauszahlungen in Höhe von 281.207,60 Euro sind bereits durch Auftragserteilungen gebunden und vorgemerkt. Die Maßnahmen konnten witterungsbedingt nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden. Die Umsetzung soll in 2023 erfolgen.

I10.240010.500 Fahrradstraßen-Achse-Fliegerhorst -350.000,00 Euro

Die Minderaufwendungen in Höhe von 350.000,00 Euro sind dadurch entstanden, dass in 2022 zunächst die Planungsleistungen für die Umsetzung der

Fahrradstraßenachse erforderlich waren. Die weitere Umsetzung soll in 2023 erfolgen.

110.240622.525 Förderprogramm Photovoltaik, 2022 -227.275,00 Euro

Im Bereich des Förderprogrammes Photovoltaik liegen in 2022 noch Zusagen in Höhe von 825.355,00 Euro vor. Die Zusagen übersteigen die möglichen Fördermittelansätze des Jahres 2022, sodass hier bereits die mögliche Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen wurde.

110.240922.510 Sonderfonds für Klimaschutz, 2022 -200.000,00 Euro

Die Minderauszahlungen in Höhe von 200.000 Euro sind mangels Vorschläge für konkrete Maßnahmen entstanden. Zusätzlich wurde der mit investiven Mitteln ausgestattete Sonderfonds für Klimaschutz zwischenzeitlich unter anderem durch konkrete Projekte mit eigenen Mitteln abgelöst, sodass es keines pauschalen Mittelansatzes in 2023 mehr bedarf.

### **Teilhaushalt 11**

110.170061.525.005 Ausbau Krippe 2017, Bodenburgallee 238.699,07 Euro

Die Mehrauszahlung ist auf die Verwendung einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (240.000,- Euro) zurückzuführen. Die Maßnahme wurde in 2022 vollendet und mit dem o. g. Betrag mit dem Träger abgerechnet.

110.170061.555 Krippenausbau 2017, Landeszuschuss 360.000,00 Euro

Nach diversen Verzögerungen (bei Planung und Bau) konnten nunmehr die RAT-Mittel für die Krippen Deelweg und Bodenburgallee abgerufen werden.

110.170066.525.005 Ausbau Krippe 2018, Kita Bahnweg 180.028,31 Euro

Die Maßnahme ist 2022 in Höhe des noch ausstehenden Anteils für die RAT-Mittel mit dem Träger abgerechnet worden. Die Auszahlung erfolgte aus einer zur Verfügung stehenden Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren in Höhe von 257.528,31 Euro.

110.170066.555 Krippenausbau 2018, Landeszuschuss 180.000,00 Euro

Hier handelt es sich um abgerufene RAT-Mittel für die Kindertagesstätte Bahnweg. Auch bei dieser Maßnahme kam es zu Verzögerungen bei der Planung und beim Bau. Daraus resultiert die Mehreinzahlung.

110.170067.555 Krippenausbau 2019, Landeszuschuss 360.000,00 Euro

Die Mehreinzahlung begründet sich durch einen verzögerten Mittelabruf beim Land Niedersachsen für die Einrichtung „Kita Janns Moor“, da diese erst in 2022 fertiggestellt werden konnte. Hier hatte sich neben baulichen Verzögerungen insbesondere noch die Vorlage des Verwendungsnachweises verzögert, so dass ein Mittelabruf erst in 2022 erfolgen konnte.

I10.170072.525 4. Fortschreibung Kita, 2021 -500.000,00 Euro

Diese Mittel waren zur Realisierung von Maßnahmen aus der 4. Fortschreibung des Kita-Ausbaus vorgesehen. Insbesondere sollten hier voraussichtliche Mehrauszahlungen aus der Maßnahme „Dedestraße“ getragen werden, die sich allerdings bis Ende 2022/ Anfang 2023 verzögert hat. Die Einrichtung befindet sich nunmehr im Bau. Auszahlungen wurden noch nicht getätigt. Insgesamt wurden 1.480.000 Euro für die Maßnahme bewilligt.

I10.170072.555 RAT, 4. Fortschreibung Kita, 2021 -677.250,00 Euro

Insgesamt waren für das Haushaltsjahr 2022 900.000 Euro Landeszuwendungen für Maßnahmen aus der 4. Fortschreibung eingeplant. Abgerufen werden konnten lediglich 222.750 Euro aus der Richtlinie IKiga. Die hohe Mindereinzahlung kommt dadurch zustande, dass sich die Realisierung in den meisten Projekten verzögert hat. Diese sind zum Teil noch im Bau bzw. für die Folgejahre eingeplant (ENAQ-Quartier, Kita der AWO auf dem Fliegerhorst).

I10.170073.525.002 Investitionszuschuss Kita Havekant -400.000,00 Euro

Die Minderauszahlung resultiert aus einer Verzögerung bei der Baumaßnahme. Aufgrund der aktuellen Auftragslage bei den Unternehmen konnten Aufträge an Firmen zum Teil nicht zeitgerecht vergeben werden. Geplant ist die Eröffnung der Kita Havekant mit einer Krippengruppe von 15 Plätzen und einer Kindergartengruppe von 25 Plätzen nun im März 2023 und nicht – wie ursprünglich anvisiert – zum Beginn des Kitajahres 2022/2023.

I10.170121.525 Kitas, sonst. Inv.Zusch., 2021 113.879,53 Euro

Diese Mittel wurden im Dezember 2021 für die „Kindertagesstätte Ostlandstraße“ sowie für die „Großtagespflege Pustebume“ als investiver Zuschuss abgerechnet. Die Buchung der Auszahlung erfolgte jedoch jahresübergreifend im Januar 2022, so dass die Buchung für 2022 - als Mehrauszahlung - auf dem I-PSP-Element ausgewiesen wird.

I10.170122.525 Kitas, sonst. Inv.Zusch., 2022 171.820,17 Euro

Neben dem Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (450.000 Euro) standen für bereits bewilligte Maßnahmen aus 2021 noch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 248.960,14 Euro zur Verfügung. Davon konnten 2022 insgesamt rund 622.000 Euro abgerechnet und ausgezahlt werden.

Die Mehrauszahlung ist somit auf die Verwendung von Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zurückzuführen.

I10.170222.525 VHS: Investitionszuschuss, 2022 -131.500,00 Euro

Die Minderauszahlung begründet sich durch verzögerte Umbauarbeiten beim neuen Haus der Jugend am Eßkamp 126. Laut dem Eigenbetrieb für Gebäudewirtschaft und Hochbau werden diese zum 01.06.2023 abgeschlossen sein.

Durch die Verzögerung kann die Anschaffung der Ausstattung für die VHS-Jugendwerkstatt erst in 2023 erfolgen und damit die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden.

I10.1722222.510 Investitionen Jugend, Einr./Ausst., 2022 -157.497,88 Euro

Auch bei diesem I-PSP-Element sind die Minderauszahlungen auf die verzögerten Umbauarbeiten beim neuen Haus der Jugend am Eßkamp 126 zurückzuführen. Durch die Verzögerung kann die Anschaffung der Ausstattung für den Stadtjugendring und den Fachdienst 512 erst in 2023 erfolgen. Des Weiteren verzögern sich auch die Ausstattungsmaßnahmen für die GWA Hartenkamp und die Freizeitstätte Kreyenbrück, da die Bau- bzw. Umbaumaßnahmen bis zum Jahreswechsel nicht fertiggestellt werden konnten.

## **Teilhaushalt 12**

I10.060122.525 Invest.zusch. an EGH, Inklusion, 2022 528.728,00 Euro  
I10.060122.555 Invest.zusch. vom Land, Inklusion, 2022 528.728,00 Euro

Die Stadt Oldenburg hat vom Land Niedersachsen eine Zuweisung für im Rahmen der Inklusion erforderlichen Baumaßnahmen an städtischen Schulen erhalten. Die Zuwendung wurde in voller Höhe (528.728 Euro) an den EGH weitergeleitet, weil dort sämtliche Baumaßnahmen der Stadt abgewickelt werden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren die Zahlungen der Zuwendungen noch ungewiss, so dass die Buchungsvorgänge zu erheblichen Plan/Ist-Abweichungen in Form von Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen führen.

I10.170322.510.002 Schulen: Hardware, 2022 280.493,18 Euro  
I10.170322.555 Zusch. vom Land 2022 377.841,26 Euro

Die ausgewiesene Mehrauszahlung begründet sich durch den guten Fortschritt bei der Umsetzung der Digitalisierung Oldenburger Schulen. Hier musste mehr Hardware angeschafft werden als geplant. Eine Abrechnung von digitalen Endgeräten über den DigitalPakt ist in der Förderrichtlinie nur begrenzt möglich und war somit von der Stadt Oldenburg zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang konnte aber aus einem Sonderprogramm für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen vom Land Niedersachsen eine Zuwendung eingeworben werden. Dies führt zu einer Mehreinzahlung in Höhe von rund 378.000 Euro.

I10.170622.510 Schulen: Ausst. Neu-/Erw.-bauten, 2022 561.513,08 Euro

Das investive Element weist eine Mehrauszahlung aus, die sich durch die Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen aus Haushaltsvorjahren (730.000 Euro) relativiert. Im Saldo liegt hier eine Minderauszahlung in Höhe von rund 168.000 Euro vor, die sich durch allgemeine Lieferengpässe bei diversen Beschaffungsvorgängen begründet.

110.174321.555 Schulen: Inv.Zusch. vom Land, 2021 1.669.143,87 Euro

Die Mehreinzahlung bezieht sich auf Zuwendungen des Landes Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen. Die finanzrech- nende Abweichung kommt dadurch zustande, dass die Buchung der Forde- rungen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2021 und der tatsächliche Zahlungs- eingang vom Land Niedersachsen erst in 2022 erfolgte.

110.174322.510 Schulen: Umsetzung Digitalpakt, 2022 -1.363.387,83 Euro  
110.174322.525 Schulen: Zuw. an EGH, 2022 1.684.174,13 Euro

Die beiden vorgenannten investiven Elemente sind im Saldo zu betrachten und weisen, unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragung aus dem Vor- jahr in Höhe von 511.000,00 Euro, eine Minderauszahlung in Höhe von 190.213,70 Euro aus. Diese ist mit den allgemeinen Lieferengpässen in der IT-Branche zu begründen.

Das vom Rat der Stadt Oldenburg – im Rahmen des DigitalPaktes Schule – beschlossene Medienkonzept für die Oldenburger Schulen sieht eine Umset- zung bis 2025 vor und beläuft sich auf insgesamt rund 16,9 Millionen Euro (davon rund 12,7 Millionen Euro investiv). Die durch die Corona-Pandemie entstandenen Verzögerungen bei der Umsetzung des DigitalPaktes konnten zum Teil wieder aufgeholt werden.

110.174322.555 Schulen: Inv.zusch. vom Land, 2022 -270.933,61 Euro

Im Rahmen des DigitalPaktes Schule stehen der Stadt Oldenburg insgesamt Zuwendungen in Höhe von 10.341.458 Euro zur Verfügung.

Von dem im Haushalt 2022 eingeplanten Teilbetrag in Höhe von 2.033.000,00 Euro, konnten in 2022 1.762.066,39 Euro mit dem Land Niedersachsen – das die Fördermittel verwaltet – abgerechnet werden.

Infolge der zuvor genannten Lieferengpässe in der IT-Branche und der damit verbundenen Verzögerungen, verzögert sich folglich auch der Mittelabruf beim Land Niedersachsen.

### Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit enthalten im Ergebnis auch die nicht in den Planzahlen berücksichtigte Umschuldung von Krediten.

### nachrichtlich: Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden unter anderem durchlaufende Gelder wie Müll- und Straßenreinigungsgebühren gebucht, die von der Kernverwaltung angenommen und an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergeleitet werden. Hierzu wurden ebenso wie zu dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln keine Planansätze erfasst.

## 6.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

### 6.5.1 Ergebnishaushalt

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	Budget	Bezeichnung des Budgets	EU Gesamt
01	01	Büro des Oberbürgermeisters	94.364,10
01	02	Pressebüro	1.349,48
01	03	Gleichstellungsbüro	25.814,40
01	04	Rechnungsprüfungsamt	6.563,18
02	10	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement	231.294,06
03	11	Amt für Wirtschaftsförderung	368.419,73
04	20	Amt für Controlling und Finanzen	455.283,17
04	20.1	Beteiligungen	0,00
04	20.3	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00
04	22	Rechtsamt	5.000,00
05	21	Bürger- und Ordnungsamt	16.640,99
05	21.1	Märkte	11.685,84
05	23	Feuerwehr	79.984,80
05	23.1	Rettungsdienst	61.792,33
05	24	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	2.600,00
06	30	Amt für Kultur, Museen und Sport	433.745,16
07	40	Stadtplanungsamt	120.688,68
08	41	Amt für Verkehr und Straßenbau	1.177.377,33
09	42	Amt für Klimaschutz und Mobilität	2.395.132,52
09	43	Amt für Umweltschutz und Bauordnung	337.638,33
09	43.1	Friedhöfe / Bestattungen	2.856,00
10	32	Gesundheitsamt	235.756,38
10	50	Amt für Teilhabe und Soziales	300.300,53
10	50.1	Jobcenter	4.637.000,00
10	55	Amt für Zuwanderung und Integration	395.723,60
11	51	Amt für Jugend und Familie	66.896,53
11	51.1	Jugendhilfezentrum	18.199,62
12	52	Amt für Schule und Bildung	1.026.862,87
		<b>Gesamt</b>	<b>12.508.969,63</b>

Lfd. Nr.	EHH 2023 Produkt / Leistung	Bezeichnung der Ermächtigungsübertragung (EU)	EU in EUR	Übertragene EU für 2022 Gesamt in EUR
----------	-----------------------------	---	-----------	---------------------------------------

## Teilhaushalt 01

### 01 (Büro des Oberbürgermeisters)

1	P10.111008	Fortbildung	6.113,70	
2	P10.111008	Ratsarbeit u. Verw.führung; Repräsentationen; Vormerkung	9.606,58	
3	P10.111010	Digitalisierung; sonst. Dienstleistungen; Vormerkung	18.147,85	
4	P10.111010	Digitalisierung; Perspektive Innenstadt; ZÜ	60.495,97	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>94.364,10</b>	<b>94.364,10</b>

### 02 (Pressebüro)

5	P10.111004	Presse-u. Öffentlichkeitsarbeit; Vormerkungen	1.349,48	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.349,48</b>	<b>1.349,48</b>

### 03 (Gleichstellungsbüro)

6	P10.111000	Gleichstellung; Veranstalt. u. sonst. Dienstleist.; Vormerkun	25.814,40	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>25.814,40</b>	<b>25.814,40</b>

### 04 (Rechnungsprüfungsamt)

7	diverse	Fortbildung	6.563,18	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>6.563,18</b>	<b>6.563,18</b>

## Teilhaushalt 02

### 10 (Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement)

1	diverse	Fortbildung	85.924,98	
2	P10.111005	Personal, Organisation, IuK; zentrale Fortbildung	28.260,00	
3	P10.111005	Personal, Org., IuK; Betriebl. Gesundheitsförd.; ZÜ	32.500,00	
4	P10.111005	Personal, Org., IuK; Vormerkungen	82.749,18	
5	P10.111006	Servicecenter; Vormerkungen	1.859,90	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>231.294,06</b>	<b>231.294,06</b>

## Teilhaushalt 03

### 11 (Amt für Wirtschaftsförderung)

1	diverse	Fortbildung	3.829,86	
2	P10.571001	Wirtschaftsförderung; Vormerkungen	77.154,82	
3	P10.571001	Wirtschaftsförd.; Förderprogr. Innenstadt; Vormerkungen	37.500,00	
4	P10.571001	Wirtschaftsförderung; Wunderlinie; Zweckbindung	9.534,57	
5	P10.571001	Wirtschaftsförderung; Persp. Innenstadt; ZÜ	130.995,48	
6	P10.111101	Fliegerhorst, Bewirtschaftung; ZÜ	9.405,00	
7	P10.111101	Fliegerhorst, Sonstiges; ZÜ	100.000,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>368.419,73</b>	<b>368.419,73</b>

Lfd. Nr.	EHH 2023 Produkt / Leistung	Bezeichnung der Ermächtigungsübertragung (EU)	EU in EUR	Übertragene EU für 2022 Gesamt in EUR
----------	-----------------------------	---	-----------	---------------------------------------

#### Teilhaushalt 04

##### 20 (Amt für Controlling und Finanzen)

1	P10.111003	Fortbildung	2.400,20	
2	P10.111003	Rechnungswesen, Vormerkungen	135.894,93	
3	P10.111003	Rechnungsw.; Vermächtnis Heiss; Zweckbindung	34.208,04	
	P10.111003	Rechnungsw.; Vermächtnis Offermann; Zweckbindung	282.780,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>455.283,17</b>	<b>455.283,17</b>

##### 22 (Rechtsamt)

5	P10.111022	Rechtsberatung u. Prozessführung; Fortbildung	5.000,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>

#### Teilhaushalt 05

##### 21 (Bürger- und Ordnungsamt)

1	diverse	Fortbildung	880,42	
3	P10.122000	Bürger/Behördenservice; "Profis f. Vielfalt", Zweckbindung	1.760,57	
2	P10.122001	Personenstandswesen u. Namensänd.; Vormerkungen	14.000,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>16.640,99</b>	<b>16.640,99</b>

##### 21.1 (Märkte)

4	P10.573000	Märkte, Perspektive Innenstadt; ZÜ	11.685,84	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>11.685,84</b>	<b>11.685,84</b>

##### 23 (Feuerwehr)

5	P10.126001	Fortbildung	5.898,81	
6	P10.126001	Brand- u.Katastrophenschutz; Vormerkungen	74.085,99	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>79.984,80</b>	<b>79.984,80</b>

##### 23.1 (Rettungsdienst)

7	P10.127000	Fortbildung	61.792,33	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>61.792,33</b>	<b>61.792,33</b>

##### 24 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen)

8	P10.122011	Fortbildung Amt 24	2.000,00	
9	P10.122011	Fortbildung Schlachthof	600,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>2.600,00</b>	<b>2.600,00</b>

Lfd. Nr.	EHH 2023 Produkt / Leistung	Bezeichnung der Ermächtigungsübertragung (EU)	EU in EUR	Übertragene EU für 2022 Gesamt in EUR
----------	-----------------------------	---	-----------	---------------------------------------

### Teilhaushalt 06

#### **30 (Amt für Kultur, Museen und Sport)**

1	P10.111023	Archivierung; Vormerkungen	2.618,00	
	P10.252001	Kulturgutvermittlung; Vormerkungen	75.885,85	
	P10.272001	Medien u. Informationen; Vormerkungen	4.343,06	
	P10.281001	Kulturvermittlung u. -veranstaltungen; Vormerkungen	54.745,11	
	P10.281002	Kultur-u.Künstlerförderung, Vormerkungen	20.992,83	
	P10.420000	Sportförderung; Vormerkungen	94.379,83	
2	P10.420000	Sportförderung; Zweckbindung	119.331,60	
3	P10.252001	Kulturgutvermittl.; Stadtmuseum; Zweckbindung	36.633,87	
4	P10.252001	Kulturgutvermittl.; Horst-Janssen-Museum; Zweckbindung	7.320,00	
5	P10.252001	Kulturgutvermittl.; Edith-Russ-Haus; Zweckbindung	17.495,01	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>433.745,16</b>	<b>433.745,16</b>

### Teilhaushalt 07

#### **40 (Stadtplanungsamt)**

1	diverse	Fortbildung	4.089,68	
2	P10.511001	Stadtentwicklung u. Bauleitplanung; Vormerkungen	99.543,54	
3	P10.511002	Städtebau u. Stadterneuerung; Persp. Innenstadt; ZÜ	17.055,46	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>120.688,68</b>	<b>120.688,68</b>

### Teilhaushalt 08

#### **41 (Amt für Verkehr und Straßenbau)**

1	P10.540002	Fortbildung	10.132,75	
2	P10.540002	Verkehrsflächen u.-anl., ÖPNV; Vormerkungen	877.580,58	
3	P10.540002	Verkehrsfl.u.-anl., ÖPNV; Ablöse Unterhaltung; Zweckbindung	189.664,00	
4	P10.540002	Verkehrsfl.u.-anl., ÖPNV; Rad-/Fußverkehrspr; ZÜ	100.000,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.177.377,33</b>	<b>1.177.377,33</b>

### Teilhaushalt 09

#### **42 (Amt für Klimaschutz und Mobilität)**

1	P10.541100	Mobilität u.Verkehrsplan.; Vormerkungen	23.877,63	
2	P10.561100	Klimaschutz; Vormerkungen	1.753.823,19	
3	P10.541100	Mobilität u.Verkehrsplan.; Zweckbindung	251.597,33	
4	P10.561100	Klimaschutz; Preisgelder, Spenden FD 421; Zweckbindung	15.834,37	
5	P10.561100	Klimaschutz; Zentr. Klimaschutzberat.; ZÜ	350.000,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>2.395.132,52</b>	<b>2.395.132,52</b>

#### **43 (Amt für Umweltschutz und Bauordnung)**

1	P10.551000	Städt. Grün-u.Freiraumplanung; Vormerkungen	73.457,89	
2	P10.561000	Techn.Umweltsch.; Bodenschutz; Vormerkung	2.500,00	
3	P10.523000	Denkmalschutz; Projekt Klimaoasen; Zweckbindung	261.680,44	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>337.638,33</b>	<b>337.638,33</b>

Lfd. Nr.	EHH 2023 Produkt / Leistung	Bezeichnung der Ermächtigungsübertragung (EU)	EU in EUR	Übertragene EU für 2022 Gesamt in EUR
----------	-----------------------------	---	-----------	---------------------------------------

#### 43.1 (Friedhöfe / Bestattungen)

4	P10.553000	Friedhofs- und Bestattungswesen; Vormerkung	2.856,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>2.856,00</b>	<b>2.856,00</b>

#### Teilhaushalt 10

##### 32 (Gesundheitsamt)

1	diverse	Fortbildung	6.854,02	
2	diverse	Digitalisierung d. öff. Gesundh.dienstes; Zweckbindung	228.902,36	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>235.756,38</b>	<b>235.756,38</b>

##### 50 (Amt für Teilhabe und Soziales)

3	diverse	Fortbildung	41.829,60	
4	P10.315100	Offene Altenarbeit, Senioren-u. Pflegestützp.; Zweckbindung	1.315,00	
	P10.315100	Offene Altenarbeit; ZÜ	25.719,93	
5	P10.351700	Freiw. Soz. Leist.; Oldenburg- Pass; ZÜ	76.382,00	
	P10.351700	Freiw. Soz. Leist.; Empfängisverhütung; ZÜ	8.000,00	
	P10.351700	Freiw. Soz. Leist.; Coronafonds Soziales; ZÜ	53.109,00	
6	P10.314001	Einglied.hilfe SGB IX ö.T; pausch.Schulbegl.; ZÜ	93.945,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>300.300,53</b>	<b>300.300,53</b>

##### 50.1 (Jobcenter)

7	P10.312001	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II; ZÜ	4.170.000,00	
	P10.312003	Bildung und Teilhabe SGB II; ZÜ	442.000,00	
	P10.312001	Grundsich. f. Arbeitssuchende; Cafe to stay; ZÜ	25.000,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>4.637.000,00</b>	<b>4.637.000,00</b>

##### 55 (Amt für Zuwanderung und Integration)

8	diverse	Fortbildung	11.037,13	
9	P10.111007	Integrationsförd.; Spenden Asyl; Zweckbindung	4.895,69	
10	P10.111007	Integrationsförd.; Demokratie leben; Zweckbindung	15.650,78	
11	P10.313000	Hilfen f. Asylbew.; KGU III - Ratsh.-Schulze-Str.; ZÜ	364.140,00	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>395.723,60</b>	<b>395.723,60</b>

#### Teilhaushalt 11

##### 51 (Amt für Jugend und Familie )

1	diverse	Fortbildung	11.116,14	
2	P10.360002	Hilfen f. junge Menschen; Ferienpass; ZÜ	38.981,00	
3	P10.360003	Hilfen f. Familien; Spenden GWA Kreyenbrück; Zweckbindu	250,00	
4	P10.360004	Erzieherische Hilfen; Spenden Pflegekinder; Zweckbindung	2.469,56	
5	P10.360005	Sonst.Leist.Jugendh.; Opferf. Jugendgerichtsh.; Zweckbindi	14.079,83	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>66.896,53</b>	<b>66.896,53</b>

##### 51.1 (Jugendhilfezentrum)

6	P10.360006	JHZ; Fortbildung	18.199,62	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>18.199,62</b>	<b>18.199,62</b>

Lfd. Nr.	EHH 2023 Produkt / Leistung	Bezeichnung der Ermächtigungsübertragung (EU)	EU in EUR	Übertragene EU für 2022 Gesamt in EUR
----------	-----------------------------	---	-----------	---------------------------------------

### Teilhaushalt 12

#### 52 (Amt für Schule und Bildung)

1	P10.210000	Betr.v.Schulen; Fortbildung	4.380,00	
2	P10.210000	Betr.v.Schulen; Zentr. Schulbeschaff.; Vormerkungen	152.895,10	
3	P10.210000	Betr.v.Schulen; Systembetr. an Schulen; Vormerkungen	43.006,14	
4	P10.210000	Betr.v.Schulen; diverse Schulen; Schulbudget; ZÜ	826.581,63	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.026.862,87</b>	<b>1.026.862,87</b>

<b>Gesamtsumme in EUR:</b>	<b>12.508.969,63</b>
----------------------------	----------------------

ZÜ = Übertragbarkeitsvermerk im Haushaltsplan  
oder übertragbar aufgrund gesetzlicher Regelungen

## 6.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsvermächtingungen

### 6.5.2 Finanzhaushalt, Investitionen

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt	Ermächtigungsübertragung
THH 01	144.135,81
THH 02	257.400,57
THH 03	22.143.201,91
THH 04	0,00
THH 05	1.984.999,39
THH 06	3.492.690,86
THH 07	7.504.166,37
THH 08	15.677.557,11
THH 09	4.257.333,78
THH 10	23.714,31
THH 11	2.689.771,89
THH 12	71.025,13
	<b>58.245.997,13</b>

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	01INVE	I10.010029.500	FH, Technikinsel Reallabor	78730000	28.800,00	25.000,00	0,00	53.800,00	38.481,11	15.318,89	15.318,89	I10.010029.500
2	01INVE	I10.010032.510	Medientechnik	78311000	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	4.722,00	3.278,00	3.278,00	I10.010032.510
3	01UE2I	I10.010033.510	Digitale Displays für Innenstadt	78311000	0,00	0,00	87.641,00	87.641,00	7.102,08	80.538,92	80.538,92	I10.010033.510
4	01UE2I	I10.010038.510	Beteiligungsoasen	78311000	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	I10.010038.510
											<b>144.135,81</b>	

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Erächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	07INVE	110.070622.510	luk: EDV-Erwerb, 2022	78311000	380.000,00	0,00	0,00	380.000,00	203.891,57	176.108,43	103.307,61	110.070623.510
2	07INVE	110.071322.510	EDV-Arbeitsplätze, 2022	78311000	375.000,00	149.321,64	0,00	524.321,64	346.060,32	178.261,32	45.396,12	110.071323.510
3	07INVE	110.072022.525	Erwerb Software/ Lizenzen	78311000	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	146.508,54	103.491,46	83.362,48	110.072023.525
4	07INVE	110.072422.525.001	E-Akte Fachverfahren	78311000	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	79.953,47	20.046,53	9.334,36	110.072423.525.001
5	07INVE	110.070030.510	Belastungs-EKG, 1001	78311000	10.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	110.070030.510
											<b>257.400,57</b>	

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	08FHINV	110.081714.500.009	Fliegerhorst: Zaun	78730000	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	110.081714.500.009
2	08FHINV	110.089900.500.001	Externe Kompensation BPL N-777 D	78720000	5.000,00	10.335,44	0,00	15.335,44	1.886,15	13.449,29	13.449,29	110.089900.500.001
3	08FHINV	110.089900.500.002	Externe Kompensation BPL N-777 E	78720000	0,00	170.949,52	0,00	170.949,52	1.319,47	169.630,05	169.630,05	110.089900.500.002
4	08FHINV	110.089900.500.003	Externe Kompensation BPL N-777 F	78720000	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00	7.858,12	4.641,88	4.641,88	110.089900.500.003
5	08FHINV	110.089900.500.101	Grünflächen BPL N-777 D und N-777 E	78720000	79.000,00	0,00	0,00	79.000,00	0,00	79.000,00	79.000,00	110.089900.500.101
6	08FHINV	110.089901.500 bis 110.089901.500.007	Fliegerhorst Kampfmittel	78730000	4.800.000,00	2.160.067,49	-655.000,00	6.305.067,49	2.356.273,14	3.948.794,35	1.950.000,00	110.089901.500
7	08FHINV	110.089902.500 bis 110.089902.500.007	Fliegerhorst Abriss	78730000	1.000.000,00	6.484,66	0,00	1.006.484,66	89.377,96	917.106,70	805.500,00	110.089902.500
8	08FHINV	110.089903.500 bis 110.089903.500.007	FH Altlasten u. Schadstoffe	78730000	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	34.787,22	465.212,78	500.000,00	110.089903.500
9	08FHINV	110.089905.525	SUG Fliegerhorst, Inv.Zuschuss Sanierungsträger	78730000	0,00	11.393,88	0,00	11.393,88	219,41	11.174,47	11.174,47	110.089905.525
10	08FHINV	110.780999.500.001	Straßenbaumaßnahmen, Planungskosten	78720000	50.000,00	50.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	110.780999.500.001
11	08FHINV	110.780999.500.100	BA N-777 D, Straßenbau	78720000	0,00	96.703,93	0,00	96.703,93	0,00	96.703,93	96.703,93	110.780999.500.100
12	08FHINV	110.780999.500.101	BA N-777 D, Beleuchtung	78720000	0,00	84.000,00	0,00	84.000,00	0,00	84.000,00	84.000,00	110.780999.500.101
13	08FHINV	110.780999.500.200	BA N-777 E, Straßenbau	78720000	2.000.000,00	999.696,15	0,00	2.999.696,15	442.076,03	2.557.620,12	1.500.000,00	110.780999.500.200
14	08FHINV	110.780999.500.201	BA N-777 E, Beleuchtung	78720000	0,00	282.700,00	0,00	282.700,00	0,00	282.700,00	282.700,00	110.780999.500.201

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
15	08FHINV	110.780999.500.202	BA N-777 E, Planungskosten	78720000	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	19.870,74	110.780999.500.202
16	08FHINV	110.780999.500.203	BA N-777 E, OOWV	78720000	1.040.000,00	570.000,00	0,00	1.610.000,00	0,00	1.610.000,00	1.610.000,00	110.780999.500.203
17	08FHINV	110.780999.500.300	BA N-777 F, Straßenbau	78720000	1.280.000,00	120.000,00	0,00	1.400.000,00	176.439,94	1.223.560,06	1.223.560,06	110.780999.500.300
18	08FHINV	110.780999.500.301	BA N-777 F, Beleuchtung	78720000	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00	110.780999.500.301
19	08FHINV	110.780999.500.302	BA N-777 F, Planungskosten	78720000	0,00	89.000,00	0,00	89.000,00	0,00	89.000,00	89.000,00	110.780999.500.302
20	08FHINV	110.780999.500.303	BA N-777 F, OOWV	78720000	220.000,00	220.000,00	0,00	440.000,00	0,00	440.000,00	440.000,00	110.780999.500.303
21	08FHINV	110.780999.500.600	Entlastungsstraße, Straßenbau	78720000	1.125.000,00	0,00	0,00	1.125.000,00	0,00	1.125.000,00	1.125.000,00	110.780999.500.600
22	08FHINV	110.780999.500.601	Entlastungsstraße, Beleuchtung	78720000	375.000,00	0,00	0,00	375.000,00	0,00	375.000,00	375.000,00	110.780999.500.601
23	08FHINV	110.780999.500.602	Entlastungsstraße, Planungskosten	78720000	0,00	35.556,89	0,00	35.556,89	2.297,83	33.259,06	33.259,06	110.780999.500.602
24	08GRD	110.080222.500	Auszahlungen aus Grundstücksverträgen	78210000	2.500.000,00	7.769.824,84	0,00	10.269.824,84	73.373,91	10.196.450,93	10.196.450,03	110.080223.500
25	08HAINV	110.085201.510	Alter Stadthafen, Steigeleitern	78730000	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	124.972,07	110.085201.510
26	08HAINV	110.085202.510	Alter Stadthafen, Anleger Fahrgastschiffe	78730000	0,00	125.059,64	0,00	125.059,64	0,00	125.059,64	125.059,64	110.085202.510
27	08HAINV	110.085203.500	Alter Stadthafen, Uferanpassung Nordseite	78720000	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	110.085203.500
28	08COIN	110.080008.510	Perspektive Innenstadt	78730000	700.000,00	0,00	-396.187,65	303.812,35	0,00	303.812,35	282.078,15	110.080008.510.001 = 65.000,00, 110.080008.510.002 = 117.078,15, 110.080008.510.003 = 100.000,00
29	08I001	110.080500.500.002	ACC-Gelände Abriss/Sanierung	78730000	0,00	90.028,49	0,00	90.028,49	6.853,45	83.175,04	83.175,04	110.080500.500.002
30	08INVE	110.081422.500	Baureifmachung Grund/Boden, 2022	78730000	200.000,00	294.779,11	0,00	494.779,11	242.201,51	252.577,60	206.000,00	110.081423.500
31	08INVE	110.082122.525	Inv.Zusch. an Existenzgründer, 2022	78170000	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	26.475,28	3.524,72	2.000,00	110.081523.525
32	08KMU	110.082022.525	Inv.Zusch. an Dritte, 2021	78170000	300.000,00	138.320,00	0,00	438.320,00	69.500,00	368.820,00	335.977,50	110.080923.525
											<b>22.143.201,91</b>	

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
							0,00	0,00	0,00	
									0,00	

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperrn, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	10INVE	I10.100087.525	VOIS   GESO Gewerbesteuererlaubnisweise	78311000	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00	54.000,00	I10.100087.525
2	10INVE	I10.100088.525	Schnittstelle Prokom.Geb.Modul, FD 214	78311000	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	I10.100088.525
3	10INVE	I10.100097.525	VOIS   Bonuskarte, FD 215	78311000	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	I10.100097.525
4	10INVE	I10.100098.525	Scanstraße, Wahlbüro	78311000	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	I10.100098.525
5	10INVE	I10.100101.525	VOIS   Online FS-Umtausch, FD 214	78311000	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	I10.100101.525
6	101INV	I10.105004.510	Stromkästen Wochenmärkte, FD 213	78311000	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00	I10.105004.510
7	101UE11	I10.105005.510	Beleuchtung Lambertmarkt 2022, FD 213	78311000	0,00	0,00	270.000,00	270.000,00	63.196,48	206.803,52	206.803,52	I10.105005.510
8	12INVE	I10.120081.510	zwei Messfahrzeuge	78311000	0,00	216.742,00	0,00	216.742,00	0,00	216.742,00	216.742,00	I10.120081.510
9	12INVE	I10.120084.510	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	78311000	0,00	307.257,00	0,00	307.257,00	45.997,66	261.259,34	261.259,00	I10.120084.510
10	12INVE	I10.120085.510	Gerätewagen Taucher/ Schlauchverleger	78311000	0,00	320.000,00	0,00	320.000,00	0,00	320.000,00	320.000,00	I10.120085.510
11	12INVE	I10.120088.510	Gerätewagen Tiere	78311000	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00	50.152,55	14.847,45	14.847,00	I10.120088.510
12	12INVE	I10.120105.510	Inventar Feuerwehrschule	78311000	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	I10.120105.510
13	12INVE	I10.120107.510	Technische Ausstattung Feuerwehrschule	78311000	54.000,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00	54.000,00	I10.120107.510
14	12INVE	I10.120087.510	Kommandowagen VB	78311000	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	I10.120087.510
15	12INVE	I10.120129.510	Rettungsboot	78311000	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	I10.120129.510

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperrn, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
16	12INVE	I10.120522.510	Inventar Unterkünfte BF und FF, 2022	78311000	111.500,00	11.983,30	-35.000,00	88.483,30	27.474,49	61.008,81	17.998,13	I10.120523.510
17	12INVE	I10.120222.510	Geräte Katastrophenschutz	78311000	17.500,00	0,00	0,00	17.500,00	3.213,00	14.287,00	10.349,74	I10.120223.510
18	12UE13I	I10.122001.510	AB Einsatzleitung	78311000	150.000,00	0,00	-50.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	I10.122001.510
19	12UE14I	I10.122002.510	GW Logistik Ladebordwand	78311000	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	I10.122002.510
20	12UE15I	I10.122003.510	Gerätewagen Logistik Dekon	78311000	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	I10.122003.510
21	12.1INVE	I10.125004.510	Inventar Rettungsdienstschule	78311000	64.000,00	0,00	0,00	64.000,00	0,00	64.000,00	64.000,00	I10.125004.510
22	12.1INVE	I10.126222.510	Technische Ausstattung Rettungsdienstschule	78311000	102.000,00	6.882,00	0,00	108.882,00	28.858,57	80.023,43	80.000,00	I10.126223.510
											<b>1.984.999,39</b>	

Bürger- und Ordnungsamt	104.000,00
Märkte	271.803,52
Feuerwehr	1.465.195,87
Rettungsdienst	144.000,00
Summe	1.984.999,39

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch upl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	14/INVE	110.140012.525	Zuschuss an Backyard	78180000	60.000,00	663.880,65	0,00	723.880,65	0,00	723.880,65	723.880,65	110.140012.525
2	14/INVE	110.140018.500	Zaun A-Platz Brandenburger Straße	78730000	140.000,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00	110.140018.500.001
3	14/INVE	110.140018.500	Flutlicht A-Platz Brandenburger Straße	78730000	95.000,00	0,00	0,00	95.000,00	5.417,89	89.582,11	89.582,11	110.140018.500.002
4	14/INVE	110.140023.510	Kassenautomaten Bibliotheken	78311000	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	44.639,33	110.140023.510
5	14/INVE	110.140027.510	Projekt Open Library	78311000	0,00	23.600,00	0,00	23.600,00	0,00	23.600,00	23.600,00	110.140027.510
6	14/INVE	110.140028.500	Neuanlage Sportplatz Hundsmühler Höhe	78730000	192.800,00	46.500,00	0,00	239.300,00	186.336,00	52.964,00	52.964,00	110.140028.500
7	14/INVE	110.140029.525	Zuschuss Sporthalle Osternburger Markt	78180000	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00	350.000,00	110.140029.525
8	14/INVE	110.140034.510	Luftentfeuchter Museumsmagazin	78311000	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	110.140034.510
9	14/INVE	110.140036.525	Investitionszuschuss GVO	78180000	344.000,00	0,00	0,00	344.000,00	0,00	344.000,00	343.612,50	110.140036.525
10	14/INVE	110.140037.525	Investitionszuschuss VfL	78180000	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	110.140037.525
11	14/INVE	110.140038.500	Sportpark Kreyenbrück	78730000	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	4.836,06	65.163,94	65.163,94	110.140038.500
12	14/INVE	110.140040.525	Investitionszuschuss OTB	78180000	228.600,00	0,00	0,00	228.600,00	0,00	228.600,00	228.600,00	110.140040.525
13	14/INVE	110.140422.510	Einrichtung PFL, 2022	78311000	26.900,00	0,00	0,00	26.900,00	6.329,85	20.570,15	8.517,00	110.140423.510
14	14/INVE	110.140922.525	Sportf. - Zuschüsse Baumaßnahmen, 2022	78180000	370.000,00	33.040,79	0,00	403.040,79	31.164,25	371.876,54	31.873,46	110.140923.525.001
15	14/INVE	110.140922.525	Sportf. - Zuschüsse Sportgeräte, 2022	78180000	25.000,00	3.957,78	0,00	28.957,78	19.019,95	9.937,83	7.318,38	110.140923.525.002
16	14/INVE	110.141022.510	Erwerb Sportgeräte, 2022	78311000	110.000,00	4.332,65	0,00	114.332,65	31.236,08	83.096,57	56.592,52	110.141023.510

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
17	14/INVE	110.230002.510	Stadtmuseum, Tastmodelle	78311000	35.000,00	28.828,58	0,00	63.828,58	0,00	63.828,58	62.229,86	110.230002.510
18	14/INVE	110.230005.510	Einrichtung und Ausstattung	78311000	0,00	975.287,79	0,00	975.287,79	28.953,94	946.333,85	946.333,85	110.230005.510
19	14/INVE	110.230008.525	Software Artothek	78311000	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00	110.230008.525
20	14/INVE	110.230009.510	Fensterfolien ERHfM	78311000	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00	110.230009.510
21	14/INVE	110.230222.510	Einrichtung HJM, 2022	78311000	23.800,00	0,00	0,00	23.800,00	1.496,00	22.304,00	2.203,26	110.230223.510
22	14UE21	110.231122.510	Verwendung der Spenden STM, 2022	78311000	0,00	49.580,00	0,00	49.580,00	0,00	49.580,00	49.580,00	110.231123.510
											<b>3.492.690,86</b>	

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	181002	110.180700.500	SG Untere Nadorster Straße, Grundstücke	78730000	1.000.000,00	2.654.974,35	0,00	3.654.974,35	0,00	3.654.974,35	2.590.720,83	110.180700.500
2	181004	110.000034.525	SUG Alter Stadthafen, Investitionszuschüsse	78730000	0,00	1.482.125,78	0,00	1.482.125,78	0,00	1.482.125,78	1.473.799,53	110.000034.525
3	181005	110.000035.525	SG Kreyenbrück Nord, Investitionszuschüsse	78720000	1.100.000,00	1.400.936,17	0,00	2.500.936,17	59.668,66	2.441.267,51	1.830.727,55	110.000035.525
4	181006	110.180800.500	SG Käthe-Kollwitz-Straße, Grundstücke	78210000	0,00	1.896.926,23	-39.867,45	1.857.058,78	99.571,64	1.757.487,14	1.554.218,65	110.180800.500
5	18INVE	110.180922.525	3D-Stadtmodell	78311000	50.000,00	60.368,51	4.700,00	115.068,51	60.368,70	54.699,81	54.699,81	110.180923.525
											<b>7.504.166,37</b>	

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	191028	110.700028.500.003	Im Kleigrund, Straßenbau	78720000	0,00	100.000,00	28.665,10	128.665,10	71.965,10	56.700,00	56.700,00	110.700028.500.003
2	191028	110.700028.500.004	Im Kleigrund, Beleuchtung	78720000	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	110.700028.500.003
3	191162	110.700162.500.001	BÜ Alexanderstraße	78720000	100.000,00	0,00	940,74	100.940,74	940,74	100.000,00	100.000,00	110.700162.500.001
4	191251	110.700251.500	Hörnweg, Straßenbau	78720000	0,00	50.000,00	9.109,55	59.109,55	9.109,55	50.000,00	50.000,00	110.700251.500
5	191419	110.700419.500.001	Sandweg, Drielerker Heide bis Müllersweg	78720000	0,00	2.684,80	44.842,85	47.527,65	2.684,80	44.842,85	44.842,85	110.700419.500.001
6	191419	110.700419.500.002	Sandweg/ Schulstraße, Grunderwerb	78720000	0,00	82.458,03	0,00	82.458,03	0,00	82.458,03	82.458,03	110.700419.500.002
7	191525	110.700525.500.001	BÜ Am Stadtrand, Planungskosten	78720000	200.000,00	87.405,44	399,16	287.804,60	51.517,45	236.287,15	200.000,00	110.700525.500.001
8	191554	110.700554.500.006	Klingenbergplatz, Straßenbau	78720000	0,00	6.995,64	18.134,96	25.130,60	7.358,13	17.772,47	17.772,47	110.700554.500.006
9	191560	110.700560.500.002	An der Fuchsbäke, Straßenbau	78720000	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	3.099,53	6.900,47	6.900,47	110.700560.500.002
10	191603	110.700603.500	Hindenburgstraße - Prinzessinnweg, Straßenbau	78720000	1.080.000,00	0,00	23.047,95	1.103.047,95	23.047,95	1.080.000,00	1.080.000,00	110.700603.500
11	191603	110.700603.500.001	Hindenburgstraße - Prinzessinnweg, Beleuchtung	78720000	92.000,00	0,00	0,00	92.000,00	0,00	92.000,00	92.000,00	110.700603.500.001
12	191625	110.700625.500.002	Am Schmeel, Beleuchtung	78720000	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	110.700625.500.002
13	191625	110.700625.500.003	Schafgarbenweg, Straßenbau	78720000	0,00	90.643,26	4.698,40	95.341,66	10.983,61	84.358,05	84.358,05	110.700625.500.003
14	191648	110.700648.500.001	Lindenallee, Straßenbau	78720000	0,00	9.531,21	671,20	10.202,41	671,20	9.531,21	9.531,21	110.700648.500.001
15	191665	110.700665.500.002	Dietrichsweg/ Schützenweg, Straßenbau	78720000	0,00	43.596,65	0,00	43.596,65	0,00	43.596,65	43.596,65	110.700665.500.002
16	191676	110.700676.500.003	Hartenkamp, Straßenbau	78720000	50.000,00	0,00	18.484,81	68.484,81	18.569,42	49.915,39	49.915,38	110.700676.500.003
17	191679	110.700679.500.011	Innenstadt, Beleuchtung, Umrüstung	78720000	50.000,00	299.885,56	0,00	349.885,56	0,00	349.885,56	336.060,90	110.700679.500.011

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperrn, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
18	191679	110.700679.500.012	Ordnungsmaßnahmen Innenstadt	78311000	50.000,00	0,00	268,48	50.268,48	268,48	50.000,00	50.000,00	110.700679.500.012
19	191680	110.700680.500.001	Hochheider Weg/ Rennplatzstraße, Straßenbau	78720000	0,00	729.976,04	-136.412,99	593.563,05	377.429,78	216.133,27	100.000,00	110.700680.500.001
20	191680	110.700680.500.003	Hochheider Weg/ Rennplatzstraße, Grunderwerb	78210000	0,00	9.295,32	0,00	9.295,32	5.127,76	4.167,56	4.167,56	110.700680.500.003
21	191686	110.700686.500.001	Alter Stadthafen, Straßenbau	78720000	170.000,00	306.631,97	16.424,75	493.056,72	113.200,49	379.856,23	379.856,23	110.700686.500.001
22	191692	110.700692.500.009	Nordseestraße, Straßenbau	78720000	350.000,00	0,00	7.047,60	357.047,60	20.943,81	336.103,79	336.103,79	110.700692.500.009
23	191692	110.700692.500.010	nördliche Ringstraße, Nordseestraße, Straßenbau	78720000	0,00	11.703,59	0,00	11.703,59	0,00	11.703,59	11.703,59	110.700692.500.013
24	191692	110.700692.500.013	Juiststraße, Straßenbau	78720000	0,00	101.385,05	0,00	101.385,05	0,00	101.385,05	101.385,05	110.700692.500.013
25	191710	110.700710.500.001	Stedinger Straße, Bahnunterführung, Planungskosten	78720000	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	110.700710.500.001
26	191718	110.700718.500.001	Pophankenweg, Straßenbau	78720000	0,00	703.885,11	46.777,84	750.662,95	420.072,70	330.590,25	250.000,00	110.700718.500.001
27	191812	110.700812.500.005	Brücke Cäcilienstraße	78720000	0,00	16.125,97	14.791,11	30.917,08	18.424,83	12.492,25	12.492,25	110.700812.500.005
28	191815	110.700815.500.001	Erschließung Gewerbeflächen Technologiepark Wechloy	78720000	0,00	255.644,06	3.434,80	259.078,86	3.434,80	255.644,06	255.644,06	110.700815.500.001
29	191817	110.700817.500.001	Wehdestraße, Straßenbau	78720000	0,00	6.853,16	925,24	7.778,40	5.614,64	2.163,76	2.163,76	110.700817.500.001
30	191824	110.700824.500.001	Bremer Heerstraße, Dählmannsweg bis Herrenweg, Straßenbau	78720000	350.000,00	1.976.419,10	39.049,35	2.365.468,45	1.933.423,90	432.044,55	432.044,55	110.700824.500.001
31	191824	110.700824.500.002	Bremer Heerstraße, Beleuchtung	78720000	0,00	89.932,80	0,00	89.932,80	0,00	89.932,80	89.932,80	110.700824.500.002
32	191824	110.700824.500.003	Bremer Heerstraße, Grunderwerb	78210000	0,00	126.791,10	0,00	126.791,10	1.903,30	124.887,80	124.867,80	110.700824.500.003
33	191826	110.700826.500.001	Ritterstraße, Straßenbau	78720000	0,00	9.127,27	671,20	9.798,47	671,20	9.127,27	9.127,27	110.700826.500.001
34	191832	110.700832.500.001	Patentbusch II, Straßenbau	78720000	0,00	29.081,63	0,00	29.081,63	0,00	29.081,63	29.081,63	110.700832.500.001
35	191838	110.700838.500.001	Bahnquerung Krusenbusch, Planungskosten	78720000	0,00	444.349,18	16.780,00	461.129,18	59.577,39	401.551,79	401.551,79	110.700838.500.001
36	191838	110.700838.500.006	Bahnquerung Krusenbusch, Grunderwerb	78720000	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	110.700838.500.006

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperrn, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
37	191840	110.700840.500.002	Huntestraße, Straßenbau	78720000	0,00	173.171,37	67,17	173.238,54	67,17	173.171,37	173.171,37	110.700840.500.002
38	191847	110.700847.500.002	Ziegelhofstr., Auguststr.-Würzburger Str., Straßenbau	78720000	50.000,00	0,00	134,24	50.134,24	134,24	50.000,00	50.000,00	110.700847.500.002
39	191860	110.700860.500.003	Siedlung Brokhausen, Dürenerstraße	78720000	0,00	258.351,48	39.025,04	297.376,52	57.254,20	240.122,32	240.122,32	110.700860.500.003
40	191860	110.700860.500.004	Siedlung Brokhausen, Kantstraße	78720000	0,00	188.686,67	0,00	188.686,67	0,00	188.686,67	188.686,67	110.700860.500.003
41	191860	110.700860.500.006	Siedlung Brokhausen, Beleuchtung	78720000	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00	110.700860.500.003
42	191860	110.700860.500.007	Siedlung Brokhausen, Shakespearestraße	78720000	0,00	52.500,00	2.139,87	54.639,87	2.139,87	52.500,00	52.500,00	110.700860.500.003
43	191862	110.700862.500.001	Hannah-Arendt-Straße, Straßenbau	78720000	0,00	165.863,59	17.150,76	183.014,35	27.746,14	155.268,21	155.268,21	110.700862.500.001
44	191862	110.700862.500.002	Hannah-Arendt-Straße, Beleuchtung	78720000	0,00	68.870,43	0,00	68.870,43	0,00	68.870,43	68.870,43	110.700862.500.002
45	191862	110.700862.500.003	BG Am Bahndamm S 745 B, Straßenbau	78720000	0,00	1.166.947,46	25.492,60	1.192.440,06	25.492,60	1.166.947,46	1.166.947,46	110.700862.500.003
46	191862	110.700862.500.004	BG Am Bahndamm S 745 B, Beleuchtung	78720000	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	110.700862.500.004
47	191871	110.700871.500.001	Lauenburger Ring, Straßenbau	78720000	205.000,00	196.866,02	33.216,50	435.082,52	38.321,01	396.761,51	396.761,51	110.700871.500.001
48	191871	110.700871.500.002	Lauenburger Ring, Beleuchtung	78720000	52.000,00	12.900,00	0,00	64.900,00	0,00	64.900,00	64.900,00	110.700871.500.002
49	191873	110.700873.500.006	Durchlass Sandweg	78720000	0,00	17.878,49	2.859,64	20.738,13	2.859,64	17.878,49	17.878,49	110.700873.500.006
50	191873	110.700873.500.009	Radfahrbrücke Uni/Ofenerdieker Bäke	78720000	0,00	5.996,67	723,48	6.720,15	723,48	5.996,67	5.996,67	110.700873.500.009
51	191873	110.700873.500.012	Brücke Durchlass Sieben Bösen	78720000	0,00	35.000,00	1.342,40	36.342,40	1.342,40	35.000,00	23.000,00	110.700873.500.012
52	191873	110.700873.500.013	Brücke Mühlenhunte	78720000	120.000,00	697.911,24	15.410,24	833.321,48	318.048,26	515.273,22	515.273,22	110.700873.500.013
53	191873	110.700873.500.014	Radfahrbrücke Tonkuhle	78720000	0,00	66.249,65	7.161,68	73.411,33	54.569,58	18.841,75	18.841,75	110.700873.500.014
54	191873	110.700873.500.015	Radfahrbrücke Lärchenring	78720000	0,00	33.000,00	7.286,41	40.286,41	30.742,76	9.543,65	5.000,00	110.700873.500.015
55	191873	110.700873.500.018	Radfahrbrücke Bahndammgraben	78720000	53.000,00	66.000,00	1.194,00	120.194,00	1.194,00	119.000,00	119.000,00	110.700873.500.018

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperrten, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
56	191873	110.700873.500.021	Radfahrrücke Tweelbäker See	78720000	20.000,00	0,00	5.339,78	25.339,78	5.339,78	20.000,00	20.000,00	110.700873.500.021
57	191873	110.700873.500.024	Brücke Swarte Moor	78720000	0,00	30.000,00	932,60	30.932,60	932,60	30.000,00	30.000,00	110.700873.500.024
58	191873	110.700873.500.025	Brücke Ohlenbuschweg-Niklasteich	78720000	0,00	39.000,00	671,20	39.671,20	671,20	39.000,00	39.000,00	110.700873.500.025
59	191873	110.700873.500.026	Brücke Bodenburgallee A28	78720000	0,00	33.000,00	671,20	33.671,20	671,20	33.000,00	33.000,00	110.700873.500.026
60	191875	110.700875.500.001	Ammergaustraße, Straßenbau	78720000	0,00	146.061,91	5.101,37	151.163,28	6.525,91	144.637,37	144.637,37	110.700875.500.001
61	191875	110.700875.500.003	Einmündung Kranichstraße, Straßenbau	78720000	0,00	168.737,65	1.342,50	170.080,15	1.342,40	168.737,75	168.737,75	110.700875.500.003
62	191875	110.700875.500.006	Einmündungsbereich Schlieffenstr./ Ammergastr.	78720000	90.000,00	0,00	17.181,75	107.181,75	63.309,35	43.872,40	35.642,13	110.700875.500.006
63	191890	110.700890.500.001	Hackenweg, Straßenbau	78720000	164.000,00	0,00	81.216,50	245.216,50	39.260,65	205.955,85	205.955,85	110.700890.500.001
64	191890	110.700890.500.002	Hackenweg, Beleuchtung	78720000	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	110.700890.500.002
65	191894	110.700894.500	Doktorsklappe, Planungskosten	78720000	41.489,67	0,00	17.990,14	59.479,81	36.973,05	22.506,76	22.506,76	110.700894.500
66	191894	110.700894.500.001	Doktorsklappe, Rad-/ Fußwegüberquerung, Planungskosten	78720000	0,00	40.200,00	0,00	40.200,00	901,78	39.298,22	12.000,00	110.700894.500.001
67	191895	110.700895.500	Radwegverbindung Graf-Spee-Straße	78720000	0,00	12.000,00	14.401,87	26.401,87	14.401,87	12.000,00	12.000,00	110.700895.500
68	191895	110.700895.500.002	Radfahrrücke Graf-Spee-Straße	78720000	0,00	61.000,00	2.144,30	63.144,30	2.144,30	61.000,00	61.000,00	110.700895.500.002
69	191897	110.700897.500	Rad- und Fußwegeverbindung Am	78720000	280.000,00	70.000,00	104,56	350.104,56	104,56	350.000,00	350.000,00	110.700897.500
70	191897	110.700897.500.001	Rad- und Fußwegeverbindung Am	78720000	40.000,00	40.000,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	110.700897.500.001
71	191901	110.700901.500	Haltestelle Moslesstraße	78730000	0,00	21.462,15	0,00	21.462,15	0,00	21.462,15	21.462,15	110.700901.500
72	191903	110.700903.500.001	Quellenweg, fahrradgerechter Ausbau	78720000	200.000,00	30.525,00	-180.000,00	50.525,00	10.464,76	40.060,24	40.060,24	110.700903.500.001
73	191904	110.700904.500	Oskar-Horn-Strasse, Endausbau	78720000	0,00	94.613,52	822,32	95.435,84	46.294,64	49.141,20	12.000,00	110.700904.500
74	191906	110.700906.500	Kreuzung Schützenhofstr./ Bremer Straße	78720000	250.000,00	300.000,00	19.911,10	569.911,10	29.713,25	540.197,85	540.197,85	110.700906.500

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
75	191910	110.700910.500	Alter Postweg, Straßenbau	78720000	442.000,00	0,00	55.076,69	497.076,69	87.086,29	409.990,40	409.990,39	110.700910.500
76	191910	110.700910.500.001	Alter Postweg, Beleuchtung	78720000	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	110.700910.500.001
77	191910	110.700910.500.002	Alter Postweg, Ersatzneubau Rahmendurchlass	78720000	210.000,00	0,00	2.853,66	212.853,66	2.853,66	210.000,00	210.000,00	110.700910.500.002
78	191912	110.700912.500	Nordtangente, Lärmschutzwall	78720000	30.000,00	40.000,00	17.302,80	87.302,80	27.690,44	59.612,36	59.612,36	110.700912.500
79	191914	110.700914.500	Am Zuggraben, Lasiusstraße - Haarenufer	78720000	125.000,00	0,00	13.313,56	138.313,56	15.822,73	122.490,83	122.490,83	110.700914.500
80	191918	110.700918.500.001	Staugraben, Geländer-Erneuerung	78720000	125.000,00	0,00	1.007,02	126.007,02	1.007,02	125.000,00	125.000,00	110.700918.500.001
81	191918	110.700918.500.002	Offener Straße, Geländer-Erneuerung	78720000	65.000,00	0,00	1.584,62	66.584,62	3.937,85	62.646,77	62.646,77	110.700918.500.002
82	191919	110.700919.500	Knotenpunkt Hundsmühler Str./ Nordmoslesfehrer Str.	78720000	210.000,00	0,00	3.020,40	213.020,40	5.373,92	207.646,48	207.646,48	110.700919.500
83	191920	110.700920.500.001	Haltestelle Aschhauser Weg	78720000	120.000,00	0,00	69.038,32	189.038,32	24.351,17	164.687,15	164.687,15	110.700920.500.001
84	19INVE	110.190025.500	Erneuerung Parkleitsystem	78720000	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	110.190025.500
85	19INVE	110.190122.500	Verkehrsz., Ampeln, Leiteinrichtung, 2022	78720000	400.000,00	21.918,08	519,68	422.437,76	230.251,08	192.186,68	192.186,68	110.190123.500 = 122.186,68, 110.700750.500 = 70.000
86	19INVE	110.190322.525	Erneuerung Straßenbeleuchtung, 2022	78720000	1.000.000,00	82.000,00	0,00	1.082.000,00	877.665,77	204.334,23	204.334,23	110.190323.525
87	19INVE	110.190522.500	Erwerb von Grundstücksteilflächen, 2022	78210000	300.000,00	260.012,02	12.008,48	572.020,50	364.916,72	207.103,78	207.103,78	110.190523.500
88	19INVE	110.190822.510.002	Straßenunterth., Fahrzeuge, 2022	78311000	190.000,00	120.000,00	130.579,94	440.579,94	579,94	440.000,00	440.000,00	110.190823.510.002
89	19INVE	110.190922.510.002	Gewässerunterth., Fahrzeuge 2022	78311000	300.000,00	161.770,01	32.403,91	494.173,92	2.403,91	491.770,01	491.770,01	110.190923.510.002
90	19INVE	110.191022.500	Baugrunduntersuchungen, Gutachten, 2022	78720000	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	10.896,88	19.103,12	4.890,90	110.191023.500
91	19INVE	110.191522.500.001	Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2022	78720000	900.000,00	1.562.931,87	178.416,66	2.641.348,53	280.915,92	2.360.432,61	1.936.258,08	110.191523.500
92	19INVE	110.191622.510	Signalsteuerung Radverkehr, 2022	78720000	30.000,00	26.000,00	0,00	56.000,00	37.273,25	18.726,75	18.726,75	110.191623.510

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperrn, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
93	19INVE	110.192922.500	Pauschalmittel externe Planungsleistungen, 2022	78720000	200.000,00	84.675,49	0,00	284.675,49	10.774,59	273.900,90	96.006,67	110.192923.500
94	19INVE	110.193222.510	Beschilderung, Geräte und Maschinen 2022	78311000	10.000,00	8.345,52	0,00	18.345,52	0,00	18.345,52	5.540,16	110.193223.510
95	19INVE	110.193222.510.001	Beschilderung, Fahrzeuge 2022	78311000	55.000,00	230.000,00	459,42	285.459,42	134.774,72	150.684,70	150.684,70	110.193223.510.001
96	19INVE	110.193522.525	Software Anschaffung 2022	78311000	2.000,00	0,00	5.200,00	7.200,00	6.009,50	1.190,50	1.190,50	110.193523.525
97	19UE11	110.709030.500.001	Perspektive Innenstadt, Pulverturm Beleuchtung	78720000	0,00	0,00	85.282,00	85.282,00	23.667,67	61.614,33	61.614,33	110.709030.500.001
98	19UE11	110.709030.500.002	Perspektive Innenstadt, Markt Neumöblierung/Neubeleuchtung	78720000	0,00	0,00	543.261,65	543.261,65	0,00	543.261,65	140.000,00	110.709030.500.002
											<b>15.677.557,11</b>	

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperrn, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	24INVE	110.240822.525	Zuschuss für Lastenräder, 2022	78180000	100.000,00	71.335,98	-7.500,00	163.835,98	114.466,56	49.369,42	13.204,67	110.240822.525
2	24INVE	110.240013.510	Zugangssystem Fahrradstationen	78311000	0,00	0,00	39.000,00	39.000,00	0,00	39.000,00	39.000,00	110.240013.510
3	24INVE	110.240006.500	SPNV-Haltepunkt Wechloy	78720000	0,00	91.753,35	0,00	91.753,35	23.708,90	68.044,45	54.405,00	110.240006.500
4	24INVE	110.240006.525	SPNV-Haltepunkt Wechloy, städt. Anteil	78720000	0,00	78.582,01	0,00	78.582,01	0,00	78.582,01	78.582,01	110.240006.525
5	24INVE	110.240003.500	E-Mobilstationen	78730000	50.000,00	53.500,00	0,00	103.500,00	0,00	103.500,00	103.500,00	110.240003.500
6	24INVE	110.240007.500.001	Park und Ride Anlagen, Konzept	78720000	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	110.240007.500.001
7	24INVE	110.240008.500	Verkehrskonzept inkl. P+R-Konzept	78720000	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	110.240008.500
8	24INVE	110.240009.500	Bahnhaltepunkte, Planungskosten	78720000	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	110.240009.500
9	24INVE	110.240010.500	Fahrradstraßenachse Fliegerhorst	78720000	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00	350.000,00	110.240010.500
10	24INVE	110.240522.525	Förderprogramm Neubau, 2022	78180000	100.000,00	160.000,00	0,00	260.000,00	60.000,00	200.000,00	46.500,00	110.240523.525
11	24INVE	110.240622.525	Förderprogramm Photovoltaik, 2022	78180000	750.000,00	354.725,00	0,00	1.104.725,00	526.550,00	578.175,00	578.175,00	110.240623.525
12	24INVE	110.240014.510	E-Lastenrad	78311000	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00	7.500,00	110.240014.510
13	21UE10I	110.213200.555	Inv. Zuschuss Digitale Bauakte	68110000	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	110.213200.555
14	21INVE	110.213222.525	Software-Lizenzen, 2022	78311000	69.500,00	70.100,00	0,00	139.600,00	10.531,50	129.068,50	100.000,00	110.213223.525
15	21INVE	110.211319.525	Wohnungsbauförderung	78170000	1.250.000,00	737.620,00	0,00	1.987.620,00	566.240,00	1.421.380,00	1.421.380,00	110.211319.525
16	21INVE	110.210063.510	Nissan Navara (Ersatz f. OL-GA 424)	78311000	60.000,00	0,00	-10.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	110.210063.510

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
17	21INVE	110.211122.510	Arbeitsgeräte Stadtgrün, 2022	78311000	25.000,00	0,00	-5.000,00	20.000,00	2.940,00	17.060,00	8.925,00	110.211123.510
18	21INVE	110.213008.510	Kompaktschlepper (Ersatz f. OL-XA 585)	78311000	57.000,00	0,00	-20.000,00	37.000,00	0,00	37.000,00	36.295,00	110.213008.510
19	21INVE	110.213030.510	Aufsitzmäher Kubota	78311000	25.000,00	0,00	-5.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	19.525,76	110.213030.510
20	21INVE	110.213053.510	Hubsteiger	78311000	250.000,00	0,00	60.000,00	310.000,00	0,00	310.000,00	308.568,00	110.213053.510
21	21INVE	110.213063.510	Kleinschlepper Kubota (Ers. F. OL-BH 767)	78311000	30.000,00	0,00	5.000,00	35.000,00	0,00	35.000,00	34.034,00	110.213063.510
22	21INVE	110.213029.500.001	Kompensation i. Ber. Hausbäkeniederung	78730000	0,00	6.776,00	0,00	6.776,00	0,00	6.776,00	6.776,00	110.213029.500.001
23	21INVE	110.213029.500.002	Kompensation i. Ber. Ohmstede	78730000	5.000,00	12.000,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00	17.000,00	110.213029.500.002
24	21I430	110.214022.500	Baumpflanzungen, 2022	78730000	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	164.512,97	135.487,03	135.487,03	110.214023.500
25	21I430	110.214122.510	Spiel- und Fitnessgeräte, 2022	78311000	294.000,00	0,00	0,00	294.000,00	150.608,93	143.391,07	143.391,07	110.214123.510
26	21I430	110.214222.500	Infrastruktur Grünanlagen, 2022	78730000	308.000,00	0,00	0,00	308.000,00	29.106,04	278.893,96	278.893,96	110.214223.500
27	21I430	110.214222.510	Ausstattung Grünanlagen, 2022	78311000	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	14.336,66	5.663,34	2.401,86	110.214223.510
28	21I430	110.214002.500	Kinderspielplatz Am Bahndamm	78730000	216.000,00	0,00	0,00	216.000,00	0,00	216.000,00	216.000,00	110.214002.500
29	21I430	110.214004.500	Grünanlage Karlstraße	78730000	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	110.214004.500
30	211INV	110.213040.500	Urmengemeinschaftsfeld, FH Süd	78311000	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	25.072,09	9.927,91	7.789,42	110.213040.500
<b>4.257.333,78</b>												

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperren, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	15INVE	I10.150121.510	Erwerb bew.	78311000	13.000,00	6.565,95	4.500,00	24.065,95	8.235,25	15.830,70	7.284,31	I10.150123.510
		I10.150122.510	Verm.Gegenstände über 1.000									
2	15INVE	I10.150009.525	Lizenzenerweiterung ISGA	78311000	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	3.570,00	16.430,00	16.430,00	I10.150009.525
											<b>23.714,31</b>	

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von **Auszahlungen** vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperrn, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	für Übertragung angeordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	17INVE	110.170222.525	VHS: Investitionszuschuss, 2022 (*Inv.zuschuss Ausstattung OJW)	78180000	146.000,00	0,00	0,00	146.000,00	14.500,00	131.500,00	125.000,00	110.170223.525
2	17INVE	110.172221.525	Inv.Zusch. Jugend (Mädchenhaus)	78180000	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	110.172221.525
3	17INVE	110.172222.510	Investitionen Jugend, Einr./ Ausst., 2022 (*Ausstattung FST Kreyenbrück "Cafta")	78311000	182.500,00	0,00	0,00	182.500,00	25.370,13	157.129,87	50.000,00	110.172223.510
4	17INVE	110.172222.510	Investitionen Jugend, Einr. Ausst., 2022 (*Ausstattung GWA Hartenkamp)	78311000	s. o.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	110.172223.510
5	17INVE	110.172222.510	Investitionen Jugend, Einr. Ausst., 2022 (*Ausstattung Haus der Jugend)	78311000	s. o.	0,00	122.794,66	122.794,66	0,00	122.794,66	150.000,00	110.172223.510
6	17UE31	110.170066.525.007	Ausbau Krippe 2018; Mühlengarten/Osthafen	78180000	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	26.618,61	73.381,39	49.200,00	110.170066.525.007
7	17UE31	110.170066.525.008	Ausbau Krippe 2018, Dedestraße	78180000	500.000,00	670.000,00	0,00	1.170.000,00	0,00	1.170.000,00	1.480.000,00	110.170066.525.008
8	17UE31	110.170068.525.001	4. Fortschreibung Kita Ausbau Krippe 2020; Eißkamp (Ehem. GS Bürgerbusch)	78180000	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00	99.428,11	300.571,89	100.571,89	110.170068.510.001 (Sk.: 78311000)
9	17UE31	110.170068.525.002	Ausbau Krippe 2020, Tweelb. Tredde	78180000	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	110.170068.525.002
10	17UE31	110.170073.525.002	Investitionszuschuss Kita Havekant	78180000	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00	400.000,00	110.170073.525.002
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
											<b>2.689.771,89</b>	

	Budget	Betrag
Jugend	17INVE	410.000,00
*Krippenausbau	17UE31	2.279.771,89
Jugendhilfezentrum	17JHZ	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>2.689.771,89</b>

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Budget	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	Sperrn, zusätzliche Ermächtigung durch üpl./apl.	Ansatz	angordnet	für Übertragung verfügbar	Betrag, der übertragen werden soll	Beordnung des Betrages: PSP-Element
1	52INVE	110.179122.510	BBS Maastrichter Str. (BBS III): Ausstattung, 2022	78311000	40.000,00	132.500,00	0,00	172.500,00	102.057,09	70.442,91	10.867,65	110.179123.510
2	52INVE	110.179222.510	BBS Wechloy: Ausstattung, 2022	78311000	100.000,00	87.000,00	0,00	187.000,00	109.290,54	77.709,46	39.925,25	110.179223.510
3	52INVE	110.179322.510	BZTG: Ausstattung, 2022	78311000	400.000,00	103.500,00	0,00	503.500,00	335.894,63	167.605,37	20.232,23	110.179323.510
											<b>71.025,13</b>	

# **7 Nicht rechtsfähige Stiftungen**



7.1 E. u. M. Collins-Stiftung

# **Jahresabschluss 2022**

# Bilanz E. u. M. Collins-Stiftung zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>		
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>80.402,00</b>	<b>79.400,00</b>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.084,00	79.241,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	318,00	159,00
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>151.986,15</b>	<b>160.875,52</b>
3.2 Beteiligungen	6.447,24	6.447,24
3.8 Privatrechtliche Forderungen	210,50	1.747,15
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	145.328,41	152.681,13
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>81.998,12</b>	<b>83.577,85</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>24,00</b>	<b>24,00</b>

Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -
<b>1. Nettoposition</b>	<b>314.410,27</b>	<b>323.246,26</b>
<b>1.1 Basisreinvermögen</b>	<b>269.688,30</b>	<b>269.688,30</b>
1.1.1 Reinvermögen	269.688,30	269.688,30
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>40.411,39</b>	<b>44.721,97</b>
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	25.243,67	28.117,39
1.2.5 Sonstige Rücklagen	15.167,72	16.604,58
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>4.310,58</b>	<b>8.835,99</b>
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.310,58	8.835,99
<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>		
<b>2. Schulden</b>		<b>631,11</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>		
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		342,52
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		<b>288,59</b>
<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		288,59
<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup></b>		

Bilanzsumme	2021	2022
	- Euro -	- Euro -
	<b>314.410,27</b>	<b>323.877,37</b>

Bilanzsumme	2021	2022
	- Euro -	- Euro -
	<b>314.410,27</b>	<b>323.877,37</b>

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte	12.895,00	15.000,00		18.530,00	3.530,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.007,87	1.000,00		1.800,14	800,14		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge				9,00	9,00		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.902,87</b>	<b>16.000,00</b>		<b>20.339,14</b>	<b>4.339,14</b>		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.080,79	9.400,00		9.461,01	61,01		
16. Abschreibungen	1.133,00	1.075,41		1.002,00	-73,41		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,20	200,00		9,20	-190,80		
18. Transferaufwendungen		4.142,00		750,00	-3.392,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	369,30	900,00		280,94	-619,06		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.592,29</b>	<b>15.717,41</b>		<b>11.503,15</b>	<b>-4.214,26</b>		
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.310,58</b>	<b>282,59</b>		<b>8.835,99</b>	<b>8.553,40</b>		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.310,58</b>	<b>282,59</b>		<b>8.835,99</b>	<b>8.553,40</b>		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	12.895,00	15.000,00		17.695,48	2.695,48		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.033,86	1.000,00		1.098,01	98,01		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				9,00	9,00		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.928,86</b>	<b>16.000,00</b>		<b>18.802,49</b>	<b>2.802,49</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen							
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	8.918,13	9.400,00		8.829,90	-570,10		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9,20	200,00		9,20	-190,80		
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>		4.142,00		750,00	-3.392,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	369,30	900,00		280,94	-619,06		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.296,63</b>	<b>14.642,00</b>		<b>9.870,04</b>	<b>-4.771,96</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>4.632,23</b>	<b>1.358,00</b>		<b>8.932,45</b>	<b>7.574,45</b>		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>4.632,23</b>	<b>1.358,00</b>		<b>8.932,45</b>	<b>7.574,45</b>		

-Euro -

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) 4) 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022</b>
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>4.632,23</b>	<b>1.358,00</b>		<b>8.932,45</b>	<b>7.574,45</b>		
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	5.632,59			4.306,96	4.306,96		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	8.868,63			11.659,68	11.659,68		
<b>39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)</b>	<b>-3.236,04</b>			<b>-7.352,72</b>	<b>-7.352,72</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	80.601,93			81.998,12	81.998,12		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b>	<b>81.998,12</b>	<b>1.358,00</b>		<b>83.577,85</b>	<b>82.219,85</b>		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beträge und Einträge für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
- 6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.



7.2 F. u. H. Eilers-Stiftung

# **Jahresabschluss 2022**

## Bilanz F. u. H. Eilers-Stiftung zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>			<b>1. Nettoposition</b>	<b>1.954.868,21</b>	<b>1.930.355,29</b>
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>			<b>1.1 Basisreinvmögen</b>	<b>1.055.953,75</b>	<b>1.055.953,75</b>
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>1.923.899,91</b>	<b>1.894.289,44</b>	1.1.1 Reinvermögen	1.055.953,75	1.055.953,75
3.2 Beteiligungen	49.620,28	46.515,77	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>881.852,57</b>	<b>898.914,46</b>
3.4 Ausleihungen	629.428,97	610.342,08	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	409.569,80	420.944,39
3.5 Wertpapiere	228.999,10	195.133,90	1.2.5 Sonstige Rücklagen	472.282,77	477.970,07
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.250,00	17.175,00	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>17.061,89</b>	<b>-24.512,92</b>
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.598,23	6.214,10	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.061,89	11.464,98
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	997.003,33	1.018.908,59	1.3.3 Umschichtungsergebnis		-35.977,90
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>30.968,30</b>	<b>36.065,85</b>	<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2. Schulden</b>		
			<b>2.1 Geldschulden</b>		
			<b>2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>		
			<b>3. Rückstellungen</b>		
			<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup></b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	<b>1.954.868,21</b>	<b>1.930.355,29</b>		<b>1.954.868,21</b>	<b>1.930.355,29</b>

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		4.092,69			-4.092,69		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.718,24	14.000,00		20.594,33	6.594,33		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge							
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.718,24</b>	<b>18.092,69</b>		<b>20.594,33</b>	<b>2.501,64</b>		

-Euro -

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-131,67						
16. Abschreibungen		47,23			-47,23		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.200,00			-1.200,00		
18. Transferaufwendungen	3.042,40	10.300,00		5.644,54	-4.655,46		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.480,90	2.500,00		3.484,81	984,81		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.391,63</b>	<b>14.047,23</b>		<b>9.129,35</b>	<b>-4.917,88</b>		
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.326,61</b>	<b>4.045,46</b>		<b>11.464,98</b>	<b>7.419,52</b>		
22. außerordentliche Erträge	10.146,00	5.000,00		933,94	-4.066,06		
23. außerordentliche Aufwendungen	410,72	5.000,00		36.911,84	31.911,84		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>9.735,28</b>	<b>0,00</b>		<b>-35.977,90</b>	<b>-35.977,90</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>17.061,89</b>	<b>4.045,46</b>		<b>-24.512,92</b>	<b>-28.558,38</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 64 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.187,76	14.000,00		15.921,79	1.921,79		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.187,76</b>	<b>14.000,00</b>		<b>15.921,79</b>	<b>1.921,79</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen							
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände				-131,67	-131,67		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		1.200,00			-1.200,00		
14. Transferauszahlungen 3)	3.042,40	10.300,00		5.644,54	-4.655,46		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.726,38	2.500,00		3.484,81	984,81		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.768,78</b>	<b>14.000,00</b>		<b>8.997,68</b>	<b>-5.002,32</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>4.418,98</b>	<b>0,00</b>		<b>6.924,11</b>	<b>6.924,11</b>		

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022</b>
	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen	232.514,71			5.340,60	5.340,60		
22. sonstige Investitionstätigkeit	3.987,21	19.000,00		19.086,89	86,89		
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>236.501,92</b>	<b>19.000,00</b>		<b>24.427,49</b>	<b>5.427,49</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	243.633,93			4.348,79	4.348,79		
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>243.633,93</b>			<b>4.348,79</b>	<b>4.348,79</b>		
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.132,01</b>	<b>19.000,00</b>		<b>20.078,70</b>	<b>1.078,70</b>		
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-2.713,03</b>	<b>19.000,00</b>		<b>27.002,81</b>	<b>8.002,81</b>		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-2.713,03</b>	<b>19.000,00</b>		<b>27.002,81</b>	<b>8.002,81</b>		
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	3.821,00			5.890,58	5.890,58		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	14.381,19			27.795,84	27.795,84		
<b>39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)</b>	<b>-10.560,19</b>			<b>-21.905,26</b>	<b>-21.905,26</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	44.241,52			30.968,30	30.968,30		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b>	<b>30.968,30</b>	<b>19.000,00</b>		<b>36.065,85</b>	<b>17.065,85</b>		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
- 6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.



7.3 T.-Francksen-Stiftung

# **Jahresabschluss 2022**

## Bilanz T.-Francksen-Stiftung zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>			<b>1. Nettoposition</b>	<b>2.267.164,29</b>	<b>2.267.569,48</b>
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>2.195.872,00</b>	<b>2.190.012,00</b>	<b>1.1 Basisreinvmögen</b>	<b>2.266.191,25</b>	<b>2.266.191,25</b>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.051.872,00	1.046.012,00	1.1.1 Reinvermögen	2.266.191,25	2.266.191,25
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.144.000,00	1.144.000,00	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>872,16</b>	<b>973,04</b>
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>71.292,29</b>	<b>77.557,48</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	756,96	857,84
3.8 Privatrechtliche Forderungen	100,88	451,50	1.2.5 Sonstige Rücklagen	115,20	115,20
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	71.191,41	77.105,98	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>100,88</b>	<b>405,19</b>
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	100,88	405,19
			<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2. Schulden</b>		
			<b>2.1 Geldschulden</b>		
			<b>2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			<b>3. Rückstellungen</b>		
			<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup></b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	<b>2.267.164,29</b>	<b>2.267.569,48</b>		<b>2.267.164,29</b>	<b>2.267.569,48</b>

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte		0,00			0,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.967,12	5.960,00		5.967,12	7,12		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	100,88	0,00		451,50	451,50		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge							
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>6.068,00</b>	<b>5.960,00</b>		<b>6.418,62</b>	<b>458,62</b>		

-Euro-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen	5.860,00	6.289,52		5.860,00	-429,52		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00			0,00		
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	107,12	100,00		153,43	53,43		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.967,12</b>	<b>6.389,52</b>		<b>6.013,43</b>	<b>-376,09</b>		
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>100,88</b>	<b>-429,52</b>		<b>405,19</b>	<b>834,71</b>		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	<b>100,88</b>	<b>-429,52</b>		<b>405,19</b>	<b>834,71</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	5.967,12	5.960,00		5.967,12	7,12		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	104,60			100,88	100,88		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.071,72</b>	<b>5.960,00</b>		<b>6.068,00</b>	<b>108,00</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen							
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen 3)							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	107,12	100,00		153,43	53,43		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107,12</b>	<b>100,00</b>		<b>153,43</b>	<b>53,43</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>5.964,60</b>	<b>5.860,00</b>		<b>5.914,57</b>	<b>54,57</b>		

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022</b>
	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>5.964,60</b>	<b>5.860,00</b>		<b>5.914,57</b>	<b>54,57</b>		

-Euro-

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) 4) 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022</b>
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>5.964,60</b>	<b>5.860,00</b>		<b>5.914,57</b>	<b>54,57</b>		
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	107,12			153,43	153,43		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	6.071,72			6.068,00	6.068,00		
<b>39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)</b>	<b>-5.964,60</b>			<b>-5.914,57</b>	<b>-5.914,57</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	0,00			0,00	0,00		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b>	<b>0,00</b>	<b>5.860,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-5.860,00</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.



7.4 Klaue-Stiftung

# **Jahresabschluss 2022**

## Bilanz Klaue-Stiftung zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup>			1. Nettoposition	958.093,62	965.839,33
2. Sachvermögen <sup>1)</sup>			1.1 Basisreinvermögen	613.218,07	613.218,07
3. Finanzvermögen <sup>1)</sup>	958.093,62	966.024,55	1.1.1 Reinvermögen	613.218,07	613.218,07
3.4 Ausleihungen	179.438,23	171.367,82	1.2 Rücklagen	339.695,06	344.875,55
3.8 Privatrechtliche Forderungen	136.715,77	139.765,64	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	238.140,86	241.594,52
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	641.939,62	654.891,09	1.2.5 Sonstige Rücklagen	101.554,20	103.281,03
			1.3 Jahresergebnis	5.180,49	7.745,71
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.180,49	7.745,71
			1.4 Sonderposten <sup>1)</sup>		
			2. Schulden		185,22
			2.1 Geldschulden		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		185,22
			2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	958.093,62	966.024,55		958.093,62	966.024,55

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.466,11	4.300,00		8.038,05	3.738,05		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge							
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>5.466,11</b>	<b>4.300,00</b>		<b>8.038,05</b>	<b>3.738,05</b>		

-Euro-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 3) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00			0,00		
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	285,62	100,00		292,34	192,34		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>285,62</b>	<b>100,00</b>		<b>292,34</b>	<b>192,34</b>		
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.180,49</b>	<b>4.200,00</b>		<b>7.745,71</b>	<b>3.545,71</b>		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.180,49</b>	<b>4.200,00</b>		<b>7.745,71</b>	<b>3.545,71</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.593,84	4.300,00		4.988,18	688,18		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.593,84</b>	<b>4.300,00</b>		<b>4.988,18</b>	<b>688,18</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen							
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	285,62	100,00		107,12	7,12		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>285,62</b>	<b>100,00</b>		<b>107,12</b>	<b>7,12</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>5.308,22</b>	<b>4.200,00</b>		<b>4.881,06</b>	<b>681,06</b>		

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022</b>
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	24.640,12	7.700,00		8.070,41	370,41		
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.640,12</b>	<b>7.700,00</b>		<b>8.070,41</b>	<b>370,41</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.640,12</b>	<b>7.700,00</b>		<b>8.070,41</b>	<b>370,41</b>		
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>29.948,34</b>	<b>11.900,00</b>		<b>12.951,47</b>	<b>1.051,47</b>		

- Euro -

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) 4) 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022</b>
	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>29.948,34</b>	<b>11.900,00</b>		<b>12.951,47</b>	<b>1.051,47</b>		
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	285,62			107,12	107,12		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	30.233,96			13.058,59	13.058,59		
<b>39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)</b>	<b>-29.948,34</b>			<b>-12.951,47</b>	<b>-12.951,47</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	0,00			0,00	0,00		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b>	<b>0,00</b>	<b>11.900,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-11.900,00</b>		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
- 6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.



7.5 Edith-Ruß-Stiftung

# **Jahresabschluss 2022**

## Bilanz Edith-Ruß-Stiftung zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup>			1. Nettoposition	1.079.278,61	1.079.281,14
2. Sachvermögen <sup>1)</sup>			1.1 Basisreinvmögen	1.078.836,63	1.078.836,63
3. Finanzvermögen <sup>1)</sup>	1.079.278,61	1.079.281,14	1.1.1 Reinvermögen	1.078.836,63	1.078.836,63
3.4 Ausleihungen	1.078.836,63	1.078.836,63	1.2 Rücklagen	441,38	441,98
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,60	2,53	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	326,51	327,11
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	441,38	441,98	1.2.5 Sonstige Rücklagen	114,87	114,87
			1.3 Jahresergebnis	0,60	2,53
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,60	2,53
			1.4 Sonderposten <sup>1)</sup>		
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	1.079.278,61	1.079.281,14		1.079.278,61	1.079.281,14

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte		0,00			0,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107,12	100,00		107,12	7,12		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,60			2,53	2,53		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge							
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>107,72</b>	<b>100,00</b>		<b>109,65</b>	<b>9,65</b>		

-Euro-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 3) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00			0,00		
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	107,12	100,00		107,12	7,12		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>107,12</b>	<b>100,00</b>		<b>107,12</b>	<b>7,12</b>		
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,60</b>	<b>0,00</b>		<b>2,53</b>	<b>2,53</b>		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,60</b>	<b>0,00</b>		<b>2,53</b>	<b>2,53</b>		

-Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit  
2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit  
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)  
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	107,12	100,00		107,12	7,12		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,70			0,60	0,60		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107,82</b>	<b>100,00</b>		<b>107,72</b>	<b>7,72</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen							
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen 3)							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	107,12	100,00		107,12	7,12		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107,12</b>	<b>100,00</b>		<b>107,12</b>	<b>7,12</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>0,70</b>	<b>0,00</b>		<b>0,60</b>	<b>0,60</b>		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>0,70</b>	<b>0,00</b>		<b>0,60</b>	<b>0,60</b>		

-Euro -

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>0,70</b>	<b>0,00</b>		<b>0,60</b>	<b>0,60</b>		
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>1)</sup>	107,12			107,12	107,12		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>1)</sup>	107,82			107,72	107,72		
<b>39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>1)</sup></b>	<b>-0,70</b>			<b>-0,60</b>	<b>-0,60</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>2)</sup>	0,00			0,00	0,00		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36, 39 und 40) <sup>3)</sup></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

-Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
- 6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.



7.6 Helene-Wellmann-Stiftung

# **Jahresabschluss 2022**

## Bilanz Helene-Wellmann-Stiftung zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>			<b>1. Nettoposition</b>	<b>982.669,52</b>	<b>981.736,18</b>
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>561.107,90</b>	<b>554.851,90</b>	<b>1.1 Basisreinvermögen</b>	<b>666.636,75</b>	<b>666.636,75</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.381,90	34.381,90	1.1.1 Reinvermögen	666.636,75	666.636,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	526.726,00	520.470,00	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>285.962,57</b>	<b>316.032,77</b>
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>338.085,45</b>	<b>400.361,21</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	190.734,28	210.781,08
3.8 Privatrechtliche Forderungen	500,50	2.382,88	1.2.5 Sonstige Rücklagen	95.228,29	105.251,69
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	337.584,95	397.978,33	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>30.070,20</b>	<b>-933,34</b>
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>83.476,17</b>	<b>26.708,29</b>	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	30.070,20	-933,34
			<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2. Schulden</b>		<b>185,22</b>
			<b>2.1 Geldschulden</b>		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		185,22
			<b>2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			<b>3. Rückstellungen</b>		
			<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup></b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>982.669,52</b>	<b>981.921,40</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>982.669,52</b>	<b>981.921,40</b>

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte	57.370,54	55.000,00		57.960,30	2.960,30		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500,50	100,00		2.382,88	2.282,88		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge							
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>57.871,04</b>	<b>55.100,00</b>		<b>60.343,18</b>	<b>5.243,18</b>		

-Euro-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 3) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.050,04	48.744,00		54.469,98	5.725,98		
16. Abschreibungen	6.258,00	6.714,56		6.256,00	-458,56		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00			0,00		
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	492,80	100,00		550,54	450,54		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.800,84</b>	<b>55.558,56</b>		<b>61.276,52</b>	<b>5.717,96</b>		
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>30.070,20</b>	<b>-458,56</b>		<b>-933,34</b>	<b>-474,78</b>		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	<b>30.070,20</b>	<b>-458,56</b>		<b>-933,34</b>	<b>-474,78</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	57.370,54	55.000,00		57.960,30	2.960,30		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	554,04	100,00		500,50	400,50		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>57.924,58</b>	<b>55.100,00</b>		<b>58.460,80</b>	<b>3.360,80</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen							
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	21.050,04	48.744,00		54.469,98	5.725,98		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	492,80	100,00		365,32	265,32		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.542,84</b>	<b>48.844,00</b>		<b>54.835,30</b>	<b>5.991,30</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>36.381,74</b>	<b>6.256,00</b>		<b>3.625,50</b>	<b>-2.630,50</b>		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>36.381,74</b>	<b>6.256,00</b>		<b>3.625,50</b>	<b>-2.630,50</b>		

-Euro -

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) 4) 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022</b>
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>36.381,74</b>	<b>6.256,00</b>		<b>3.625,50</b>	<b>-2.630,50</b>		
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	241,00			60.107,12	60.107,12		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	554,04			120.500,50	120.500,50		
<b>39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)</b>	<b>-313,04</b>			<b>-60.393,38</b>	<b>-60.393,38</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	47.407,47			83.476,17	83.476,17		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b>	<b>83.476,17</b>	<b>6.256,00</b>		<b>26.708,29</b>	<b>20.452,29</b>		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
- 6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.



7.7 Bernhard-Winter-Stiftung

# **Jahresabschluss 2022**

## Bilanz Bernhard-Winter-Stiftung zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>			<b>1. Nettoposition</b>	<b>224.544,00</b>	<b>224.544,00</b>
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>147.850,00</b>	<b>147.850,00</b>	<b>1.1 Basisreinvermögen</b>	<b>224.544,00</b>	<b>224.544,00</b>
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	147.850,00	147.850,00	1.1.1 Reinvermögen	224.544,00	224.544,00
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>76.694,00</b>	<b>76.694,00</b>	<b>1.2 Rücklagen</b>		
3.4 Ausleihungen	76.694,00	76.694,00	<b>1.3 Jahresergebnis</b>		
			<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2. Schulden</b>		
			<b>2.1 Geldschulden</b>		
			<b>2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>		
			<b>3. Rückstellungen</b>		
			<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup></b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	<b>224.544,00</b>	<b>224.544,00</b>		<b>224.544,00</b>	<b>224.544,00</b>

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomH-KVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107,12	100,00		107,12	7,12		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge							
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>107,12</b>	<b>100,00</b>		<b>107,12</b>	<b>7,12</b>		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00			0,00		
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	107,12	100,00		107,12	7,12		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>107,12</b>	<b>100,00</b>		<b>107,12</b>	<b>7,12</b>		
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 64 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	107,12	100,00		107,12	7,12		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107,12</b>	<b>100,00</b>		<b>107,12</b>	<b>7,12</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen							
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	107,12	100,00		107,12	7,12		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107,12</b>	<b>100,00</b>		<b>107,12</b>	<b>7,12</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

-Euro -

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) 4) 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022</b>
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	107,12			107,12	107,12		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	107,12			107,12	107,12		
<b>39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	0,00			0,00	0,00		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

-Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
- 6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.



7.8 Witte-Stiftung

# **Jahresabschluss 2022**

# Bilanz Witte-Stiftung zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>			<b>1. Nettoposition</b>	<b>2.226.378,03</b>	<b>2.257.698,27</b>
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>2.671.797,80</b>	<b>2.640.330,80</b>	<b>1.1 Basisreinvmögen</b>	<b>1.473.637,65</b>	<b>1.473.637,65</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.232,80	7.232,80	1.1.1 Reinvmögen	1.473.637,65	1.473.637,65
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.647.384,00	2.616.958,00	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>705.706,74</b>	<b>748.743,38</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	17.181,00	16.140,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	450.182,31	478.874,84
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>17.929,28</b>	<b>128.142,04</b>	1.2.5 Sonstige Rücklagen	255.524,43	269.868,54
3.8 Privatrechtliche Forderungen	29,47	706,94	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>43.036,64</b>	<b>31.562,24</b>
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	17.899,81	127.435,10	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.036,64	31.562,24
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>148.950,37</b>	<b>69.306,86</b>	<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>	<b>3.997,00</b>	<b>3.755,00</b>
			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.997,00	3.755,00
			<b>2. Schulden</b>	<b>612.299,42</b>	<b>580.081,43</b>
			<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>612.299,42</b>	<b>579.896,21</b>
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <sup>2)</sup>	612.299,42	579.896,21
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		185,22
			<b>2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>		
			<b>3. Rückstellungen</b>		
			<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup></b>		

Bilanzsumme	2021	2022	Bilanzsumme	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	<b>2.838.677,45</b>	<b>2.837.779,70</b>		<b>2.838.677,45</b>	<b>2.837.779,70</b>

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	242,00	122,26		242,00	119,74		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte	190.067,69	175.000,00		190.939,83	15.939,83		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.060,72	300,00		706,94	406,94		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge							
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>192.370,41</b>	<b>175.422,26</b>		<b>191.888,77</b>	<b>16.466,51</b>		

-Euro-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.417,29	112.700,00		120.974,25	8.274,25		
16. Abschreibungen	31.448,88	24.911,21		31.467,00	6.555,79		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.713,81	4.800,00		4.814,79	14,79		
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.753,79	2.200,00		3.070,49	870,49		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>149.333,77</b>	<b>144.611,21</b>		<b>160.326,53</b>	<b>15.715,32</b>		
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>43.036,64</b>	<b>30.811,05</b>		<b>31.562,24</b>	<b>751,19</b>		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>Jahresergebnis</b>	<b>43.036,64</b>	<b>30.811,05</b>		<b>31.562,24</b>	<b>751,19</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)	190.067,69	175.000,00		190.939,83	15.939,83		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.317,49	300,00		29,47	-270,53		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>192.385,18</b>	<b>175.300,00</b>		<b>190.969,30</b>	<b>15.669,30</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen							
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	111.417,29	112.700,00		120.974,25	8.274,25		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.713,81	4.800,00		4.814,79	14,79		
14. Transferauszahlungen 3)							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.753,79	2.200,00		2.885,27	685,27		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>117.884,89</b>	<b>119.700,00</b>		<b>128.674,31</b>	<b>8.974,31</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>74.500,29</b>	<b>55.600,00</b>		<b>62.294,99</b>	<b>6.694,99</b>		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	10.834,38						
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.834,38</b>						
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.834,38</b>						
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>63.665,91</b>	<b>55.600,00</b>		<b>62.294,99</b>	<b>6.694,99</b>		

-Euro -

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.725,80	32.500,00		32.403,21	-96,79		
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-16.725,80</b>	<b>-32.500,00</b>		<b>-32.403,21</b>	<b>96,79</b>		
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>46.940,11</b>	<b>23.100,00</b>		<b>29.891,78</b>	<b>6.791,78</b>		
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	19.441,84			110.494,18	110.494,18		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	2.317,49			220.029,47	220.029,47		
<b>39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)</b>	<b>17.124,35</b>			<b>-109.535,29</b>	<b>-109.535,29</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	84.885,91			148.950,37	148.950,37		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b>	<b>148.950,37</b>	<b>23.100,00</b>		<b>69.306,86</b>	<b>46.206,86</b>		

-Euro-

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
- 6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.



7.9 Krummland-Stiftung

# **Jahresabschluss 2022**

## Bilanz Krummland-Stiftung zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>			<b>1. Nettoposition</b>	<b>950.693,16</b>	<b>860.270,52</b>
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>			<b>1.1 Basisreinvermögen</b>	<b>641.509,58</b>	<b>641.509,58</b>
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>922.901,89</b>	<b>818.484,55</b>	1.1.1 Reinvermögen	641.509,58	641.509,58
3.2 Beteiligungen	131.147,02	121.704,13	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>269.020,40</b>	<b>309.183,58</b>
3.5 Wertpapiere	578.376,70	492.844,30	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	130.741,33	157.516,78
3.8 Privatrechtliche Forderungen	310,92	1.266,56	1.2.5 Sonstige Rücklagen	138.279,07	151.666,80
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	213.067,25	202.669,56	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>40.163,18</b>	<b>-90.422,64</b>
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>63.148,83</b>	<b>77.857,70</b>	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	40.163,18	1.974,11
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>507,69</b>	<b>574,05</b>	1.3.3 Umschichtungsergebnis		-92.396,75
			<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2. Schulden</b>	<b>35.865,25</b>	<b>36.645,78</b>
			<b>2.1 Geldschulden</b>		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		138,92
			<b>2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	<b>35.865,25</b>	<b>36.506,86</b>
			<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	35.865,25	36.506,86
			<b>3. Rückstellungen</b>		
			<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup></b>		

Bilanzsumme	2021	2022
	- Euro -	- Euro -
	<b>986.558,41</b>	<b>896.916,30</b>

Bilanzsumme	2021	2022
	- Euro -	- Euro -
	<b>986.558,41</b>	<b>896.916,30</b>

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14.239,53	19.000,00		20.467,39	1.467,39		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	2.223,68						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>16.463,21</b>	<b>19.000,00</b>		<b>20.467,39</b>	<b>1.467,39</b>		

-Euro-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 3) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.300,00			-2.300,00		
18. Transferaufwendungen	7.516,27	2.200,00		10.535,13	8.335,13		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.623,21	14.500,00		7.958,15	-6.541,85		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.139,48</b>	<b>19.000,00</b>		<b>18.493,28</b>	<b>-506,72</b>		
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.323,73</b>	<b>0,00</b>		<b>1.974,11</b>	<b>1.974,11</b>		
22. außerordentliche Erträge	40.269,43	10.000,00		2.409,25	-7.590,75		
23. außerordentliche Aufwendungen	1.429,98	10.000,00		94.806,00	84.806,00		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>38.839,45</b>	<b>0,00</b>		<b>-92.396,75</b>	<b>-92.396,75</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>40.163,18</b>	<b>0,00</b>		<b>-90.422,64</b>	<b>-90.422,64</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>							
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.285,53	19.000,00		19.511,75	511,75		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.285,53</b>	<b>19.000,00</b>		<b>19.511,75</b>	<b>511,75</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen							
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		2.300,00			-2.300,00		
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	7.516,27	2.200,00		10.601,49	8.401,49		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.623,21	10.800,00		17.779,11	-3.622,38		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.139,48</b>	<b>15.300,00</b>		<b>17.779,11</b>	<b>2.479,11</b>		
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-853,95</b>	<b>3.700,00</b>		<b>1.732,64</b>	<b>-1.967,36</b>		

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2021</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) 4) 2022</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022</b>
	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
<b>1</b>							
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen	626.337,46			13.648,20	13.648,20		
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>626.337,46</b>			<b>13.648,20</b>	<b>13.648,20</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	615.240,54			11.069,66	11.069,66		
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>615.240,54</b>			<b>11.069,66</b>	<b>11.069,66</b>		
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.096,92</b>			<b>2.578,54</b>	<b>2.578,54</b>		
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>10.242,97</b>	<b>3.700,00</b>		<b>4.311,18</b>	<b>611,18</b>		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>							
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>10.242,97</b>	<b>3.700,00</b>		<b>4.311,18</b>	<b>611,18</b>		
37. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	7.712,64			10.908,61	10.908,61		
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	10.356,92			510,92	510,92		
<b>39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)</b>	<b>-2.644,28</b>			<b>10.397,69</b>	<b>10.397,69</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	55.550,14			63.148,83	63.148,83		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40) 6)</b>	<b>63.148,83</b>	<b>3.700,00</b>		<b>77.857,70</b>	<b>74.157,70</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.



# **8 Anlagen zum Anhang**



# Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Vermögen <sup>1)</sup>														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		14
1. Immaterielles Vermögen	107.103.193,57	11.066.908,76	-823.345,38	17.374,50	117.364.131,45	-32.545.005,23	-5.589.818,23	747.729,00	57.103,25	-21.866,00	-37.351.857,21	80.012.274,24	74.558.188,34	
1.1 Konzessionen	5.416,36	0,00	0,00	0,00	5.416,36	-1.942,36	-542,00	0,00	0,00	0,00	-2.484,36	2.932,00	3.474,00	
1.2 Lizenzen	6.547.489,01	346.486,43	-12.056,98	130.145,47	7.012.063,93	-5.405.395,01	-591.937,90	12.056,98	0,00	-21.866,00	-6.007.141,93	1.004.922,00	1.142.094,00	
1.3 Ähnliche Rechte														
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse	85.732.116,60	7.659.832,77	-811.288,40	1.585.126,13	94.165.787,10	-23.664.670,60	-4.667.185,77	735.672,02	57.103,25	0,00	-27.539.081,10	66.626.706,00	62.067.446,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	2.999.054,47	0,00	0,00	0,00	2.999.054,47	-2.415.905,47	-199.937,00	0,00	0,00	0,00	-2.615.842,47	383.212,00	583.149,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	11.819.117,13	3.060.589,56	0,00	-1.697.897,10	13.181.809,59	-1.057.091,79	-130.215,56	0,00	0,00	0,00	-1.187.307,35	11.994.502,24	10.762.025,34	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	912.276.287,76	21.149.121,40	-6.369.528,00	-17.374,50	927.038.506,66	-304.825.294,02	-24.730.194,43	3.629.663,30	0,00	21.866,00	-325.903.959,15	601.134.547,51	607.450.993,74	
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	126.200.571,27	1.072.133,08	-2.420.823,02	-1.391.214,27	123.460.667,06	-13.665,41	-1.861.097,50	0,00	0,00	0,00	-1.874.762,91	121.585.904,15	126.186.905,86	

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorzugeben, Gliederung der Bilanzpositionen vorzuziehen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen <sup>1)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auffösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	42.920.005,25	157.252,86	-142.894,00	156.297,29	43.090.661,40	-1.241.464,09	-108.340,83	0,00	0,00	0,00	-1.349.804,92	41.740.856,48	41.678.541,16	
2.3 Infrastrukturvermögen	652.427.109,37	3.880.253,94	-65.078,25	4.235.413,38	660.477.698,44	-264.220.431,37	-16.591.052,84	22.436,12	0,00	-187.522,42	-280.976.570,51	379.501.127,93	388.206.678,00	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.805.216,90	189.457,89	-328.095,59	-574.441,42	1.092.137,78	-844.727,90	-124.256,89	328.095,59	0,00	187.522,42	-453.366,78	638.771,00	960.489,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.599.539,13	36.732,00	-75.257,09	0,00	6.561.014,04	-2,00	-97.999,80	75.257,09	0,00	0,00	-22.744,71	6.538.269,33	6.599.537,13	
2.6 Maschinen u. tech. Anlagen; Fahrzeuge	19.178.171,93	1.039.233,46	-208.698,98	423.996,32	20.432.702,73	-12.072.785,42	-1.572.571,91	203.557,11	0,00	0,00	-13.441.800,22	6.990.902,51	7.105.386,51	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	45.308.280,55	4.845.691,33	-3.128.681,07	1.001.953,59	48.027.244,40	-26.432.217,83	-4.374.874,66	3.000.317,39	0,00	21.866,00	-27.784.909,10	20.242.335,30	18.876.062,72	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.837.393,36	9.928.366,84	0,00	-3.869.379,39	23.896.380,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.896.380,81	17.837.393,36	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	461.939.703,90	48.267.672,66	-14.070.980,84	0,00	496.136.395,72	-48.046.452,16	-20.115.868,90	0,00	0,00	0,00	-68.162.321,06	427.974.074,66	413.893.251,74	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	58.025.195,58	22.980.585,00	0,00	0,00	81.005.780,58	-47.847.867,24	-20.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-67.847.867,24	13.157.913,34	10.177.328,34	
3.2 Beteiligungen	8.630.286,96	0,00	0,00	0,00	8.630.286,96	-18.348,89	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.348,89	8.611.938,07	8.611.938,07	

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen, Gliederung der Bilanzpositionen vorzuziehen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschrei- bungen in 2022	Aufflösungen <sup>3)</sup>	Zuschrei- bungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2022	am 31.12.2021
Vermögen <sup>1)</sup>	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	284.893.173,87	48.309,66	-838.631,39	0,00	284.102.852,14	-178.175,23	-115.868,90	0,00	0,00	0,00	-294.044,13	283.808.808,01	284.714.998,64	
3.4 Ausleihungen	110.363.655,49	25.238.778,00	-13.232.349,45	0,00	122.370.084,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.370.084,04	110.363.655,49	
3.5 Wertpapiere	27.392,00	0,00	0,00	0,00	27.392,00	-2.060,80	0,00	0,00	0,00	-2.060,80	-2.060,80	25.331,20	25.331,20	
insgesamt	1.481.319.185,23	80.483.702,82	-21.263.854,22	0,00	1.540.539.033,83	-385.416.751,41	-50.435.881,56	4.377.392,30	57.103,25	0,00	-431.418.137,42	1.109.120.896,41	1.095.902.433,82	

1) In der Anlagensübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kapitalisierte Abschreibungen für Abgänge.

## 8.2 Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.638.128,79	9.459.289,39	18.734,39	160.105,01	10.082.841,40	-444.712,61
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.957.023,05	2.826.008,13	97.174,95	33.839,97	2.308.866,69	648.156,36
3. Privatrechtliche Forderungen	10.812.453,99	9.285.536,11	1.508.385,92	18.531,96	8.106.290,58	2.706.163,41
Summe aller Forderungen	23.407.605,83	21.570.833,63	1.624.295,26	212.476,94	20.497.998,67	2.909.607,16

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen. Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

## 8.3 Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021	Mehr(+)/weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	von über 1 bis 5 Jahre	von mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	49.744.543,65	282.287,99		49.462.255,66	53.073.609,24	-3.329.065,59
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49.744.543,65	282.287,99		49.462.255,66	53.073.609,24	-3.329.065,59
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	116.100,98	7.041,96	24.057,29	85.001,73	232.849,11	-116.748,13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.194.679,52	4.194.679,52			4.431.035,77	-236.356,25
4. Transferverbindlichkeiten	435.252,61	435.252,61			372.284,01	62.968,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten	36.368.829,56	36.368.829,56			17.444.483,48	18.924.346,08
Schulden insgesamt	90.859.406,32	41.288.091,64	24.057,29	49.547.257,39	75.554.261,61	15.305.144,71

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

## 8.4 Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösung <sup>3)</sup>	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	286.980.609,00	15.979.969,00			271.000.640,00	15.979.969,00
1.1 Pensionsrückstellungen	246.335.286,00	13.316.679,00			233.018.607,00	13.316.679,00
1.2 Beihilferückstellungen	40.645.323,00	2.663.290,00			37.982.033,00	2.663.290,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	11.111.622,10	1.392.056,92	-916.976,83		10.636.542,01	475.080,09
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	390.396,86	84.092,66	-951.219,62		1.257.523,82	-867.126,96
4. Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	6.870.596,63	157.753,49	-626.861,79		7.399.704,93	-469.108,30
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	624.500,58		-16.760,90		641.261,48	-16.760,90
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	829.369,59	569.348,13	-131.518,55	-122.371,83	513.911,84	315.457,75
8. andere Rückstellungen	27.537.482,26	27.402.047,26	-25.208.110,62	-371.842,50	25.715.388,12	1.822.094,14
Summe aller Rückstellungen	334.344.577,02	45.585.267,46	-27.851.448,31	-494.214,33	317.104.972,20	17.239.604,82

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

**8.5 bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen  
nach Muster 11 Ergebnisrechnung 2022**

<b>THH</b>	<b>Aufwendungen Nr.</b>	<b>Betrag EUR</b>
11	18. Transferaufwendungen	758.301,77
	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>758.301,77</b>
	<b>Summe außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>
	<b>Gesamtsumme ordentliche und außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>758.301,77</b>

### 8.5 Bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen nach Muster 11 Ergebnisrechnung 2022

THH	Aufwendungen Nr.	Betrag EUR	Amt	Budget	Produkt/ Kostenstelle Nummer	Sachkonto Nr.	Produkt/ Kostenstelle Bezeichnung	Datum
11	18. Transferaufwendungen	156.092,48	51	17UE05	3172512302	40120000	Jugend und Gemeinwesenarbeit: Übergangmanagement	23.02.23
		602.209,29	51	17UE30	1173513420	43170000	Tagesbetreuung von Kindern: Qualität in Kitas, Zusch. an priv. Untern.	22.02.23
					Deckung P10.360000.001	32120000	Unterhaltsvorschuss; Unterhaltsanspruch a. E.	
	<b>Summe ordentliche Aufwend.</b>	758.301,77						
	<b>Summe außerordentl. Aufwend.</b>	0,00						
	<b>Gesamtsumme ordentliche u. außerordentl. Aufwendungen</b>	<b>758.301,77</b>						

## **8.5 Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

### **Begründungen**

THH 11      Eine Erhöhung der Aufwandsermächtigung war erforderlich aufgrund von Mindererträgen durch haushaltsjahrübergreifende Mittelabrufe beim Land Niedersachsen.

Als Deckung stehen in gleicher Höhe teilhaushaltsintern Mehrerträge aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss zur Verfügung.

**8.6 bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen  
nach Muster 12 Finanzrechnung 2022  
- Zusammenfassung -**

THH	Auszahlungen Nr.	Betrag EUR
05	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	147.095,42
	<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>147.095,42</b>
	<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Einzahlungen abzgl. Summe der Auszahlungen)	<b>-147.095,42</b>
	<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summe Zeile 18 und 32)	<b>-147.095,42</b>
	<b>37. Finanzmittelbestand</b> (Saldo aus Zeile 33 und 36)	<b>-147.095,42</b>

**8.6 Bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen nach Muster 12 Finanzrechnung 2022 -detaillierte Liste-**

THH	Auszahlungen Nr.	Betrag EUR	Amt	Budget	Produkt Nummer	Sachkonto Nr.	Produkt/ Sachkonto Bezeichnung	Datum
05	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	147.095,42	41	19INVE	110.190423.510	78311000	Parkscheinautomaten; Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen über 1.000 €	21.03.23
					Deckung 110.192922.500	78720000	Pauschalmittel externe Planungsleistungen; Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	
	<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>147.095,42</b>						
	<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Einzahlungen abzgl. Summe der Auszahlungen)	<b>-147.095,42</b>						
	<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summe Zeile 18 und 32)	<b>-147.095,42</b>						
	<b>37. Finanzveränderung</b> (Saldo aus Zeile 33 und 36)	<b>-147.095,42</b>						

## 8.6 Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Auszahlungen

### Begründungen

- THH 08      Ende 2022 wurden aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung Parkscheinautomaten bestellt, die wider Erwarten schon im Dezember 2022 geliefert wurden. Die Rechnung wurde auch in 2022 bezahlt.
- Zur Deckung stehen Minderauszahlungen bei 110.192922.500 Pauschalmittel externe Planungsleistungen, 2022, zur Verfügung.

# **9 Bilanzierungs- und Bewertungshandbuch**

**Es gilt das Bilanzierungs- und Bewertungshandbuch mit Stand vom 31.12.2022.  
Dieses ist als Anlage beigefügt. Änderungen zum vorherigen Stand sind  
farblich markiert.**



# Bilanzierungs- und Bewertungshandbuch

Stand: 31.12.2022

# Inhaltsverzeichnis

## Abkürzungsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	<b>1</b>
1.1. Anlass.....	1
1.2. Grundlagen.....	1
1.3. Geltungsbereich .....	2
<b>2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Vereinfachungen im Rahmen der Ersten Eröffnungsbilanz</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Inhalte, Verfahren und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen</b> .....	<b>5</b>
Aktiva .....	6
0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen .....	6
00 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	6
01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken.....	9
02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken .....	14
03 Infrastrukturvermögen .....	20
04 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	27
05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	27
06 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	30
07 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	31
08 Vorräte .....	35
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	36
1 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung .....	37
10 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	37
11 Beteiligungen .....	38
12 Sondervermögen.....	38
13 Ausleihungen .....	39
14 Wertpapiere .....	39
15 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ...	40
16 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände.....	42
17 Liquide Mittel.....	45
18 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	46
Passiva.....	47
2 Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungs- abgrenzung.....	47
20 Nettoposition .....	47
21 Sonderposten.....	49
22 Anleihen .....	51
23 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	52
24 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	53
25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	55
26 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	56
27 Sonstige Verbindlichkeiten .....	57
28 Rückstellungen .....	59
29 Passive Rechnungsabgrenzung.....	70

## Abkürzungsverzeichnis

ABBV	–	Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung
AEB	–	Allgemeine Entsorgungsbedingungen
AfA	–	Absetzung für Abnutzung
AHW	–	Anschaffungs - und Herstellungswerte
ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	–	Altersteilzeit
AWB	–	Abfallwirtschaftsbetrieb
BauGB	–	Baugesetzbuch
BeamtVG	–	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	–	Betriebe gewerblicher Art
BGB	–	Bürgerliches Gesetzbuch
Bibdia	–	Fachverfahren des Fachdienstes Bibliotheken
BRW	–	Bodenrichtwert
AG Doppik	–	Arbeitsgemeinschaft Doppelte Buchführung in Konten
E-EMI	–	Empfehlung für das Erhaltungsmanagement für Innerortsstraßen
EGH	–	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau
ESTG	–	Einkommenssteuergesetz
ESTR	–	Einkommensteuer-Richtlinien
GemHausRNeuOG ND2005	–	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005
KomHKVO	–	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
GRZ	–	Grundflächenzahl
GVG	–	Geringwertige Vermögensgegenstände
HGB	–	Handelsgesetzbuch
HOAI	–	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Info51	–	Fachverfahren des Jugendamtes
KDO	–	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LOGA	–	Personalabrechnungsverfahren
LSA	–	Lichtsignalanlagen
LSKN	–	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
MI	–	Ministerium für Inneres und Sport
NRB	–	Nettoregiebetrieb

NGO	–	Niedersächsische Gemeindeordnung
NHK	–	Normalherstellkosten
NKAG	–	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	–	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	–	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKR.OL	–	Neues Kommunales Rechnungswesen für Oldenburg
NRettDG	–	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NVK	–	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖPP	–	Öffentlich Private Partnerschaft
OOWV	–	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
PPP	–	Public Private Partnership
RStO	–	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
UVN-Fin	–	Finanzwesen - Verfahren
VG	–	Vermögensgegenstand
WertR	–	Wertermittlungsrichtlinie
WertV	–	Wertermittlungsverordnung

## 1. Vorbemerkung

### 1.1. Anlass

Mit dem Inkrafttreten der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) zum 01.01.2006 ergab sich für die Stadt Oldenburg die Verpflichtung, bis spätestens zum 31.12.2011 das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR), ein an der kaufmännischen Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) orientiertes Rechnungswesen, einzuführen. Zum 01.11.2011 wurde die NGO vom Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) abgelöst, die Verpflichtung blieb bestehen. In diesem Bilanzierungs- und Bewertungshandbuch finden sich die aktuellen Regelungen des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO). Diese werden ergänzt um die Regelungen der NGO, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz galten.

Zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) war die Erstellung einer ersten Eröffnungsbilanz erforderlich, woraus sich die Notwendigkeit ergab, sämtliches Vermögen und sämtliche Schulden der Stadt Oldenburg zu erfassen und zu bewerten. Gem. § 39 (KomHKVO) ist die Durchführung der Inventur und die Aufstellung eines Inventars vorgeschrieben. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von § 124 NKomVG (§ 96 NGO) sowie entsprechender Vorschriften der KomHKVO.

Dieser Leitfaden enthält **Ausführungen zur Vorgehensweise** hinsichtlich der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden. Die Anforderungen an die Erfassung und Bewertung werden veranschaulicht. Er ist als **Handlungsanweisung** zu verstehen und berücksichtigt die jeweils geltenden Vorgaben zum NKR.

### 1.2. Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden in Niedersachsen sind:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG),
- Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) [bis 31.12.2010],
- Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO),

- Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausR-NeuOG ND2005),
- Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen und Abschreibungssätze des Rettungsdienstes lt. Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (i. V. m. § 14 Abs. 3 Nds. Rettungsdienstgesetz),
- Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (wird im Folgenden als „Hinweise zur Inventurvereinfachung“ bezeichnet),
- Hinweise der Arbeitsgruppe des Landes zur Umsetzung Doppik (wird im Folgenden als „AG Doppik“ bezeichnet)
- Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen
- Rundschreiben zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (wird im Folgenden als „LSKN“ bezeichnet)

Die Stadt Oldenburg hat darüber hinaus folgende Regelungen erlassen:

- Inventuranweisung zur ersten Eröffnungsbilanz (Muster Inventurrichtlinie und -anweisung (Anlage 1))
- Anleitung zur Aktivierung von Software (Anlage 2)
- Abgrenzung Herstellungs- und Erhaltungsaufwand bei Tiefbaumaßnahmen (Anlage 3)
- Empfehlung zur Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz (Anlage 4)
- Leitfaden für bewegliche Vermögensgegenstände (Anlage 5)
- Dienstanweisung zur Durchführung von Inventuren bei der Stadt Oldenburg (Anlage 6)

### 1.3. Geltungsbereich

Diese Richtlinie findet auf die im Rahmen der Bilanzerstellung durchzuführenden Erfassungen und Bewertungen und auf die Aufstellung von **Inventaren der Stadt Oldenburg** Anwendung. Sie gilt für die gesamte Stadtverwaltung, einschließlich der Sondervermögen (nicht rechtsfähige Stiftungen). Daneben gilt sie auch für die Aufstellung von **Inventaren der rechtsfähigen Stiftungen** der Stadt Oldenburg.

Sie gilt **nicht für Tochterorganisationen**, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. Hierzu gehören die Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Zweckverbände.

## **2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet (§ 46 Abs. 3 KomHKVO).

### Vorsichtsprinzip

Es wird vorsichtig bewertet. Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, einschließlich der aus unterlassener Instandhaltung, werden berücksichtigt. Wertgewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind (vgl. § 46 Abs. 4 KomHKVO).

### Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten (AHW)

Die Bewertung des Vermögens erfolgt gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG (§ 96 Abs. 4 Satz 2 NGO) grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Können die Anschaffungs- oder Herstellungswerte nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, so gilt der auf den Anschaffungs- und Herstellungswert rückindizierte Zeitwert am Stichtag der Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- und Herstellungswert (vgl. § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG (§ 96 Abs. 4 Satz 3 NGO)).

### Bewertung von unentgeltlich übertragenen Vermögensgegenständen

Der unentgeltlichen Übertragung von Vermögensgegenständen geht zwingend ein Verfahren über die Annahme einer Zuwendung voraus (Ziffer 3.1 DA Spenden und Zuwendungen). Bei Sachspenden ist deren Wert zu ermitteln bzw. gewissenhaft zu schätzen (z. B. durch Gutachten oder fachkundige Schätzungen).

Bei der Übertragung im Rahmen städtebaulicher Verträge finden die Regelungen zur ersten Eröffnungsbilanz der betreffenden Anlagenklassen weiterhin Anwendung. Bei Anlagenklasse 031 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens werden 15% des mittleren Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke, mindestens jedoch 1,00 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

### Abschreibung

Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben (vgl. § 49 Abs. 1 KomHKVO).

### Nutzungsdauer

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gilt die Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Von dieser kann mit einer Begründung, die im Anhang zum Jahresabschluss dokumentiert wird, abgewichen werden (§ 49 Abs. 2 KomHKVO). Diese Abweichungen grundsätzlicher Art sind bei der jeweiligen Kontenklasse angegeben. Vermögensgegenstände, die nicht in der Abschreibungstabelle enthalten bzw. einem enthaltenen Vermögensgegenstand nicht zuzuordnen sind, sind in der Abschreibungstabelle ergänzt und kenntlich gemacht.

Für den Rettungsdienst werden die Abschreibungssätze gemäß der Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (i. V. m. § 14 Abs. 3 NRettDG) angewandt.

Bei der Anschaffung gebrauchter Gegenstände richtet sich die Restnutzungsdauer nach dem Datum der ursprünglichen Inbetriebnahme unter Beachtung der Abschreibungstabelle. Ist das Datum der ursprünglichen Inbetriebnahme nicht zu ermitteln oder ist die gewöhnliche Nutzungsdauer bereits überschritten, erfolgt eine vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung.

### Schulden

Schulden sind gem. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG (§ 95 Abs. 2 NGO) Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

## **3. Vereinfachungen im Rahmen der Ersten Eröffnungsbilanz**

Für die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Oldenburg wurden folgende Wahlrechte in Anspruch genommen:

- Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde gem. § 61 Abs. 5 KomHKVO verzichtet.

- Bei der Inventur wurde auf die Erfassung beweglicher Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 € inkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet (vgl. § 61 Abs. 2 KomHKVO). Diese Vereinfachung wurde nicht bei den kostenrechnenden Einrichtungen angewandt.
- Der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, wurde mit dem Zeitwert angesetzt, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert, wenn die Ermittlung von Anschaffungswerten unvertretbar aufwändig war (vgl. § 61 Abs. 6 KomHKVO).
- Gem. Art. 6 Abs. 11 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG ND2005), dürfen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, die in der Kameralistik angefallen sind, als Investitionen gem. § 120 Abs. 1 NKomVG (§ 92 Abs. 1 NGO) angesehen werden. Hier spricht man auch vom ‚Aktivierten Umstellungsaufwand‘. Diese Regelung ermöglicht es den Kommunen, nicht investive Ausgaben für die Umstellung des Rechnungswesens durch Investitionskredite zu finanzieren.
- Die Inventur wurde abweichend von § 39 Abs. 1 KomHKVO vor dem Eröffnungsbilanzstichtag durchgeführt, da durch eine Fortschreibung gesichert war, dass der Bestand zum Eröffnungsbilanzstichtag auch ohne weitere Inventur festgestellt werden konnte.

#### **4. Inhalte, Verfahren und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen**

Die Bilanzierung der Aktivseite der kommunalen Bilanz kann auf zwei verschiedene Arten und Weisen erfolgen. Die Gemeinden müssen entscheiden, ob sie eine Trennung in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen vornehmen oder ohne Vermögenstrennung arbeiten. Auf der Passivseite unterscheiden sich die Bilanzen der Kommunen mit oder ohne Vermögenstrennung nicht.

Die Stadt Oldenburg hat beschlossen, keine Vermögenstrennung vorzunehmen. Die Bilanzierung der Aktiva erfolgt somit nach der Gliederung in § 55 Absatz 2 KomHKVO, die Bilanzierung der Passiva nach § 55 Absatz 3 KomHKVO. Im Gesetz vorgegebene Posten, für die es in der Stadt Oldenburg keine Beträge auszuweisen gibt, müssen nicht aufgeführt werden, es sei denn, dass im vorhergehenden Haushaltsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen war (§ 50 Absatz 5 KomHKVO). Es werden im Folgenden die Bilanzpositionen erläutert, bei denen Beträge ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden zum besseren Verständnis einige Positionen erläutert, auch wenn hier keine Beträge erscheinen.

## **Aktiva**

### **0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen**

#### **00 Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### Definition

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind.

##### Bewertung (002-005)

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gem. § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 NGO) mit den Anschaffungswerten vermindert um die darauf basierende Abschreibung angesetzt.

Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist ein Aktivposten nur anzusetzen, wenn sie entgeltlich erworben wurden (§ 44 Abs. 3 KomHKVO). Für selbst erstellte Software liegt gemäß § 44 Abs. 3 KomHKVO ein Aktivierungsverbot vor.

#### **002 Lizenzen**

unterteilt in Konten	00200000 Lizenzen
	00250000 DV-Software

Inhaltliche Trennung sowie Erläuterungen zur Aktivierung siehe „Anleitung zur Aktivierung von Software“ (Anlage 2)

##### Definition

Bei Lizenzen handelt es sich im Allgemeinen um abgeschlossene Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten (Nutzungsrecht). Der Lizenzgeber als Inhaber eines Rechtes gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Gegenstand i.d.R. gegen Zahlung einer Lizenzgebühr zu nutzen. Zu den Lizenzen zählen u. a. Nutzungslizenzen im Allgemeinen und Softwarelizenzen im Speziellen.

##### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (VG) handelt es sich grundsätzlich nicht um bewegliches Vermögen; damit konnte die Vereinfachungsregel gem. § 61 Abs. 2 KomHKVO (Verzicht auf Aktivierung von beweglichen VG unter 5.000,- €) für die Eröffnungsbilanz nicht angewendet werden.

Der Sammelposten für immaterielle Vermögensgegenstände über 150 € bis 1.000 € ohne USt war nicht für die Erstellung der Eröffnungsbilanz relevant, da lt. AG Doppik (Stand 05.11.2009)

Sammelposten erstmals für im ersten doppischen Haushaltsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände gebildet werden sollten.

Abweichungen von der vom niedersächsischen Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle sind gem. § 49 (2) KomHKVO möglich. Hiervon wurde bei der Software Doppik & more (fünf anstatt vier Jahre) Gebrauch gemacht.

### **003 Ähnliche Rechte**

#### Definition

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen, z.B. Grunddienstbarkeiten.

#### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Stadt Oldenburg verfügt über Grunddienstbarkeiten im Bereich des Grund und Bodens. Für Grundstücke im Gemeingebrauch entstehen in der Regel durch Dienstbarkeiten und Baulasten keine Nutzungseinschränkungen, die den Grundstückswert mindern. Darüber hinaus ist die Bewertung von Dienstbarkeiten und Baulasten kaum möglich oder sehr subjektiv und mit erheblichem Aufwand verbunden, so dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Wert steht. Daher wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung verzichtet.

### **004 Geleistete Investitionszuwendungen**

unterteilt in Anlagenklassen	004100 Gel.Inv.zuwendung <u>Jugend</u>
	004200 Gel.Inv.zuwendung <u>Schule</u>
	004300 Gel.Inv.zuwendung <u>Sport</u>
	004400 Gel.Inv.zuwendung <u>Wirtschaftsförderung</u>
	004500 Gel.Inv.zuwendung <u>Sonstige</u>

Diese Aufteilung nach Zuschussgeber erfolgt für interne Auswertungszwecke nur über die Anlagenklasse im Nebenbuch der Anlagenbuchhaltung, in der Bilanz verbleibt die Aggregation zur Position ‚Geleistete Investitionszuwendungen‘.

#### Definition

Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung. Dazu zählen unter anderem auch die Pauschalen für anteilig berechnete Baukostenzuschüsse an den Oldenburg-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) bei neu hergestellten Regenwasserkanälen, die auch der Straßenentwässerung dienen, wobei die Kanäle im Eigentum des OOWV verbleiben.

### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der geleisteten Investitionszuwendungen.

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist (technisch: Nutzungsdauer) wird die Zuwendung zum 01.01. des Folgejahres deaktiviert. Mit der Deaktivierung werden die bis hierhin im Bestand fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgebucht.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Stadt Oldenburg nahm das Wahlrecht zum Verzicht auf die Aktivierung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen im Rahmen der Eröffnungsbilanz in Anspruch (§ 61 Abs. 5 KomHKVO).

## **005 Aktivierter Umstellungsaufwand**

### Definition

Ausgaben des kameralen Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR, die bis zum Ende des letzten Haushaltsjahres, das noch nach den bisherigen Vorschriften geführt wurde, anfallen. Dazu gehören z.B. die Aufwendungen für Anwenderschulungen oder die Personalkosten.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Das Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf die Doppik wurde auch hier in Anspruch genommen. Damit durften gem. Art. 6 Abs. 11 GemHausRNeuOG ND 2005 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, die in der Kameralistik angefallen sind, als Investitionen gem. § 120 Abs. 1 NKomVG (§ 92 Abs. 1 NGO) angesehen werden. Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 15 Jahren.

## **008 Sonstiges immaterielles Vermögen**

Allgemeine Ausgaben zu Sanierungsgebieten, die bezuschusst und keinem anderen Vermögensgegenstand des Sanierungsgebietes zuzuordnen sind, werden unter dieser Position aktiviert. Beispiele hierfür sind die Ausgaben für Anzeigen in Tageszeitungen oder auch Honorare der Sanierungsbeauftragten, die keinem der Vermögensgegenstände zugeordnet werden können.

## **009 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**

### Definition:

Auszahlung von Teilbeträgen (Anzahlungen) des Kaufpreises auf noch nicht erhaltene/fertig gestellte immaterielle Vermögensgegenstände. Oder auch vorgezogene Auszahlungen zu geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der geleisteten Anzahlungen.

## **01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken**

Definition

Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine Gebäude oder Gebäude von untergeordneter Bedeutung befinden. Zu den unbebauten Grundstücken zählen Grünflächen, Wasserflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wälder, Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und sonstige Flächen.

Bewertung (011-019)

Die Bewertung (der ab dem Jahr 2000 angeschafften Grundstücke) erfolgt mit dem AHW. Zum AHW gehören neben dem Kaufpreis auch die Anschaffungsnebenkosten, wie z. B.

- Notarkosten,
- Kosten der Vermessung und
- Grunderwerbsteuer.

Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Für die Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 angeschafft wurden, wurde gem. § 61 Abs. 6 KomHKVO die Bewertung anhand eines Zeitwertes in Anspruch genommen. Der Zeitwert orientierte sich an dem Bodenrichtwert (BRW) des Jahres 2000. Gleiches galt für die ab dem Jahr 2000 unentgeltlich übertragenen Grundstücke. Im Grundbuch eingetragene Rechte und Baulasten wurden erfasst, aber nicht bewertet.

### **011 Grünflächen**

unterteilt in Anlagenklassen	011100 Grünflächen
	011200 Wasserflächen
	011300 Naturbelassene Grünflächen
	011400 Grünflächen ohne Bewuchs
	011900 Festwert Bewuchs Grünflächen

### Definition

Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

#### **Anlagenklasse 011100 Grünflächen**

Entgegen den Hinweisen zur Inventurvereinfachung wurde der Grund und Boden nicht mit 30 %, sondern mit 15 % des BRW angesetzt. Dies ist der für die Stadt Oldenburg übliche BRW für Grünflächen, der zusätzlich durch ein Wertermittlungsgutachten bestätigt wurde.

#### **Anlagenklasse 011200 Wasserflächen (einschl. Grund und Boden der Regenrückhaltebecken)**

Wasserflächen wurden ab einer Fläche von etwa 1.000 m<sup>2</sup> einheitlich mit 0,10 €/m<sup>2</sup> bewertet (Hinweise zur Inventurvereinfachung 3; Stand 04.11.2009). Kleinere Flächen wurden mit dem Wert der Hauptnutzung bewertet. Gleiches galt für die Wasserflächen der Regenrückhaltebecken.

#### **Anlagenklasse 011300 Naturbelassene Grünflächen**

Naturbelassene Flächen wurden wie Kompensationsflächen mit 1,50 €/m<sup>2</sup> bewertet (ohne Bewuchs).

#### **Anlagenklasse 011400 Grünflächen ohne Bewuchs**

Flächen, deren Bewuchs noch nicht gepflanzt wurde, wurden entsprechend der Regelungen für den Grund und Boden von Parkanlagen mit 15 % des BRW bewertet.

#### **Anlagenklasse 011900 Festwert Bewuchs Grünflächen**

##### Bewertung

Für Vermögenswerte des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung Festwerte gebildet werden (vgl. § 48 Abs. 1 KomHKVO). Voraussetzung ist, dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Vorteile der Festwertbildung sind, dass die jährliche Inventurverpflichtung einer körperlichen Inventur auf 5 Jahre erweitert wird.

Der Aufwuchs wurde zum 31.12.2009 entsprechend pauschal mit 6,50 €/m<sup>2</sup> als Festwert bewertet.

### **Sonderfall Festwert Spielplätze (Spielgeräte)**

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden die Spielplätze in Grünanlagen als Festwert bewertet. Spielplätze an Gebäuden sind dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zugeordnet, wurden aber analog bewertet. Bewertet wurden Spielgeräte ab einem Wert von 1.000,- €; Spielgeräte mit einem niedrigeren Wert waren bei der Stadt Oldenburg nicht vorhanden.

Die Spielplätze wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz den u. a. Kategorien zugeordnet, damit nicht jedes Spielgerät einzeln bewertet werden musste. Die Kategorien waren analog zu dem im Jahr 2007 vom Rat der Stadt Oldenburg verabschiedeten gesamtstädtischen Spielplatzkonzept aufgestellt worden.

Demnach ergaben sich drei Gruppen:

Kategorie I = großflächige Stadtteilspielplätze; Fläche  $\geq 10000 \text{ m}^2$

Kategorie II = Themenspielplätze; Fläche  $3000 - 6000 \text{ m}^2$

Kategorie III = Spielplätze, die die Versorgung in einer Entfernung von 400 m sicherstellen.

Für die Kostenermittlung wurden repräsentative Plätze ausgewählt und kalkuliert. Anhand dieser Daten und den vorliegenden Materiallisten wurden die anderen Spielplätze den Kategorien zugeordnet.

Der Festwert einer Kategorie wird gebildet, in dem vom durchschnittlichen Anschaffungswert ein Abschlag in Höhe von 60 % abgezogen wird, da für die Werte der Spielgeräte jeweils Neupreise eingesetzt werden.

## **012 Ackerland**

### Definition

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Bewertung erfolgte zum jeweiligen BRW. Der von der Stadt Oldenburg ermittelte Durchschnittspreis dafür betrug  $1,50 \text{ €/m}^2$ .

## **013 Wald, Forsten**

### Definition

Waldfläche ist Grund und Boden, der mit Forstpflanzen bestockt ist. Wird er überwiegend kommerziell bewirtschaftet handelt es sich um Forst.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz



Grund und Boden, der für Wohnbau- oder Gewerbe vorgesehen ist und bei dem bereits ein städtischer Beschluss (in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplans) hierzu vorliegt.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

#### **Anlagenklasse 015300 Wohnbauflächen**

Wohnbauflächen, die vor 2000 angekauft wurden, wurden mit dem Bodenrichtwert (BRW) abzüglich der vom Amt für Verkehr und Straßenbau kalkulierten und festgelegten Ablösebeträge bewertet. Sofern schon Verkaufspreise festgelegt bzw. kalkuliert waren, die unter dem BRW liegen, wurden diese unter dem Gesichtspunkt der Kostenobergrenze anzusetzen.

#### **Anlagenklasse 015400 Gewerbeflächen**

Der Wert für Gewerbeflächen wird wie der von Wohnbauflächen ermittelt.

Dabei wurden für die Erschließung pauschal 20 €/ m<sup>2</sup> angesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Pauschalwert, da (rein städtische) Gewerbegebiete bis auf die in der Anlage genannten Ausnahmen bisher beitragsmäßig nicht abgerechnet wurden.

Darüber hinaus wurden Baukostenzuschüsse an den Oldenburg Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) berücksichtigt. Diese können der Satzung i. V. m. der Anlage zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des OOWV entnommen werden. Daher wurde ein Pauschalwert in Höhe von 4,11 €/m<sup>2</sup> angesetzt, der von einer zweigeschossigen Bebauung und einer Grundflächenzahl (GRZ; Bebaubarkeit der Fläche) von 0,4 ausging.

Für die Position „Kompensation“ bei den Erschließungskosten wurden pauschal 4,00 €/ m<sup>2</sup> berechnet (2,50 €/m<sup>2</sup> für den Bewuchs und 1,50 €/m<sup>2</sup> für den Grundstückswert).

#### **Anlagenklasse 015400 Mischgebietsflächen**

Mischgebietsflächen, die nach dem Jahr 2000 erworben wurden, wurden wie andere Grundstücke grundsätzlich mit dem tatsächlichen AHW bewertet.

Für Mischgebietsflächen vor 2000 wurden die Bodenrichtwerte 2000 (BRW) angesetzt. Waren keine BRW vorhanden, wurde nach folgender Regelung verfahren:

- Mischgebietsflächen (MI-Flächen) an Ausfallstraßen wurden wie die daneben liegenden Flächen bewertet, da die durchschnittlichen BRW für Mischgebietsflächen vergleichbar mit den Werten der für Flächen in allgemeinen Wohngebieten in der Bodenrichtwertkarte waren.
- Die anderen Mischgebietsflächen wurden wie Gewerbeflächen bewertet, da keine MI-Nutzung, sondern Gewerbenutzung zu erwarten war.

## **019 Sonstige unbebaute Grundstücke**

### Definition

Grundstücke ohne besondere Nutzung.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Flächen, die keiner Nutzung zugeordnet werden konnten (Restflächen), wurden pauschal mit 1,00 €/m<sup>2</sup> bewertet.

## **02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken**

### Definition

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

### Hinweis

Die bebauten Grundstücke der Stadt Oldenburg sind im Wesentlichen dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) zugeordnet. Ihre Erfassung und Bewertung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz des EGH und wurde im Bilanzierungs- und Bewertungshandbuch des EGH gesondert beschrieben.

Bei den im Rahmen der Eröffnungsbilanz für die Stadt Oldenburg bilanzierten Grundstücken handelte es sich daher im Wesentlichen um Grundstücke und Gebäude, die

- der Stadt Oldenburg vererbt wurden,
- sich in einer nicht rechtsfähigen Stiftung befanden,
- i.d.R. im Rahmen von Erbbaurechten Vereinen als Sportplätze überlassen wurden oder
- als Wirtschaftsgebäude städtischer Einrichtungen genutzt werden (z. B. Bauhof).

### Bewertung

#### **Grundstücke**

Die Bewertung der ab dem Jahr 2000 angeschafften Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungswerten (siehe Bewertung unbebaute Grundstücke).

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

#### a) Allgemeine Grundstücke (ohne Gemeinbedarfsgrundstücke)

Davon abweichend wurde gem. § 61 Abs. 6 KomHKVO für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, eine Ermittlung des Zeitwertes durchgeführt. Der Zeitwert orientierte sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert. War ein Bodenrichtwert nicht vorhanden, erfolgte eine Einzelbewertung, z. B mit Hilfe angrenzender Bodenrichtwerte. Gleiches galt für die ab dem Jahr 2000 unentgeltlich übertragenen Grundstücke.

Diese Regelung wurde angewendet, da die Ermittlung der tatsächlichen AHW unverhältnismäßig aufwändig wäre.

Im Grundbuch eingetragene Rechte und Baulasten wurden erfasst, aber nicht bewertet. Die Bewertung dieser Dienstbarkeiten und Baulasten war kaum möglich oder sehr subjektiv und darüber hinaus mit erheblichem Aufwand verbunden. Daher wurde auf ihre Bewertung verzichtet.

#### b) Grund und Boden des Gemeinbedarfs bzw. kommunalnutzungsorientierter Grund und Boden

Grundstücke, die dem Gemeinbedarf dienen, sind dauerhaft einer privatwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Zu den Gemeinbedarfsflächen<sup>1</sup> i. S. von § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gehören u. a.:

- Anlagen der Verwaltung, z.B. Betriebsgebäude, wie Bauhöfe etc.,
- Anlagen für kulturelle Zwecke, z.B. Museen, Büchereien.<sup>2</sup>

Kommunalnutzungsorientierte Grundstücke gem. „Hinweise zur Inventurvereinfachung“ (Stand 04.11.2009) sind Grundstücke, die einer kommunalnutzungsorientierten Zweckbestimmung dienen und für die Aufgabenerfüllung der Kommune bzw. der kommunalen Stiftung auf den Gebieten der Kernverwaltung (z.B. Bauhof), der Kultur (z.B. Museen), des Sports und der Erholung sowie ähnlicher Art benötigt werden. Aufgrund planrechtlicher Ausweisung, dauerhafter öffentlicher Zweckbindung oder des Stiftungszwecks sind diese Flächen ebenso wie die Gemeinbedarfsflächen der privatwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit musste somit sichergestellt sein, dass zumindest für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Kommunalnutzungsorientierung gegeben war.<sup>3</sup>

Bei bebauten Gemeinbedarfsflächen (mit Gebäuden, keine Sportflächen) und dauerhafter öffentlicher Zweckbindung der kommunalnutzungsorientierten Grundstücke erfolgte ein Abschlag in der

---

<sup>1</sup> Gemeinbedarfsflächen sind gem. Abschnitt 5 Wertermittlungsrichtlinien (WertR) Flächen, die einer dauerhaften öffentlichen Zweckbindung, insbesondere auf Grund eines Bebauungsplans unterworfen (vor allem entsprechend den Festsetzungen nach [§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB](#) für der Allgemeinheit dienende bauliche Anlagen und Einrichtungen) und jeglichem privaten Gewinnstreben entzogen sind. Es handelt sich hier insbesondere um Festsetzungen für kirchliche, kulturelle, soziale und sportliche Zwecke, um Anlagen für (örtliche) Verwaltungen und Verkehrsflächen sowie sonstige Flächen, die für eine Zweckbestimmung festgesetzt wurden, die eine privatwirtschaftliche Nutzung ausschließt.

<sup>2</sup> Siehe Gerardy/Möckel, Praxis der Grundstücksbewertung Bd. II, 3.2 Gemeinbedarfsflächen

<sup>3</sup> Siehe Punkt 2.1.1.2 der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“, Stand 04.11.2009.

ortsüblichen Höhe für Oldenburg von z. Zt. 40 % auf den angrenzenden Bodenrichtwert für Wohnbauflächen.

Vom Gutachterausschuss wurde bestätigt, dass Gemeinbedarfsflächen generell mit 60 % des Wohnbaulandes angesetzt werden. Dieser Abschlag wurde nicht nur in Oldenburg, sondern in ganz Niedersachsen angewandt.

### **Gebäude**

Die Bewertung der Gebäude erfolgt mit den Anschaffungswerten oder Herstellungswerten vermindert um die darauf entfallende Abschreibung (vgl. § 96 Abs. 4 NGO).

#### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Gebäude wurden einschließlich aller unselbstständigen Gebäudeteile sowie Betriebsvorrichtungen, die im Zusammenhang mit dem Gebäude stehen, erfasst.

Nach Möglichkeit wurden die Gebäude mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet. In den meisten Fällen war dies jedoch nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich. In diesen Fällen wurden für die Bewertung der Gebäude die folgenden Bewertungsverfahren gemäß der Wertermittlungsverordnung des Bundes angewendet:

Ertragswertverfahren	Sachwertverfahren
<p><u>Anwendungsbereich:</u> Der nachhaltig erzielbare Ertrag steht für die Werteinschätzung im Vordergrund</p>	<p><u>Anwendungsbereich:</u> Es kommt für die Werteinschätzung nicht in erster Linie auf den Ertrag an, sondern auf die öffentlich zu erbringende Leistung. Die Gebäude sind speziell den Bedürfnissen der Nutzer angepasst.</p>
<p><u>Einsatz bei:</u> Büro- und Verwaltungsgebäuden, Gewerbeimmobilien, Mehrfamilienhäusern</p>	<p><u>Einsatz bei:</u> Kindergärten, Schulen, Turnhallen, Museen, Theatern, Festhallen, Feuerwehren, Einfamilienhäuser etc.</p>

Die mit Hilfe dieser Verfahren ermittelten Werte wurden auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindiziert und anstelle der AHW herangezogen vgl. § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 S. 3 NGO).

Beim Sachwertverfahren wurde der gem. Normalherstellkosten (NHK) 2000 ermittelte Gebäudewert mit dem entsprechenden Baupreisindex zurückindiziert.

Um beim Ertragswertverfahren einen rückindizierten Zeitwert zu erhalten, wurde der Ertragswert zum (fiktiven) AHW berechnet. Dazu wurden die zum (fiktiven) Anschaffungszeitpunkt bestehenden Mieten (z.B. 1970) mit den dazugehörigen BRW (1970) ermittelt. Die Nutzungsdauer begann mit dem fiktiven Anschaffungszeitpunkt.

Der Wert eines Gebäudes konnte durch Zuschläge erhöht oder durch Abschläge gemindert werden.

### Nutzungsdauer

Grundsätzlich gilt die vom Ministerium für Inneres vorgegebene Abschreibungstabelle.

### Abweichende Nutzungsdauer für die Erste Eröffnungsbilanz

Die Nutzungsdauer der Gebäude, deren Bewertung mithilfe des Ertrags- oder Sachwertverfahren durchgeführt wurde, orientierte sich an der gebäudetypischen Nutzungsdauer aus den NHK 2000 gemäß der Wertermittlungsverordnung (WertV) und nicht an der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen. Gemäß § 49 Abs. 2 KomHKVO kann in begründeten Fällen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle abgewichen werden. Bei der Bewertung der Gebäude mit den Bewertungsverfahren gem. WertV wurde der Herstellungswert beim Sachwertverfahren auf der Grundlage generierter Werte bezogen auf die entsprechende Altersklasse ermittelt. Das Ertragswertverfahren baut auf nachhaltig erzielbaren Mieten auf. Da sich diese Methoden und deren Grundlagen grundsätzlich von der Ermittlung der tatsächlichen AHW unterscheiden, wurden die entsprechenden Abschreibungssätze der NHK 2000 zugrunde gelegt, um für die folgenden Haushaltsjahre ein tatsächliches Bild der Vermögenslage abbilden zu können.

Die jeweiligen Grundstücks- und Gebäudearten wurden auf den folgenden Konten erfasst.

## **021 Grundstücke mit Wohnbauten**

unterteilt in Anlagenklassen	021100 Grund und Boden mit Wohnbauten
	021200 Gebäude bei Wohnbauten
	021299 Aufbauten u. Außenanl. bei Wohnbauten

### Definition

Grundstücke mit Gebäuden, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind.

### Bewertung

siehe 02.

## **022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen**

unterteilt in Anlagenklassen	022100 Grund u. Boden mit sozialen Einrichtungen
	022210 Kindertagesstätten

022220 Heime und sonst. soziale Einrichtungen  
022299 Aufb. u. Außenanl. bei soz. Einrichtungen

### **023 Grundstücke mit Schulen**

unterteilt in Anlagenklassen

023100 Grund u. Boden mit Schulen  
023210 Grundschulen  
023220 Hauptschulen  
023230 Realschulen  
023240 Gymnasien  
023250 Integrierte Gesamtschulen  
023260 Schulzentren  
023270 Berufsschulen  
023280 Förderschulen  
023290 Sonstige Schulen  
023299 Aufbauten u. Außenanl. bei Schulen

Die Grundstücke mit sozialen Einrichtungen sowie mit Schulen werden ausschließlich beim EGH geführt.

### **024 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen**

unterteilt in Anlagenklassen

024110 Grundstücke mit Sportanlagen  
024120 Kleingartenflächen  
024130 Grundst. mit Kultur-, Freizeit- u. Gartenanl.  
024210 Turn- und Sporthallen, Sportgebäude  
024220 Kultur-, Freizeit- und Gartengebäude  
024299 Aufb. u. Außenanl. Kult., Sport- u. Freiz.anl.

Grundstücke und Gebäude dieser Anlagenklassen sind mit Ausnahme von Kleingartenanlagen und einiger Sportflächen dem EGH zugeordnet. Die Sportflächen mit überwiegend schulischer Nutzung, i.d.R. Schulsportanlagen, sind dem EGH zugeordnet. Die Aufbauten werden bei den Betriebsvorrichtungen erfasst

#### Bewertung

siehe 02.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

#### **024110 Grundstücke mit Sportanlagen**

Da Sportflächen aufgrund ihrer Nutzung höher zu bewerten sind als Grünflächen, wurden sie mit 20 % vom BRW angesetzt. Damit wurden auch alle Naturrasenflächen (Rasenspielfelder) und sämtliche Einfriedungen erfasst.

#### **024120 Kleingartenflächen**

Der Grund und Boden der Kleingartenanlagen wurde wie Grünanlagen mit 15 % vom BRW bewertet. Ein Aufschlag für Bewuchs wurde nicht vorgenommen, da sich dieser nicht im Eigentum der Stadt Oldenburg befindet.

#### **025 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Diese Grundstücke mit den Gebäuden sind dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) zugeordnet.

#### **028 Erbbaurechtsgrundstücke**

##### Definition

Grundstücke der Stadt Oldenburg, für die ein Erbbaurecht vergeben wurde.

##### Bewertung

Der Bilanzansatz der städtischen Grundstücke, für die ein Erbbaurecht vergeben wurde, gliedert sich in den Wert für das Grundstück und ggf. den Sonderposten.

Die Bilanzierung des Grundstücks erfolgt beim Grundstückseigentümer, hier also der Stadt Oldenburg. Die Bewertung erfolgt wie unter Kontengruppe 01 beschrieben, ggf. wird eine Minderung durch das Erbbaurecht passiviert (siehe Kontenart 214).

Liegt der Erbbauzins unter der marktüblichen Verzinsung, mindert der (Boden-)Wert des Erbbaurechts den Wert des Grundstücks. Dazu wird die Differenz zwischen der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts (des unbelasteten Grundstücks) und dem vertraglich vereinbarten Erbbauzins auf die Restlaufzeit mit Hilfe eines Vervielfältigers (siehe WertV) kapitalisiert und mit einem Wertfaktor multipliziert. Diese „kapitalisierte Ertragsdifferenz“ wird passiviert.

Im Jahr 2013 wurde ein geändertes Vorgehen für unentgeltliche Erbbaurechte festgelegt (Ergebnisprotokoll vom 14.05.2013): Werden neue unentgeltliche Erbbaurechte vergeben, wird dafür ein neuer Sonderposten gebildet. Die Höhe des Sonderpostens beträgt einheitlich 90% des Buchwerts des belasteten Grundstücks, unabhängig von der Laufzeit.

## **029 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden**

unterteilt in Anlagenklassen	029100 Grund und Boden mit sonst. D./G./Betr.geb
	029210 Dienst- und Geschäftsgebäude
	029220 Betriebsgebäude
	029299 Aufb. u. Außenanl. m. sonst. D./G./Betr.geb

### Bewertung

Siehe 02.

## **03 Infrastrukturvermögen**

### Definition

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Dazu gehören z.B. Brücken, Hochstraße und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

### **031 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

#### Definition

Im städtischen Eigentum befindliche Straßengrundstücke.

#### Bewertung

Die Bewertung von Grund und Boden richtet sich bei den Grundstücksflächen, die ab dem Jahr 2000 gekauft wurden, grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungswerten.

#### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 von der Stadt Oldenburg gekauft wurden, wurde in Anlehnung an die Regelung des § 61 Abs. 6 KomHKVO der mittlere BRW der umliegenden Grundstücke als Ausgangsbasis für die Bewertung genommen. Aufgrund des nur sehr eingeschränkt möglichen Verkaufs des Infrastrukturvermögens wurde der Wert des Grund und Bodens (analog zur Bewertung der Grünflächen) mit 15 % des mittleren Bodenrichtwertes der umliegenden

Grundstücke, mindestens jedoch mit 1,00 €/m<sup>2</sup> angesetzt (Hinweise zur Inventurvereinfachung 3; Stand 04.11.2009).

Die Ermittlung des mittleren BRW für jedes Straßengrundstück wäre extrem aufwändig gewesen. Die einzelnen Straßen verlaufen zum Teil an etlichen Grundstücken mit verschiedenen BRW entlang, so dass für die Berechnung der durchschnittlichen BRW der insgesamt ca. 1.400 Straßen der Stadt Oldenburg ein enormer Zeitaufwand notwendig gewesen wäre. Daher wurden für die Stadt Oldenburg Durchschnittswerte aller BRW 2000 ermittelt und zwar für drei Bereiche. Da die Bodenrichtwerte im Innenstadtbereich sich deutlich von denen des Stadtgebietes absetzten, wurde für den Innenstadtbereich ein eigener Durchschnittswert ermittelt. Ein weiterer Wert wurde für Straßenflächen zugrunde gelegt, die sich im Außenbereich befinden (ca. 2 % des städtischen Straßennetzes). Somit ergaben sich die folgenden durchschnittlichen Bodenrichtwerte:

- Innenstadt                    163,80 €/qm
- Stadtgebiet                    21,45 €/qm
- Außenbereich                1,00 €/qm

## **032    Brücken und Tunnel**

### Definition

Zu dieser Kontenart gehören alle Ingenieurbauwerke wie z. B. Brücken, Trogbauwerke, Durchlässe, Lärmschutzwände/-wälle, Stützmauern/-wände sowie die betriebstechnischen Ausstattungen von Straßentunneln.

### Bewertung

Ingenieurbauwerke werden gem. § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 NGO) mit den Anschaffungswerten vermindert um die darauf basierende Abschreibung angesetzt.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Da für Ingenieurbauwerke Bauwerksbücher vorhanden sind, wurde die Ermittlung von Anschaffungs- oder Herstellungswerten i. d. R. auf der Grundlage dieser Bauwerksbücher oder aber anhand vorhandener Bauwerksakten durchgeführt. In einigen Fällen waren hier keine Angaben zu finden, so dass die Bewertung mit Durchschnittspreisen aufgrund vorliegender vergleichbarer Anschaffungs- oder Herstellungswerte durchgeführt wurde bzw. mit den Durchschnittspreisen und entsprechender Baukostenindizes durch Vergleichsberechnung: Fläche x Durchschnittspreis.

### Abweichende Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer richtet sich grundsätzlich nach der vom Land Niedersachsen veröffentlichten Abschreibungstabelle. Für die Abschreibung von Trogbauwerken und Durchlässen werden die Nutzungsdauern der Anlage zur Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) entnommen, da sich diese Bauwerke in der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen nicht wiederfinden.

### **034 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Im Besitz der Stadt Oldenburg verblieben sind die Regenrückhaltebecken einschließlich der technischen Anlagen. Der Grund und Boden der Regenrückhaltebecken wird bei den Wasserflächen (s. 011) ausgewiesen, da es sich hierbei um Gewässer dritter Ordnung handelt. Die technischen Anlagen – wie z.B. Ein- und Ausläufe – werden unter dieser Position erfasst.

#### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten gem. § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 NGO) vermindert um die darauf anfallende Abschreibung.

#### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Auf die Bewertung der technischen Anlagen wurde verzichtet.

### **035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen**

unterteilt in Anlagenklassen	035100 Straßen, Wege, Plätze
	035200 Straßenbeleuchtung und -ausstattung
	035300 Verkehrslenkungsanlagen

#### Definition

Unter Straßen versteht man im Allgemeinen die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.

Dazu gehören:

- Fahrbahnflächen
- Nebenanlagenflächen und –längen wie
  - Rinne, Bordstein
  - Bürgersteig
  - Radweg und weitere
- Inventar wie
  - Parkscheinautomaten
  - Schilder, Wegweiser

- Straßenbeleuchtung
- Straßenbegleitgrün und weitere

### Bewertung

Bei der Bewertung des Straßenkörpers wird keine Unterteilung der einzelnen Straßenschichten (Unterbau und Deckschicht) vorgenommen. Der Straßenkörper ist als ein Vermögensgegenstand anzusehen und einheitlich abzuschreiben.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten gem. § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 NGO), vermindert um die darauf anfallende Abschreibung.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

#### **035100 Straßen, Wege, Plätze**

Für die eigentliche Vermögensbewertung war die Erfassung des Bestandes und des Zustandes der Straßen und Nebenanlagen der Stadt Oldenburg Voraussetzung. Als erstes wurden alle Straßen erfasst. Die Erfassung orientierte sich dabei an der „Empfehlung für das Erhaltungsmanagement für Innerortsstraßen (E-EMI 2003), Kapitel 3, Erfassung und Bewertung des aktuellen Zustands“ sowie der „Handlungsempfehlung der kommunalen Landesverbände Rheinland-Pfalz“, welche nicht nur im Land Rheinland-Pfalz, sondern auch in Niedersachsen verwendet wird.

Dann wurde das städtische Straßen- und Wegenetz - in Anlehnung an die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO) – in sechs Straßenklassen (Hauptverkehrs-, Industrie-, Wohnsammel- und Wohnstraßen sowie separate Rad-/Gehwege und Wirtschaftswege) unterteilt.

Für die unterschiedlichen Straßenklassen wurden die durchschnittlichen Herstellungskosten 2009 (pro m<sup>2</sup>) der Stadt Oldenburg ermittelt und für die Durchführung der Vermögensbewertung auf das Jahr 2005 rückindiziert. Die Nebenanlagenobjekte und das Inventar, wie z. B. Schilder und Straßenbegleitgrün waren in den ermittelten Herstellungswerten der Straßen enthalten. Die Rückindizierung der ermittelten Herstellungspreise erfolgte entsprechend dem Baupreisindex. Er basierte auf den Angaben des statistischen Bundesamtes.

Da für die meisten Straßen keine tatsächlichen Herstellungswerte zur Verfügung standen bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erhoben werden konnten, erfolgte eine Abschätzung hinsichtlich des aktuellen Zustandes der Fahrbahnen und sonstiger Wertobjekte.

Eine Ermittlung des Baujahres wurde durch die Abschätzung des aktuellen Zustandes der Fahrbahnen und sonstiger Wertobjekte vorgenommen. Die Kalkulation erfolgte auf Basis der erhobenen Zustandsdaten. Im Falle der Fahrbahnen handelte es sich dabei analog zur E-EMI mindestens um folgende (Zustands-)Schadensarten:

<u>Schadensart</u>	<u>Gewichtung</u>
Risse	15 %
Oberflächenschäden	15 %
Allgemeine Unebenheiten	25 %
Spurrinnen	25 %
Flickstellen	20 %

Im Anschluss wurden die einzelnen Merkmale mit einer Gewichtung versehen (siehe obige Prozentsätze).

Anhand der vorhandenen Daten wurde bezogen auf den Zustandsabschnitt (Abschnitt mit homogenem Schadensbild bzw. sinnvollem Unterhaltungsabschnitt) eine so genannte *Zustandskennziffer* berechnet. Diese Kennziffer beschrieb die prozentuale Abwertung bezogen auf eine Abschreibungsperiode. Rechnet man diese Abwertung in Jahre um, erhielt man die (buchhalterische) Restnutzungsdauer.

Straßen, die sich bereits im Investitionsprogramm für den Ausbau befanden wurden nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

### **035200 Straßenbeleuchtung und -ausstattung**

Aufgrund eines Beleuchtungsvertrages aus dem Jahre 2005 ist die Straßenbeleuchtung im Eigentum der EWE Oldenburg. Die EWE betreibt und unterhält die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet. Neben diesem Vertrag sind einige Beleuchtungseinrichtungen im Eigentum der Stadt Oldenburg. In der ersten Eröffnungsbilanz sind die Beleuchtungseinrichtungen nicht erfasst, da es sich dabei um bewegliche Vermögensgegenstände handelt, die einen Einzelwert von 5.000 € nicht übersteigen.

Ab 01.01.2010 neu installierte, zusätzliche Lichtpunkte werden pro Straße in der Anlagenklasse 004500 ‚Gel. Investitionszuwendungen und -zuschüsse Sonstige‘ aktiviert.

### **035300 Verkehrslenkungsanlagen**

#### Definition

Zu den Verkehrslenkungsanlagen gehören Lichtsignalanlagen (LSA) (Verkehrssignalanlagen und Fußgängerdruckampeln) sowie der Verkehrsrechner.

#### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten gem. § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 NGO).

Ab dem 01.01.2017 werden die Lichtsignalanlagen mit jeder Teilerneuerung sukzessive in 9 Komponenten unterteilt, da diese jeweils unterschiedliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern aufweisen:

1. Signalgeber 10 Jahre
2. Anforderungstaster 10 Jahre
3. Signalmast 27 Jahre
4. Steuergerät 10 Jahre
5. Steuersoftware 6 Jahre
6. DSL-Router 6 Jahre
7. Signalkabel 27 Jahre
8. Leerrohrsystem 37 Jahre
9. Ergänzende Erfassungseinrichtungen 8 Jahre

Die geänderte Vorgehensweise (9 Anlagenstammsätze pro Lichtsignalanlage) ermöglicht eindeutige Werte bei der Erneuerung der einzelnen Komponenten.

Die anteilige Auflösung (Teilabgang durch Verschrottung) der vorhandenen Lichtsignalanlagen erfolgt zu folgenden Prozentsätzen:

1. Signalgeber 12%
2. Anforderungstaster 2%
3. Signalmast 16%
4. Steuergerät 34%
5. Steuersoftware 13%
6. DSL-Router 3%
7. Signalkabel 9%
8. Leerrohrsystem 11%
9. Ergänzende Erfassungseinrichtungen 0% (unwesentlich, da in den Altanlagen eher nicht vorhanden, z. B. Infrarotkamera zur Erfassung des Radfahreraufkommens)

Die Komponenten lassen sich jederzeit durch die Bezeichnung (Ortsangabe) und einer eindeutigen Nummer zu einer Lichtsignalanlage im Berichtswesen aggregieren

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte wurden aus den vorhandenen Unterlagen entnommen. Sofern für eine Anlage bzw. einen Teil einer Anlage keine Nachweise vorlagen, wurden für diese Bauteile Durchschnittspreise zugrunde gelegt. Diese Durchschnittspreise wurden aus den vorliegenden Eckdaten ermittelt. Anlagen, deren Nutzungsdauer zum Bewertungsstichtag bereits abgelaufen war, wurden mit 1 Euro bewertet. Die Nutzungsdauer der LSA lag laut der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen bei 18 Jahren.

Da der Verkehrsrechner der Stadt Oldenburg im Jahr 2000 erneuert bzw. in den Jahren 2006 und 2007 erweitert wurde, konnten die AHW aus den vorhandenen Akten übernommen werden. Die Nutzungsdauer lag gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen bei 13 Jahren.

## **036 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen**

### Definition

Hierzu gehören Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen und Wasserleitungen.

## **037 Wasserbauliche Anlagen**

### Definition

Hierzu gehören Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten.

## **038 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen**

unterteilt in Anlagenklassen	038100 Grund u. Boden Friedhöfe Bestattungseinr.
	038200 Gebäude für Friedhöfe Bestattungseinr.
	038299 Aufb. u. Außenanl. Friedh. Bestattungseinr.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Es wurden die Restbuchwerte aus der Buchhaltung des Nettoregiebetriebes übernommen. Hierbei handelte es sich um fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte.

## **039 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

unterteilt in Anlagenklassen	039000 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.
	039099 Aufb. u. Außenanl. Bauten d. Infrastr.ver.

### Definition

Zu den sonstigen Bauten gehören u. a. Stromverteiler, die Fahrradstationen, der ZOB, sowie diverse Kabel und Beschilderungen die sich beim ZOB befinden. Diese Vermögensgegenstände sind dem Amt für Verkehr und Straßenbau zugeordnet. Des Weiteren gehören zu den sonstigen Bauten Fernmeldekabel, die dem Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement zugehören.

### Bewertung

Die Bewertung der Fernmeldekabel erfolgt gem. § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 NGO) zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten, vermindert um die darauf anfallende Abschreibung.

Das übrige Kabelnetz stammt größtenteils aus den 1980er Jahren und ist aufgrund der Nutzungsdauer bereits abgeschrieben.

## **04 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

### Definition

Um Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Stadt Oldenburg auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind. Sie beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht.

### Bewertung

Hier werden lediglich die Bauten erfasst und bewertet, jedoch nicht der Grund und Boden. Die hier erfassten Gebäude werden entsprechend den Ausführungen zu den Gebäuden bewertet.

## **05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

### **051 Kunstgegenstände**

unterteilt in Anlagenklassen	051100 Kunst- u. Kulturgegenst. im öffentl. Raum
	051200 Kunst- u. Kulturgegenst. in Museen/Ausst.
	051300 Gebrauchskunst (bis Jahresabschluss 2021
	Geschichtl. Kulturgüter in Museen/Ausstell.,
	nicht genutzt)

### Definition

Ein Kunstgegenstand ist ein Werk künstlerischen Schaffens. Unter Kunst- und Kulturgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die sowohl in Museen und Ausstellungshäusern als auch im öffentlichen Raum zu finden sind.

Es wird zwischen „Gebrauchskunst“ von geringerer Bedeutung und bedeutsamer „kulturhistorischer Kunst“ unterschieden.

### Bewertung

Nach § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG (§ 96 Abs. 4 Satz 2 NGO) sind die Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen. Da für Kunst- und Kulturgegenstände in Museen und Ausstellungshäusern eine Abnutzung verneint wird, entfällt hierfür eine Abschreibung (Ausnahme: siehe Gebrauchskunst).

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Für die erste Eröffnungsbilanz ließ es der § 61 Abs. 2 KomHKVO zu, dass bei der Inventur auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 € einschl. USt nicht überschritten, verzichtet werden konnte. Da es sich bei den Kunstgegenständen um bewegliche Vermögensgegenstände handelt, wurde von der Vereinfachung Gebrauch gemacht.

In den vom Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport veröffentlichten „Hinweisen zur Inventurvereinfachung“ (Stand: 04.11.2009) wird unter Ziffer III. 1. erläuternd ausgeführt: Grundsätzlich ist das mobile Vermögen zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Sofern keine AHW vorliegen, können vergleichbare aktuelle Werte angesetzt werden, die rückindiziert werden. Beispiel Kunstgegenstände, Museumsgut u. ä.:

- Als Hilfswerte sind Versicherungswerte möglich.
- Eine Abschreibung erfolgt grundsätzlich nicht.

### **Anlagenklasse 051100 Kunst im öffentlichen Raum**

Beim überwiegenden Teil der Kunstgegenstände konnten die Anschaffungswerte nicht ermittelt werden, da die Kunstwerke z. T. (sehr) alt sind oder der Stadt geschenkt wurden. Sofern Unterlagen vorhanden waren, wurden die Kunst- und Kulturgegenstände zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bilanziert.

Es handelt sich bei den vorhandenen Kunstwerken ausnahmslos um solche, die nicht von überregionaler Bedeutung sind. Auch ist eine Verwertung der Kunst im öffentlichen Raum nicht realisierbar, da seine räumliche Positionierung nicht ohne Einwilligung des Urhebers geändert werden kann. Damit lag ein grundlegender Unterschied zu den im Museum gesammelten Werken vor, der dazu führte, eine unterschiedliche Erfassung und Bewertung dieser Kunstgegenstände vorzunehmen. Bei dem überwiegenden Teil der Kunstgegenstände waren keine Unterlagen mehr vorhanden, so dass diese mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert wurden.

### **Anlagenklasse 051200 Kunstgegenstände in Museen und Ausstellungshäusern**

Beim überwiegenden Teil der Kunstgegenstände über 5.000 € konnten die Anschaffungswerte nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, da die Anschaffungswerte häufig unbekannt waren (Stiftungsgut, Schenkungsgut, Zuweisung) und nicht einmal 10 % der Kunstwerke in den letzten 10 Jahren angeschafft wurden.

Für in den letzten 10 Jahren (bis 01.01.2000) von der Stadt Oldenburg gekaufte Kunstgegenstände wurden Anschaffungswerte zugrunde gelegt, die durch Rechnungen belegt waren.

Für die übrigen Kunstgegenstände wurden Versicherungswerte auf der Grundlage der fachspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des wissenschaftlichen Museumspersonals sowie vorhandener Auktionskataloge und spezieller Internetrecherchen ermittelt. Für einige Objekte, die regelmäßig von anderen Häusern für Ausstellungszwecke angefragt werden, erfolgte die Ermittlung der Versicherungswerte für die Dauer der Ausleihe auf der gleichen Grundlage. Diese wurden bisher von den Versicherungen nie beanstandet.

Zu den originären Aufgaben des wissenschaftlichen Museumspersonals gehört, neben den fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten, eine nachhaltig zu betreibende und zu aktualisierende Wissens- und Kenntnisbreite des (Kunst-)Markt- und Handelsgeschehens bezüglich der Gegenstände/Kulturgüter des verantwortlich geführten Sammlungsbereiches. Daher stellte es für Objekte über 5.000 € keine Schwierigkeiten dar, einen Versicherungswert zu ermitteln.

Eine Rückindizierung der Versicherungswerte wurde nicht vorgenommen, weil es schwierig war, aufgrund der jeweils individuellen Wertsteigerungen von Kunstobjekten geeignete Preisindizes zu ermitteln. Daher war es zulässig den Zeitwert in Form des aktuellen Versicherungswertes ohne Rückindizierung anzusetzen.<sup>4</sup>

Kunstgegenstände in Museen und Ausstellungshäusern unterliegen keiner Abschreibung, da der kulturhistorische Wert dieser Vermögensgegenstände auf Dauer keinen Wertverlust erfährt. Außerdem werden die Kunst- und Kulturgegenstände unter geschützten musealen Bedingungen ausgestellt bzw. aufbewahrt und sind so vor äußeren Einflüssen geschützt.

### **Anlagenklasse 51300 Gebrauchskunst**

Gebrauchskunst unterliegt einer Abnutzung durch regelmäßige Ausleihung an Privatpersonen. Es ist daher von einem Wertverlust auszugehen. Demzufolge werden Anschaffungen von Gegenständen der Gebrauchskunst bis zu einem Anschaffungswert von 1.000,00 Euro netto zu Sachkonto 42719000 „Sonstige Verwaltungsaufwendungen und Betriebsaufwendungen“ direkt in

---

<sup>4</sup> s. Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle, Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 2. Auflage, Seite 531

den Aufwand gebucht. Anschaffungen über 1.000,00 Euro netto werden zu dieser Anlagenklasse aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

## **055 Kulturdenkmäler**

Gibt es derzeit nicht.

## **06 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

### Definition

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen.

### Bewertung (061-062)

Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und der Fahrzeuge erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten vermindert um die entsprechende Abschreibung (vgl. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG (§ 96 Abs. 4 Satz 2 NGO)).

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz (061-062)

Auf die Erfassung und Bewertung beweglicher Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- und Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 € inkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde verzichtet (vgl. § 61 Abs. 2 KomHKVO). Diese Vereinfachung wurde nicht bei den kostenrechnenden Einrichtungen sowie im gesamten ehemaligen Nettoeregietrieb für Grünflächen und Friedhöfe angewandt.

## **061 Fahrzeuge**

### Definition

Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge (z.B. Feuerwehrfahrzeuge).

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Fahrzeuge der Feuerwehr wurden mit ihrer Verlastung (Werkzeuge und Geräte) als Sachgesamtheit bewertet. Der Wert eines Fahrzeuges wurde zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme mit dem verlasteten Material als Sachgesamtheit auf Basis der AHW angesetzt.

Für Fahrzeuge des Amtes für Jugend, Familie und Schule lagen z. T. keine Rechnungsbelege bzw. Spendenquittungen vor, so dass der Fahrzeugwert zum 31.12.2009 geschätzt werden musste.

### Abweichende Nutzungsdauer

Für die Löschfahrzeuge und Drehleitern der Feuerwehr sind die Afa-Sätze nach den Vorgaben des Landes nicht anwendbar, weil diese Fahrzeuge von der Berufsfeuerwehr und anschließend von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt werden. Eine solche Mischnutzung ist in der Afa-Tabelle des Landes nicht vorgesehen. Daher werden hier abweichende Durchschnittsätze für die Afa angewandt.

Für den Rettungsdienst werden durch verbindliche Vereinbarungen mit den Trägern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände vereinbart, die teilweise von den Nutzungsdauern in der Abschreibungstabelle des Innenministeriums abweichen.

## **062 Maschinen und technische Anlagen**

### Definition

Maschinen und technische Anlagen werden nur erfasst, insoweit sie nicht dem Gebäude zuzurechnen sind.

## **07 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

### Definition

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### Bewertung (071-074)

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten vermindert um die entsprechende Abschreibung (vgl. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG (§ 96 Abs. 4 Satz 2 NGO)).

Soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen, werden die Vereinfachungsregeln wie Festwertbewertung oder Gruppenbewertung angewendet. Die Ausnahmen werden bei den einzelnen Kontenarten erläutert.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz (071-074)

Auf die Erfassung und Bewertung beweglicher Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- und Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 € inkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde

verzichtet (vgl. § 61 Abs. 2 KomHKVO). Diese Vereinfachung wurde nicht bei den kostenrechnenden Einrichtungen, der Hardware des Fachdienstes IuK, den Spielgeräten auf Spielplätzen sowie im gesamten ehemaligen Netcoregiebetrieb für Grünflächen und Friedhöfe angewandt.

## **071 Betriebsvorrichtungen**

### Definition

Zu den Betriebsvorrichtungen gehören nicht nur große Maschinen und maschinenähnliche Vorrichtungen, sondern alle Vorrichtungen, die in einer so engen Beziehung zur Anlage stehen, dass diese nur unmittelbar mit der Vorrichtung betrieben werden kann (z.B. Bühnen, Sportanlagen).

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Für Betriebsvorrichtungen auf Sportplätzen, wie z. B. Kugelstoß- oder Hochsprunganlagen, die vor 2005 errichtet wurden, wurde eine Rückindizierung vorgenommen. Basis war eine aktuelle Kostenkalkulation des Fachdienstes Stadtgrün – Planung und Neubau. Für die Rückindizierung wurden die von Statistischen Bundesamt herausgegebenen ‚Preisindizes für die Bauwirtschaft‘ (Mai 2010) verwendet.

## **072 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

unterteilt in Anlagenklassen	072100 Sport- und Spielgeräte
	072200 Einrichtung und Ausstattung
	072300 EDV-Ausstattung
	072400 Technische Geräte

### Definition

Darunter fallen Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft der Stadt Oldenburg dienen, beispielsweise Büromöbel, Computer, Schreibmaschinen oder Werkstatteinrichtungen. Ebenfalls gehören zu dieser Bilanzposition Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten usw.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

#### **Schule**

Im Bereich Schule erfolgte keine vollständige Buchinventur, aufgrund der Vielzahl der Schulen wurden repräsentative Referenzschulen je Schultyp (Grundschulen, Förderschulen ...) ausgewählt.

Die Begehung der Referenzschulen beschränkte sich auf die Überprüfung der Fachunterrichtsräume und einige Stichproben in den allgemeinen Unterrichtsräumen. Für die aufgenommenen

Vermögensgegenstände wurden die AHW ermittelt. Ihre Nutzungsdauer wurde aus der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen entnommen.

Da Vermögensgegenstände über 5.000 Euro lediglich bei den Gymnasien festgestellt wurden, erfolgte hier eine Nacherfassung der relevanten Gegenstände (i. d. R. Flügel, Smartboards).

Da eine Stichprobeninventur bei den vier berufsbildenden Schulen keine ausreichenden Ergebnisse geliefert hätte, erfolgte hier eine vollständige Begehung und Erfassung.

Für die übrigen Schultypen wurden keine Vermögensgegenstände erfasst.

### **Kindertagesstätten**

Auch hier wurden aufgrund der Vielzahl der Kindertagesstätten Referenzkindertagesstätten ausgewählt. In den Referenzkindertagesstätten wurden keine repräsentativen Vermögensgegenstände über 5.000 Euro festgestellt, so dass für die übrigen Kindertagesstätten keine Vermögensgegenstände erfasst wurden.

#### Abweichende Nutzungsdauer

Im Jugendhilfezentrum werden die Nutzungsdauern aufgrund der in der Regel intensiven Beanspruchung von Gebrauchsgegenständen (Betten, Möbel etc.) zum Teil verringert, so dass von der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen abgewichen wird.

## **073 Nutzpflanzungen und Nutztiere**

Bei der Stadt Oldenburg gibt es weder Nutzpflanzen noch Nutztiere.

## **075 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 Euro**

#### Definition (bis 31.12.2017)

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHW den Einzelwert von 150,- € ohne USt. überschritten, aber 1.000,- € ohne USt. nicht überstiegen, die selbstständig genutzt werden konnten und einer Abnutzung unterlagen, war dieser Sammelposten zu bilden. Auch Software mit einem AHW zwischen 150,- und 1.000,- € ist hier erfasst worden.

#### Bewertung

Die o.a. Vermögensgegenstände gingen mit ihren AHW in den Sammelposten ein. Er wird über 5 Jahre gleichmäßig aufgelöst. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Ab 01.01.2018 entfällt die Bildung neuer Sammelposten. Die bis zum 31.12.2017 aktivierten Sammelposten laufen gemäß ihrer fünfjährigen Nutzungsdauer bis Jahresende 2021 aus.

Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € ohne USt war nicht für die Erstellung der Eröffnungsbilanz relevant, da lt. AG Doppik (Stand 05.11.2009) Sammelposten erstmals für im ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände gebildet werden konnten.

Dies galt nicht für kostenrechnende Einrichtungen, da diese bereits vor Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz Sammelposten gebildet hatten bzw. geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) vorhanden waren.

## **08 Vorräte**

### Definition

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Einsatz in der Produktion, bei der Erbringung von Dienstleistungen oder zur Weiterveräußerung in dieser oder einer Vorperiode hergestellt oder erworben wurden und die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

### Bewertung (081-089)

Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten (vgl. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG (§ 96 Abs. 4 Satz 2 NGO)). Soweit Vorräte bereits aus Lagern abgegeben sind oder nicht in Lagern aufbewahrt werden, gelten die Vorräte als verbraucht (§ 39 Abs. 3 KomHKVO).

Vorräte werden erst ab bei einem Einzelwert von 2.000,- € erfasst und mit den entsprechenden Anschaffungskosten bewertet. In der Ersten Eröffnungsbilanz wurden z.T. Durchschnittspreise verwendet.

## **081 Rohstoffe/Fertigungsmaterial**

### Definition

Materialien, die bei der Fertigung ver- oder bearbeitet werden, um ein Produkt zu erhalten. Sie sind Hauptbestandteil des fertigen Produktes.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

#### **Materialbestand städtischer Bauhof (Tiefbau)**

Bei der Inventur wurde der komplette Bestand ermittelt, der sowohl aus Alt-, aber auch aus Neumaterial besteht. Für die Bewertung wurde nur Neumaterial berücksichtigt. Für diese Bestände wurden die Einzelpreise und damit die Werte der einzelnen Materialpositionen ermittelt.

Die Positionen, die den Wert von 2.000,- € überschritten, wurden in die Bilanz aufgenommen.

## **082 Hilfsstoffe**

### Definition

Materialien, die bei der Fertigung neben den Rohstoffen verarbeitet werden. Sie sind Nebenbestandteil des fertigen Produktes.

## **083 Betriebsstoffe**

### Definition

Materialien, die zur Fertigung benötigt werden, aber nicht in das Produkt eingehen, wie z. B. Treibstoff.

## **084 Waren**

### Definition

Bewegliche Sachgüter, die in absatzfähigem Zustand bezogen und ohne Be- oder Verarbeitung (meist mit einem Aufschlag) wieder verkauft werden, z. B. Zulassungsbescheinigungen.

## **085 Unfertige/ fertige Erzeugnisse und Leistungen**

### Definition

Erzeugnisse sind im Rahmen der eigenen Produktion be- oder verarbeitete Roh- und Hilfsstoffe, die noch nicht zu einem fertigen Erzeugnis geführt haben. Fertige Erzeugnisse sind Produkte, die bei der Stadt Oldenburg hergestellt und in verkaufs- bzw. versandfertigem Zustand sind. Leistungen sind jedes Ergebnis eines zielgerichteten und produktiven Einsatzes von personalen, materiellen und/oder immateriellen Produktionsfaktoren.

## **087 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte**

### Definition

Anzahlungen an Lieferanten für Vorräte, die bereits bestellt, aber noch nicht geliefert wurden.

## **089 Sonstige Vorräte**

### Definition

Vorräte, die sich nicht zu den anderen Kontenarten zuordnen lassen.

## **09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

## **091 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen**

### Definition

Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen der Stadt Oldenburg auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der geleisteten Anzahlungen.

## **096 Anlagen im Bau**

### Definition

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag (~~01.01.2010~~) getätigten Investitionen der Stadt Oldenburg für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

### Bewertung

Für die Anlagen im Bau werden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen AHW aktiviert. Zu den AHW gehören z.B. sämtliche aktivierbare Eigenleitungen und beanspruchte Fremdleistungen.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Konnten die aktivierten Eigenleistungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht mehr ermittelt werden, wurden sie einheitlich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ermittelt. Anlagen im Bau wurden nicht planmäßig abgeschrieben.

## **1 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung**

### **10 Anteile an verbundenen Unternehmen**

#### Definition

Hierzu zählen Unternehmen, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Stadt Oldenburg über mehr als 50 % der Stimmrechte verfügt, sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen oder sie gemäß eines Vertrages das Beherrschungsrecht hat. Dies gilt nicht für Eigenbetriebe, da diese zum Sondervermögen gehören.

#### Bewertung

Grundsätzlich gelten bei der Bewertung gem. § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 NGO) die Anschaffungswerte. Dabei sind alle vom Gesellschafter, hier also der Stadt Oldenburg, direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen.

#### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Wenn für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren, konnte gem. AG Doppik ausnahmsweise in der Eröffnungsbilanz die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen werden. Dabei war das anteilige Stammkapital mit Kapitalrücklage, aber ohne Gewinnrücklage zu berechnen. Da bei der Stadt Oldenburg über den Wert des Stammkapitals und der Kapitalrücklage keine weiteren Geld- oder Sachleistungen vorhanden waren, erfolgte die Bewertung der Anteile mit der Eigenkapitalspiegelmethode.

## **11 Beteiligungen**

### Definition

Zu den Beteiligungen gehören die Unternehmen, bei denen die Stadt Oldenburg eine dauerhafte Beteiligungsabsicht hat und bei denen sie am Stammkapital beteiligt ist.

### Bewertung

Siehe 10.

## **12 Sondervermögen**

### **121 Sondervermögen**

#### Definition

Zum Sondervermögen gehören ausschließlich Eigenbetriebe, Nettoregiebetriebe, nicht rechtsfähige Stiftungen sowie die rechtlich unselbstständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen. Bei der Stadt Oldenburg sind lediglich Eigenbetriebe und nicht rechtsfähige Stiftungen vorhanden.

#### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Bewertung der nicht rechtsfähigen Stiftungen erfolgte ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Zuvor wurden jedoch für die erste Eröffnungsbilanz sämtliche Aktiva und Passiva – nach den in diesem Handbuch beschriebenen Grundsätzen - erfasst und bewertet.

### **122 Treuhandvermögen**

#### Definition

Bei Treuhandvermögen handelt es sich um Sondervermögen, das der rechtliche Eigentümer - der Treuhänder - für einen anderen, den wirtschaftlich Berechtigten (Treugeber), verwaltet.

Gibt es derzeit nicht.

## **13 Ausleihungen**

### Definition

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen.

Sie weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleiherung werden von der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleiherung geht i.d.R. vom Kreditnehmer aus.
- Eine Ausleiherung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.
- Zu den Ausleihungen zählen auch Leistungen an natürliche Personen, die als Darlehen gewährt werden (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen).

Wird einem Buchungskreis (BK) im Rahmen des Cash-Poolings von einem anderen Buchungskreis Geld überwiesen, dann ist dieser Finanzmittelübertrag beim gebenden BK als Ausleiherung zu buchen und beim empfangenden BK als Liquiditätskredit. Dies gilt aber nur für den Fall, dass der empfangende BK überhaupt Liquiditätskredite benötigt. Ansonsten handelt es sich um eine Geldanlage, bei der der Finanzmittelübertrag bei den durchlaufenden Posten (siehe Ziffer 272) zu buchen ist.

### Bewertung

Ihre Bewertung erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages zum Bilanzstichtag. Auf eine Abzinsung der niedrig- oder unverzinslichen Ausleihungen wird verzichtet, wenn sie mit Gegenleistungen verbunden sind, die die Niedrig- oder Unverzinslichkeit kompensieren. Die Gegenleistung ist z.B. bei einem Wohnungsbaudarlehen die Gewährleistung eines bestimmten Mietpreises.

## **14 Wertpapiere**

### **141 Investmentzertifikate**

#### Definition

Investmentzertifikate sind Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein.

#### Bewertung

Bewertung erfolgt zum Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag, höchstens aber mit dem Anschaffungswert.

Seit der Eröffnungsbilanz gibt es einen Immobilienfonds aus einem Vermächtnis.

## **142 Kapitalmarktpapiere**

#### Definition

Als Kapitalmarktpapiere werden Wertpapiere bezeichnet, die am Kapitalmarkt gehandelt werden. Dieses sind langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen insbesondere Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen und durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegeben werden.

Gibt es derzeit nicht.

## **15 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

#### Definition

Eine Forderung ist jeder Anspruch, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erhalten.

#### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Forderungen wurden für die erste Eröffnungsbilanz aus dem vorherigen Finanzwesen-Verfahren (UVN-Fin) durch die Datenzentrale KDO migriert. Forderungen, die nicht migriert werden konnten, wurden in einer Fehlerliste mitgeteilt. Diese wurden anschließend geprüft, bearbeitet und manuell gebucht.

## **151 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

#### Definition

Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Stadt Oldenburg entstehen, z.B. bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

### Bewertung

Die Bewertung erfolgt in der Höhe der jeweiligen Forderung zum Stichtag (Nennwert). Je nach Alter der Forderung ist jedoch mit einem (anteiligen) Ausfall zu rechnen. Die Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, aber auch in der Privatwirtschaft hat gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls mit dem Alter der Forderung ansteigt. Die Forderungen werden daher nach dem Alter in Tagen (bezogen auf die Fälligkeit) ausgewertet und pauschal prozentual im Wert gemäß nachfolgender Tabelle je Forderungskonto berichtet.

< 1 Tag	0%
1 bis 90 Tage	2%
91 bis 180 Tage	15%
181 bis 360 Tage	40%
361 bis 998 Tage	80%
> 998 Tage	95%

In den Folgejahren wird jeweils nur der Saldo zwischen der dann aktuell notwendigen Wertberichtigung und der Wertberichtigung in der Schlussbilanz des Vorjahres je Forderungskonto gebucht.

Eine Besonderheit gilt für die Forderungen der Bibliotheken aus der Ausleihe von Büchern und Medien. Diese Forderungen werden im Fachverfahren des Fachdienstes Bibliotheken (Axiell) nachgehalten. Zum Bilanzstichtag teilt der Fachdienst Bibliotheken die offenen Forderungen mit, die dann als Summenbuchung in die Bilanz eingestellt werden. Abweichend von der oben genannten Fälligkeitsstruktur wird hier eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen, die auf dem nach einer internen Statistik des Fachdienstes Bibliotheken zu erwartenden Forderungsausfall beruht.

Eine Einzelwertberichtigung findet nur in besonderen Einzelfällen statt, insbesondere bei Forderungen erheblichen Ausmaßes in Insolvenzverfahren.

## **153 Forderungen aus Transferleistungen**

### Definition

Dazu gehören z.B. Forderungen aus Wohngeld, Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss, Finanzausgleich und bewilligten Zuweisungen.

### Bewertung

Ihre Bewertung erfolgt analog zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen. Eine Besonderheit gilt für die (Rück-)Forderungen des Unterhaltsvorschusses. Diese Forderungen werden im Fachverfahren des Jugendamtes (Info51) nachgehalten. Zum Bilanzstichtag teilt das Jugendamt die offenen Forderungen mit, die dann als Summenbuchung in die Bilanz eingestellt werden. Da erfahrungsgemäß nur ein geringer Teil dieser Forderungen beigetrieben werden kann, ist hier, abweichend von der oben angegebenen Fälligkeitsstruktur, eine pauschale Wertberichtigung notwendig. Der Berichtigungssatz wird durch das Jugendamt jährlich als gleitender Fünfjahresdurchschnitt ermittelt.

## **154 Sonstige Forderungen**

### Definition

Die sonstigen Forderungen dienen zur periodengerechten Abgrenzung im Jahresabschluss. Hier werden Forderungen, die wirtschaftlich das alte Geschäftsjahr betreffen, aber erst im neuen Jahr zu Einzahlungen führen, bilanziert. Alle Geschäftsvorfälle, die bis zum jährlich festgelegten Buchungsschluss vorliegen, werden abweichend von der allgemeinen Regel direkt zum vorherigen Geschäftsjahr gebucht, also nicht hier abgegrenzt.

### Bewertung

Ihre Bewertung erfolgt analog zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, sofern es sich um Abstimmkonten (ausschließliche Bebuchung aus dem Nebenbuch) handelt.

## **159 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen**

### Definition

Dies sind öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Das gilt beispielsweise für:

- Steuern und
- Sozialbeiträge.

### Bewertung

Ihre Bewertung erfolgt analog zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen.

## **16 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**

### Definition

Siehe 15

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Forderungen wurden für die erste Eröffnungsbilanz aus dem vorherigen Finanzwesen-Verfahren (UVN-Fin) durch die Datenzentrale KDO migriert. Forderungen, die nicht migriert werden konnten, wurden in einer Fehlerliste mitgeteilt. Diese wurden anschließend geprüft, bearbeitet und manuell gebucht.

## **161 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

### Definition

Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen. Dazu zählen

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten und
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

### Bewertung

Ihre Bewertung erfolgt analog zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen.

## **164 Sonstige Forderungen**

### Definition

Die sonstigen (privatrechtlichen) Forderungen dienen zur periodengerechten Abgrenzung im Jahresabschluss. Hier werden Forderungen, die wirtschaftlich das alte Geschäftsjahr betreffen, aber erst im neuen Jahr zu Einzahlungen führen, bilanziert. Alle Geschäftsvorfälle, die bis zum jährlich festgelegten Buchungsschluss vorliegen, werden abweichend von der allgemeinen Regel direkt zum vorherigen Geschäftsjahr gebucht, also nicht hier abgegrenzt.

### Bewertung

Ihre Bewertung erfolgt analog zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, sofern es sich um Abstimmkonten (ausschließliche Bebuchung aus dem Nebenbuch) handelt.

## **165 Durchlaufende Posten**

### Definition

Dies sind Beträge, die von der Verwaltung ausgezahlt wurden, aber von einem Dritten wieder erstattet werden. Hier werden derzeit nur die Abrechnungsdifferenzen aus dem Personalabrechnungsverfahren (LOGA) sowie das Cash-Pooling der Schulbudgetkonten gebucht. Seit 2018 werden hier auch die Wechselgeld- und Handvorschüsse (vorher bei den liquiden Mitteln) sowie ausgegebene Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen gebucht. Im Übrigen werden die durchlaufenden Posten komplett auf der Passivseite (279) abgewickelt.

## **166 Sonstige Vermögensgegenstände**

### Definition

Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten ausgewiesen werden, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Hier wird die Versorgungsrücklage gebucht.

## **168 Vorsteuer**

### Definition

Als Vorsteuer wird die Umsatzsteuer (siehe auch 272) bezeichnet, die beim Erwerb von Lieferungen und Leistungen in Rechnung gestellt wird. Der Begriff Vorsteuer bezieht sich ebenso wie der Begriff Umsatzsteuer auf ein und dieselbe Steuer, wobei jedoch der Standpunkt der Betrachtung als entscheidend für die Verwendung der Begriffe ist.

Die Vorsteuer ist ein Bestandteil des Bruttorechnungsbetrages. Die Vorsteuer kann mit der an das Finanzamt zu zahlenden Umsatzsteuer verrechnet werden (Vorsteuerabzug). Dieses erfolgt im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung. Ein dabei entstehender Überschuss wird vom Finanzamt erstattet. Ein verbleibender Restbetrag wird in Form der Umsatzsteuervorauszahlung an das Finanzamt gezahlt.

Die Vorsteuerregelungen kommen für die Stadt Oldenburg nur im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) zum Tragen.

### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

## **169 Übrige privatrechtliche Forderungen**

### Definition

Dies sind sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Das gilt beispielsweise für:

- Pachten auf Land und Bodenschätze,

- Dividenden und
- Zinsen.

Darüber hinaus werden hier die Forderungen gegenüber Mitarbeitern aus Vorschüssen und Überzahlungen gebucht.

#### Bewertung

Ihre Bewertung erfolgt analog zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen.

## **17     Liquide Mittel**

### **171    Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**

#### Definition

Einlagen (in Landes- oder Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind. Für beides gilt, dass es dabei keine nennenswerte Beschränkung oder Gebühr geben darf.

#### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert in der Landeswährung (Euro).

#### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Bestände auf den Bankkonten der Schulen wurden bei der Ersten Eröffnungsbilanz (und auch in den nachfolgenden Jahren) nicht berücksichtigt. Sobald alle Schulbudgetkonten in das Cash-Pooling aufgenommen wurden, entfällt die Sonderregelung. Solange werden die Bestände nur nachrichtlich unterhalb der Bilanz aufgeführt.

### **172    Sonstige Einlagen**

#### Definition

Dies sind Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

#### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

## **173 Bargeld**

### Definition

Bargeld ist Geld in körperlicher Form, also Münzen und Banknoten. Dazu zählen die Bestände des Kassenautomaten in der Stadtkasse und der Parkscheinautomaten.

### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

## **18 Aktive Rechnungsabgrenzung**

### **180 Aktive Rechnungsabgrenzung**

#### Definition

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlusstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dazu gehören insbesondere Sozialtransferzahlungen für Januar im Dezember und Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar im Dezember.

#### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Auszahlungsbeträge

### **181 Disagio**

#### Definition

Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag, so ist der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen. Der Unterschiedsbetrag wird durch planmäßige jährliche Abschreibungen getilgt, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden (regelmäßig auf den Zinsfestschreibungszeitraum).

#### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert, vermindert um die Abschreibungen.

## **Passiva**

### **2      Nettosition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung**

#### **20     Nettosition**

##### **Definition**

Die Nettosition entspricht vom Grundsatz her dem Eigenkapital in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Bei der Kommune setzt sich die Nettosition zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten.

#### **200    Basisreinvermögen**

Das Basisreinvermögen ist ein Teil der Nettosition und setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss als Minusbetrag zusammen. Es wird bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz berechnet.

#### **2001   Reinvermögen**

Das Reinvermögen ergibt sich als Differenz aus dem Vermögen (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rücklagen, Schulden, Rückstellungen und passiven Abgrenzungsposten. Gemäß Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG ND2005 ist das in der ersten Eröffnungsbilanz berechnete Reinvermögen um die übernommenen Sollfehlbeträge zu erhöhen.

#### **20011000    Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände**

Hierbei handelt es sich um ein Unterkonto zum Reinvermögen. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen/-zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sofern keine Zweckbindung vorliegt auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen.

#### **2002   Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt**

Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 des GemHausRNeuOG ND2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts als Minusbeträge aufzunehmen, ohne sie mit dem Reinvermögen zu verrechnen. Positive Jahresergebnisse sind zunächst zum Abbau dieser Sollfehlbeträge zu verwenden.

## **201 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

### Definition

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem *ordentlichen* Teil der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

## **202 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

### Definition

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem *außerordentlichen* Teil der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

## **203 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände**

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden bei Vorliegen einer Zweckbindung empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in dieser Rücklage nachgewiesen. Die Rücklage ist durch Umwandlung in Basisreinerwerb (Unterkonto 20011000) aufzulösen, wenn die Zweckbindung entfällt. Dies gilt entsprechend für Beiträge und beitragsähnliche Entgelte für Investitionen.

## **204 Zweckgebundene Rücklagen**

### Definition

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke gebildete Positionen zur Zukunftssicherung.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Übernommen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz von den (kameralen) Rücklagen des Jahresabschlusses 2009 u.a. die Stellplatzrücklage, die Rücklagen für äußere Erschließung und die Fehlbelegungsabgabe.

## **205 Sonstige Rücklagen**

### Definition

Hierunter können freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

## 21 Sonderposten

### Definition

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Stadt Oldenburg empfangenen Fremdfinanzierungsanteile für abnutzbare Vermögensgegenstände (Investitionen) dar.

### Bewertung

#### **Allgemein**

Sonderposten werden in voller Höhe passiviert und analog zur Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst (vgl. § 44 Abs. 5 KomHKVO).

Pauschale Investitionszuwendungen werden über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst (siehe AG Doppik).

### 211 Sonderposten aus Investitionszuwendungen

#### Definition

Diese Sonderposten werden für empfangene nicht rückzahlbare Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO).

### 212 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

#### Definition

Die empfangenen Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge) sind von ihrer Wirkung zu vergleichen mit Investitionszuweisungen/-zuschüssen und daher wie diese darzustellen.

#### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Für alle Straßen, die in den letzten 25 Jahren erschlossen oder ausgebaut wurden, wurden mittels Durchsicht aller Akten die Erschließungs- bzw. Anliegerbeiträge entsprechend der Einstufung im Beitragsrecht ermittelt.

Die Ausbaubeiträge richteten sich nach dem Straßentypus. Danach wurden nachfolgende Prozentsätze erhoben:

Anliegerstraßen	75 %
Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr	50 %
Durchgangsstraßen	40 %

Außenbereichsstraßen, die dem Anliegerverkehr dienen	70 %
Außenbereichsstraßen, die Verbindungsfunktion haben.	30 %

Für Straßen, bei denen die Erhebung mehr als 25 Jahre zurücklag, wurden vor dem Hintergrund, dass hier keine Daten zur Beitragserhebung vorlagen bzw. aus den Akten nicht erkennbar waren, für die Zeit vor 1985 fiktive Beitragssätze festgelegt. Die Einstufung wurde pauschal in Abhängigkeit vom Straßentypus vorgenommen. Straßen die mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst waren (abgängige Straßen) blieben unberücksichtigt.

## 213 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

### Definition

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG können die Kommunen ihre Benutzungsgebühren für einen Zeitraum von 3 Jahren kalkulieren. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Die Überschüsse müssen Gebühren mindernd berücksichtigt werden, daher sind sie in der Bilanz gesondert auszuweisen.

### Bewertung

Überschuss des letzten Jahresabschlusses aus der Kostenrechnung.

## 214 Sonderposten für den Bewertungsausgleich

### Definition

Beim Ausweis von Vermögen, das mit Zeitwerten anstelle von Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet wird, werden in Höhe der Differenz zwischen dem Zeitwert und den fortgeführten tatsächlichen bzw. den rückindizierten AHW Sonderposten für den Bewertungsausgleich gebildet. Da bei der Stadt Oldenburg keine Vermögenstrennung in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen vorgenommen wird, ist die Position für diesen Zweck nicht relevant, sie wird jedoch verwendet für den Bewertungsausgleich von Grundstücken, für die unentgeltliche Erbbaurechte vergeben wurden.

### Bewertung

Durch die nicht marktgerechte Verzinsung des Bodenwertes entsteht eine Minderung des Grundstückswertes. Diese wird nicht mit dem Wert des Grundstücks saldiert, sondern passivisch berücksichtigt.

Für die Sonderposten zu Erbbaurechten wurde im Jahr 2013 folgendes Vorgehen festgelegt (siehe Ergebnisprotokoll vom 14.05.2013, bzw. auch Kontenart 028): Die Sonderposten (auch

aus der Eröffnungsbilanz) werden nicht jährlich aufgelöst. Sie bleiben zur indirekten Abwertung der Grundstücke über die Laufzeit des Erbbaurechts unverändert stehen. Erst am Ende der Laufzeit wird der komplette Sonderposten ertragswirksam zugunsten des Teilhaushalts, der das Erbbaurecht veranlasst hat, aufgelöst.

Für neue unentgeltliche Erbbaurechte wird ein Sonderposten in Höhe von 90% des Buchwerts des belasteten Grundstücks gebildet, unabhängig von der Laufzeit. Die Bildung des Sonderpostens erfolgt als außerplanmäßiger Aufwand zulasten des Teilhaushalts, der das Erbbaurecht veranlasst hat.

## **215 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

### Definition

Hierunter werden bereits von der Stadt Oldenburg entgegengenommene zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen verstanden, solange die entsprechende Investition noch nicht abgeschlossen wurde.

### Hinweis

Sobald der bezuschusste Vermögensgegenstand aktiviert ist, sind die erhaltenen Anzahlungen aus Sonderposten, z. B. auf Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte, auf Sonderposten umzubuchen.

## **219 Sonstige Sonderposten**

### Definition

Hierunter fallen sämtliche Sonderposten, die nicht in den Bereich der Sonderposten in den Konten 211 – 215 fallen.

Dies können z.B. sein:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstückanschlüsse,
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

## **22 Anleihen**

### Definition

Anleihen sind langfristige Darlehen unter Inanspruchnahme des öffentlichen Kapitalmarktes, i. d. R. durch Ausgabe von Schuldverschreibungen und Genussscheinen.

Diese liegen bei der Stadt Oldenburg nicht vor.

## 23 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

### 231 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

#### Definition

Ein Investitionskredit ist ein mittel- bis langfristiger Kredit zur Finanzierung von Investitionen.

#### Bewertung

Schulden werden gem. § 45 Abs. 8 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit der Schuldenverwaltungssoftware S-Kompass verwaltet. Die Schuldenverwaltungssoftware weist nach jedem Tilgungslauf den aktuellen Schuldenbestand aus. Die Schuldenbestände zu den einzelnen Kreditverbindlichkeiten werden außerdem zum Bilanzstichtag von den einzelnen Gläubigern durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Werden zum Stichtag im Kreditportfolio Finanzderivate gehalten, bei denen es sich um so genannte Payer – Swaps handelt, deren Zweck ausschließlich die Absicherung unsicherer Zinspositionen ist, so werden die genannten Finanzderivate nicht bilanziert, da

- im deutschen Handelsrecht schwebende Geschäfte – hierzu gehören Finanzderivate – grundsätzlich nicht in die Bilanz aufgenommen werden und
- kein zusätzliches Risiko eingegangen wird.

Die Funktionsweise des Payer-Swaps kann nachstehender Grafik entnommen werden:



Die ungesicherte Zinsposition im Grundgeschäft wird durch die Erstattung aus dem Zinssicherungsgeschäft aufgehoben. Der im Rahmen des Zinssicherungsgeschäfts vereinbarte Festzins wird für eine Periode (5 Jahre, 10 Jahre oder Restlaufzeit des Kredites) gesichert. Ein Zinsrisiko, für das gegebenenfalls eine „Drohverlustrückstellung“ zu bilanzieren wäre, besteht für diese Zeiträume nicht. Durch die Bewertungseinheit wird somit lediglich ein synthetischer Festzinskredit dargestellt.

## **239 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

### Definition

Liquiditätskredite stellen eine Überziehung des Girokontos dar. Die Liquiditätskredite werden überwiegend als Tagesgeld aufgenommen. Es ist auch zulässig, einen Sockelbetrag dieser Kredite längerfristig aufzunehmen, um dem Zinsänderungsrisiko ein Stück weit zu entgehen. Der Sockelbetrag, der voraussichtlich zu keinem Zeitpunkt der mittelfristigen Finanzplanung unterschritten wird, darf mit einer Laufzeit bis höchstens zum Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes (maximal 4 Jahre) aufgenommen werden. Für höchstens 50 % des Sockelbetrages darf eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, wenn über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinaus ein volumenmäßiger Bedarf an Liquiditätskrediten festgestellt wird, der eine Unterschreitung des Sockelbetrages im Zeitraum der vorgesehenen Laufzeit nicht erwarten lässt. Der Bedarf von Vereinbarungen, die eine Laufzeit von vier Jahren überschreiten, ist durch geeignete Unterlagen zu dokumentieren (Runderlass zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen vom 13.12.2017).

### Bewertung

Schulden werden gem. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Das ist bei den in Euro aufgenommenen Liquiditätskrediten unproblematisch. Der Rückzahlungsbetrag eines Fremdwährungskredites ist unter Berücksichtigung des Umrechnungskurses zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Der Rückzahlungsbetrag ist regelmäßig durch eine Saldenbestätigung des Kreditinstitutes nachzuweisen.

Aufgrund der dadurch möglicherweise entstehenden Belastung zukünftiger Haushalte, ist für Fremdwährungskredite eine Rückstellung zu bilden. Hierauf wird bei den Rückstellungen (siehe Ziffer 289) näher eingegangen.

## **24 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

### Definition

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften begründen eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (vgl. § 120 Abs. 6 NKomVG (§ 92 Abs. 6 Satz 1 NGO)). Für die Beurteilung, ob ein kreditähnliches Rechtsgeschäft vorliegt, kommt es auf den Einzelfall an. Entscheidend ist nicht die formale Bezeichnung und Einordnung des Geschäfts, sondern dessen wirtschaftliche Auswirkung, insbesondere im Hinblick auf die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre. Beispiele kreditähnlicher Rechtsgeschäfte sind: (vgl. Nieders. Ministerialblatt vom 22.10.2008)

- Leasingverträge,
- Leibrentenverträge,
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften.

### Bewertung

Schulden werden gem. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **241 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden**

### Definition

Bei den Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, mit denen Grundstücke belastet sein können. Hier werden nur die Verbindlichkeiten aufgeführt, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind.

### **Leibrenten**

#### Definition

§§ 759 ff BGB bezeichnet eine für die Lebensdauer des Gläubigers regelmäßig zu erbringende Leistung als Leibrente.

### Bewertung

Im § 47 (7) KomHKVO wird auf die Bewertungsregel aus dem § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 (4) S. 6 NGO) verwiesen. Schulden sind in der Bilanz mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen. Handelt es sich aber um eine Rentenverpflichtungen (hier: Leibrente), so hat die Bewertung zum versicherungsmathematischen Barwert zu erfolgen.<sup>5</sup>

Dazu werden alle zukünftigen Rentenzahlungen (auch mögliche Hinterbliebenenrentenzahlungen) mit der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens gewichtet und zum heutigen Zeitpunkt abgezinst. Der Zinssatz wird – analog zu den Pensionsrückstellungen – mit 5 % angesetzt.

## **242 Restkaufgelder**

### Definition

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Bei der Stadt Oldenburg sind bis zum heutigen Tage keine Restkaufgelder vorhanden.

---

<sup>5</sup> vgl. Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus: Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 3. Auflage, Seite 624

## **243 Leasinggeschäfte**

### Definition

Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen nachzuweisen. Dies betrifft nur die Leasinggegenstände, die der Stadt Oldenburg nach handels- oder steuerrechtlichen Grundsätzen als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen sind. Soweit die Gegenstände dem Leasinggeber zuzurechnen sind, handelt es sich bei den Leasingkosten um Aufwand.

Leasinggegenstände im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oldenburg sind bis zum heutigen Tage nicht vorhanden.

## **244 Öffentlich Private Partnerschaft (ÖPP)- / Public Private Partnership (PPP)-Projekte**

Bei der Stadt Oldenburg gibt es zur Zeit keine ÖPP/PPP-Projekte.

## **249 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge**

### Definition

Hier sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu buchen.

### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

## **25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

### Definition

Hierunter fallen Verbindlichkeiten aufgrund von Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen sowie Miet- und Pachtverträgen.

### Bewertung

Die Buchung einer Verbindlichkeit setzt eine Lieferung/Leistung in der betreffenden Periode sowie eine vorliegende Rechnung voraus. Der Wert der Verbindlichkeit ergibt sich aus der geprüften Rechnungssumme.

## **26 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

### **261 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Für die Finanzstatistik ist die Summe der Konten unter den Kontenarten 262 bis 269 zusammenzufassen und unter Konto 2611 zu melden. Die Kontenarten 262 bis 269 dienen der Darstellung in der Bilanz nach dem vom Innenministerium vorgegebenen Haushaltsmuster.

#### Bewertung (262-269)

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

### **262 Finanzausgleichverbindlichkeiten**

#### Definition

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Finanzausgleichsumlage.

### **263 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

#### Definition

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte für laufende Zwecke.

### **264 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

#### Definition

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Schuldendiensthilfen für einen Kredit, den ein Dritter aufgenommen hat.

### **265 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen**

#### Definition

Hierbei handelt es sich um soziale Leistungsverbindlichkeiten.

### **266 Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen**

#### Definition

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für Investitionen an Dritte.

### **267 Steuerverbindlichkeiten**

#### Definition

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, etc.

## **269 Andere Transferverbindlichkeiten**

### Definition

Hierbei handelt es sich um Transferverbindlichkeiten, die nicht einem der vorgenannten Konten zugeordnet werden können.

## **27 Sonstige Verbindlichkeiten**

### **271 Sonstige Wertpapierschulden**

#### Definition

Zu den sonstigen Wertpapierschulden zählen ausgegebene Wertpapiere (z. B. Inhaberschuldverschreibungen).

Von der Stadt Oldenburg werden keine Wertpapiere ausgegeben.

### **272 Durchlaufende Posten**

#### Definition

Beträge, die zwar in der Verwaltung eingehen, jedoch in gleicher Höhe an einen Dritten weitergegeben werden, ohne den eigentlichen Betriebszweck zu berühren. Dazu gehört die verrechnete Umsatzsteuer (Erläuterungen siehe 168), die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, die Bauabzugssteuer sowie die sonstigen durchlaufenden Posten, z. B. Vollstreckungshilfeersuchen anderer Behörden.

Daneben werden auf den Konten der vorläufigen Verbuchung Zahlungen zwischen gebucht, deren genaue Zuordnung zum Zeitpunkt der Zahlung noch nicht geklärt ist. Diese werden in den Haushalt abgerechnet, wenn die genaue Zuordnung erfolgen kann. Dazu gehören die freiwilligen Gewerbesteuerzahlungen.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten werden sowohl die Forderungen (für den Dritten) und Verbindlichkeiten (an den Dritten) der oben angegebenen Fallkonstellationen abgebildet. Die Konten 27200000 (allgemein) sowie 27290000 (Mündelgelder des Jugendamtes) fungieren dabei als Abstimmkonten. Die Gegenbuchung erfolgt auf einem Bestandskonto 2729xxxx.

Abweichend hierzu werden die empfangenen Bankumbuchungen im Rahmen des Cash-Pooling direkt auf Bestandskonten gebucht. Das Pooling umfasst die nicht rechtsfähigen und

rechtsfähigen Stiftungen, den Eigenbetrieb Hafen sowie auch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH). Dies gilt allerdings nur so lange der nehmende Buchungskreis keine Liquiditätskredite ausweist. Ansonsten sind diese Gelder beim nehmenden Buchungskreis Liquiditätskredite und beim gebenden Buchungskreis Ausleihungen (siehe auch Ziffer 13).

#### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

#### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz wurden die offenen Forderungen und Überzahlungen aus dem vorherigen Finanzwesen-Verfahren (UVN-Fin) durch die Datenzentrale KDO migriert (Konten 27200000 und 27290000). Personenkonten, die nicht migriert werden konnten, wurden in einer Fehlerliste mitgeteilt. Diese wurden anschließend geprüft, bearbeitet und manuell eingebucht. Die notwendigen Gegenbuchungen (auf den Konten 2729xxxx) sowie die Buchung der eingegangenen, aber noch nicht weitergeleiteten Beträge (Bestände) wurden anschließend manuell durchgeführt bzw. in Tabellenform eingelesen (ebenfalls auf die Konten 2729xxxx).

### **273 Abzuführende Gewerbesteuer**

#### Definition

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz.

#### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

### **274 Empfangene Anzahlungen**

#### Definition

Hierbei handelt es sich um geleistete Anzahlungen (Vorauszahlungen) für spätere Lieferungen und Leistungen, wie z. B. Anzahlungen auf den Verkaufspreis bei Grundstücksverkäufen ohne bereits stattfindenden Besitzübergang. Insofern besteht bis zum endgültigen Abschluss des Rechtsgeschäfts die Verpflichtung zur Rückabwicklung und damit zur Rückzahlung der Anzahlung. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist die Anzahlung entsprechend seiner Verwendung umzubuchen.

#### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

## **279 Sonstige Verbindlichkeiten**

### Definition

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören die antizipativen Posten. Dies sind in diesem Fall Posten, bei denen eine Leistung bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist (Aufwand), die Stadt Oldenburg aber erst nach dem Bilanzstichtag zahlt. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung im Jahresabschluss.

Alle Geschäftsvorfälle, die bis zum jährlich festgelegten Buchungsschluss vorliegen, werden abweichend von der allgemeinen Regel direkt zum vorherigen Geschäftsjahr gebucht, also nicht abgegrenzt.

### Bewertung

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

## **28 Rückstellungen**

### Definition

Rückstellungen sind zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (vgl. § 123 Abs. 2 NKomVG (§ 95 Abs. 2 NGO)).

### Bewertung

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger und sachlicher Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Rückstellungen dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten (§ 45 Abs. 2 KomHKVO und § 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG (§ 96 Abs. 4 Satz 6 NGO)).

## **281 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

### **2811 Pensionsrückstellungen**

#### Definition

Pensionsrückstellungen sind ungewisse Verpflichtungen im Rahmen der Altersversorgung der Beamten. Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO zählen hierzu Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen. Auch die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften, und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach

dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst gehören zu den Rückstellungen nach § 123 Abs. 2 NKomVG (§ 95 Abs. 2 NGO).

### Bewertung

Die Versorgungskasse Oldenburg übernimmt im Auftrag der Stadtverwaltung die Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Die Berechnung basiert auf folgenden Daten:

- a) Personenbezogene Daten: Geburtsdatum, Geschlecht, Zusagedatum, Laufbahn und Besoldungsgruppe,
- b) Sterbetafeln Heubeck 2005 G.

Die Pensionsrückstellungen werden nach den Vorschriften des § 6 a Einkommenssteuergesetz (EStG) und nach den Vorschriften über die Altersrente, die Invalidenrente, die Hinterbliebenenrente und das Sterbegeld des Beamtenversorgungsrechts (u. a. BeamtVG) berechnet.

Grundlage für die Berechnung der künftigen Pensionsleistungen ist der Ruhegehaltssatz, den die Beamten zum Eintrittszeitpunkt in den Ruhestand maximal erreichen können. Die Höhe der Versorgungszahlungen für Beamte berechnet sich nach dem Gehalt, das der Beamte in seinem letzten Dienstjahr erhält und dem erreichbaren Ruhegehaltssatz.

Die Versorgungskasse Oldenburg und die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover pauschalieren verschiedene Umstände und lassen nur geringfügig ins Gewicht fallende Umstände unberücksichtigt. Diese Vollzugserleichterungen hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport in vollem Umfang zugestimmt.

Die Höhe der Pensionsrückstellung ist für jeden aktiven Mitarbeiter zu jedem Bilanzstichtag neu zu berechnen und bemisst sich entsprechend § 45 Abs. 3 KomHKVO nach dem versicherungsmathematischen Barwert des bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsanspruchs. Zur Berechnung dieses Barwerts wird ein Zinssatz von 5 % angewendet.

Ab dem Jahr 2013 wird die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen im Rahmen einer vorgezogenen Stichtagsinventur vorgenommen. Die Vorverlegung der Bestandsaufnahme wird durch die EStR 6a Abs. 18 in Anwendung des §241 Abs. 3 HGB und § 40 Abs. 1, Satz 2 und 3 KomHKVO ausdrücklich zugelassen. Dabei wird sichergestellt, dass der Bestand zum Inventurstichtag fortgeschrieben wird. Dies bedeutet, dass grundsätzlich auch die Bestandsveränderungen für die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag mit berücksichtigt werden.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Anders/Horstmann/Bernhardt/Mutschler/Stockel-Veltmann: Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen, 4. Auflage, S. 237,238

### Erste Eröffnungsbilanz

In der ersten Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich alle bestehenden Pensionsansprüche der aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfänger eingestellt. Dabei wurden alle entstandenen Pensionsverpflichtungen der aktiven Beamten mit ihrem ermittelten Barwert, die Pensionsverpflichtungen der Versorgungsempfänger und der Hinterbliebenen mit dem noch nicht verbrauchten Barwert ausgewiesen.

### Hinweis

In der Bilanz der Stadt Oldenburg werden auch die Pensionsrückstellungen für Beamte ausgewiesen, die beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau, dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, dem Klinikum Oldenburg und dem Eigenbetrieb Bäder eingesetzt sind, da die Pensionsansprüche weiterhin gegenüber dem Dienstherrn Stadt Oldenburg bestehen.

## **2812 Beihilferückstellungen**

### Definition

Nach § 45 Abs. 1 KomHKVO müssen für fortgeltende Ansprüche von Beamten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Rückstellungen gebildet werden. Zu den fortgeltenden Ansprüchen gehören die Beihilfeansprüche. Grund ist die Verpflichtung, für Pensionäre und aktive Mitarbeiter in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren.

### Bewertung

Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) ermittelt anhand des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Beihilfeaufwandes einen prozentualen Anteil von den Pensionsrückstellungen für Beihilferückstellungen. Dieser Prozentsatz wird regelmäßig überprüft (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) und im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Ein neuer fortgeschriebener Prozentsatz wird für die Berechnung der Beihilferückstellungen nur genutzt, wenn er gegenüber dem Vorjahr eine signifikante Änderung aufweist.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die beiden Kommunalen Versorgungskassen in Niedersachsen verständigten sich mit dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) darauf, Beihilferückstellungen unter Anwendung eines Satzes von 12,2 % auf den ermittelten Barwert der Pensionsrückstellungen zu bilden. Dieser Wert wurde bei der Eröffnungsbilanz der Stadt Oldenburg angewandt.

### Hinweis

In der Bilanz der Stadt Oldenburg werden auch die Beihilferückstellungen für Beamte ausgewiesen, die beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau, dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, dem Klinikum Oldenburg und dem Eigenbetrieb Bäder eingesetzt sind, da die Beihilfeansprüche weiterhin gegenüber dem Dienstherrn Stadt Oldenburg bestehen.

## **282 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen**

### **2821 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub**

#### Definition

Die Stadt Oldenburg ist verpflichtet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge (Urlaubsentgelt) zu gewähren.

Für den Fall, dass Urlaubstage nicht genommen und in das nächste Jahr übertragen werden, ist die Arbeitsleistung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin, die diesem Anspruch gegenüber steht, im ablaufenden Haushaltsjahr bereits erbracht. Der Ausgleich erfolgt im kommenden Haushaltsjahr in der Regel durch das Antreten des Urlaubs. Auf diese Weise entsteht im Folgejahr Personalaufwand, dem eben keine Arbeitsleistung gegenübersteht, so dass Rückstellungen zu bilden sind.

#### Bewertung

Für die Berechnung der Rückstellungen werden die nicht genommenen Urlaubstage zum 31.12. multipliziert mit den Personalkosten für einen Urlaubstag bzw. Arbeitstag (einschl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung).

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge wird aus Vereinfachungsgründen eine Durchschnittsberechnung nach Entgelt- und Besoldungsgruppen angewandt.

Als Bemessungsgrundlage dienen die Kosten eines Arbeitsplatzes bei der Stadt Oldenburg (es wurde nur der Personalkostenteil berücksichtigt). Mit Hilfe dieser Werte und den durchschnittlichen Kosten eines Urlaubs- bzw. Arbeitstages werden die Rückstellungen gebildet. Bei den durchschnittlichen Kosten eines Urlaubs- bzw. Arbeitstages sind die entsprechenden individuellen täglichen Arbeitszeiten, wöchentlichen Regelarbeitstage und Teilzeitanteile zu berücksichtigen.

### **2822 Rückstellungen für geleistete Überstunden**

#### Definition

Sofern Arbeitszeitguthaben aus Überstunden oder Mehrarbeit in das folgende Jahr übertragen werden, ist die Arbeitsleistung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin, die diesem Anspruch

gegenüber steht, im ablaufenden Haushaltsjahr bereits erbracht. Der Ausgleich erfolgt im kommenden Haushaltsjahr in der Regel dadurch, dass die Mehrarbeits-/Überstunden durch Freizeit abgebaut werden. Auf diese Weise entsteht im Folgejahr Personalaufwand, dem somit keine Arbeitsleistung gegenübersteht. Dementsprechend sind dafür Rückstellungen zu bilden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oldenburg gilt ein flexibles Arbeitszeitmodell. Mehr- bzw. Minderstunden werden über ein Zeitkonto, welches grundsätzlich elektronisch geführt wird, erfasst.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Dienstplänen bzw. dezentralen Dienstvereinbarungen arbeiten sowie die Feuerwehr gelten ggf. andere Arbeitszeitmodelle. Auch nehmen diese Bereiche grundsätzlich nicht an der elektronischen Zeiterfassung teil.

### Bewertung

Für die Berechnung der Rückstellungen werden grundsätzlich die elektronisch erfassten Zeitguthaben zum 31.12. mit den Personalkosten pro Stunde (einschl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) multipliziert.

Eine digitale Nacherfassung der manuell aufgezeichneten Stunden ist mit vertretbarem Aufwand nicht durchzuführen. Insoweit erfolgt eine pauschale Ermittlung dieser Stunden. Basis dafür sind die Zeitsalden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen. Die bei einer Mittelwertermittlung auftretende Beeinflussung durch Werte, die deutlich höher oder niedriger als die übrigen sind, ist zu vermeiden. Daher wird aus diesen Zeitsalden der Medianwert ermittelt. Der ermittelte Medianwert gilt sodann als Basis für die Berechnung der Rückstellungsbeträge. Unberücksichtigt bleiben dabei die Bereiche, die keine Mehrarbeit bzw. Überstunden leisten.

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge wird aus Vereinfachungsgründen eine Durchschnittsberechnung nach Entgelt- und Besoldungsgruppen angewandt.

Als Bemessungsgrundlage dienen die Kosten eines Arbeitsplatzes bei der Stadt Oldenburg (es wurde nur der Personalkostenteil berücksichtigt). Bei den durchschnittlichen Kosten eines Arbeitstages sind die entsprechenden individuellen täglichen Arbeitszeiten, wöchentlichen Regelarbeitstage und Teilzeitanteile zu berücksichtigen.

## **2823 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit**

### Definition

Es sind Rückstellungen zu bilden für Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit.

### Bewertung

Die Bildung von ATZ-Rückstellungen ist sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen möglich (siehe „Hinweise der AG Doppik“ beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport).

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile hatte sich die Stadt zunächst entschieden, die Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2018 wird die ATZ-Rückstellung nunmehr von der VKO im Auftrag der Stadt nach steuerrechtlichen Grundsätzen berechnet.

Bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind zwei Fälle zu unterscheiden: das **Teilzeitmodell** und das **Blockmodell**. Während im Teilzeitmodell die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den gesamten ATZ-Zeitraum mit halbiertes wöchentliche Stundenzahl arbeiten, unterteilt sich das Blockmodell in zwei gleich lange Arbeits- und Ruhephasen.

Sowohl im Teilzeit- als auch im Blockmodell werden die ursprünglichen Bruttobezüge halbiert. Entsprechend den Vorgaben des Altersteilzeitgesetzes zahlt der Arbeitgeber einen Aufstockungsbetrag des (nunmehr halbierten) Bruttoentgeltes.

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften wird der **Aufstockungsbetrag** nicht als Teil des Arbeitsentgeltes betrachtet, sondern als eine eigenständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers. Dieser wird mit Abschluss der Altersteilzeitvereinbarung zum Barwert (d.h. abgezinst) passiviert. In Anlehnung an die Regelungen zu den Pensionsrückstellungen wird der Barwert mit einem Zinssatz von 5 % ermittelt (§ 45 Abs. 3 KomHKVO). Während des gesamten ATZ-Zeitraumes wird die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag dann rätierlich aufgelöst.

Wird das Altersteilzeitverhältnis nach Maßgabe des **Blockmodells** ausgestaltet, erbringt der Arbeitnehmer in der ersten Phase des Altersteilzeitraumes, der sogenannten Arbeitsphase, die volle Arbeitsleistung, während er in dieser Zeit nur entsprechend der Teilzeitvereinbarung (50%) entlohnt wird. Dadurch baut sich beim Arbeitgeber während dieser Beschäftigungsphase in Höhe des noch nicht entlohnten Anteils der Arbeitsleistung ein Erfüllungsrückstand auf, der zurückgestellt wird. Die Rückstellung wird dann in der Freistellungsphase in Anspruch genommen zur Auszahlung der dann fälligen 50 % Entgelt.

Im Gegensatz zum Aufstockungsbetrag als eine Abfindungsverpflichtung, der den Charakter einer Rentenzahlung hat und in Raten während der Dauer der ATZ gezahlt wird, handelt es

sich beim **Erfüllungsrückstand** um Personalaufwand für die Nachzahlung bereits geleisteter Dienste, der dann nicht abzuzinsen ist.<sup>7</sup>

Dagegen arbeitet der Arbeitnehmer im **Teilzeitmodell** entsprechend der Entlohnung auch nur mit 50 % der Arbeitszeit. Eine Rückstellung ist in diesen Fällen also lediglich wie oben beschrieben für die Aufstockungsbeträge vorzunehmen.

#### Hinweis

In der Bilanz der Stadt Oldenburg werden keine ATZ-Rückstellungen für Eigenbetriebe bilanziert.

### **28240000 Sonstige Rückstellungen für Arbeitszeitkonten**

#### Definition

Es sind Rückstellungen zu bilden für Besoldungszahlungen und Entgeltzahlungen für Zeiten der zukünftigen Freistellung zum Abbau der angesammelten Arbeitszeit. Hierbei handelt es sich z. Zt. um Rückstellungen für Sabbatmonate / -jahre. Weitere Arbeitszeitkonten für einen vorzeitigen Pensions- / Renteneintritt werden in Oldenburg nicht geführt.

#### Bewertung

Für die Berechnung der Rückstellungen werden für jeden einzelnen Personalfall die anteiligen Personalaufwendungen in der Ansparphase ermittelt.

### **283 Instandhaltungsrückstellungen**

#### Definition

Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden (§ 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO).

#### Bewertung

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Die Instandhaltung umfasst alle Maßnahmen, die zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes notwendig sind. Abzugrenzen ist der Erhaltungsaufwand (Instandhaltung) vom

---

<sup>7</sup> siehe auch Lasar, Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 2. Auflage 2008, Seite 435/436

Herstellungsaufwand, welcher eine aktivierungspflichtige Substanzmehrung darstellt (siehe Abgrenzung Herstellungs- und Erhaltungsaufwand bei Tiefbaumaßnahmen Anlage 3).

Erhaltungsaufwand beinhaltet alle Aufwendungen, die für Instandhaltung oder Modernisierung anfallen. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Wirtschaftsguts veranlasst werden und (wenigstens in gewissen Zeitabständen) regelmäßig wiederkehren.

## **284 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien**

Hierfür werden bei der Stadt Oldenburg keine Rückstellungen gebildet.

## **285 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

### Definition

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten, sind zu bilden, soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist (vgl. § 45 Abs. 1 Nr. 6 KomHKVO).

### Bewertung

Rückstellungen für Altlasten werden nur gebildet, wenn

- die (gesetzliche oder sonstige) Verpflichtung besteht eine Sanierung durchzuführen oder
- geplant ist eine Sanierung vorzunehmen und/oder bereits Gutachten oder Kostenschätzungen vorliegen.

In diesen Fällen wird in Höhe der geplanten Kosten beim Grundstück eine Rückstellung gebildet.

Sollte lediglich ein konkreter Verdacht bestehen, d.h. es ist sicher, dass eine Altlast vorliegt, aber eine Sanierung ist nicht geplant, dann ist für die Altlastenverdachtsfläche grundsätzlich ein Abschlag von 20 % des BRW vorzunehmen, wenn von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Sollte in Einzelfällen der Abschlag höher oder geringer sein, so wird dies entsprechend begründet und dokumentiert.

Besteht lediglich ein Altlastenverdacht, so wird dieser nicht berücksichtigt.

## **286 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

### Definition

Hierbei handelt es sich um eine ungewisse Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Rahmen des Finanzausgleichs oder eines Steuerschuldverhältnisses.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Die Rückstellung aus Steuerschuldverhältnisse aus der Schlussbilanz des ehemaligen NRB wurde in die Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung übernommen.

## **287 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

### **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren**

#### Definition

Bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren handelt es sich um sämtliche durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Gerichte, Anwälte, Gutachten, Zeugen, Fahrten, Personal und Beschaffung von Beweismaterial. Darüber hinaus ist in Passivprozessen regelmäßig auch die eingeklagte Forderung zurück zu stellen.

#### Bewertung

Die Rückstellung wird nur gebildet, wenn das Verfahren zum Bilanzstichtag (31.12.) anhängig oder das Urteil ist noch nicht rechtskräftig<sup>8</sup> ist. Des Weiteren sind Rückstellungen nur für die jeweilige, aktuelle Instanz zu bilden, auch wenn mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass ein weiteres Verfahren bei einer höheren Instanz eingeleitet wird.

Die Rückstellungsberechnung erfolgt in zwei Schritten:

#### 1. Ermittlung der Pauschale für Prozesskosten

Für die Berechnung der Prozesskostenpauschale für ein Haushaltsjahr wird der Jahresbetrag der Prozesskosten durch die Zahl der im selben Jahr abgeschlossenen Verfahren dividiert.

#### 2. Berechnung der Forderungen an die Stadt bei Passivprozessen

Bei Passivprozessen wird neben der Pauschale die Forderung (monetärer Streitwert) an die Stadt Oldenburg berechnet. Die Bewertung der Forderung erfolgt durch das betroffene Amt,

---

<sup>8</sup> § 705 ZPO Formelle Rechtskraft: Die Rechtskraft der Urteile tritt vor Ablauf der für die Einlegung des zulässigen Rechtsmittels oder des zulässigen Einspruchs bestimmten Frist nicht ein. Der Eintritt der Rechtskraft wird durch rechtzeitige Einlegung des Rechtsmittels oder des Einspruchs gehemmt.

indem entweder eine prozentuale oder eine individuelle Misserfolgswahrscheinlichkeit auf die Forderung angewendet wurde.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurden nur Rückstellungen für Forderungen ab einem Streitwert von 5.000,- € gebildet.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren werden Widerspruchs- sowie (bußgeldrechtliche) Einspruchsverfahren aufgrund der geringfügigen Höhe - unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - als nicht wesentlich eingestuft und daher bei der Ermittlung der Rückstellung nicht berücksichtigt.

## **289 Andere Rückstellungen**

### Definition

Hierbei handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht den Kontenarten 281 – 287 zugeordnet werden können.

### **Bildung von Rückstellungen für Fremdwährungskredite**

Nach Ziffer 1.9 Abs. 2 des Runderlasses des Nds. Innenministeriums vom 13.12.2017 zur „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“, die über Ziffer 2 des Erlasses auch für Liquiditätskredite anwendbar ist, gilt folgende Regelung:

„Findet im Ausnahmefall eine Kreditaufnahme in fremder Währung statt, muss von den Kommunen bei der Aufnahme, abhängig von der Höhe des Wechselkursrisikos, gleichzeitig eine Risikovorsorge getroffen werden. Für diese Risikovorsorge ist eine Rückstellung nach § 45 Abs. 1 KomHKVO zu bilden. Sollten keine konkreten Anhaltspunkte für die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorge vorliegen, kann die Hälfte des Zinsvorteils der Gemeinde aus der Kreditaufnahme in ausländischer Währung angesetzt werden. Die Rückstellung ist nach der Abwicklung des Fremdwährungskredits aufzulösen.“

Da es sich um eine Risikovorsorge für Wechselkursschwankungen handelt, sollte sich die Ermittlung des Rückstellungsbetrages auch am Wechselkurs (und nicht an den ersparten Zinsen) orientieren. Es wird also jährlich (mit Aufstellung der Jahresrechnung) neu beurteilt, wie sich voraussichtlich der Kurs der Fremdwährung entwickeln wird. Diese Prognose orientiert sich an den wirtschaftlichen und politischen Rahmendaten. Da eine exakte Vorhersage nicht möglich ist, wird der Wechselkurs und daraus folgend der Rückstellungsbetrag vorsichtig geschätzt.

### Sonderfall Erste Eröffnungsbilanz

Zum Zeitpunkt der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz bestand ein Liquiditätskredit in Schweizer Franken, für den der Rückstellungsbetrag wie folgt berechnet wurde:

Kurs zum 31.12.2009:	1,4880 CHF/Euro
Kursabschlag (Risikovorsorge):	20 %
Rückstellungskurs:	1,1904 CHF/Euro
Kreditsumme:	16.469.615,98 CHF
Rückzahlungsbetrag 31.12.2009:	11.068.290,31 Euro
Betrag bei Rückstellungskurs:	13.835.362,89 Euro
Rückstellungsbetrag (Differenz):	2.767.072,58 Euro

Begründung des Kursabschlages:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 befand sich die Welt in einer historischen Finanz- und Wirtschaftskrise. Bereits im Laufe des Jahres 2008 hatte diese Krise zu Schwankungen im Kurs des Schweizer Franken von fast 13% geführt (hoch: 1,6544; tief: 1,4419). Mit der anhaltenden Diskussion um die Staatsdefizite der PIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien) war zu befürchten, dass bei einem (teilweisen) Zusammenbruch eines oder mehrerer dieser Länder auch der Euro unter Druck gerät. Da diese Situation einzigartig in der Geschichte (des Euro) war, gab es kein belastbares Vergleichsszenario. Lediglich die Krise der New Economy in den Jahren 2000/2001 konnte hier noch herangezogen werden. Damals waren Kursschwankungen von ca. 11 % (hoch: 1,6146; tief: 1,4433) zu verzeichnen. Ein Kursabschlag von 20 % erschien in dieser Situation, die von den Dimensionen deutlich über die Krise aus 2000/2001 hinausging, angemessen.

### **Zeitzuschläge, Bezahlung von geringfügig Beschäftigten, Honorarkräften und nebenberuflichen Tierärzten**

Diese Beträge werden erst mit ein bis zwei Monaten Verzögerung ausgezahlt; die Höhe der Beträge steht auch dann erst endgültig fest. Somit müssen für Zeitzuschläge usw., die Ende eines Jahres anfallen, Rückstellungen gebildet werden, da sie erst im nächsten Jahr genau beziffert werden können (und dann erst ausgezahlt werden).

### **Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Hier werden Forderungen von Dritten aufgrund erbrachter Lieferungen/Leistungen bilanziert, deren Höhe und oder Fälligkeit aber zum Zeitpunkt des Buchungsschlusses noch nicht feststehen und daher von der Stadt Oldenburg als ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 45 Abs. 1 KomHKVO angesehen werden.

## **29 Passive Rechnungsabgrenzung**

Dies sind Erträge, die bereits im abzuschließenden Wirtschaftsjahr als Einnahmen gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz dem Ertrag des kommenden Jahres zuzuordnen sind. Dazu gehören im Wesentlichen im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühren.



## Muster Inventurrichtlinie und -anweisung

An alle  
 mit der Inventur betrauten  
 Kolleginnen und Kollegen

Die Stadt Oldenburg ist verpflichtet beim Umstieg auf das NKR eine erste Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Hierfür sind gem. § 37 GemHKVO alle Vermögensgegenstände und Schulden – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur – vollständig aufzunehmen.

Mit den folgenden Regelungen werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Vorgehensweise für die Durchführung der Inventur beschrieben.

**Projekt NKR.OL  
 Neues  
 Kommunales  
 Rechnungswesen  
 für Oldenburg**

**Teilprojekt 4**  
 Erstellung der Eröffnungsbilanz

Christiane Bußmann  
 Teilprojektleiterin

Neues Rathaus  
 Pferdemarkt 14  
 Raum NB 342  
 Orga-Ziffer 2012

Telefon:  
 0441/235-3142  
 Telefax:  
 0441/235-3121  
 E-Mail:  
 Christiane.Bussmann  
 @Stadt-Oldenburg.de

Datum

**Projektbüro**  
 Michaela Dudek

Telefon:  
 0441/235-2684  
 Telefax:  
 0441/235-3121  
 E-Mail:  
 NKR.OL  
 @Stadt-Oldenburg.de

**Vorsitzender des Lenkungsausschusses**  
 Oberbürgermeister  
 Prof. Dr.  
 Gerd Schwandner

## I. Inventurrichtlinie

### 1. Ziel der Inventur

Ziel der Inventur ist die vollständige, richtige und nachprüfbare mengenmäßige Erfassung aller Vermögensgegenstände.

### 2. Aufgabe der Inventur

Für eine Inventur sind sämtliche Vermögensgegenstände jeweils einzeln nach ihrer Art und Menge zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen. Diese Arbeit findet, nachdem die Bewertung erfolgt ist, ihren Niederschlag in einem Verzeichnis, dem Inventar, das wiederum Voraussetzung für den Aufbau der Anlagenbuchhaltung und die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz ist.

### 3. Für die Inventur sind folgende Grundsätze zu beachten:

#### **Grundsatz der Einzelerfassung**

Grundsätzlich ist jeder Vermögensgegenstand einzeln zu erfassen. Ausnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Diese werden von der Aufnahmeleitung in Abstimmung mit der Inventurleitung festgelegt.

#### **Grundsatz der Vollständigkeit:**

Vermögensgegenstände sind im Inventar vollständig zu erfassen. Das bedeutet, dass alle Vermögensgegenstände, die wirtschaftlich zum Eigentum der Stadt Oldenburg gehören und später den unter 5. genannten Höchstwerte überschreiten, bei der Inventur erfasst werden müssen.

#### **Grundsatz der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigentums**

Für die Aufnahme von Vermögensgegenständen ist das wirtschaftliche und nicht das rechtliche Eigentum maßgeblich.

Wirtschaftlicher Eigentümer ist z. B.

- der Erwerber, der den Vermögensgegenstand unter **Eigentumsvorbehalt** erworben hat (bürgerlich-rechtlicher Eigentümer ist noch der Verkäufer);
- der Käufer, auf den zwar noch nicht das Eigentum, wohl aber die **Verfügbarmacht** über den Vermögensgegenstand übertragen wurde; der bloße Übergang ist dagegen nicht ausreichend.

#### **Grundsatz der exakten Bezeichnung**

Die einzelnen Vermögensgegenstände müssen so genau wie möglich bezeichnet werden. Außer Menge und Art sind Zusätze, wie z. B. Zustand des Vermögensgegenstandes, anzugeben.

#### **Grundsatz der Nachprüfbarkeit**

Die Bestandsaufnahme und deren Ergebnis müssen dokumentiert und aufbewahrt werden. Durch die Dokumentation der Bestandsaufnahme muss sichergestellt sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Bestände nach Art, Menge und Beschaffenheit vermitteln kann.

#### **Grundsatz der Genauigkeit**

Konkretisieren lässt sich die Forderung des Grundsatzes der Genauigkeit in dem Tatbestand, klare und verständliche Originalaufzeichnungen zu erstellen, die dann als Basis für die Aufstellung des Inventars angesehen werden können.

## **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit**

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen.

## **4. Inventurplanung**

Die Inventurplanung grenzt den Umfang der Inventur sachlich und zeitlich ein und legt die personellen Zuständigkeiten fest. Die Inventurplanung besteht aus Zeit-, Personal- und Sachplan und wird von der Aufnahmeleitung in Abstimmung mit der Inventurleitung aufgestellt.

## **5. Umfang der Inventur**

Bei der Inventur kann gem. § 60 (2) GemHKVO auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Einzelwert von 5.000 EURO einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreitet, verzichtet werden, so dass für eine Inventur sämtliche bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert größer 5.000 EURO einschließlich Mehrwertsteuer zu erfassen sind. Immaterielle Vermögensgegenstände wie z.B. Softwarelizenzen sind ab einem Anschaffungswert über 150 EURO zuzüglich Mehrwertsteuer aufzunehmen. Ob und welche weiteren Inventurvereinfachungen angewendet werden, ist im Einzelfall mit der Inventurleitung abzustimmen.

## **6. Verantwortlich für die Durchführung der Inventur**

Die Inventurleitung für die gesamte Inventur der Stadt Oldenburg im Rahmen des Projektes NKR.OL obliegt der Teilprojektleitung 4. Die Aufnahmeleitung innerhalb des jeweiligen Amtes wird in der Regel dem Amtscontrolling übertragen, das für die ordnungsgemäße Durchführung sowie die Dokumentation der Verfahrensschritte der Inventur verantwortlich ist. Für die inhaltliche Richtigkeit und die zeitliche Einhaltung der Inventur sind die mit den jeweiligen Aufgabenbereichen betrauten Inventurverantwortlichen zuständig. Für die korrekte Aufnahme sind die jeweils zuständigen Ansager und ggf. Aufschreiber verantwortlich. Einzelne Zuständigkeiten ergeben sich aus den Inventurplänen. Die Aufnahmeleitung berichtet der Inventurleitung quartalsweise und bei Bedarf – insbesondere bei zeitlichen Verzögerungen - über den Verlauf der Arbeiten.

## **7. Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Inventur**

Alle Mitarbeiter haben die Aufnahmeleitung oder eine andere benannte Person über alle Veränderungsvorgänge zu informieren. Sie sind verpflichtet, alle Belege, die die Übernahme oder Veränderung der Inventur betrifft zu dokumentieren und vorzulegen.

## II. Inventuranweisung

Die nachstehenden Inventurgrundsätze und Regelungen sind zu beachten.

### Allgemeine Grundsätze:

1. Die Aufnahmeleitung erstellt in Abstimmung mit der Inventurleitung eine Inventurplanung, die den Umfang der Inventur sachlich, personell und zeitlich klar abgrenzt (siehe Anlagen 1 bis 3). Diese Inventurplanung wird mit den Verantwortlichen noch weiter konkretisiert und ist unbedingt einzuhalten, da nur so der gesamtstädtische Zeitplan, der gesetzlichen Vorgaben unterliegt, eingehalten werden kann.
2. Alle Beteiligten haben gesondert ihre mit diesen Aufgaben gebundenen Arbeitszeiten zu erfassen. Diese stadtweite Zeiterfassung soll lediglich für spätere Verrechnungen der damit verbundenen Kosten dienen.
3. Die Erhebungsbögen werden während des Aufnahmevorgangs dokumentenecht (z.B. in blau schreibender Kugelschreiber) ausgefüllt. Eintragungen in den Erhebungsbögen dürfen nicht nachträglich entfernt werden. Sind falsche Eintragungen gemacht worden, so sind diese durchzustreichen und es ist ein neuer Eintrag vorzunehmen. Dabei ist zu beachten, dass der ursprüngliche Eintrag lesbar bleiben muss.
4. In den Erhebungsbögen dürfen keine Zeilen freigelassen werden. Leerzeilen müssen entwertet werden (Buchhalternahe).

### Grundsätze der körperlichen Inventur:

5. Körperliche Gegenstände wie z.B. Bargeld, Vorräte, Einrichtungsgegenstände, Fahrzeuge sind „körperlich“ durch zählen, messen, wiegen etc. aufzunehmen.
6. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Ein Aufnahmeteam besteht somit aus einem Ansager und einem Aufschreiber. Beide sind gemeinsam und jeder einzeln für die richtige Aufnahme verantwortlich.
7. An die Aufnahmeteams werden von der Aufnahmeleitung nummerierte Erhebungsbögen ausgegeben. Der Empfang der aus- und zurückgegebenen Erhebungsbögen ist jeweils durch Unterschrift zu bestätigen. Leere Aufnahmelisten sind als „leer“ / „entwertet“ zu vermerken und ebenfalls zurückzugeben.
8. Alle vorhandenen Vermögensgegenstände sind in Augenschein zu nehmen und in die Erhebungsbögen einzutragen. Doppelerfassungen einzelner Vermögensgegenstände sind nicht zulässig.
9. Jede beschriebene Seite ist vom Ansager und Aufschreiber zu unterzeichnen und mit Datum der Aufnahme zu versehen.
10. Ausgelagerte Gegenstände (Leihgaben) sind vor Ort in Augenschein zu nehmen und zu erfassen. Standort und Besitzer sind zweifelsfrei anzugeben.

### **Grundsätze für die buchmäßige Inventur:**

11. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) kann bei unkörperlichen Gegenständen wie z.B. Forderungen, Verbindlichkeiten verzichtet werden. Sie werden nur wertmäßig durch eine so genannte Buchinventur ermittelt.
12. Darüber hinaus können gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO – unter bestimmten Bedingungen - auch körperliche Gegenstände (außer Vorräte) buchmäßig erfasst werden, wenn:
  - anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt,
  - wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Eröffnungsbilanzstichtag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Ob eine buchmäßige Aufnahme durchgeführt werden kann, ist mit der Inventurleitung im Voraus abzustimmen.
13. Das Vier-Augen-Prinzip muss für eine Buchinventur nicht beachtet werden. Der jeweilige „Erfassungsmitarbeiter“ füllt die entsprechenden Erhebungsbögen aus und versieht jede beschriebene Seite mit Unterschrift und Datum der Aufnahme.

### **Aktualisierung der Inventur:**

14. Die aufgenommenen Daten sind bis zum 31.12.2009 stets zu aktualisieren. Dazu ist von der jeweiligen Aufnahmeleitung sicherzustellen, dass alle nachträglichen Zu- und Abgänge berücksichtigt werden. Für bewegliche Vermögensgegenstände gibt es ein Formular (siehe Anlage 4), in das alle Änderungen eingetragen und anschließend ins Programm eingegeben werden.

Inventurleitung

Amtsleitung

Aufnahmeleitung



## Anleitung zur Aktivierung von Software

**Hier: Kontengruppe** „00 Immaterielle Vermögensgegenstände“ (VG)  
 Kontenart „002 Lizenzen“  
 Konto „0020 Lizenzen“ und „0025 DV-Software“

### 1. Ausgangslage:

Im Vordergrund steht die Frage, unter welchen Prämissen und in welcher Höhe Auszahlungen im Zusammenhang mit Software zu aktivieren oder sofort als Aufwand zu erfassen sind.

Ist ein immaterieller Vermögensgegenstand entgeltlich erworben, bedarf es zusätzlich der Klärung, in welchem Umfang aktivierungspflichtige Anschaffungskosten vorliegen.

Einschlägig sind die Aktivierungsvorschriften gemäß § 42 GemHKVO, § 5 EStG und der EStR.

Nachstehend folgt ein Leitfaden zur Orientierung.

### 2. Gesetzliche Grundlagen:

Für immaterielle Wirtschaftsgüter (Vermögensgegenstände) des Anlagevermögens ist ein Aktivposten nur anzusetzen, wenn sie entgeltlich erworben wurden (§ 42 Abs. 3 GemHKVO).

Ein immaterielles Wirtschaftsgut (VG) ist entgeltlich erworben, wenn es durch einen Hoheitsakt (Über-, Unterordnungsverhältnis, Anordnung) oder ein Rechtsgeschäft gegen Hingabe einer bestimmten Gegenleistung übergegangen oder eingeräumt worden ist (R 5.4 (2) S. 2 EStR).

Handelt es sich hingegen um ein mietähnliches Vertragsverhältnis (z.B. zeitlich begrenzte Nutzung gegen laufendes Entgelt), ist eine Aktivierung unzulässig. Das laufend zu entrichtende Entgelt ist als Aufwand zu verrechnen.

Für selbst erstellte Software liegt gemäß § 42 Abs. 3 GemHKVO ein Aktivierungsverbot vor.

### 3. Abgrenzung immaterielle Vermögensgegenstände / bewegliche Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu zählen u. a. Lizenzen im Allgemeinen und Softwarelizenzen im Speziellen.

Keine immateriellen VG, sondern materielle und zugleich abnutzbare bewegliche VG sind Computerprogramme (Trivialprogramme), die keine Befehlsstruktur enthalten, sondern nur

**Projekt NKR.OL  
Neues  
Kommunales  
Rechnungswesen  
für Oldenburg**

#### Teilprojekt 4

Erstellung der Eröffnungsbilanz

Christiane Bußmann  
Teilprojektleiterin

Neues Rathaus  
Pferdemarkt 14  
Raum NB 342  
Orga-Ziffer 2012

Telefon:  
0441/235-3142  
Telefax:  
0441/235-3121  
E-Mail:  
Christiane.Bussmann  
@Stadt-Oldenburg.de

Datum  
17.11.2010

**Projektleitung**  
Thorsten Castelli

**Projektbüro**  
Michaela Dudek

Telefon:  
0441/235-2684  
Telefax:  
0441/235-3121  
E-Mail:  
NKR.OL  
@Stadt-Oldenburg.de

**Vorsitzender des  
Lenkungsausschusses**  
Oberbürgermeister  
Prof. Dr.  
Gerd Schwandner

Bestände von Daten, die allgemein bekannt und jedermann zugänglich (Bsp. Telefonbücher) sind (BFH vom 05.02.1988, BStBl II S 737, und vom 02.09.1988, BStBl 1989 II S. 160).

Computerprogramme, deren Anschaffungskosten nicht mehr als **150,- €<sup>1</sup>** ohne USt (Zuordnung erworbener Software §§ 45 Abs. 6, 47 Abs. 2 GemHKVO) betragen, sind wie Trivialprogramme (abnutzbar, beweglich und selbständig nutzbar) zu behandeln.

#### **4. Zuordnung zu Bilanzkonten**

##### 0025 DV-Software

Software ist das Ergebnis kreativer Arbeit und wird als solche durch das Urheberrechtsgesetz geschützt.<sup>2</sup> Eine Software besteht bspw. aus Programm, Benutzeranleitungen und Administratorenhandbüchern. Beispiele sind Übersetzungs-, Bildbearbeitungsprogramme usw. Da es sich vorwiegend um System- und Anwendersoftware (Individual- und Standardsoftware) handelt, ist diese losgelöst von der Hardware als immaterieller VG zu aktivieren<sup>3</sup>.

Eine Softwarelizenz stellt das Einverständnis des Softwareherstellers zur Installation und Nutzung seiner Software auf einem Computer dar<sup>4</sup>, beispielsweise SAP. Man erwirbt mit einer Lizenz die Erlaubnis, Software zu nutzen. Auch wenn man ein Softwarepaket kauft, bleibt die Software im Besitz des Herstellers. Man erwirbt lediglich ein Nutzungsrecht. Wie alle Einverständnisse im täglichen Leben können Bedingungen damit verbunden sein. Die Dauer der Erlaubnis kann beispielweise eingeschränkt sein. Oder es gibt unterschiedliche Stufen der Einwilligung, wie z.B. Benutzer mit eingeschränkten Rechten.<sup>5</sup>

Bei der Stadt Oldenburg liegen fast ausschließlich Softwarelizenzen vor.

##### 0020 (sonstige) Lizenzen

Bei Lizenzen handelt es sich im Allgemeinen um abgeschlossene Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten (Nutzungsrecht). Der Lizenzgeber als Inhaber eines Rechtes gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Gegenstand i.d.R. gegen Zahlung einer Lizenzgebühr zu nutzen.

Lizenzen können für verschiedene Rechte vergeben bzw. erworben werden. Dazu gehört u. a. die Berechtigung zur Nutzung von

- eingetragenen Marken,
- Erfindungen und
- kaufmännischem und technischem Know-how.

##### Zuordnung

Software und Softwarelizenzen werden somit beim Konto „0025 DV-Software“ aktiviert; alle anderen Lizenzen unter dem Konto „0020 Lizenzen“.

<sup>1</sup> Hinweise der AG Umsetzung Doppik zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, Stand: 26.05.2009

<sup>2</sup> www.computerwoche.de/subnet/microsoft/systemcenter/1913465/

<sup>3</sup> IDW RS HFA 11 (30.06.2004)

<sup>4</sup> www.computerwoche.de/subnet/microsoft/systemcenter/1913465/

<sup>5</sup> Management von Softwarelizenzen von Tanja Salmen-Fuchs, 1. Auflage 2003

## 5. Unterschied Standard-/Individualsoftware

### Definition Standardsoftware

Als Standardsoftware wird Software verstanden, die einen klar definierten Anwendungsbereich abdeckt und als fertige Software oder als vorgefertigtes Produkt erworben werden kann.

Standardsoftware repräsentiert Standardprogramme, die sich als programmtechnische Lösungen für gleichgelagerte Aufgaben einsetzen lassen. Das Hauptangebot entfällt auf Pakete mit integrationsfähigen Bausteinen, die sich gezielt an die anwenderspezifischen Anforderungen anpassen lassen.<sup>6</sup> Auch durch Anpassung der Standardsoftware an die Bedürfnisse eines Kunden oder durch die Erweiterung mit Add-ons (Customizing von Standardsoftware) wird sie nicht zur Individualsoftware, z.B. SAP.<sup>7</sup>

### Definition Individualsoftware

Individualsoftware wird auf Basis kundenspezifischer Anforderungen maßgeschneidert entwickelt. Dabei kann die Software von anwendenden Unternehmen entweder selbst erstellt oder von einem Softwarehaus extern bezogen werden.<sup>8</sup>

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHKVO liegt ein Aktivierungsverbot vor, wenn Individualsoftware vom Softwareanwender unter Einsatz seiner eigenen materiellen und personellen Ressourcen erstellt wird (Eigenherstellung). Es liegt auch dann eine Eigenherstellung vor, wenn die Herstellung der Software im Rahmen eines vom Softwareanwender mit einem Softwareanbieter geschlossenen Dienstvertrags, erfolgt. Kennzeichnend für den **Dienstvertrag** ist, dass das Herstellungsrisiko beim Softwareanwender liegt.

Wird mit dem Softwareanbieter ein **Werkvertrag** geschlossen, so liegt aus Sicht des Softwareanwenders ein Anschaffungsvorgang vor, sofern die **Projektleitung und das Herstellungsrisiko beim Softwareanbieter** liegen. Die Übernahme des Herstellungsrisikos schließt nicht aus, dass auch Mitarbeiter des Softwareanwenders bei der Programmerstellung eingesetzt werden<sup>9</sup>. Diese Aufwendungen sind ebenfalls Bestandteil der Anschaffungskosten.

Werden im Rahmen zur Erstellung der Individualsoftware bestimmte Teile der Software vom Softwareanwender (Grundlage Kauf- oder Werkvertrag) angeschafft, sind die zugehörigen Anschaffungskosten **nur dann selbständig zu aktivieren**, wenn die erworbenen Programmteile durch die Verbindung mit der Individualsoftware **auch weiterhin selbständig genutzt werden** können. Ansonsten gehören die Aufwendungen zu den nicht aktivierbaren Herstellungskosten (**Eigenherstellung, Dienstvertrag**) bzw. den aktivierungspflichtigen AK (**Werkvertrag**).

### Aktivierung der Anschaffungskosten bei Standardsoftware

Für entgeltlich erworbene Software besteht Aktivierungspflicht, ohne Rücksicht darauf, ob sie an die betrieblichen Erfordernisse angepasst werden muss.<sup>10</sup>

### Keine Aktivierung der Herstellungskosten bei Individualsoftware

**Eigenherstellung** kann vorliegen, wenn die Standardsoftware bei der Anpassung an die betrieblichen Gegebenheiten derartig modifiziert wird, dass von einer **Wesensänderung** auszu-

<sup>6</sup> [www.itwissen.info/definition/lexikon/Standardsoftware-standard-software.html](http://www.itwissen.info/definition/lexikon/Standardsoftware-standard-software.html)

<sup>7</sup> [www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de](http://www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de)

<sup>8</sup> [www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/wi-enzyklopaedie/lexikon/uebergreifendes/Kontext-und-Grundlagen/Markt/Softwaremarkt/Individualsoftware/index.html](http://www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/wi-enzyklopaedie/lexikon/uebergreifendes/Kontext-und-Grundlagen/Markt/Softwaremarkt/Individualsoftware/index.html)

<sup>9</sup> IDW RS HFA 11 (30.06.2004), Randnummer 10

<sup>10</sup> § 42 Abs. 3 GemHKVO

gehen ist. Objektives Kriterium für diese Beurteilung ist die Art der vor und nach Implementierung und Anpassung vorhandenen Funktionen der Software. Bei vorliegender Wesensänderung ist entscheidend, wer das Herstellungsrisiko trägt. (Risiko Softwareanwender → nicht aktivierbare nachträgliche Herstellungskosten; Risiko Softwareanbieter → aktivierungspflichtige AK).

Dieselbe Vorgehensweise erfolgt bei Maßnahmen zur **Erweiterung** oder **Verbesserung** der Software.

## **6. Wertgrenzen für die Aktivierung**

Bei den immateriellen VG handelt es sich grundsätzlich nicht um bewegliches Vermögen; damit kann die Vereinfachungsregel gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO (Verzicht auf Aktivierung von beweglichen VG unter 5.000,- €) für die Eröffnungsbilanz nicht angewendet werden.

Wohlgleich ist Software unter einem Anschaffungs-/Herstellungswert von 150,- € ohne USt wie ein Trivialprogramm zu behandeln (siehe 3.) und wird als geringwertiger Vermögensgegenstand unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

Daraus ergibt sich eine untere Wertgrenze für die Aktivierung i. H. v. 150,- € ohne USt.

Der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € bis 1.000 € ohne USt ist nicht für die Erstellung der Eröffnungsbilanz relevant, da lt. AG Doppik (Stand 05.11.2009) Sammelposten erstmals für im ersten doppischen Haushaltsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände gebildet werden.

### **Gilt nicht für die erste Eröffnungsbilanz:**

Obwohl es sich bei Software nicht um einen beweglichen VG handelt, ist gemäß der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen Software mit einem Anschaffungswert zwischen 150,- und 1.000,- € ohne USt dem Konto „075 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro“ zuzuordnen.

Der Sammelposten wird über 5 Jahre abgeschrieben; beim Ausscheiden eines VG wird er nicht vermindert.

## **7. Berechnung der Anschaffungskosten**

Um die Anschaffungskosten richtig ermitteln zu können, ist als erster Schritt zu unterscheiden, ob die in Rechnung gestellten Aufwendungen tatsächlich Aufwand darstellen oder ob es sich um eine Investition handelt, die mit der Software aktiviert werden muss.

### **Abgrenzung Investition/Aufwand**

#### **Investitionen**

Zusätzlich zum Wert der Lizenz bzw. Software, die als Anschaffungskosten aktiviert werden, gibt es i.d.R. Anschaffungsnebenkosten, die mit den Anschaffungskosten zusammen aktiviert werden.

Zu den Anschaffungsnebenkosten zählen:

- Planungskosten, sofern sie **nach** der Kaufentscheidung entstehen
- Implementierungskosten:

- Aufwendungen für Customizing (u. a. branchen- und unternehmensspezifische Einstellung in Tabellen),
- Programmänderungen (Modifications),
- Programmerweiterung (Extensions),
- Eigenleistung (Personal u. Raumkosten für die Installation und Parametrisierung sowie für Customizing Schulungen),
- Anpassungsvorgänge über das Customizing hinaus (Einstellung aufwändiger Reports oder Schnittstellen-Programmierung, die direkt mit dem zu aktivierenden Programm zusammenhängen), soweit keine Erweiterung oder wesentliche Verbesserung der ausgelieferten Version erfolgt (Quellcode, Text eines Computerprogramms)

**Später bzw. nachträglich angeschaffte Module, Lizenzen oder Funktionen** (bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Nutzungsdauer) zur Erweiterung des Softwaresystems stellen hingegen **nachträgliche Anschaffungskosten** dar.

### Aufwand

Zu den **sofort abziehbaren Aufwendungen (keine Aktivierung)** zählen:

- Vorkosten: Aufwendungen, die **vor** Kaufentscheidung anfallen,
- Schulungskosten für Anwenderschulungen,
- Wartungskosten, zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Programms (Updates, Release- Wechsel)
- Piloteinsätze: bei bereits überwiegendem Einsatz für Zwecke der betrieblichen Leistungserstellung,
  - Testläufe sind von Piloteinsätzen abzugrenzen
  - Testläufe stellen häufig Prämisse dar, um Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen (**vor** Beendigung des Anschaffungsvorgangs)
- Datenmigration (z. B. Übernahme von Kunden- oder Lieferantenstammdaten aus Alt- oder Vorgängersystemen)

## **8. Zeitpunkt der Aktivierung**

Die Aktivierung erfolgt grundsätzlich mit der Betriebsbereitschaft der Software / Lizenz. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Abschreibung.

Bei Softwareprodukten, die nicht angepasst werden – d.h. die bereits bei Anschaffung in einem betriebsbereiten Zustand sind - wie z. B. Mind Manager, erfolgt die Aktivierung mit dem Lieferdatum. Sollte dieses nicht angegeben sein, so wird das Rechnungsdatum zugrunde gelegt. Dabei wird unterstellt, dass das Rechnungsdatum dem Lieferdatum entspricht.

Softwareprodukte, die umfangreich angepasst werden müssen, wie z. B. SAP, werden mit der Betriebsbereitschaft aktiviert. Indizien hierfür sind:

- Ende des Zeitraumes der Entstehung von Implementierungskosten,
- erfolgreicher Testlauf des kompletten Systems,
- bei stufenweiser Einführung der Module: Betriebsbereitschaft des ersten Moduls,
- bei Beauftragung eines Dritten für Implementierung: Übergang Verfügungsgewalt.
- die Freigabe des Programms/Verfahrens (§ 41 Abs. 2 Nr. 2 a GemHKVO bzw. DA-AKR)

## 9. Bemessung der Nutzungsdauer

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen gibt das für Inneres zuständige Ministerium eine Abschreibungstabelle vor. Diese sieht im Bereich der Software wie folgt aus:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer für Nds. (ND)	Lineare Abschreibung in Nds. v.H.
Software (Anwendungen Spezial)	8	12,5
Software (Anwendungen Standard)	4	25,0
Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	4	25,0

Die Definitionen von Software *Anwendungen Standard* bzw. *Betriebssysteme* und *Netzwerke* wurden bereits erläutert bzw. sind eindeutig.

Vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport gibt es keine Definition zu Spezialsoftware. Ebenfalls ist auch in der Fachliteratur keine eindeutige Definition zu finden. In den meisten Fällen werden Individual- und Spezialsoftware synonym verwendet. Unter Software *Anwendungen Spezial* soll daher Individualsoftware verstanden werden.

Darüber hinaus kann die Tabellen-Nutzungsdauer von vier Jahren für Standardsoftware bei einigen Softwareprogrammen zu kurz bemessen sein. Eine individuelle Bemessung der Nutzungsdauer bei Aktivierung erscheint dann sinnvoll/notwendig. Abweichungen von der Abschreibungstabelle sind gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO zu begründen und im Anhang zum Jahresabschluss zu dokumentieren.

## 10. Updates und Release-Wechsel

Derartige Maßnahmen sind grundsätzlich als Erhaltungsaufwand zu kategorisieren, sofern die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Software im Vordergrund steht. Steht jedoch ein Generationswechsel bevor, wird ein **neuer Vermögensgegenstand** erworben, welcher unter Berücksichtigung der o. g. Prämissen mit seinen Anschaffungskosten zu aktivieren ist.

Der **Restbuchwert** des alten Programms ist **dann außerplanmäßig abzuschreiben**.

Sollte auf den Kaufpreis der neuen Version ein **Nachlass** - aufgrund der bereits genutzten Version - gewährt werden, so stellt - bis **zur Höhe des gewährten Nachlasses** - der Restbuchwert der alten Version, die Anschaffungskosten der neuen Version dar und er ist auf diese umzubuchen.

Christiane Bußmann



## Abgrenzung Herstellungs- und Erhaltungsaufwand bei Tiefbaumaßnahmen

Teilgebiet: Straßenerfassung, Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen

### Definition Herstellungs- und Erhaltungsaufwand

Herstellungswerte sind lt. § 45 Abs. 3 GemHKVO Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Nach Abschn. 157, Abs. 1 EStR sind alle Aufwendungen, die für die Instandhaltung oder Modernisierung anfallen, steuerlich als Erhaltungsaufwand anzusehen. Gehen die Modernisierungsarbeiten über eine zeitgemäße, substanzerhaltende Erneuerung der Immobilie hinaus und wird der Gebrauchswert sogar gesteigert, so zählen sie zu den Herstellungskosten.

In den Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Landkreise mit Anlagen und Haushaltsmustern (VVG) wird auch zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden, ebenso wie in der Doppik zwischen Investitionen (Herstellungsaufwand) und Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) unterschieden wird, siehe § 58 GemHKVO.

In der doppelten kommunalen Buchführung ist der Herstellungsaufwand zu aktivieren (er erscheint als Vermögen in der Bilanz), während der Erhaltungsaufwand laufenden Aufwand darstellt (er geht in die Ergebnisrechnung ein).

### Herstellungsaufwand bei Tiefbaumaßnahmen

Zum Herstellungsaufwand beim Straßenbau gehören die Aufwendungen für Erneuerungs-, Um-, Aus- und Neubauvorhaben.

Unter Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen fallen die Aufwendungen für Bauvorhaben, deren Durchführung die Bearbeitung ausführlicher Bauentwürfe bezüglich Grund- und Aufrissgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erfordert.

Erneuerungsbauvorhaben dienen vorwiegend dem Deckenbau und verändern die bestehende Linienführung der Straße im Grund- und Aufriss nicht oder nur unwesentlich, so dass eine Ausführung ohne ausführliche Entwurfsunterlagen möglich ist. Die Arbeiten müssen deutlich über das Ausmaß einer Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeit hinausgehen.

Hierzu gehören z. B.

**Projekt NKR.OL**  
**Neues**  
**Kommunales**  
**Rechnungswesen**  
**für Oldenburg**

**Teilprojekt 4**  
 Erstellung der Eröffnungsbilanz

Christiane Bußmann  
 Teilprojektleiterin

Neues Rathaus  
 Pferdemarkt 14  
 Raum NB 342  
 Orga-Ziffer 2012

Telefon:  
 0441/235-3142  
 Telefax:  
 0441/235-3121  
 E-Mail:  
 Christiane.Bussmann  
 @Stadt-Oldenburg.de

Datum  
 31.08.2010

**Projektbüro**  
 Michaela Dudek

Telefon:  
 0441/235-2684  
 Telefax:  
 0441/235-3121  
 E-Mail:  
 NKR.OL  
 @Stadt-Oldenburg.de

**Vorsitzender des**  
**Lenkungsausschusses**  
 Oberbürgermeister  
 Prof. Dr.  
 Gerd Schwandner

- Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, bituminöse Teppiche und Oberflächenbehandlungen, die über die gesamte Profilbreite und einen längeren Streckenabschnitt eingebaut werden;
- Verbreiterung der Fahrbahn, Entwässerungsanlagen, Anlagen von Geh- und Radwegen, soweit diese Maßnahmen ohne umfangreiche Veränderungen des Straßenkörpers und ohne großen Grunderwerb ausgeführt werden können;
- Erstausrüstung der Straßen mit Leiteinrichtungen, Signalanlagen, Straßenmarkierungen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, soweit es sich nicht um Ausstattungsmaßnahmen handelt, die im Zusammenhang mit einer Um-, Aus-, Neubau oder Erneuerungsmaßnahme durchzuführen sind;
- grundlegende Erneuerungen von Fahrbahnmarkierungen auf größerer Länge, Nachpflanzungen und Beseitigung von Frostschäden größeren Umfangs, einschließlich Einbringen von Frostschutzschichten;
- Wiederherstellung befestigter Randstreifen, Heben von Betondeckenfeldern auf größerer Länge, Errichtung oder Erneuerung kleinerer Kunstbauten.

### **Erhaltungsaufwand (Instandhaltungsaufwand) bei Tiefbaumaßnahmen**

Erhaltungsaufwand beinhaltet alle Aufwendungen, die für Instandhaltung oder Modernisierung anfallen.

Die Instandhaltung umfasst gemäß DIN 31051 alle "Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes...". Sie sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Wirtschaftsguts veranlasst werden und (wenigstens in gewissen Zeitabständen) regelmäßig wiederkehren.

### **Vorgehensweise bei der Abgrenzung zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand bei Tiefbaumaßnahmen**

Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen sind generell als Herstellungsaufwand zu aktivieren.

Bei Erneuerungsbauvorhaben ist die Unterscheidung schwierig und es ist in jedem Einzelfall entsprechend der vorgenannten Merkmale zu prüfen, ob Herstellungs- oder Erhaltungsaufwand vorliegt. Bei Neuanlagen und Erstausrüstungen handelt es sich in der Regel um aktivierbare Erweiterungen bzw. um die Anschaffung oder Herstellung neuer Vermögensgegenstände. Während Erneuerungen von Teilen des Straßenkörpers eher dem Erhaltungsaufwand zuzuordnen ist.

Auch die „AG Doppik“ empfiehlt die Erneuerung von Verschleißdecken grundsätzlich als Aufwand zu buchen. Wenn sich die Nutzungsdauer durch die Erneuerung einer Verschleißdecke verlängert, soll diese Maßnahme - lt. „AG Doppik“ - jedoch als Investition betrachtet werden. Dazu müsste eine wesentliche Verbesserung von Fahrbahndecken durchgeführt werden. Eine wesentliche Verbesserung liegt in der Regel erst dann vor, wenn sie über die zeitgemäße Erneuerung hinaus der Gebrauchswert des Vermögensgegenstandes im Ganzen deutlich erhöht wird.

Entsprechend der Ausführungen im sog. Verschleißdecken-Erlass, der auch nach der Umstellung auf die Doppik Gültigkeit behalten soll, ist der Einbau und die Erneuerung von Straßenbelägen als Herstellungsaufwand zu betrachten, wenn der Einbau über die gesamte Profildbreite und einen längeren Streckenabschnitt erfolgt. Als längerer Streckenabschnitt ist analog zur Bilanzierung von Rohrnetzen, der Einbau und die Erneuerung von Straßenbelägen ab einer Länge von 500 m zu betrachten.

Auch bei den unter Nr. 6.42 Buchstabe a) Nr. 3 VVGG (*grundlegende Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen auf größerer Länge, ... Beseitigungen von Frostschäden größeren Umfangs ...*) angegebenen Maßnahmen ist die Grenze von 500 m Länge maßgebend.

Tschigor / Bußmann

# NKR.OL - Neues Kommunales Rechnungswesen für Oldenburg

## An die Mitglieder des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren

### Empfehlung zur Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz

#### I. Anlass

Für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz gibt es unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte. Unter anderem gibt es das Wahlrecht gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO bei der Inventur für die erste Eröffnungsbilanz auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen unter 5.000 Euro brutto zu verzichten. Entscheidet die Kommune sich nicht für die Ausübung dieses Wahlrecht, so sind alle Vermögensgegenstände ab 150 Euro netto zu erfassen und zu bewerten.

#### II. Handlungsempfehlungen

1. Grundsätzlich soll in allen städt. Bereichen das Bilanzierungswahlrecht ausgeübt und damit auf die Aktivierung der beweglichen Vermögensgegenstände unter 5.000 Euro verzichtet werden.

Dies führt zu einem um rd. 3,68 Mio. Euro niedrigeren Vermögen in der ersten Eröffnungsbilanz und entspricht grob geschätzt 0,46 % der Bilanzsumme von rd. 800 Mio. Euro.

Gleichzeitig wird die Ergebnisrechnung der Folgejahre durch die dann entbehrlichen Abschreibungen um schätzungsweise 690 Tsd. Euro entlastet, so dass für den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich dementsprechend weniger Erträge erwirtschaftet werden müssen.

Außerdem kann der geschätzte zeitliche Inventuraufwand (2,85 Arbeitsjahre für ein zweiköpfiges Erfassungsteam) von circa 400 Tsd. Euro vermieden werden.

2. Nicht ausgeübt werden soll das Bilanzierungswahlrecht in den folgenden Bereichen:

- Amt für Gebäudewirtschaft und Hochbau: Dies soll in einen Eigenbetrieb umgewandelt werden; die Erfassung und Bewertung erfolgt auf Basis der Eigenbetriebsverordnung.
- Kostenrechnende Einrichtungen: Dies sind der Rettungsdienst, der Friedhof inkl. Krematorium, das Parkhaus ZOB, das Jugendhilfezentrum und die Märkte. Hier existieren zusätzliche gesetzliche Grundlagen wie das NKAG und Spezialgesetze wie z. B. das nds. Rettungsdienstgesetz. Um eine Veränderung der Gebühren zu vermeiden, sollen die vorhandenen Restbuchwerte (soweit sie den Anforderungen genügen) in die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Oldenburg übernommen werden.
- Bereiche mit detaillierten Aufzeichnungen: Dies sind bspw. der Nettoeregietrieb im Amt für Stadtgrün und Umwelt und evtl. der FD 102 u. a. Hier sollen die detailliert aufgezeichneten Daten (z.B. aus einer Anlagenbuchhaltung) direkt übernommen werden. Die Aussagekraft der bestehenden Aufzeichnungen ist noch zu prüfen.

#### III. Entscheidung

Das Bilanzierungswahlrecht soll entsprechend der aufgeführten Handlungsempfehlungen ausgeübt werden.

## Projekt NKR.OL

### Teilprojekt 4

Erstellung der Eröffnungsbilanz

Christiane Bußmann  
Teilprojektleiterin

Neues Rathaus  
Pferdemarkt 14  
Raum N 361  
Orga-Ziffer 2012

Telefon:  
0441/235-3142  
Telefax:  
0441/235-3121  
E-Mail:  
Christiane.Bussmann  
@Stadt-Oldenburg.de

Datum  
17.11.2008

**Projektleitung**  
Thorsten Castelli

**Projektbüro**  
Michaela Dudek

Telefon:  
0441/235-2684  
Telefax:  
0441/235-3121  
E-Mail:  
NKR.OL  
@Stadt-Oldenburg.de

**Vorsitzender des Lenkungsausschusses**  
Oberbürgermeister  
Prof. Dr.  
Gerd Schwandner

Datum, Unterschrift



## IV. Begründung

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 60 (2) GemHKVO kann bei der Inventur für die erste Eröffnungsbilanz auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 Euro einschl. USt nicht überschreiten, verzichtet werden.

Die Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration empfiehlt die Ausübung dieses Bilanzierungswahlrechts, weil das zu einer deutlichen Inventurerleichterung und Kostenersparnis führe. Dabei steht es der Kommune frei, ob und in welchem Umfang sie das Wahlrecht ausübt, das einen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen einer möglichst genauen Abbildung der Vermögenssituation einerseits und dem dafür erforderlichen Aufwand andererseits ermöglichen soll. Der Gemeinde ist es möglich, die Regelung nur in Teilbereichen der Verwaltung bzw. in Einzelfällen anzuwenden.

### 2. Auswirkungen und Berechnungen

Übt die Stadt Oldenburg das Wahlrecht nicht aus, so sind alle beweglichen Vermögensgegenstände ab 150 Euro netto zu erfassen und zu bewerten. Für bewegliche Vermögensgegenstände von 150 bis 1.000 Euro netto, die abnutzbar sind und selbständig genutzt werden können, ist ein Sammelposten zu bilden, der pro Haushaltsjahr zu jeweils einem Fünftel aufzulösen ist. Bewegliche, abnutzbare Vermögensgegenstände über 1.000 Euro netto sind einzeln zu aktivieren und mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben (§ 47 GemHKVO).

Die Ausübung des Bilanzierungswahlrechts führt zu einem niedrigeren Ausweis der Vermögenswerte und somit zu einer niedrigeren Nettoposition. In den Folgejahren führt dies zu einer Reduzierung der zukünftigen Abschreibungen und einer positiven Ergebniswirkung. Durch Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren verringert sich diese positive Ergebniswirkung jedoch kontinuierlich, da das Abschreibungsniveau entsprechend ansteigt.

Um den Umfang der Auswirkungen genauer beziffern zu können, wurde überprüft, in welchen Bereichen und Vermögensgegenständen das Wahlrecht überhaupt Anwendung findet.

Für die Kunstgegenstände der Museen (Amt 30) wird das Wahlrecht gem. Beschluss des Projektteams vom 14.05.2007 bereits ausgeübt, da Vermögensgegenstände unter 5.000 Euro i.d.R. nur regionalen Bezug haben und/oder sich vergleichsweise wenig darunter befindet, was außerhalb Oldenburgs auf größeres (Kauf-)Interesse stoßen dürfte. Darüber hinaus hätte die Einzelaufnahme der Kunstgegenstände hier zu einem geschätztem zeitlichen Mehraufwand von 750 Monaten (= 62,5 Jahre!) geführt.

Das Bilanzierungswahlrecht betrifft insbesondere das Inventar, wie z.B. die Einrichtung der Klassenräume, der Kindertagesstätten, der Büros und der Bibliotheken<sup>1</sup>. Darüber hinaus sind die Ausstattungen der Baubetriebshöfe, der Werkstätten, der Kindertagesstätten, der Musikschule, der Labore (Schulen, Ämter 24 und 32) sowie das bewegliche Sachvermögen der Feuerwehr mit einem Anschaffungswert unter 5.000 Euro betroffen.

Verlässliche Inventarlisten existieren bei der Stadt Oldenburg nicht bzw. nur in begrenztem Umfang (i.d.R. unvollständig, häufig ohne Anschaffungsjahr und -wert), so dass hierauf nur bedingt zurückgegriffen werden kann. Aus diesem Grund kann nur geschätzt werden, auf welchen Umfang man bei Inanspruchnahme des Wahlrechts wertmäßig verzichten würde:

<sup>1</sup> Bücher und sonstige Medien der Bibliotheken haben i.d.R. einen Wert, der 150 Euro netto nicht überschreitet und werden gem. § 45 (6) GemHKVO direkt als Aufwand gebucht.

**Tabelle 1** zeigt das geschätzte bewegliche Vermögen in den vorstehend genannten Teilbereichen der Stadt Oldenburg, ohne die Schullabore<sup>2</sup> und die Feuerwehr<sup>3</sup>. Bei Bedarf muss in diesen Bereichen eine weitergehende Untersuchung stattfinden. Die Vorgehensweise bei der Schätzung ist den entsprechenden Fußnoten unter den Tabellen zu entnehmen.

Das unterhalb der Wertgrenze betroffene geschätzte Gesamtvermögen der beweglichen Vermögensgegenstände mit historischen Anschaffungs-/Herstellungswerten bzw. Neupreise beläuft sich auf ca. 7,35 Mio. Euro.

	Klassenräume	Büroarbeitsplätze	Bauhof 41	Kindertagesstätten	Musikschule und Bibliotheken	Gesundheitsamt	Veterinäramt	Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Tabelle 1 - Bewegliches Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro bewertet zu hist. Anschaffungs-/Herstellkosten</b>								
Wertgrenze	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
von 150 €	6.402	2.543	6.500	3.034	29	17	2.500	461
bis 1.000 €							1528	450
							(15)	(8)
von 1.000 €	0	0	0	0	49	143	68	126
bis 5.000 €							305	316
							(17)	(37)
	6.402	2.543	6.500	3.034	78	160	2.568	587
							1.833	766
							(32)	(45)
							442	135
							74	22
							17.475	6.663
<b>Tabelle 2 - Restbuchwerte des beweglichen Vermögens aus Tabelle 1</b>								
Wertgrenze	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW	Anz. AHW
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
von 150 €	6.402	1.272	6.500	1.517	29	9	2.500	231
bis 1.000 €							1528	450
							(15)	(8)
von 1.000 €	0	0	0	0	49	71	68	63
bis 5.000 €							305	316
							(17)	(37)
	6.402	1.272	6.500	1.517	78	80	2.568	294
							1.833	766
							(32)	(45)
							442	67
							74	11
							17.475	3.331
<b>Tabelle 3 - Jährlicher Abschreibungsaufwand</b>								
Wertgrenze	Anz. Afa	Anz. Afa	Anz. Afa	Anz. Afa	Anz. Afa	Anz. Afa	Anz. Afa	Anz. Afa
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
von 150 €	6.402	254	6.500	303	29	2	2.500	46
bis 1.000 €							1528	450
							(15)	(8)
von 1.000 €	0	0	0	0	49	5	68	5
bis 5.000 €							305	316
							(17)	(37)
	6.402	254	6.500	303	78	7	2.568	51
							1.833	766
							(32)	(45)
							442	13
							74	2
							17.475	666
							526	27
							18.001	693

1) Klassenräume ohne Sonderschulen, BBS, Fachräume, Lehrerzimmer, Fachsammlungen; pro Klasse: Stühle + Tische für 32 Schüler und 1 Lehrer, Tafel, Leinwand, Magnetwand, Overheadprojektor, Vorhänge und 5 Schränke bewertet mit derzeit geltenden Neuanschaffungspreisen. 582 Klassen gem. Schulstatistik Amt 31 vom Sept. 07

2) 1240 Büroarbeitsplätze, Stand 31.12.2007, gerundet ca. 1300 Büroarbeitsplätze innerhalb der Stadtverwaltung OL; pro Arbeitsplatz: Schreibtisch mit Kabelkanal, Drehstuhl, Rollcontainer, Aktenschrank bewertet mit derzeit geltenden Neuanschaffungspreisen.

3) Historische Anschaffungs-/Herstellungswerte auf Basis der Inventarliste des Amtes 41.

4) Historische Anschaffungs-/Herstellungswerte auf Basis der Inventarliste der Kindertagesstätten.

5) Bis dato sind ca. 60% der Musikinstrumente erfasst. Historische Anschaffungs-/Herstellungswerte auf Basis der Inventarliste der Musikschule. Darin enthalten sind diverse Sachspenden mit Einzelwerten bis zu 13.000 Euro. Die Spendensummen sind in Klammern dargestellt.

6) Historische Anschaffungs-/Herstellungswerte auf Basis der Inventarliste des Gesundheitsamtes.

7) Historische Anschaffungs-/Herstellungswerte auf Basis der Inventarliste des Veterinäramtes.

<sup>2</sup> Lt. Aussage des Amtes 31 sind die Laborausstattungen je nach Fachrichtung und Schule unterschiedlich. Eine Pauschalierung wie bei der Ausstattung der Klassenräume ist nicht möglich.

<sup>3</sup> Lt. Aussage der Feuerwehr kann die Gesamtzahl der Vermögensgegenstände hier nicht ermittelt werden.

Tabelle 2 zeigt die pauschalierten Restbuchwerte der untersuchten Teilbereiche innerhalb der Stadtverwaltung Oldenburg. Da einerseits die Anschaffungswerte geschätzt und andererseits das Alter der aus den vorhandenen Verzeichnissen entnommenen Vermögensgegenstände häufig nicht bekannt ist, wird der Restbuchwert analog zur Bildung von Festwerten berechnet. Gleichzeitig werden die Anschaffungs-/Herstellungswerte um 50-60% vermindert, um so das durchschnittliche Alter und den durchschnittlichen Gebrauchszustand der darin enthaltenen Vermögensgegenstände über einen längeren Zeitraum zuverlässig abzubilden. Da einige Bereiche keine Daten oder nur unvollständige Inventarlisten zur Verfügung stellen konnten, werden die zuvor ermittelten Anschaffung-/Herstellungswerte nur um 50% gemindert, so dass ein gewisser Spielraum für nicht erfasste Vermögensgegenstände enthalten ist.

Der geschätzte Restbuchwert der beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 Euro netto und 5.000 Euro brutto beträgt rund 3,68 Mio. Euro.

Bei Ausübung des Bilanzierungswahlrechts wird dieser Betrag nicht auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz aktiviert, so dass sich die Nettoposition entsprechend verringert. Bezogen auf die voraussichtliche Bilanzsumme von etwa 800 Mio. Euro sind dies ca. 0,46 %.

Der Erfassungs- und Bewertungsaufwand für die 18.000 hier ermittelten beweglichen Vermögensgegenstände lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schätzen. Legt man einen durchschnittlichen Zeitbedarf von 15 Minuten pro Vermögensgegenstand für die Inventur<sup>4</sup> und Bewertung<sup>5</sup> zu Grunde, so ergibt sich ein benötigter Zeitaufwand von 4.500 Arbeitsstunden = 2,8 Arbeitsjahren<sup>6</sup> für ein Team bestehend aus je einem Ansager und Aufschreiber.

Unterstellt man, dass der Ansager in die Entgeltgruppe E 5 und der Aufschreiber in die Entgeltgruppe E 9 eingestuft ist, so ergeben sich Kosten eines Arbeitsplatzes<sup>7</sup> i.H.v. 4.500 Std. à 38,95 Euro/Std. + 4.500 Std. à 49,70 Euro/Std. = 398.925 Euro, die für die Aufnahme und Bewertung der Vermögensgegenstände entstehen.

Tabelle 3 zeigt die durchschnittliche Belastung der Folgejahre durch Abschreibungen. Liegen die Anschaffungs-/Herstellungswerte der Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro netto, so werden die Vermögensgegenstände im Sammelposten gem. § 47 (2) GemHK-VO verbucht und pauschal mit 20 % abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 1.000 Euro netto ist im Normalfall spezifisch zu bestimmen, um die Abschreibungswerte korrekt ermitteln zu können. Im vorliegenden Fall variieren die Nutzungsdauern von 9 Jahren (z.B. Lautsprecheranlagen, Büromaschinen, Overheadprojektoren) bis 18 Jahre (z.B. Büromöbel, Laborausstattung, Tasteninstrumente), wobei der Großteil bei 13 Jahren (Ausstattung Schule & KiTas, Bürostühle, Küchengeräte) liegt. Zur Vereinfachung wird mit einer pauschalierten Nutzungsdauer von 13 Jahren (Abschreibungssatz 7,7%) gerechnet.

Somit ergibt sich ein Abschreibungsaufwand in Höhe von ca. 0,69 Mio. Euro jährlich. Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich gem. § 82 NGO zu erreichen, müssen Erträge in gleicher Höhe erwirtschaftet werden.

<sup>4</sup> Vermögensgegenstände in Augenschein nehmen, Inventarnummer anbringen, Daten auf Erfassungsbogen aufschreiben, später in der EDV erfassen ...

<sup>5</sup> historische Anschaffungs-/Herstellungswerte und -daten aus Listen/Rechnungen herausuchen bzw. adäquate Zeitwerte bestimmen und auf den Anschaffungs-/Herstellungszeitpunkt rückindizieren, Restnutzungsdauer und derzeit gültigen Restbuchwert bestimmen, benötigte Unterlagen (Bescheinigungen über Spenden, Zuschüsse etc.) zusammenstellen, Eingabe ins System ( einschließlich Zuordnung Anlageklasse, Finanzkonto, Kostenstelle etc.) ...

<sup>6</sup> 18.000 Vermögensgegenstände à 15 Min. = 270.000 Min. = 4.500 Std. = 2,846 Arbeitsjahre à 1.581 Arbeitsstunden für Beschäftigte gem. Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 01.07.2008

<sup>7</sup> Kosten eines Arbeitsplatzes 2008, Stand 01.07.2008

# Leitfaden für bewegliche Vermögensgegenstände in der Kernverwaltung (inkl. aller städtischen Stiftungen)

Stand: 01.01.2022

Beschaffungen von **selbständig nutzbaren, beweglichen Vermögensgegenständen**, die einer Abnutzung unterliegen (insbesondere Gebrauchsgegenstände), sind gemäß der nachfolgenden betragsmäßigen Betrachtung dem Aufwand oder dem Anlagevermögen (Investition) zuzuordnen. Die Ausnahmen sind dabei zu beachten.

## Betragsmäßige Zuordnung

Einzelbeträge ohne Umsatzsteuer, zzgl. (nachträglicher) Anschaffungskosten, abzgl. Skonto, Boni etc.

Vermögensgegenstände mit einem Einzel-Netto-Wert  <b>bis 1.000,00 Euro</b>  <b>= Aufwand</b> (PSP-Element o. Kostenstelle des Ergebnishaushaltes)	Vermögensgegenstände mit einem Einzel-Netto-Wert  <b>ab 1.000,01 Euro</b>  <b>= Investition</b> (Einzelaktivierung) (I-PSP-Element)
--	---

Bei **Betrieben gewerblicher Art** sind gem. § 47 Abs. 5 S. 2 KomHKVO i. V. m. § 6 Einkommensteuergesetz folgende Beträge maßgeblich:

Vermögensgegenstände mit einem Einzel-Netto-Wert  <b>bis 800,00 Euro</b>  <b>= Aufwand</b> (PSP-Element o. Kostenstelle des Ergebnishaushaltes)	Vermögensgegenstände mit einem Einzel-Netto-Wert  <b>ab 800,01 Euro</b>  <b>= Investition</b> (Einzelaktivierung) (I-PSP-Element)
--	---

**Nicht selbständig nutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände** werden regelmäßig zu einer bestehenden Anlage aktiviert. Sofern eine Zuordnung zu einer Anlage nicht möglich ist, erfolgt eine Einzelaktivierung.

## Ausnahmen

### 1. Sachgesamtheit

Technisch oder wirtschaftlich zusammengehörende Gegenstände, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden, können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 1.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt (Sachgesamtheit). Diese Ausnahme gilt nur für folgende Fälle:

#### 1.1 Einrichtung und Ausstattung

Im Zusammenhang stehende Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, die innerhalb eines Zeitraumes von maximal drei Monaten nach dem Aktivierungsdatum beschafft wurden, können in begründeten Ausnahmefällen je Raum als Sachgesamtheit aktiviert werden. Es dürfen auch Gegenstände mit einem Einzelwert bis 1.000,00 Euro (netto) enthalten sein, so-

## **Leitfaden für bewegliche Vermögensgegenstände in der Kernverwaltung (inkl. aller städtischen Stiftungen)**

Stand: 01.01.2022

fern diese, bezogen auf die Sachgesamtheit, nicht von untergeordnetem Wert sind. Von untergeordnetem Wert ist auszugehen, wenn ein Gegenstand weniger als 150,00 Euro (netto) kostet. Die Anlagenbuchhaltung kann in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Wertgrenze zulassen.

### 1.2 EDV-Ausstattung (virtuelle Anlage)

Vom Fachdienst IUK beschaffte EDV-Hardware-Komponenten, die nicht selbständig nutzbar sind, werden quartalsweise rückwirkend zum Quartalsbeginn (1.1., 1.4., 1.7. und 1.10.) als ein Vermögensgegenstand aktiviert (virtuelle Anlage). Der Einzelnachweis der Komponenten erfolgt in diesem Fall nicht über die Anlagenbuchhaltung, sondern über das Bestandsverwaltungsprogramm des Fachdienstes IUK.

### 2. Festwerte

Für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Beschaffungen im Zusammenhang mit Festwerten sind daher immer im Aufwand zu buchen, auch wenn der Einzelwert 1.000,00 Euro (netto) übersteigt.

Festwerte gibt es bei der Stadt Oldenburg derzeit nicht. Die bisher bestehenden Festwerte für Bewuchs Grünanlagen sowie für Spielplätze in Grünanlagen wurden zum 01.01.2022 eingestellt.

Die Bildung neuer Festwerte ist vor der Aufnahme in die Haushaltsplanung mit der Stadtkassenleitung abzustimmen.

### Ergänzende Angaben auf der Anordnung

Sofern es sich um einen investiven Vorgang handelt, sind auf der Anordnung die folgenden zusätzlichen Angaben erforderlich:

- a) Bestandsnummer (früher: Inventarnummer)
- b) „Sachgesamtheit“ (sofern es sich um eine solche handelt) mit dem Zusatz
  - „Einrichtung“ und Raumnummer/Raumbezeichnung,
  - „Virtuelle Anlage“,
- c) „Festwert“ (sofern es sich um einen solchen handelt)

**Bei allen Veränderungen des Anlagevermögens (Neubeschaffung, Ersatzbeschaffung, Verlust usw.) ist das Formular „Mitteilung Anlagevermögen“ zu übersenden, soweit möglich direkt mit dem Rechnungsworkflow (Reiter „Anlagevermögen“).**

# **Dienstanweisung zur Durchführung von Inventuren bei der Stadt Oldenburg (DA Inventur)**

## **1 Allgemeine Grundlagen**

### **1.1 Gesetzliche Grundlage, Zweck und Zuständigkeiten**

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) ist jährlich eine Inventur der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vorzunehmen. Die Vermögensgegenstände werden in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufgenommen. Ausnahmen sind in § 40 KomHKVO geregelt. Forderungen und Schulden werden voneinander getrennt durch eine Buchinventur aufgenommen.

Die Dienstanweisung ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Sie stellt sicher, dass das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach jeweils gleichen Kriterien bewertet werden. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des Bilanzierungs- und Bewertungshandbuches in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgrund der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden soll in der daraus abgeleiteten Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage zum Bilanzstichtag (31.12.) dargestellt werden. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die für höchstens 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer angeschafft oder hergestellt wurden, werden nicht in das Inventar aufgenommen. Bei Betrieben gewerblicher Art gilt gem. § 47 Abs. 5 S. 2 KomHKVO i. V. m. § 6 Einkommensteuergesetz eine Wertgrenze von höchstens 800 Euro. Nach § 47 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung gebildete Sammelposten werden ohne weiteren Nachweis aus dem gebuchten Bestand in das Inventar übernommen und pauschal über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Dem Team Bilanzbuchhaltung (2022) im FD Stadtkasse wird die Inventurleitung übertragen.

### **1.2 Geltungsbereich**

Diese Dienstanweisung ist in der Stadtverwaltung Oldenburg (Kernverwaltung) anzuwenden. Für die Eigenbetriebe und rechtsfähigen Stiftungen ist sie nur dann (analog) anzuwenden, solange für diese keine eigenen Regelungen schriftlich festgelegt wurden.

### **1.3 Inventur, Inventar, Bilanz**

Die Inventur ist die Tätigkeit zur Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Die Ergebnisse der Inventur werden im Inventar festgehalten. Das Inventar ist also das Verzeichnis, das im Rahmen der Inventur ermittelte Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen nach Art, Menge und Wert zu einem bestimmten Stichtag dokumentiert. Es ist die Grundlage für die Vermögensrechnung (Bilanz) im Neuen Kommunalen Rechnungswesen.

### **1.4 Inventurarten**

Nach Art der Durchführung unterscheidet man die körperliche Inventur (1.4.1) und die Buchinventur (1.4.2). Nach dem Zeitpunkt der Durchführung der körperlichen Inventur unterscheidet man nach der Stichtagsinventur (1.4.3) und der permanenten Inventur (1.4.4). Die für die einzelnen Bilanzpositionen anzuwendenden Inventurarten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Diese Übersicht kann durch den FD Stadtkasse in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt bei Bedarf angepasst werden.

#### **1.4.1 Körperliche Inventur**

Sämtliche im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oldenburg stehenden beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens, auch vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Vermögensgegenstände, sind im Rahmen der körperlichen Inventur im Vier-Augen-

## **Dienstanweisung zur Durchführung von Inventuren bei der Stadt Oldenburg (DA Inventur)**

Prinzip in Augenschein zu nehmen (zählen, messen, wiegen und in Ausnahmefällen schätzen) und in Listen zu erfassen. Als Grundlage dienen die Bestandsverzeichnisse, die gemäß „Dienstanweisung der Stadt Oldenburg über den Bestandsnachweis von beweglichen Gegenständen“ zu führen sind.

Zur Erfassung des Vorratsvermögens stellt die Inventurleitung vorbereitete Zähllisten zur Verfügung.

Der Bargeldbestand ist jährlich zum Schluss des Haushaltsjahres durch Zählung festzustellen. Die Inventurleitung versendet dazu die entsprechenden Formulare und Hinweise an die eingerichteten Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse.

### **1.4.2 Buch- oder Beleginventur**

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann bei unkörperlichen Gegenständen (wie z. B. Forderungen oder Verbindlichkeiten) verzichtet werden. Sie werden nur wertmäßig durch eine sogenannte Buchinventur ermittelt. Bei der Buch- oder Beleginventur werden Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände, der Schulden und Rückstellungen anhand zu führender Bücher, Verzeichnisse, Nachweise oder Akten ermittelt.

### **1.4.3 Stichtagsinventur**

Die Stichtagsinventur (Inventur am 31.12.) muss nicht am Bilanzstichtag, jedoch zeitnah – maximal zehn Tage vor oder zehn Tage nach dem Bilanzstichtag – durchgeführt werden. Bestandsveränderungen zwischen dem Inventurstichtag und dem Bilanzstichtag sind zu berücksichtigen.

### **1.4.4 Permanente Inventur**

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag (31.12.) kann gem. § 40 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlussstichtag auch ohne körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann (permanente Inventur). Die Feststellung des Bestandes erfolgt in diesem Fall zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem vorangehenden und dem neuen Stichtag.

Deshalb besteht aber auch der Zwang zur Fortschreibung der Bestände, die von der permanenten Inventur erfasst werden. Hierzu werden alle Zu- und Abgänge über das ganze Jahr hinweg nach Tag, Art und Menge aufgezeichnet. Die Bestände zum Bilanzstichtag werden dann anhand der Aufzeichnungen festgestellt.

## **1.5 Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur**

Die Inventurunterlagen und das Inventar sind Bestandteile der Rechnungslegung. Die Inventur muss demzufolge die gleichen formalen Grundsätze erfüllen wie das übrige Rechnungswesen. Für die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Aufbereitung der Inventur sind daher die folgenden Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur zu beachten.

### **1.5.1 Grundsatz der Vollständigkeit**

Als Ergebnis der Inventur muss ein Inventar vorliegen, in dem sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt vollständig erfasst sind. Doppelerfassungen und Erfassungslücken müssen bereits bei der Inventurplanung ausgeschlossen sein, vollständig abbeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter sind weiterhin im Inventar nachzuweisen.

### **1.5.2 Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit**

Dieser Grundsatz verlangt, dass alle durch die Inventur ermittelten Angaben sachlich zutreffen und mit den Tatsachen übereinstimmen müssen. Bei allen Inventurverfahren sind

## **Dienstanweisung zur Durchführung von Inventuren bei der Stadt Oldenburg (DA Inventur)**

Art, Menge und Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen zweifelsfrei festzustellen.

### **1.5.3 Grundsatz der Einzelerfassung**

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung der Inventurleitung möglich.

### **1.5.4 Grundsatz der Nachprüfbarkeit**

Die Vorgehensweise der Inventur ist zu dokumentieren. Ein sachverständiger Dritter muss sich innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Inventur verschaffen können.

### **1.5.5 Grundsatz der Klarheit**

Die aufgenommenen Bestände müssen eindeutig zuordenbar sein. Einzelne Inventurposten sind durch eindeutige Bezeichnungen inhaltlich scharf zu umreißen und von anderen Posten eindeutig abzugrenzen.

### **1.5.6 Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit**

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erforderlich ist, muss in angemessenem Verhältnis zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen. Zulässige Vereinfachungen und Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und Einschränkungen bei der geforderten Genauigkeit sind bereits bei der Inventurplanung zu prüfen und zu berücksichtigen. Prüfungskriterien sind die Wesentlichkeit der betreffenden Bestände sowie die im Vergleich zu einer genaueren Erfassung entstehenden Abweichungen.

## **2 Inventurplanung**

Voraussetzung einer ordnungsmäßigen Inventur ist eine sorgfältige Planung und Vorbereitung. Sowohl die Planung als auch der Ablauf der Inventur sind von dem angewandten Inventurverfahren und Inventursystem abhängig.

### **2.1 Sachplan**

Im Sachplan werden die Inventurgebiete sowie ggf. Inventurbereiche und Inventurfelder festgelegt. Die Inventurgebiete sind die Ämter. Innerhalb der Inventurgebiete bilden grundsätzlich die Fachdienste einzelne Inventurbereiche. Innerhalb der Inventurbereiche können darüber hinaus Inventurfelder nach örtlichen Gesichtspunkten festgelegt werden. Durch eine exakte Abgrenzung sind Doppelerfassungen und Erfassungslücken auszuschließen.

### **2.2 Zeitplan**

Der Zeitplan regelt den zeitlichen Ablauf der Vorbereitungen für die Inventur, der Durchführung der Inventur und der Aufbereitung der Inventurdaten.

### **2.3 Personalplan**

Der Personalplan regelt die Gesamtverantwortung für die Inventurdurchführung innerhalb des Inventurgebietes und die Zusammensetzung der Aufnahmeteams in den Inventurbereichen und ggf. Aufnahmefeldern.

Jedes Amt benennt einen Verantwortlichen (Inventurverantwortlicher) und teilt diesen der Inventurleitung mit. Die Inventurleitung legt in Abstimmung mit dem Verantwortlichen die Inventurplanung (Sach-, Personal- und Zeitplan) fest.

## **Dienstanweisung zur Durchführung von Inventuren bei der Stadt Oldenburg (DA Inventur)**

Zur Dokumentation der Planungen ist ein einheitlicher Vordruck zu nutzen (siehe Anlage 2). Der Vordruck kann durch den FD Stadtkasse in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt bei Bedarf angepasst werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist die jeweilige Planung zur Kenntnis zu übersenden und damit Gelegenheit zu geben, an der Inventurhandlung teilzunehmen.

### **3 Durchführung der Inventur**

Die Inventurleitung regelt die Einzelheiten zur Durchführung der Inventur unter Beachtung der oben angegebenen Grundsätze in einer Inventuranweisung.

### **4 Aufbewahrung der Unterlagen**

Die Bücher, Belege und Inventare sowie alle in Ausführung dieser Dienstanweisung erforderlichen Unterlagen, die die Erfassung und die Bewertung des Vermögens und der Schulden wiedergeben, sind zehn Jahre aufzubewahren ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Jahresrechnung. Die Aufbewahrung erfolgt zentral im FD Stadtkasse entweder in Papierform oder unveränderbar und revisionssicher in Dateiform.

### **5 Inkrafttreten**

Diese Dienstanweisung tritt am 01.02.2018 in Kraft und gilt erstmalig für das Haushaltsjahr 2018.

Oldenburg, den xx.01.2018  
Der Oberbürgermeister  
Krogmann